

2026/2027



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2026/2027

Band 9

Einzelplan 09

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2025

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	5
<b>Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz</b>	6
<b>Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	8
<b>Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>	9 - 5
Kapitel 0900 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	9 - 17
Kapitel 0909 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Personalüberhang - .....	9 - 29
Kapitel 0910 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen - .....	9 - 31
Produktdarstellung .....	9 - 69
Kapitel 0920 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit - .....	9 - 73
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs .....	9 - 116
Produktdarstellung .....	9 - 119
Kapitel 0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin .....	9 - 127
Produktdarstellung .....	9 - 135
Kapitel 0930 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege - .....	9 - 139
Produktdarstellung .....	9 - 155
Kapitel 0940 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité - .....	9 - 163
Produktdarstellung .....	9 - 231
Kapitel 0991 Sekretariat der Kultusministerkonferenz .....	9 - 233
Stellenplan .....	9 - 279
Stellenübersicht .....	9 - 305
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	4
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14



# Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## Allgemeine Erläuterungen

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/ Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gliedert sich wie folgt:

#### Leitung

Stab der Senatorin  
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten, Verbindungsstelle  
Landesbeauftragte für psychische Gesundheit  
Landessuchtbeauftragte  
Patientenbeauftragte  
Pflegebeauftragte des Landes Berlin

#### Abteilung Zentrales

Steuerungsdienst  
Recht  
Personal  
Finanzen  
Infrastruktur  
Haushaltsservice Kopfkapitel und zentraler Vergabeservice

#### Abteilung I – Gesundheit

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssysteme, Statistikstelle  
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge  
Rechtsaufsicht (SGB V), Berufs- und Kammerrecht der Gesundheits- und Veterinärberufe, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung  
Krankenhauswesen und Notfallvorsorge  
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Familienplanung, Transplantationsmedizin, Infektionsschutz, Umwelthygiene, Arzneimittel, Medizinprodukte  
Prävention, Gesundheitsförderung und ambulante/ sektorenübergreifende Versorgung  
Übergeordnete Koordinierung und Aufgabensteuerung, Angelegenheiten der Krebsregistrierung

#### Abteilung II – Pflege

Zukunft der Pflege und Digitalisierung, Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe und des Altenhilfesystems, Angelegenheiten der Interkulturellen Öffnung der Pflege- und Altenhilfestrukturen, Landespflegestrukturplanung  
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege  
Verträge für Pflegeeinrichtungen, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI,  
Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Erweiterung landeseigener Pflegestrukturen  
Gemeinschaftliche und häusliche Versorgungssettings, Pflegepolitik Bund- (Pflegeversicherung - SGB XI) und gesamtstädtische Pflegepolitik (Hilfe zur Pflege - SGB XII), Pflgerische Versorgung am Lebensende, Wohnteilhaberecht (Heimrecht); Leistungsmissbrauchsbekämpfung (LMB) Beratungs- und Selbsthilfestrukturen

#### Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité

Überregionale Koordinierung  
Geistes- und Sozialwissenschaften, überregionale Forschungsförderung  
Ingenieurwissenschaften, Technologietransfer  
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften  
Hochschulmedizin

#### Abteilung V – Hochschulen

Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, akademische Grade, Ausbildungsförderung  
Hochschulentwicklung, Controlling, Kennzahlen, Programme, Aufnahmekapazitäten  
Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und private Hochschulen  
Wissenschaftsbauten, Finanzierung baulicher Investitionen für die Hochschulen, Hochschulbauförderung/  
Rahmenplanung, Liegenschaften  
Forschung, Digitalisierung und Kooperationen im Hochschulbereich  
Angelegenheiten von Studium und Lehre, Lehrkräfteausbildung, studentische Angelegenheiten und Gleichstellung

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 09 - Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) ausgewiesen.

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehen:

### Nachgeordnete Behörden/ Sonderbehörden:

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,  
Standorte: Taubenstraße 10, 10117 Berlin und Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

### Nicht rechtsfähige Einheiten:

#### Sondervermögen:

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

### Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

#### Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Der Aufsicht der Abteilung I – Gesundheit – unterstehen:

Ärztammer Berlin  
Zahnärztekammer Berlin  
Tierärztekammer Berlin  
Apothekerkammer Berlin  
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Der Aufsicht der Abteilung V – Hochschulen – unterstehen:

Freie Universität Berlin  
Technische Universität Berlin  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Charité-Universitätsmedizin, Gliedkörperschaft von Freier Universität Berlin und Humboldt Universität zu Berlin  
Berliner Institut für Gesundheitsforschung  
Universität der Künste Berlin  
Weißensee Kunsthochschule Berlin  
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin  
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin  
Berliner Hochschule für Technik  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Alice-Salomon-Hochschule Berlin

#### Anstalten des öffentlichen Rechts:

Studierendenwerk Berlin  
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)

### Juristische Personen des privaten Rechts:

#### Stiftungen des privaten Rechts:

Einstein Stiftung Berlin

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Ausgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 09, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>79.574.100</b>	<b>64.371.100</b>	<b>50.107.100</b>	<b>58.092.762,59</b>
11	Verwaltungseinnahmen	55.685.700	56.582.700	35.019.700	44.335.434,26
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	81.400	81.400	81.400	77.445,20
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	6.000	6.000	6.000	78.991,12
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	---	---
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	23.800.000	7.700.000	15.000.000	13.600.892,01
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>718.228.400</b>	<b>628.241.000</b>	<b>562.743.300</b>	<b>588.037.955,12</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	483.605.700	496.580.000	473.007.000	500.344.351,26
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	570.700	586.000	591.300	2.483.328,30
27	Zuschüsse von der EU	98.421.000	101.433.000	82.487.000	77.866.267,35
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	135.631.000	29.642.000	6.658.000	7.344.008,21
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>170.292.000</b>	<b>175.932.000</b>	<b>168.688.000</b>	<b>153.624.727,38</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	66.572.000	75.929.000	68.687.000	62.475.636,00
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	103.719.000	100.002.000	100.000.000	91.149.091,38
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	1.000	1.000	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>968.094.500</b>	<b>868.544.100</b>	<b>781.538.400</b>	<b>799.755.445,09</b>

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>113.742.000</b>	<b>120.290.000</b>	<b>96.718.700</b>	<b>72.798.843,37</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	52.100	52.100	38.600	15,34
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	108.996.200	115.417.300	92.338.800	68.228.831,26
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3.688.000	3.779.000	3.415.000	3.443.593,74
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.001.700	1.037.600	838.700	925.336,22
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	4.000	4.000	87.600	201.066,81
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>146.094.700</b>	<b>150.384.600</b>	<b>108.442.400</b>	<b>89.311.753,12</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	146.094.700	150.384.600	108.442.400	89.311.753,12
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>2.796.505.100</b>	<b>2.881.372.100</b>	<b>2.882.545.900</b>	<b>2.691.408.978,92</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	51.451.000	55.177.000	46.183.000	44.610.600,96
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	257.427.000	257.979.000	16.469.000	59.640.625,30
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.487.627.100	2.568.216.100	2.819.893.900	2.587.157.752,66
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>629.410.000</b>	<b>621.197.000</b>	<b>662.572.000</b>	<b>583.338.434,41</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	853.000	1.006.000	1.194.000	814.186,59
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	457.000	77.000	906.000	1.336.244,08
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	76.900.000	107.700.000	52.100.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	100.000.000	100.000.000	100.000.000	98.883.074,14
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	10.001.000	6.853.000,00
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	451.199.000	412.413.000	498.371.000	475.451.929,60
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>44.900</b>	<b>46.500</b>	<b>-38.750.100</b>	<b>25.548,58</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-38.781.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	44.900	46.500	30.900	25.548,58
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.685.796.700</b>	<b>3.773.290.200</b>	<b>3.711.528.900</b>	<b>3.436.883.558,40</b>

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>103.072.700</b>	<b>111.834.700</b>	<b>80.233.700</b>	<b>59.523.902,00</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	100.042.700	108.280.700	73.951.700	57.167.805,37
02	Auswärtige Angelegenheiten	3.030.000	3.554.000	6.282.000	2.356.096,63
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>859.613.000</b>	<b>751.314.000</b>	<b>696.640.000</b>	<b>685.515.536,81</b>
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	84.690.000	87.632.000	69.565.000	75.214.918,75
13	Hochschulen	376.665.000	256.749.000	218.748.000	225.477.027,76
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	206.176.000	206.176.000	221.171.000	193.713.306,52
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	167.064.000	177.634.000	168.833.000	168.686.694,37
18	Kultur und Religion	25.018.000	23.123.000	18.323.000	22.423.589,41
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.932.000</b>	<b>1.932.000</b>	<b>1.822.000</b>	<b>333.957,48</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	31.000	31.000	21.000	332.503,48
25	Arbeitsmarktpolitik	1.901.000	1.901.000	1.801.000	1.454,00
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>3.474.800</b>	<b>3.461.400</b>	<b>2.840.700</b>	<b>54.382.048,80</b>
31	Gesundheitswesen	3.474.800	3.461.400	2.840.700	54.382.048,80
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>---</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
88	Globalposten	1.000	1.000	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>968.094.500</b>	<b>868.544.100</b>	<b>781.538.400</b>	<b>799.755.445,09</b>

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>179.450.300</b>	<b>185.519.900</b>	<b>133.466.700</b>	<b>106.676.480,19</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	179.450.300	185.519.900	133.466.700	106.676.480,19
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>3.080.502.500</b>	<b>3.155.244.500</b>	<b>3.154.447.300</b>	<b>2.850.096.623,60</b>
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.688.000	3.779.000	3.415.000	3.443.593,74
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	105.104.300	109.521.300	99.155.300	73.696.418,89
13	Hochschulen	2.223.056.000	2.279.278.000	2.280.704.000	2.085.649.586,23
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	278.078.000	280.090.000	279.444.700	267.907.991,92
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	464.967.200	476.967.200	486.119.300	414.385.807,82
18	Kultur und Religion	5.609.000	5.609.000	5.609.000	5.013.225,00
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>49.803.100</b>	<b>53.293.100</b>	<b>46.599.100</b>	<b>36.337.361,13</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	14.590.000	14.984.000	9.458.000	6.057.754,16
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.019.329,49
25	Arbeitsmarktpolitik	1.951.000	1.926.000	2.351.000	2.567.947,57
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	32.062.100	35.183.100	33.590.100	26.692.329,91
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>375.341.200</b>	<b>378.512.400</b>	<b>415.177.700</b>	<b>443.246.808,04</b>
31	Gesundheitswesen	375.341.200	378.512.400	415.177.700	443.246.808,04
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>699.600</b>	<b>720.300</b>	<b>-38.161.900</b>	<b>526.285,44</b>
86	Sonstiges	654.700	673.800	588.200	500.736,86
88	Globalposten	---	---	-38.781.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	44.900	46.500	30.900	25.548,58
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.685.796.700</b>	<b>3.773.290.200</b>	<b>3.711.528.900</b>	<b>3.436.883.558,40</b>

**Wissenschaft, Gesundheit und Pflege****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

<b>Kapitel</b>	<b>MG</b>	<b>Sachverhalt</b>
0900	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0910	MG 02	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0920	MG 03	Förderung nach dem KHG i.V.m. dem LKG
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0921	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0930	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0940	MG 02	Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)
	MG 03	Großforschungseinrichtungen (HGF)
	MG 04	von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen
	MG 05	von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen
0991	MG 31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK

**D. Gender Budgeting**

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die gleichermaßen verfolgten haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch sondern ergänzen einander.

**Präzisierung gleichstellungspolitischer Zielstellungen**

Für die erforderliche titelbezogene Präzisierung der genderpolitischen Zielsetzungen wurden die genderrelevanten Titel des Einzelplans 09 unter den folgenden Aspekten betrachtet:

- Empfänger/innen
- Zweck
- Zielgruppe
- Gleichstellungspolitische Relevanz
- Steuerbarkeit
- Für die Bestimmung des gleichstellungspolitischen Ziels heranzuziehende Fachkonzepte
- Gleichstellungspolitische Zielpräzisierung des Titels
- GB-Informationen/ Datenlage
- Gleichstellungspolitische Steuerungsbedarfe

**Darstellung im Haushaltsplan**

Das Ergebnis dieser Betrachtung wird im Einzelplan 09 für die genderrelevanten Titel in den jeweiligen Titelerläuterungen in konzentrierter Form wiedergegeben, indem die geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten – das „Ist“ der Vorjahre samt der rechnerischen Ressourcenverteilung in € dargestellt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2026/27 vorgelegten Daten tragen damit zur gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei.

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Überblick (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
	68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
0921		
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
0940	52703	Dienstreisen

**Epl 09 (mit GerMed, ohne KMK)****Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.060	758	71,5	302	28,5
	Verbeamtete	146	87	59,6	59	40,4
	Arbeitnehmende	914	671	73,4	243	26,6
Führungskraft	Gesamtsumme	107	54	50,5	53	49,5
	Verbeamtete	44	21	47,7	23	52,3
	Arbeitnehmende	63	33	52,4	30	47,6
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	953	704	73,9	249	26,1
	Verbeamtete	102	66	64,7	36	35,3
	Arbeitnehmende	851	638	75,0	213	25,0

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	949,8	664,1	69,9	285,8	30,1
	Verbeamtete	138,9	80,7	58,1	58,2	41,9
	Arbeitnehmende	810,9	583,3	71,9	227,6	28,1
Führungskraft	Gesamtsumme	103,4	51,5	49,9	51,8	50,1
	Verbeamtete	42,6	20,4	47,9	22,2	52,1
	Arbeitnehmende	60,8	31,2	51,3	29,6	48,7
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	846,4	612,5	72,4	233,9	27,6
	Verbeamtete	96,4	60,4	62,6	36,0	37,4
	Arbeitnehmende	750,1	552,2	73,6	197,9	26,4

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	5.573.851,92	5.985,91	6.346,90
	Verbeamtete	872.239,20	6.364,10	6.604,87
	Arbeitnehmende	4.701.612,72	5.932,14	6.282,63
Führungskraft	Gesamtsumme	834.623,25	8.243,47	8.131,59
	Verbeamtete	336.472,68	7.697,35	8.090,12
	Arbeitnehmende	498.150,57	8.617,71	8.162,67
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	4.739.228,67	5.791,60	5.944,59
	Verbeamtete	535.766,52	5.898,43	5.635,08
	Arbeitnehmende	4.203.462,15	5.779,70	5.998,30

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung die Vorsorge zentral erfolgt.

Eine gemeinsame Auswertung der Daten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP – Stammhaus), des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed) und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) ist aufgrund getrennter Personalwirtschaftsbereiche und damit einer fehlenden gemeinsamen Datenbasis

**Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**

mit dem KMK nicht möglich. Die Auswertung der Daten beschränkt sich daher auf das Stammhaus SenWGP und das GerMed. Für diese beiden Bereiche kann zusammenfassend festgestellt werden, dass mehr Frauen als Männer eine Führungsposition wahrnehmen und es lediglich in der Führungsebene 1 eine Unterrepräsentanz von Frauen gibt.

Die methodischen Hinweise zu den Gender Budgeting Personaldaten finden Sie als Anlage in Band 1.

**Epl 09 (ohne KMK, ohne GerMed)****Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	450	305	67,8	145	32,2
	Verbeamtete	126	77	61,1	49	38,9
	Arbeitnehmende	324	228	70,4	96	29,6

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	416,2	275,3	66,1	140,9	33,9
	Verbeamtete	119,3	70,7	59,3	48,6	40,7
	Arbeitnehmende	296,9	204,6	68,9	92,3	31,1

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	2.511.897,39	6.318,06	6.442,40
	Verbeamtete	713.592,77	6.179,08	6.199,66
	Arbeitnehmende	1.798.304,62	6.368,81	6.566,27

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung die Vorsorge zentral erfolgt.

Die SenWGP hatte im Oktober 2024 insgesamt 450 Beschäftigte, davon 305 weibliche und 145 männliche Beschäftigte. Damit liegt der Frauenanteil insgesamt bei 67,8%.

Sowohl bei den Beamtinnen/ Beamten als auch bei den Tarifbeschäftigten liegt der Frauenanteil deutlich über 50 %.

Auch in den Besoldungs- und Entgeltstrukturen ist der Frauenanteil überwiegend ausgeglichen und die Frauen sind in keiner Laufbahngruppe unterrepräsentiert. Lediglich in den Besoldungsgruppen der B-Besoldung gibt es teilweise eine Unterrepräsentanz von Frauen.

Im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter lassen sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede finden. Somit sind auch bei den durchschnittlichen Monatsgehältern keine signifikanten Unterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Dienstkräften zu erkennen.

Die SenWGP verfolgt weiterhin die Absicht, auf eine Förderung der beruflichen Entwicklung der weiblichen Beschäftigten und auf eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, wo eine Unterrepräsentanz vorliegt, zu achten.

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

## E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0910, 0920, 0921, 0930, 0940

Zusammenfassende Übersicht 68 - SenWGP					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	8	Personalkosten	25.191.216	36.078.561	-30,18
Kostenträgergruppen	25	Sachkosten	9.637.490	17.108.726	-43,67
Kostenträger	67	Transferkosten	75.744.558	82.578.712	-8,28
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	4.015.862	4.976.301	-19,30
Produkte	27	kalkulatorische Kosten	1.142.318	2.790.353	-59,06
MGF	40	Gemeinkosten	28.960.429	33.755.761	-14,21
Projekte	0	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	144.691.871	177.288.414	-18,39
		<b>Transfers</b>	3.056.410.605	3.175.644.416	-3,75
		<b>Gesamtsumme</b>	3.201.102.476	3.352.932.830	-4,53



**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung Zentrales der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Hausleitung einschließlich Stab der Senatorin (Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Landesbeauftragte/r für psychische Gesundheit, Landessuchtbeauftragte und Patientenbeauftragte, Staatssekretäre/innen sowie Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten und Verbindungsstelle.

Die Abteilung Zentrales gliedert sich in die Bereiche:

Abteilungscoordination, Steuerungsdienst, Grundsatz, Geschäftsprozessoptimierung und Büroleitung  
Recht (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Antikorruptionsbeauftragte/r),  
Personal (Personalangelegenheiten und Beschwerdestelle AGG),  
Finanzen (Zentrale Haushaltsangelegenheiten, Finanzservice, operatives Controlling, zentrale Koordinierung KLR; Zuwendungs- und Haushaltsrecht, Zuwendungsprüfung; Personalwirtschaft und Organisation),  
Infrastruktur (Informationstechnik; IT-Management; Web Redaktion; IT-Verfahrensmanagement Querschnittsverfahren; Informationssicherheit; Dienstgebäudeangelegenheiten; Beschaffungen)  
Zentraler Vergabeservice, Haushaltsangelegenheiten des Kapitels 0900, Prüfgruppe Krankenhausinvestitionsförderung

Der Bereich Infrastruktur der Abteilung Zentrales hat neben den ureigenen Aufgaben für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschung und Charité ressortübergreifend auf der Grundlage einer Servicevereinbarung auch den IT-Betrieb für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung an den Standorten Oranienstr. 106 und Potsdamer Str. 65 (10785 Berlin), für das Institut für gerichtliche und soziale Medizin einschließlich dem Leichenschauhaus sowie für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs übernommen.

**B. Gender Budgeting**

**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen	Ansatz der Titel mit Nutzenanalysen 2026 (in T €)	Budgetanteil der Titel mit Nutzenanalysen am Gesamtbudget der Ansätze 2026 (in %)
HG 5	2	2	85,0	0,84%
HG 6	-	-	-	-
HG 7	-	-	-	-
HG 8	-	-	-	-

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52703	Dienstreisen

**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	129	84	65,1	45	34,9
	Verbeamtete	40	25	62,5	15	37,5
	Arbeitnehmende	89	59	66,3	30	33,7

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	122,9	78,9	64,2	44,0	35,8
	Verbeamtete	38,8	23,8	61,3	15,0	38,7
	Arbeitnehmende	84,2	55,1	65,5	29,0	34,5

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	711.064,25	5.939,79	6.331,53
	Verbeamtete	235.499,21	6.352,55	6.026,58
	Arbeitnehmende	475.565,04	5.747,71	6.483,85

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung die Vorsorge zentral erfolgt.

Das exemplarische durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Beschäftigten ist in der Gesamtsumme geringer als das der männlichen Beschäftigten. Ein Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur, da ältere Beschäftigte im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Im Kapitel 0900 wirkt sich das reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten (Durchschnittsalter 46,3 Jahre) im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten (Durchschnittsalter 51,2 Jahre) aus. Außerdem liegt der Anteil der verbeamteten Dienstkräfte bei den Frauen deutlich über dem Anteil der männlichen Dienstkräfte. Dieser unterschiedliche Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern führt aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes bei verbeamteten Dienstkräften zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die ebenfalls in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen.

In den Besoldungs- und Entgeltstrukturen ist der Frauenanteil überwiegend ausgeglichen, lediglich im Bereich der Beschäftigten mit Sonderentgelt (AT-Bezahlung) ist der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen niedriger, als der Anteil der männlichen Mitarbeiter.

Bei den Beamtinnen/Beamten ist die Altersstruktur der Frauen und Männer ausgeglichen. Da der Anteil der weiblichen Dienstkräfte in höheren Besoldungsgruppen höher ist als das der männlichen Dienstkräfte, ist das durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte dennoch höher.

Die weiblichen Tarifbeschäftigten sind jünger (Durchschnittsalter 44,6 Jahre) als die männlichen Tarifbeschäftigten (Durchschnittsalter 51,4 Jahre), die im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben. Das wirkt sich erhöhend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der männlichen Beschäftigten aus. Im Bereich der Beschäftigten mit Sonderentgelt (AT-Bezahlung) ist der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen niedriger, als der Anteil der männlichen Mitarbeiter.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	408,04
Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit der Hausleitung						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	40,00
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.						
12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	8.400	8.400	8.400	4.445,00
Mieteinnahmen für die Stellplätze auf dem Dienstgrundstück Standort Warschauer Str. 41/42						
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	155.000	158.000	174.000	—
Einnahmen aus dem Ersatz von Personalkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des Krankenhauses des Maßregelvollzuges (KMV). Vgl. auch Erläuterung zum Titel 42830						
Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der aktualisierten Servicevereinbarung mit dem KMV, nach der für die Inanspruchnahme von Leistungen jährlich die Personal-Ist-Kosten von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet werden, auf Basis der entsprechenden Durchschnittssätze.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>165.400</b>	<b>168.400</b>	<b>184.400</b>	<b>4.893,04</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-10,3 %</b>	<b>1,8 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	235.000	243.000	211.000	213.744,16
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.527.000	4.681.000	4.078.000	2.766.051,93
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	53.500	53.500	53.500	3.065,90
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen, z. B. Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Webauftritts. Abführung der Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse für jede Inanspruchnahme von Leistungen selbständiger Künstler / Publizisten.						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	30.000	30.000	12.000	6.880,00
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.446.000	4.580.000	5.434.000	4.762.876,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.480.000	1.521.000	1.372.000	1.061.366,82
42830	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	155.000	158.000	174.000	—

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des KMV. Vgl. auch Erläuterungen zum Titel 28107

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	149.000	153.000	126.000	139.877,68

Ausgaben für Beihilfen für Dienstkräfte auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.000	125.000	67.400	112.904,12
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Ausgaben für Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin in Abhängigkeit von der Festlegung der Umlagehöhe. Die Höhe der Beitragsvorschüsse wird gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung der Unfallkasse Berlin entsprechend der Unfallversicherungsleistung des vorletzten Jahres festgelegt.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	62.700	83.700	40.100	54.222,70
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Dienstkräften (d. h. betriebsärztliche Betreuungsleistungen und zweijährige Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen (inkl. Kostenübernahmen der arbeitsmedizinischen Sehtests).

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	84.600	192.362,81

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

51101	011	Geschäftsbedarf	166.000	166.000	185.000	145.072,96
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

	2026	2027
1. Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen .....	90.000 €	90.000 €
2. Büromaterialien, Papier und Vordrucke .....	52.000 €	52.000 €
3. Portoausgaben .....	20.000 €	20.000 €
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren .....	3.400 €	3.400 €
	<u>165.400 €</u>	<u>165.400 €</u>

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100.000	100.000	100.000	73.250,77
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln, Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Ausstattung der Besprechungsräume, Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben, Erste-Hilfe-Ausstattung, etc.).

51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	913.000	934.000	1.041.000	1.096.398,43

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für die Dienstgebäude Oranienstr. 106, Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung) und ausschließlich Managementgebühren für die Taubenstr. 10 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bürodienstgebäude Berlin).

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	985,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und Frauenversammlung sowie der Versammlung der Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung oder Gleichstellung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	81.000	81.000	78.600	78.357,03
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von Multifunktions- und Telefaxgeräten (Krisenstab) im Dienstgebäude Oranienstr. 106 sowie Ausgaben für die Miete der Frischwasserspender in der Warschauer Str. 41/42 nebst CO2-Gasflaschen.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.830.000	2.830.000	2.841.000	2.315.448,61
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management für die Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung).

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	416.000	16.000	13.900	69.421,12
-------	-----	--	---------	--------	--------	-----------

2026

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten, für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen der Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung). (1.000 €)  
Ausgaben für die sukzessive Erneuerung der Teeküchen im Dienstgebäude der Oranienstr. 106. (15.000 €)  
Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Dienstgebäude Warschauer Straße zur barrierefreien Gestaltung der Räumlichkeiten (Teeküche, Toiletten) im Erdgeschoss sowie zur Änderung der Fluchtwege. (200.000 €)  
Umsetzung der Verschlusssachen-Verwahrungsgelass im Dienstgebäude der Oranienstr. 106. (200.000 €)

2027

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten, für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen der Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung). (1.000 €)  
Ausgaben für die sukzessive Erneuerung der Teeküchen im Dienstgebäude der Oranienstr. 106. (15.000 €)

52501	011	Aus- und Fortbildung	100.000	100.000	50.000	21.634,98
-------	-----	----------------------	---------	---------	--------	-----------

Für die Erstattung von Teilnehmendengebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins, für die von der Abteilung Zentrales organisierten Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Personalentwicklung und für spezielle Schulungsveranstaltungen der Beschäftigtenvertretungen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zur Vertiefung der Kenntnisse im Vergabe- und Zuwendungsrecht, Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigtenvertretungen und für die sonstige Aus- und Fortbildung (u.a. Finanzierung von Seminaren im Rahmen von K +) sowie für Fortbildungsprogramme für Quereinsteigende.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

**Gender Budgeting Titel 0900/52501**

Zielgruppe	Alle Beschäftigten, Beschäftigtenvertretungen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 66	m 34
Zielsetzung	Fortbildungen bzgl. Querschnittsaufgaben, Schulungen der Beschäftigtenvertretungen sowie In-house-Schulungen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 66	m 34

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	58	36	0	61	24	0	46	17	0
Anteil in %	62	38	0	72	28	0	73	27	0
Mittel in T €	9.642	8482	0	15.048	12.741	0	17.228	4.406	0
Mittel in %	53	47		54	46	0	80	20	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

**52601 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 10.000 10.000 10.000 2.049,49**

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, in denen das Land Berlin die Kosten trägt.

**52703 011 Dienstreisen 35.000 35.000 20.000 21.703,68**

Ausgaben für Dienstreisen (außerhalb des Landes Berlin) sowie für Serviceleistung der BVG (Firmenticketvereinbarung), Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen (innerhalb des Landes Berlin). Die Kostensteigerung resultiert aus einem erhöhten Bedarf an Dienstreisen zur Fachveranstaltungen,-Messen wie Konferenzen.

**Gender Budgeting Titel 0900/52703**

Zielgruppe	Beschäftigte der Abteilung Zentrales sowie Hausleitung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 64	m 36
Zielsetzung	Kostenübernahme für Dienstreisen (Wegstrecke nicht enthalten)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 64	m 36

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	5	4	0	10	3	0	9	2	0
Anteil in %	56	44	0	77	23	0	82	18	0
Mittel in T €	2.787	7.349	0	6941	1.604	0	13.540	7.020	0
Mittel in %	72,5	27,5	0	81	19	0	66	34	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

**52906 011 Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege 10.000 10.000 9.300 6.997,60**

Ausgaben für Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege der Hausleitung.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	32.000	32.000	8.000	385,20

Ausgaben der Patientenbeauftragten ist die Förderung der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten in Berlin. Geplant sind u.a. mehrsprachige Flyer zu Patientenrechten, Beratungsthemen und Anlaufstellen sowie die Aktualisierung und Nachdruck von Broschüren. (8.000 €/ 8.000 €)

Ausgaben für Flyer, Faltblätter, Poster, Imagefilme für das Personalmarketing und -recruiting- sowie Ausgaben für die Nutzung von kostenpflichtiger Anzeigenplatt- und Recruiting-Plattformen, Werbeflächen sowie von Social-Media für Kampagnen für Recruiting und Stärkung der Arbeitgebermarke. (24.000 €/ 24.000 €)

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen (neu)	10.000	8.000		
-------	-----	---	--------	-------	--	--

Ausgaben für notwendige Teilnahme an Fachmessen, Arbeitgebermessen und Ausstellungen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung insbesondere die Präsentation der SenWGP als Arbeitgeberin nach außen (Standgebühren/Mieten und Ausstattung für Messestände).

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	9.000	6.955,50
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	102.000	63.000	32.900	39.949,92
-------	-----	---	---------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements und des Gesundheitsmanagements

	2026	2027
1. Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz .....	15.000 €	15.000 €
2. Große Mitarbeitendenbefragung aller Mitarbeitenden der SenWGP gemäß RDV Personalmanagement .....	40.000 €	0,00 €
3. Workshops zu Teamentwicklung, Führungskultur und Kommunikation/Wertschätzung ....	1.500 €	3.000 €
4. Führungskräfte-Einzelcoaching .....	2.000 €	2.000 €
5. gesundheitsförderliche Maßnahmen.....	10.000 €	15.000 €
6. Familienservice-Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ....	12.000 €	12.000 €
7. Externes Coaching von Fachbereichen mit Überlastungssituationen .....	2.000 €	2.000 €
8. Willkommensveranstaltungen für neue Beschäftigte .....	2.000 €	2.000 €
9. Software Arbeitsschutz .....	10.000 €	5.000 €
10. Maßnahmen zu Diversity und Organisationskultur .....	5.000 €	5.000 €
11. Fahrradfreundlicher Arbeitgeber .....	2.000 €	2.000 €
Summe (gerundet)	101.500 €	63.000 €

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	3.353.000	3.425.000	1.029.000	458.115,85
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 51135 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.05.2016 das EGovG Bln beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung auf E-Government umzustellen (Art. 1 § 2 Abs. 1). Im Vorfeld der Digitalisierung sollen alle Verwaltungsabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert werden (vgl. Art. 1 § 10 Abs. 1). Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung.

	2026	2027
1. GPM Maßnahmen in der Abteilung Gesundheit .....	538.000 €	583.220 €
2. Bezirkliche Prozessebene im Politikfeld Gesundheit .....	440.000 €	466.600 €
3. Prozesserfassung und -optimierung im Politikfeld Pflege .....	575.000 €	575.000 €
4. GPO-Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Außeruniversitäre Forschung .....	65.000 €	65.000 €
5. GPO-Maßnahmen zur Digitalisierung der Hochschulverwaltung .....	540.000 €	440.000 €
6. Geschäftsprozessoptimierung in Verbindung mit der Einführung der Digitalen Akte im Ressort der SenWGP .....	520.000 €	520.000 €
7. Geschäftsprozessoptimierung in Verbindung mit dem Digitalcheck im Kontext Rechtsetzung .....	75.000 €	75.000 €
8. Geschäftsprozessoptimierung bei hausinternen Verfahren .....	700.000 €	700.000 €
Summe	3.353.000 €	3.424.820 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	011	Dienstleistungen	276.000	276.000	75.400	92.877,16

Ausgaben für die Erstellung des hausinternen Pressespiegels in digitaler Form und für die Durchführung von Umzügen und Transporten, Ausgaben für den Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG, Ausgaben für Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers sowie Ausgaben für die Beauftragung externer vertiefter Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen aufgrund pandemiebedingt angefallener Mehrbedarfe.

54053	290	Veranstaltungen	20.600	20.600	15.600	18.975,81
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten (Veranstaltungsreihe zu den Bereichen Gesundheit und Pflege mit Informations-, Diskussions- und Qualifizierungsangeboten für Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Berlin) und für die jährlich stattfindende Leitungsklausur mit der Hausleitung, den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen sowie Ausgaben in Verbindung mit der Organisation und Durchführung eines jährlichen Führungskräftetags für alle Führungskräfte in der SenWGP zur Qualifizierung der Führungskräfte.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	5.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Abführung des Umsatzsteueranteils an das Finanzamt für Körperschaften nach § 2b UStG.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.400	1.400	1.200	425,66
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretung, insbesondere Schriftdolmetsch-/ Gebärdensprachdolmetschleistungen bei Personal- und Frauenversammlungen sowie der Versammlung der Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung und Gleichstellung, für allgemeine Verbrauchsmittel und für den Mitgliedsbeitrag für den Verein „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung“.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.000	3.000	1.200	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/ Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	3.981.000	—
-------	-----	--	---	---	-----------	---

88401	312	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	—	—	10.000.000	6.853.000,00
-------	-----	---	---	---	------------	--------------

97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	1.000	—
-------	-----	--------------------	---	---	-------	---

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-38.782.000	—
-------	-----	--------------------------	---	---	-------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 31</b>		<b>Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)</b>				
51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	398.000	389.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>389.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	389.000			

Beschaffungen von notwendigen Arbeitsplatzausstattungen im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Akte, insbesondere zweite Monitore sowie für Ausstattungen von Telearbeitsplätzen.

Die Verpflichtungsermächtigungen wird benötigt, um rechtzeitig die für 2027 erforderlichen Ausstattungen bestellen zu können (teilweise lange Lieferfristen).

<b>Summe Maßnahmegruppe 31</b>	<b>398.000</b>	<b>389.000</b>	<b>—</b>
--------------------------------	----------------	----------------	----------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	2.988.000	3.418.000	1.029.000	214.587,78

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54003 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Digitalisierungsmaßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie kundenorientierte Prozesse der SenWGP und nachgeordneter Einrichtungen:

	2026	2027
1. Ablösung des Excel-basierten Raumbuchs durch eine Standard-Software-Lösung.....	120.000 €	100.000 €
2. Implementierung prioritärer interner Digitalisierungsvorhaben und -maßnahmen in der Abteilung Pflege .....	900.000 €	900.000 €
3. Kooperative Entwicklung von zwei Digitalisierungsprojekten mit dem Ziel der Prozessmodellierung und Herstellung der Konnektivität allgemeiner und spezifischer GWK-Verfahren in der Fachabteilung.....	25.000 €	25.000 €
4. Liegenschaftsverwaltung und Kapazitätsprüfung (V D .....	45.000 €	45.000 €
5. Implementierung prioritärer interner Digitalisierungsvorhaben und -maßnahmen in der Abteilung Gesundheit .....	270.000 €	320.000 €
6. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren auf der Lowcode-Basis (Intrexx) .....	130.000 €	130.000 €
7. Entwicklung KI-basierter Lösungen für formularbasierte Verfahren (Abt. Z).....	800.000 €	800.000 €
8. Entwicklung KI-basierter Lösungen für bestehende Fachverfahren .....	500.000 €	900.000 €
9. Entwicklung KI-basierter Lösungen für optimierte Geschäftsprozesse.....	400.000 €	400.000 €
Summe	3.190.000 €	3.670.000 €

<b>51185</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>840.000</b>	<b>831.000</b>	<b>1.469.000</b>	<b>289.096,33</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	------------------	-------------------

Ausgaben für die verfahrensabhängigen IKT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren:

	2026	2027
1. Nutzung eines vom ITDZ vorgegebenen Ticket-Tools .....	30.000 €	30.000 €
2. Betrieb und Weiterentwicklung einer Standard-Software im Bereich Beschaffungsplanung und -Controlling (Vertragsmanagementsystem) .....	100.000 €	100.000 €
3. Betrieb und Weiterentwicklung eines IKT-Verfahrens für die Zuwendungsprüfung im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung.....	25.000 €	25.000 €
4. Betrieb und Hosting kleiner IT-Verfahren auf einer Lowcode-Plattform (Intrexx) .....	50.000 €	50.000 €
5. Konzeption/Anpassung und Bereitstellung einer architekturkonformen Lösung für ein Datawarehouse inkl. Dashboard .....	150.000 €	150.000 €
6. Betrieb einer Standardanwendung für Notfälle/stillen Alarm.....	80.000 €	80.000 €
7. Juris und Beck-Online.....	60.000 €	60.000 €
8. Cloud-System .....	11.250 €	11.250 €
9. Pat-E-Mail-Adressen.....	1.730 €	1.730 €
10. DE-Mail .....	1.000 €	1.000 €
11. Datenschutz besonderes Behördenpostfach .....	1.000 €	1.000 €
12. Beschaffung und Betrieb von Soft- und Hardware für den Krisenstab.....	100.000 €	100.000 €
13. Betrieb diverser migrierter Kleinanwendungen .....	230.000 €	221.000 €
Summe	839.980 €	830.980 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>3.828.000</b>	<b>4.249.000</b>	<b>2.498.000</b>	<b>503.684,11</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.966.200</b>	<b>24.399.200</b>	<b>-5.120.300</b>	<b>21.119.041,88</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-568,1 %</b>	<b>1,8 %</b>		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 0900</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.400	10.400	10.400	4.893,04
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	155.000	158.000	174.000	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>165.400</b>	<b>168.400</b>	<b>184.400</b>	<b>4.893,04</b>
411-462		Personalausgaben	11.270.200	11.635.200	11.658.600	9.313.353,00
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.696.000	12.764.000	8.021.100	4.952.688,88
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	3.981.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	10.000.000	6.853.000,00
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-38.781.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.966.200</b>	<b>24.399.200</b>	<b>-5.120.300</b>	<b>21.119.041,88</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-23.800.800</b>	<b>-24.230.800</b>	<b>5.304.700</b>	<b>-21.114.148,84</b>



**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Personalüberhang -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Veränderungen im Vergleich zum DHH 2022/2023 resultieren aus der Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters der ost-deutschen Länder und Berlin (GKR) zum 31.12.2022. Personal, welches noch nicht anderweitig untergebracht werden konnte, wird in diesem Kapitel weitergeführt.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**B. Gender Budgeting**

**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	11	8	72,7	3	27,3
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	9,5	6,5	68,5	3	31,5
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	43.650,50	5.201,91	6.019,03
	Verbeamtete			
	Arbeitnehmende			

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung zentral erfolgt.

Die bestehende Verdienstdifferenz ergibt sich aus einem höheren Anteil von männlichen Dienstkräften in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	155.000	33.144,88
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	647.000	666.000	427.000	462.305,20
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	5.700	5.800	5.200	5.286,78
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>654.700</b>	<b>673.800</b>	<b>588.200</b>	<b>500.736,86</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>11,3 %</b>	<b>2,9 %</b>		

**Abschluss Kapitel 0909**

411-462	Personalausgaben	654.700	673.800	588.200	500.736,86
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>654.700</b>	<b>673.800</b>	<b>588.200</b>	<b>500.736,86</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-654.700</b>	<b>-673.800</b>	<b>-588.200</b>	<b>-500.736,86</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung V - Hochschulen - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Von der Abteilung V - Hochschulen - werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

Konsumtive und investive Zuschüsse an die Kuratorialhochschulen  
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz  
Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG  
Hochschulentwicklung, -finanzierung und Controlling  
Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung  
Grundsatzfragen von Studium, Lehre und Prüfung  
Studentische Angelegenheiten, Studienreform  
Gleichstellung an Hochschulen und Nachwuchsförderung  
Ausbildungsförderung  
Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen  
Staatliche Anerkennung privater Hochschulen  
Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau sowie für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte (Art. 143 c Abs. 1, 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, jeweils in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz) und Ausgaben für den Hochschulbau  
Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH) und an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS e.V.)  
EU-Strukturfonds  
Hochschulbaufinanzierung und Liegenschaftsangelegenheiten der Berliner Hochschulen

Die der Aufsicht der Abteilung V - Hochschulen - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

**B. Gender Budgeting**

**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	1	1
HG 6	13	9
HG 7	0	0
HG 8	0	0

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52703	Dienstreisen
68354	Technologieförderung
68413	Zuschuss an das Studierendenwerk
68510	Zuschuss Projektförderung Einstein-Stiftung Berlin
68520	Zuschüsse an Universitäten
68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen- Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken
68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen
68543	Zuschüsse an Fachhochschulen
68555	Zuschuss Zuse- Institut- Berlin
68559	Zuschuss aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020
68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen
68564	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
68570	Zuschuss an die Einsteinstiftung

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

<b>Frauenanteile in den Qualifikationsstufen bzw. Personalgruppen im Jahr 2023*</b>							
<b>Hochschule</b>	<b>Studien- anf. in grund- ständ. Studien- gängen</b>	<b>Master- und un- gestufte Ab- schlüsse</b>	<b>Promo- tionen</b>	<b>Professo- rinnen/ Profes- soren**)</b>	<b>Junior- Professo- rinnen/ Profes- soren</b>	<b>nicht- prof. wiss. Per- sonal</b>	<b>MTSV ***)</b>
<b>Staatliche Hochschulen insgesamt, davon</b>	<b>51%</b>	<b>54%</b>	<b>44%</b>	<b>34%</b>	<b>53%</b>	<b>45%</b>	<b>64%</b>
<b>Universitäten</b>	<b>54%</b>	<b>55%</b>	<b>44%</b>	<b>33%</b>	<b>53%</b>	<b>44%</b>	<b>63%</b>
- FU	64%	67%	54%	37%	50%	51%	64%
- HU	60%	63%	45%	36%	58%	49%	67%
- TU	36%	37%	32%	23%	50%	33%	59%
<b>Hochschulen für angewandte Wissenschaften</b>	<b>45%</b>	<b>47%</b>	<b>-</b>	<b>33%</b>	<b>-</b>	<b>51%</b>	<b>64%</b>
- BHT	36%	38%	-	24%	-	34%	55%
- HTW	40%	42%	-	32%	-	49%	58%
- HWR	49%	65%	-	37%	-	52%	75%
- ASH	74%	84%	-	69%	-	75%	77%
<b>Künstlerische Hochschulen</b>	<b>62%</b>	<b>60%</b>	<b>78%</b>	<b>41%</b>	<b>67%</b>	<b>57%</b>	<b>67%</b>
- UdK	63%	61%	78%	39%	67%	58%	68%
- HfM	62%	63%	-	53%	-	54%	73%
- KHB	59%	49%	-	26%	-	54%	64%
- HfS	50%	70%	-	64%	-	59%	62%
<b>Konfessionelle Hochschulen insgesamt</b>	<b>78%</b>	<b>88%</b>	<b>-</b>	<b>68%</b>	<b>-</b>	<b>75%</b>	<b>75%</b>
- EHB	80%	86%	-	68%	-	79%	73%
- KHSB	75%	90%	-	67%	-	70%	78%

\*) Quelle: Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik

\*\*) auf Lebenszeit besetzte Professuren

\*\*\*) MTSV = Mitarbeitende in Technik, Service und Verwaltung

Es handelt sich um Angaben aus der Amtlichen Statistik über das Jahr 2023.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	142	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	5.000	5.000	5.000	7.803,71

Es handelt sich um Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für

- a) Nachdiplomierung (West und Ost) (Tarifstelle 4925 und 4926),
- b) Bescheinigung zur Befreiung von Umsatzsteuer für Lehrveranstaltungen, die Hochschulprüfungen vorbereiten (Tarifstelle 4202),
- c) Anerkennung von Privathochschulen (Tarifstelle 4922).

11109	011	Gerichtskosten (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-------------------------	-------	-------	--	--

Erstattung von Gerichtskosten

11132	011	Ersatz von Prozesskosten (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--	--

Ersatz von Prozesskosten (gemäß Kostenfestsetzungsbeschluss)

11201	142	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	10.000	10.000	10.000	12.334,04
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Es handelt sich um Einnahmen aus verhängten Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgeldern.

11921	133	Rückzahlungen von Zuwendungen	240.000	240.000	135.000	895.284,75
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Es werden auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln im Ergebnis aus externen Wirtschaftsprüfungen vereinnahmt.

Gemäß Nr. 2.2.2 AV zu § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln aus Vorjahren beim jeweiligen Ausgabebetitel vereinnahmt, sofern es sich um übertragbare Haushaltsmittel handelt. Hierzu zählen Ausgaben für Investitionen und Ausgaben, die für übertragbar erklärt werden (§ 19 LHO).

11934	133	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	10.000	10.167.649,02
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---------------

11941	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000	1.000	920,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aus Rückzahlungen von mehrfach ausgezahlten Leistungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund von Geförderten nach dem BAföG.

11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	367,23
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

12401	139	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	73.000	73.000	73.000	73.000,20
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus der Vermietung des Grundstücks Am Rupenhorn 5 in 14055 Berlin. Die derzeitige, nach Abzug der Instandhaltungskosten vom Grundstücksverwalter abgeführte Nettokaltmiete beträgt 73.000,20 € jährlich.

13107	133	Verkauf von hochschulgenutzten bebauten Grundstücken	1.000	1.000	1.000	72.579,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf hochschulgenutzter landeseigener Grundstücke sind bei Kapitel 0910 zu vereinnahmen und nach den Regelungen der Hochschulverträge an diejenige Hochschule auszukehren, die die Nutzung aufgibt. Die Erlösauskehr bei Titel 68650 steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—

Erlöse aus der Vermarktung ehemaliger hochschulgenutzter Liegenschaften, die nicht an die Hochschule ausgekehrt werden, die derzeit nicht beziffert werden können

16210	011	Zinsen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-----------------	-------	-------	--	--

Zinseinnahmen der Abteilung V - Hochschulen

18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
23109	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie	17.065.000	17.490.000	17.323.000	17.347.893,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68514.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 Grundgesetz zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet und am 04. November 2022 durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in geänderter Form fortgeschrieben.

Die Berliner Universitäten waren mit dem Verbundantrag der Berlin University Alliance in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erfolgreich. Förderbeginn war der 01. November 2019. Die Förderung ist gem. § 5 Abs. 1 der o. g. Bund-Länder-Vereinbarung „Exzellenzstrategie“ als dauerhafte Förderung angelegt, die geförderten Einrichtungen werden alle sieben Jahre evaluiert. Scheiden Sie nach der Evaluation aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung aus, erhalten sie eine dreijährige Auslauffinanzierung. Die Berlin University Alliance wird 2025 evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation ist maßgeblich für die weitere Förderung ab 2027.

In diesem Ansatz wird der 75%ige Bundesanteil an der Förderung der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie nachgewiesen.

Die Gesamtausgaben einschließlich des 25%igen Berliner Landesanteils werden bei Titel 68514 dargestellt.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
23147	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund			1.000	2.300,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23159	133	Zuweisungen des Bundes für den Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	167.210.000	171.326.000	163.691.000	169.880.961,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68559.

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.06.2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt. Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für die in der Verwaltungsvereinbarung und der Selbstverpflichtung des Landes Berlin benannten Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Titel 68559).

23193	139	Einnahmen zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.000	1.000	1.500.000	1.723.060,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68593.

Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Stipendien und der Spendenakquise im Rahmen des Stipendienprogramm-Gesetzes (sog. Deutschlandstipendium)

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23601	142	<b>Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
26109	133	<b>Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln</b>	1.000	1.000	1.000	1.350.972,08

Ersatz der in den vergangenen Haushaltsjahren aus Titel 68517 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen der staatlichen Berliner Hochschulen, die in der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden und für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel im Kapitel 0910 bereitstehen.

27292	139	<b>Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)</b>	1.000	1.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68592.

Die Ausgaben sind für die Durchführung des ESF+-Instrumentes 4 – Gründungsförderung an Hochschulen – vorgesehen. Grundlage der Ausgabe bildet das Programm des ESF+ für Berlin, das am 09. Juni 2022 von der EU-Kommission bestätigt worden ist.

27295	129	<b>Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)</b>			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27296	164	<b>Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)</b>			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27297	139	<b>Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)</b>	1.000	1.000	2.400.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68597.

Mittel zur Gewährung von Förderungen für den Wissens- und Technologietransfer von Forschungsergebnissen der Berliner Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft, finanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

28101	133	<b>Ersatz von Ausgaben (neu)</b>	128.924.000	22.924.000		
-------	-----	----------------------------------	-------------	------------	--	--

Weiterleitung der versorgungsbezogenen Einnahmen der Hochschulen an das Land Berlin aufgrund der Erstattung der Versorgungslasten der Hochschulen durch das Land Berlin bei Titel 67112, im Einzelnen: Erstattungen durch andere Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge von außeruniversitären Forschungseinrichtungen für gemeinsame Professuren, Übertragung der Versorgungsrücklagen der Hochschulen inkl. deren Anteil an der zentralen Versorgungsrücklage des Landes Berlin.

28126	142	<b>Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

28290	133	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	5.459.000	5.459.000	5.459.000	5.221.003,59
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590 und 89392.

Bund und Länder haben sich auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen. In diesem Titel werden die Zuweisungen des Bundes und der weiteren Trägerländer (BB, HB, HH, MV, SH) für die Finanzierung des NHR-Zentrums Berlin nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33112	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	1.000	1.000	10.155.000	4.744.625,00

Bund und Länder fördern seit 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen sowie das Nationale Hochleistungsrechnen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten. Der Bund stellt für diese Gemeinschaftsaufgabe jährlich insgesamt 316,75 Mio. € für die Länder zur Verfügung. Davon sind 200,5 Mio. € für die Forschungsbauten, 85 Mio. € für die Großgeräte und 31,25 Mio. € für die Förderung von Hochleistungsrechnern vorgesehen. Die Mittel für die Förderung der Großgeräte werden durch die DFG vergeben, die den Förderanteil des Bundes direkt den beschaffenden Hochschulen zuweist.

Die Höhe der Zuweisungen für Forschungsbauten mit einer überregionalen, förderungswürdigen Forschungsprogrammatisik ist dabei abhängig vom Erfolg der vom Land in einem anspruchsvollen Verfahren gestellten Anträge.

Ausgaben für nach Artikel 91 b GG geförderten Forschungsbauten sind derzeit nur in den Kapiteln 0940 und 1250 veranschlagt. Deshalb werden die Einnahmen vom Bund in diesen Kapiteln nachgewiesen (korrespondierende Titel) und der Titel 33112 in Kapitel 0910 nur mit einem Merkansatz geführt.

34102	133	Beiträge für Investitionsmaßnahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Vereinnahmung der Eigenanteile der Hochschulen für Ausgaben bei Baumaßnahmen.

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 02</b>		<b>Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAföG)</b>				
11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.639.339,33

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus Rückzahlungen der Auszubildenden aufgrund von Rückforderungen überzahlter Förderungsbeträge nach dem BAföG

18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz			15.000.000	13.600.892,01
-------	-----	---	--	--	------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	100.000.000	82.174.479,21
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------------

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 68125.

Es handelt sich um den Bundesanteil an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Bund trägt die Ausgaben nach dem BAföG zu 100 Prozent.

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	10.000	10.000	4.000	11.583,87
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63110.

Nach § 38 BAföG auf das Land Berlin übergegangene Ansprüche der Auszubildenden gegen öffentlich-rechtliche Stellen

28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	150.000	150.000	150.000	114.562,97
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 37 BAföG und der Ersatzpflicht nach § 47a BAföG

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	100.000.000	91.149.091,38
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------------

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 86318.

Bundesanteil an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe bei Titel 86318 gegenüber, da der Bund die Ausgaben zu 100 Prozent trägt.

Summe Maßnahmegruppe 02	206.160.000	206.160.000	221.154.000	193.689.948,77
Gesamteinnahmen	525.169.000	423.710.000	422.923.000	405.190.701,51
Prozentuale Veränderung	24,2 %	-19,3 %		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.447.000	1.495.000	1.380.000	800.276,76
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.789.000	2.873.000	2.796.000	2.755.856,32
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	343.000	353.000	220.000	257.714,29
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	17.900	18.400	53.100	16.803,05
51101	011	Geschäftsbedarf	11.400	11.400	10.000	3.952,35

Geschäftsbedarfe der Abteilung V

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51827	133	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	3.000	1.000	23.000	73.211,81

Zinsen der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Finanzierung läuft noch bis Februar 2027. Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

52501 (neu)	011	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------	-------	-------	--	--

Fachspezifische Aus- und Fortbildungskosten der Abteilung V

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601 (neu)	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	40.000		

Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Rechtsstreitigkeiten vor den Verfassungsgerichten, in denen das Land Berlin die Kosten trägt

52610 (neu)	011	Gutachten	1.000	1.000		
----------------	-----	-----------	-------	-------	--	--

Ausgaben für Gutachten der Abteilung V – Hochschulen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	10.400	10.400	28.000	8.114,79

Ausgaben für Dienstreisen der Abteilung V

Gender Budgeting

Zielgruppe	Beschäftigte der Abteilung V der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Erfüllung der Dienstgeschäfte	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	5	5	0	8	12	0	10	10	0
Anteil in %	50	50	0	40	60	0	50	50	0
Mittel in T €	0,899	1,036	0	1,453	4,003	0	4,241	4,045	0
Mittel in %	46,46	53,54	0	26,63	73,27	0	51,18	48,82	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Konkrete Abrechnung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	nein

Auf Grund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen wurden die Daten anonymisiert von der Zentralabteilung geliefert und eignen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für eine weitere Analyse in Bezug auf Führungskräfte.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	6.000	6.000	4.000	2.944,20
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Betreuung überregionaler und internationaler Arbeits- und Besuchergruppen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen (neu)	16.000	16.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen

54010	011	Dienstleistungen	2.116.000	1.126.000	15.000	600.646,06
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	1.000.000			

Projektvorbereitung, Projektsteuerung (Teilansatz 1):

Projektvorbereitung, Projektsteuerung im Zusammenhang mit Investitionsaufgaben; Ausgaben für die frühe Projektvorbereitung komplexer Bauaufgaben durch externe Dienstleister

Rechtsberatungskosten (Teilansatz 2):

Kosten externer Unterstützung bei Vorverfahren und Klageverfahren durch Rechtsanwaltskanzleien insbesondere in komplexen Personaleinzelsachen (§ 67 Abs. 2 BerlHG)

Beratungsleistungen (Teilansatz 3):

Ausgaben dienen der Beauftragungen von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit neuen Gesellschaftsformen/Umstrukturierungen.

Dienstleistungen ASP Antisemitismus (Teilansatz 4):

Mittel dienen dazu, über Dienstleistungen Angebote zur Antisemitismusprävention und Sensibilisierung für Antisemitismus durch die Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen bereitstellen zu können.

	2026	2027
Teilansatz 1: Projektvorbereitung, Projektsteuerung .....	15.000 €	15.000 €
Teilansatz 2: Rechtsberatungskosten .....	76.000 €	86.000 €
Teilansatz 3: Beratungsleistungen .....	2.000.000 €	1.000.000 €
Teilansatz 4: Dienstleistungen ASP Antisemitismus .....	25.000 €	25.000 €
	<b>2.116.000 €</b>	<b>1.126.000 €</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54025	139	Abteilung urheberrechtlicher Ansprüche	200.000	200.000	160.000	88.782,34
54053	011	Veranstaltungen	1.000	1.000	—	33.996,57
54079	133	Verschiedene Ausgaben	7.000	7.000	1.000	11.845,57
63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
63120	133	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
63201	139	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	827.000	825.000	813.000	653.291,30

Stiftung für Hochschulzulassung (Teilansatz 1):

Nach Artikel 15 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung ist vereinbart, dass die Stiftung für Hochschulzulassung für die Aufgaben nach Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) von allen Hochschulen Beiträge erhebt. Für die Durchführung des Zentralen Verfahrens sowie zur anteiligen Finanzierung für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens stellen die Länder gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Stiftung die erforderlichen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel als Zuschuss zur Verfügung.

Gender Budgeting: Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Teilansatz 2):

Nach Art. 6 Abs. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 01./20. Juni 2017 (GVBl. S. 542) erhält die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Länderanteile richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

Weitere Landesbeträge (Teilansatz 3):

Weitere Landesbeiträge, wie u.a. für das European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

	2026	2027
Teilansatz 1: Stiftung für Hochschulzulassung.....	740.000 €	735.000 €
Teilansatz 2: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.....	86.000 €	89.000 €
Teilansatz 3: Weitere Landesbeträge.....	1.000 €	1.000 €
	827.000 €	825.000 €

63621	133	Beiträge an die Unfallkasse	6.500.000	6.600.000	3.000.000	6.233.482,32
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgewiesen werden die nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 und 4 SGB VII in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Unfallkasse Berlin zu erbringenden Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für die Studierenden der staatlichen und privaten Hochschulen.

Gender Budgeting: Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und nicht nach geschlechtsspezifischen Kriterien. Gender Budgeting-Analyse daher nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	142	Ersatz von Ausgaben	11.000.000	11.370.000	10.231.000	9.230.000,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Studierendenwerk Berlin ist Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden an den Berliner Hochschulen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt in § 39, dass das Gesetz im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeführt wird.

Gender Budgeting: Die Zahlung erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und nicht nach geschlechtsspezifischen Kriterien. Gender Budgeting-Analyse daher nicht möglich.

67112	133	Ersatz von Personalaufwendungen (neu)	238.826.000	238.826.000		
-------	-----	--	-------------	-------------	--	--

Erstattung der Versorgungslasten im Hochschulbereich, im Einzelnen:  
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich sowie Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Hochschulbereich

67188	142	Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) haben Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Hilfen zur Hochschulbildung. Üblicherweise erbringen die in § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX genannten Rehabilitationsträger diese Leistungen zur Teilhabe. Im Land Berlin wurde die Zuständigkeit für die Maßnahmen zur Inklusion von Studierenden sowie Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) den Hochschulen übertragen. Die staatlichen und konfessionellen Hochschulen haben sich darauf verständigt, das Studierendenwerk Berlin mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen. Zur Vergabe der Inklusionsleistungen stellt das Land Berlin dem Studierendenwerk Berlin zusätzlich jährlich 1.250.000 Euro zur Verfügung. Sofern der Landeszuschuss die Kosten der Inklusionsleistungen für Studierende mit Behinderungen nicht vollständig deckt, ist die Differenz von den Hochschulen zu tragen.

Gender Budgeting: Die Zahlung erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und nicht nach geschlechtsspezifischen Kriterien. Gender Budgeting-Analyse daher nicht möglich.

68123	133	Ehrungen, Preise	100.000	100.000	150.000	—
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	---

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zur besseren Sichtbarmachung von exzellenter Hochschullehre sowie zur Stärkung der Anreizsysteme lobt das Land Berlin einen Lehrpreis aus.

68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
68161	142	Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund			1.000	2.530,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68260 (neu)	133	Zuschüsse für Bauvorbereitungs- mittel an Dritte	4.350.000	5.000.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.000.000</b>	<b>10.000.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>5.000.000</b>			
		Davon fällig 2028	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2029	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

Zuschuss für die Gründung einer landeseigenen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Bau und den Betrieb der Hochschulgebäude des Landes

Die Mittel dienen der Finanzierung der Anschubphase und Vorbereitung der Pilotprojekte (Gründung der AöR, Aufsetzen eines Projektbüros, Bauvorbereitung).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68354	165	Technologieförderung	13.354.000	10.505.000	13.633.000	9.556.646,15

Förderung KI-Forschung (Teilansatz 1):

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im TA 1 in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 182.000 € vorgesehen.

Mittel zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung der GWK vom 13.11.2020 nach Art. 91 b GG zur Förderung von nationalen KI-Kompetenzzentren, hier das Berliner KI-Kompetenzzentrum BIFOLD, sowie für flankierende Maßnahmen des Landes. Das KI-Kompetenzzentrum für die Erforschung der Grundlagen Künstlicher Intelligenz – Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data (BIFOLD) wird nach einer erfolgreichen Begutachtung seit 2022 als Teil des Bund-Länder-Förderprogramms institutionell gefördert. Die Förderung wird in Höhe von 11 Mio. € vom Bund bereitgestellt. In diesem Ansatz werden die Landesmittel dargestellt, die jährlich dem BMFTR zuzuweisen sind.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

Förderung der BERLIN QUANTUM (Teilansatz 2):

Es sind Ausgaben für die Gewährung einer Zuwendung nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im TA2 wie folgt vorgesehen:

2026: 3.166.274 €

2027: 2.851.360 €

Der Berliner Senat hat am 2. Februar 2021 beschlossen, aus dem Innovationsförderfonds (IFF) des Landes Berlin Projekte im Bereich der Quantentechnologie und des Quantencomputings sowie der Vernetzungsarbeit innerhalb der Forschungs-, Produktions- und der Anwendungsnetzwerke zu unterstützen. Die Förderung erfolgt über fünf Jahre und gliederte sich in zwei Förderlinien:

- Mittel zur „Stärkung der Grundlagenforschung/Aktivitäten der Wissenschaft“ stellt die Wissenschaftsverwaltung der Forschung an den Berliner Universitäten zur Verfügung.
- Mittel für „Forschungs-, Produktions-, Anwendungsnetzwerke/ anwendungsorientierte Forschung und Entwicklungsausrichtungen“ werden der Wirtschaftsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um gemeinsame Projekte der Universitäten mit externen wirtschafts- und anwendungsorientierten Partnern zu fördern.

Die geförderten Projekte werden von BERLIN QUANTUM koordiniert. Sie werden ab 2026 nicht mehr aus dem IFF, sondern aus Mitteln des Einzelplans 09 finanziert.

Behörde	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
SenWEB	0	516.804	3.064.986	1.000.000	3.005.659	0	7.587.449
SenWGP	747.469	1.708.988	3.373.409	2.000.000	3.166.274	2.851.360	13.847.500
<b>Summe</b>	<b>747.469</b>	<b>2.225.792</b>	<b>6.438.395</b>	<b>3.000.000</b>	<b>6.171.933</b>	<b>2.851.360</b>	<b>21.434.949</b>

Alle Angaben in Euro.

Gender Budgeting:

Analyse Beschäftigte	2024		
	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	0	0	-
Mitarbeitende	6	14	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Angaben erst ab 2024 verfügbar.		

		2026	2027
Teilansatz 1:	Förderung KI-Forschung .....	7.182.000 €	7.182.000 €
Teilansatz 2:	Förderung der BERLIN QUANTUM .....	6.172.000 €	3.323.000 €
		13.354.000 €	10.505.000 €

<b>68410</b>	<b>133</b>	<b>Partizipationsmaßnahmen (neu)</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
--------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 1.000 Euro

2027: 1.000 Euro

In diesem Titel werden Maßnahmen im Bereich Geflüchtete an Hochschulen bewirtschaftet.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68413	142	Zuschuss an das Studierendenwerk	15.862.000	15.862.000	22.412.000	22.231.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>48.932.000</b>	<b>33.070.000</b>
Davon fällig 2027	<b>15.862.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>16.307.000</b>	<b>16.307.000</b>
Davon fällig 2029	<b>16.763.000</b>	<b>16.763.000</b>

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.  
Nach § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz gewährt Berlin dem Studierendenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss. Die Erstattungen für die Durchführung der Ausbildungsförderung werden seit dem Haushaltsjahr 2002 im Titel 67101 nachgewiesen. Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89360 nachgewiesen.

Gender Budgeting zum 31.12.2024:

Entgeltgruppe	Männlich		Weiblich		Summe VZÄ	Summe Personen
	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen		
1	12,25	18,00	53,75	85,00	66,00	103,00
2	22,00	25,00	47,25	63,00	69,25	88,00
3	41,88	45,00	149,08	200,00	190,96	245,00
4	...	...	...	...	3,75	4,00
5	5,50	7,00	30,27	37,00	35,77	44,00
6	88,23	89,00	61,58	64,00	149,81	153,00
7	8,00	8,00	3,90	4,00	11,90	12,00
8	8,00	8,00	18,97	20,00	26,97	28,00
9a	21,08	22,00	63,26	70,00	84,34	92,00
9b	12,01	13,00	13,88	15,00	25,90	28,00
9c	12,72	13,00	18,69	20,00	31,41	33,00
10	7,82	8,00	2,90	3,00	10,72	11,00
11	14,47	15,00	14,96	17,00	29,42	32,00
12	4,00	4,00	3,00	3,00	7,00	7,00
13	3,91	5,00	10,59	14,00	14,50	19,00
14	8,09	9,00	6,65	8,00	14,74	17,00
15	...	...	...	...	4,90	5,00
15Ü	...	...	...	...	2,00	2,00
S 18	...	...	...	...	1,00	1,00
S 17	...	...	...	...	2,82	3,00
S 16	...	...	...	...	2,67	3,00
S 15	...	...	...	...	3,00	3,00
S 13	...	...	...	...	2,72	3,00
S 11b	...	...	...	...	11,62	14,00
S 9	...	...	...	...	2,00	2,00
S 8b	...	...	...	...	9,67	11,00
S 8a	11,72	12,00	87,42	99,00	99,14	111,00
S 4	...	...	...	...	10,09	15,00
Auszubildende	8,00	8,00	13,00	13,00	21,00	21,00
Praktikantinnen/ Praktikanten und AT	...	...	...	...	7,32	8,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>300,98</b>	<b>322,00</b>	<b>651,40</b>	<b>796,00</b>	<b>952,38</b>	<b>1118,00</b>

Personen mit dem Personenstand divers sind in der Gesamtsumme nicht enthalten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68416	134	Erstattung von Versorgungsleistungen an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg	55.000	55.000	55.000	30.885,89

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Auf Grundlage des Vertrags zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. Juni 1993 zahlt das Land Berlin einen 70 v.H.-Anteil an bereits vorhandenen Versorgungsleistungen der ehemaligen Kirchlichen Hochschule Berlin.

68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 7.600.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.500.000</b>	<b>7.600.000</b>
Davon fällig 2027	1.900.000	
Davon fällig 2028	1.900.000	1.900.000
Davon fällig 2029	1.900.000	1.900.000
Davon fällig 2030	1.900.000	1.900.000
Davon fällig 2031	1.900.000	1.900.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) werden derzeit jährlich 1.900.000 € zur Verfügung gestellt. Das Programm dient der Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken, ist Teil seiner Kofinanzierung und umfasst die Gegenfinanzierung im Professorinnenprogramm des BMBF (Bundesländer-Vereinbarung) in einem seiner Förderschwerpunkte.

Die Fortführung ab dem Jahr 2027 ist in den Richtlinien der Regierungspolitik festgehalten.

Gender Budgeting: Da die Mittel ausschließlich zur Förderung von Frauen eingesetzt werden, ist eine Gender Budgeting-Analyse entbehrlich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68510	133	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	23.840.000	23.840.000	23.840.000	19.559.166,27

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		33.500.000	30.300.000
Davon fällig 2027		15.800.000	
Davon fällig 2028		8.300.000	9.000.000
Davon fällig 2029		5.000.000	6.900.000
Davon fällig 2030		2.200.000	5.600.000
Davon fällig 2031		2.200.000	4.400.000
Davon fällig 2032			4.400.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
2026: 23.307.000 Euro  
2027: 23.291.000 Euro

Projektförderung Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 1)

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte.

Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 2):

Zusätzlich sind für eingeworbene Spenden sowie sonstige private Mittel als Anreiz für wirtschaftliches Handeln Landesmittel in Höhe von 50 v.H. der Einwerbungen für weitere Projektförderungen veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bis zum Nachweis des Zahlungseingangs der eingeworbenen Mittel und der beabsichtigten Verwendung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln können bei Einwerbungen über die geplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 09 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte (verbindliche Erläuterung).

Forschungsförderung im Rahmen der Berlin University Alliance (Teilansatz 3):

Die Mittel sind für die zusätzliche Landesunterstützung der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie vorgesehen. Daraus sollen u. a. Forschungsförderung sowie Fellowships zur weiteren Internationalisierung und zum Thema Research Quality finanziert werden.

Gemeinsam genutzte Forschungsinfrastrukturen der Berlin University Alliance (Teilansatz 4):

Die Mittel sind für die zusätzliche Landesunterstützung der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie vorgesehen. Daraus sollen u. a. gemeinsame Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden.

Internationale Spitzenrekrutierungen (Teilansatz 5):

Die Mittel sind zur Anschlussfinanzierung von internationale Spitzenberufungen an den Berliner Universitäten und der Charité im Rahmen des Programms Einstein-Profil-Professuren sowie für die Gewinnung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vorgesehen.

		2026	2027
Teilansatz 1:	Projektförderung Einstein Stiftung Berlin und Förderung der Wissenschaftsfreiheit.....	11.650.000 €	11.650.000 €
Teilansatz 2:	Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin .....	1.500.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 3:	Forschungsförderung im Rahmen der Berlin University Alliance .....	4.000.000 €	4.000.000 €
Teilansatz 4:	Gemeinsam genutzte Forschungsinfrastrukturen der Berlin University Alliance .....	2.000.000 €	2.000.000 €
Teilansatz 5:	Internationale Spitzenrekrutierungen .....	4.690.000 €	4.690.000 €
		<b>23.840.000 €</b>	<b>23.840.000 €</b>

Die Ausgaben für die Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin werden bei Titel 68570 nachgewiesen.

Gender Budgeting: Die Mittel werden von den Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68512	137	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	10.852.000	10.825.000	10.611.000	9.242.585,02

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Am 16. Juni 2016 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 4. November 2022 abgeschlossen.

Veranschlagung des 25-prozentigen Landesanteils der Programmkosten der Förderlinie Exzellenzcluster sowie der Verwaltungspauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats

Gender Budgeting: Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

68513	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	179.000	183.000	145.000	178.048,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Anteil Berlins an dem von den Ländern aufzubringenden Anteil am Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

68514	133	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder - Förderlinie Exzellenzuniversitäten	22.753.000	23.320.000	23.097.000	23.130.524,49
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet und am 04. November 2022 durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in geänderter Form fortgeschrieben.

Im Titel werden der Bundesanteil (75 %) sowie der Landesanteil Berlins (25 %) für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt. Die Einnahmen des Bundesanteils sind bei Titel 23109 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Gender Budgeting: Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

68517	133	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	500.000	500.000	7.422.000	1.438.814,64
-------	-----	---	---------	---------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2027	500.000	
Davon fällig 2028	500.000	500.000
Davon fällig 2029	500.000	500.000
Davon fällig 2030	500.000	500.000
Davon fällig 2031	500.000	500.000
Davon fällig 2032		500.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschuss für die Vorbereitung (Planungsvorlauf) von Baumaßnahmen für die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen, bevor die entsprechenden investiven Mittel im Haushaltsjahr bereitstehen.

Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem entsprechenden Bautitelansatz an den Titel 26109 zu erstatten (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68518	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	82.000	82.000	82.000	81.916,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Im Rahmen eines deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19. September 1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- a) das gemeinsame Sekretariat (Bund 100 v. H.)
- b) die gemeinsamen Graduiertenkollegs (DFG 100 v. H.)
- c) die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v.H.)

Der Länderanteil von c) wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

68520	133	Zuschüsse an Universitäten	880.862.000	919.544.000	1.075.046.000	965.693.479,20
-------	-----	----------------------------	-------------	-------------	---------------	----------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuweisungen des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Über die bei Titel 68520 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Universitäten im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2026 99.872.000 €, für das Jahr 2027 102.789.000 €.

Weniger wegen Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin

Gender Budgeting: Die Mittel werden für die Nutzenden der Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Genderbudgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

68521	133	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“	3.000.000	3.000.000	5.593.000	2.450.234,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 6.000.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
Davon fällig 2027	3.000.000	
Davon fällig 2028	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2029	3.000.000	3.000.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 06. Juni 2019 hat sich das Land verpflichtet, zusätzliche Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung des Landes bereitzustellen. Diese Verpflichtung wird durch die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) umgesetzt, mit denen auf aktuelle hochschulpolitische Herausforderungen reagiert werden kann und insbesondere die Landesschwerpunkte Fachkräftesicherung und Offene Hochschule sowie Kooperationen und Innovationen in der Lehre unterstützt werden.

Die für die QIO eingesetzten Landesmittel dienen der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“.

Gender Budgeting: Die Mittel werden für die Nutzenden der Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68540	134	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	18.044.000	18.044.000	18.044.000	17.464.322,25

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Nach § 124 des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit der jeweiligen Erstattungsverordnung erhalten die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen.

Gender Budgeting: Die Mittel werden von den Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

68543	133	Zuschüsse an Fachhochschulen	188.784.000	197.580.000	244.083.000	228.346.000,00
-------	-----	------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuweisungen des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Über die bei Titel 68543 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungs-basierten Hochschulfinanzierung.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2026 45.328.000 €, für das Jahr 2027 46.652.000 €.

Weniger wegen Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin

Gender Budgeting: Die Mittel werden für die Nutzenden der Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

68546	137	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	58.342.000	61.149.000	55.556.000	52.849.200,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
2026: 58.324.820 Euro, 2027: 61.148.920 Euro

Ausgewiesen ist der Anteil Berlins an den nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91 b Grundgesetz sowie den Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu erbringenden Leistungen. Der Betrag enthält Mittel der institutionellen Förderung der DFG sowie Mittel zur Finanzierung der Programmpauschalen für Overheadkosten an den wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV) zwischen Bund und Ländern. Die DFG wird von Bund und Ländern kofinanziert. Die jeweiligen Länderanteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zusätzlich werden die Aufwendungen des Landes Berlin für den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die Verwaltungskosten an die DFG über diesen Titel nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Ausgaben für die Geschäftsstelle des NFDI werden bei Titel 68569 nachgewiesen.

Dem Ansatz liegt der Königsteiner Schlüssel von 2019 zugrunde (Berlin: 5,18995 %).

Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

	2026	2027
DFG, institutionelle Förderung – Zuwendung Förderbereiche.....	55.224.600 €	57.953.420 €
DFG, institutionelle Förderung – Programmpauschalen.....	2.662.400 €	2.741.500 €
Aufbau und Förderung NFDI .....	454.000 €	454.000 €
	<u>58.341.100 €</u>	<u>61.148.920 €</u>
rd.	58.342.000 €	61.149.000 €

Gender Budgeting: Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>68548</b>	<b>133</b>	<b>Forschungsstrategie</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
(neu)						

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 1.000 Euro

2027: 1.000 Euro

Das Land Berlin erarbeitet derzeit eine forschungspolitische Strategie, die im Jahr 2026 fertiggestellt wird. Die Strategie dient der fokussierten Förderung der Spitzenforschung.

<b>68549</b>	<b>162</b>	<b>Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)</b>	<b>67.000</b>	<b>67.000</b>	<b>60.000</b>	<b>61.993,96</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerks DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek

Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der DDB vom 2. Dezember 2009. Die DDB ist als kulturelles Zugangsportale im Internet Teil des gesamteuropäischen Europeana-Projekts. Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil. Für die Länder ergibt sich der jeweilige Betrag nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Berliner Landesanteil wird jeweils hälftig gemeinsam von der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung (dort Kapitel 0810, Titel 68545) und der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung finanziert.

<b>68553</b>	<b>162</b>	<b>Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)</b>	<b>726.000</b>	<b>726.000</b>		
(neu)						

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) ist eine gemeinnützige, rechtlich unselbständige Informationsinfrastruktureinrichtung für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Länder Berlin und Brandenburg. Der KOBV ist am Zuse-Institut Berlin (ZIB) angesiedelt. Er verfolgt das dauerhafte Ziel, die Bestände der Bibliotheken der Region Berlin-Brandenburg durch ein leistungsfähiges Informationssystem für regionale, nationale und internationale Nutzerinnen und Nutzer in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Wirtschaft sowie für das lebensbegleitende Lernen verfügbar zu machen. Den Bibliotheken werden innovative IKT-Services für die Erschließung und Zugänglichmachung als Grundversorgung zur Verfügung gestellt und damit der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin gestärkt. Der KOBV wird von den Ländern Brandenburg und Berlin gemeinsam betrieben. Gemäß Finanzierungsmodell bringen die Länder Berlin und Brandenburg den Zuschussbedarf anteilig auf. Auf Seiten Berlins sind die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung und die für Kultur zuständige Senatsverwaltung beteiligt, aufgrund ihrer Zuständigkeit für wissenschaftliche resp. öffentliche Bibliotheken.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68555	165	Zuschuss an das Zuse-Institut Berlin	11.868.000	12.109.000	11.894.000	10.429.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89361.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Teilansatz 1: Zuschuss an das Zuse-Institut Berlin, konsumtiv

Nach § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 17. Juli 1984 ZIB-Gesetz vom 17. Juli 1984 (GVBl. S. 984), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1440), gewährt Berlin dem Zuse-Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss.

Mit den im Wirtschaftsplan (s. Anlage zu Kapitel 0910) abgebildeten Zuschüssen beteiligt sich das Land Berlin an den konsumtiven und investiven Aufwendungen des ZIB, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Die Mittel für investive Ausgaben sind im Titel 89361 ausgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Nationale Hochleistungsrechnen werden seit 2022 bei den Titeln 28290, 68590 und 89392 nachgewiesen. Der Zuschuss an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg wird seit 2026 im Titel 68553 ausgewiesen.

Teilansatz 2: Zuschuss Berlin Research Area Information Network (BRAIN)

Das Berlin Research Area Information Network (BRAIN) ist das Hochgeschwindigkeitsdatennetz der wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen in Berlin. BRAIN verbindet mehr als 150 Standorte von über 40 wissenschaftlichen und kulturellen Berliner Einrichtungen, dabei betreibt BRAIN 2.600 km des landeseigenen Glasfasernetzes. BRAIN steht als Gemeinschaftsaufgabe allen aus öffentlichen Mitteln geförderten Wissenschafts-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Berlin und sonstigen Einrichtungen mit finanzieller Beteiligung des Landes Berlin sowie der Universität Potsdam als kostengünstiges Breitbandnetz zur Verfügung. Nach außen wird BRAIN in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht treuhänderisch vom Zuse-Institut-Berlin vertreten. Seit 1996 ist hier die BRAIN-Geschäftsstelle angesiedelt, die BRAIN betreibt.

Der Zuschuss an BRAIN i. H. v. 1.197.000 € ist seit dem Haushaltsjahr 2022 in Titel 68555 zur Deckung der Betriebskosten veranschlagt und wird im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung an das ZIB gegeben.

Der Titel teilt sich wie folgt auf:

	2026	2027
Teilansatz 1: Zuschuss an das Zuse-Institut Berlin, konsumtiv .....	10.670.790 €	10.911.130 €
Teilansatz 2: Zuschuss Berlin Research Area Information Network .....	1.197.000 €	1.197.000 €
	<u>11.867.790 €</u>	<u>12.108.130 €</u>
rd.	11.868.000 €	12.109.000 €

Gender Budgeting:

Beschäftigte des ZIB	2024		
	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	1	0	-
Mitarbeitende	82	160	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Angaben erst ab 2024 verfügbar.		

68556	139	Zuschuss an den ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V.	674.000	674.000	674.000	674.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Land Berlin ist gemäß dem Vertrag mit der Industrie- und Handelskammer Paris (CCIP) vom 26. Oktober 1988 verpflichtet, die Ausgaben der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V. maximal bis zur Höhe von 50% der in Deutschland unmittelbar verursachten Ausgaben zu tragen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68559	133	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	167.210.000	171.326.000	163.691.000	169.880.961,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23159. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06. Juni 2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt. Die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung und über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive an die Hochschulen weitergereicht. Darüber hinaus dienen die Bundesmittel auch der Finanzierung weiterer Vorhaben (beispielsweise Ausfinanzierung spezieller Studienplätze).

Die für die konsumtiven Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen und Charité-Vertrag planerisch vorgesehenen Bundesmittel stellen sich wie folgt dar:

	2026	2027
Hochschulen ohne Charité .....	144.100.000 €	144.100.000 €
Charité - Universitätsmedizin Berlin .....	11.377.000 €	11.377.000 €
	155.477.000 €	155.477.000 €

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ zu verwenden, siehe auch Erläuterung zu Titel 23159.

Gender Budgeting: Die Mittel werden für die Nutzenden der Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

68561	133	Berlin School of Public Health	400.000	400.000,00
-------	-----	--------------------------------	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68562	133	Zuschüsse an Kunsthochschulen	106.891.000	111.792.000	136.547.000	130.250.000,00
-------	-----	-------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuweisungen des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Über die bei Titel 68562 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2026 19.179.000 €, für das Jahr 2027 19.739.000 €.

Weniger wegen Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin

Gender Budgeting: Die Mittel werden für die Nutzenden der Hochschulen verausgabt. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68564	139	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.	329.000	344.000	430.000	288.505,75

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 308.000 Euro

2027: 323.000 Euro

Gemäß Verwaltungsabkommen nach Art. 91 b GG „Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHW (AV-DZHW)“ vom 28. Juni 2013 (s. Bundesanzeiger BAnz AT 27. September 2013) und GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 fördern Bund und Länder gemeinsam das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH). Die gemeinsame Förderung erfolgt auf der Grundlage einer mittelfristigen Budgetplanung, die durch jährliche Wirtschaftspläne (Programmbudget) zu untersetzen ist. Über die Höhe des jährlichen Programmbudgets beschließt der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz von Bund und Ländern. Das DZHW ist Träger der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) und betreibt im Auftrag von Bund und Ländern das Informationssystem ICELand. Darüber hinaus erstellt das DZHW überregionale Ausstattungsvergleiche (AKL) für die Berliner Hochschulen.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) mit Sitz in Hannover ist eine von den Ländern geförderte Einrichtung, die forschungsbasierte Dienstleistungen im Bereich der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre erbringt.

Gender Budgeting: Das DZHW setzt sich aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter und die berufliche Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und verfolgt diese systematisch in allen Beschäftigungsgruppen. Näheres dazu ist auf der Internetseite des DZHW ausgeführt: <https://www.dzhw.eu/gmbh/gleichstellung>. Auch HIS-HE agiert im Rahmen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und kommt seinen daraus erwachsenden Verpflichtungen nach.

68569	142	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	43.439.000	45.081.000	38.729.700	21.977.059,50
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>39.119.000</b>	<b>26.584.000</b>
Davon fällig 2027	<b>12.535.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>13.095.000</b>	<b>13.095.000</b>
Davon fällig 2029	<b>13.489.000</b>	<b>13.489.000</b>

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 4.090.000 Euro

2027: 4.091.000 Euro.

### Studienstiftung des Deutschen Volkes (Teilansatz 1):

Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahr 1992 betrug der Anteil der Länder an der Finanzierung der Studienstiftung seit 1993 zunächst 7 Pfennig und dann 3,57904 Cent je Einwohner. Die Länderbeiträge wurden mit Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 30. April 2019 ab 2023 auf 6 Cent je Einwohner erhöht.

### Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur (Teilansatz 2):

Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) wurde auf Grundlage von GWK Beschlüssen (zuletzt am 02. Juli 2021, GWK Drs. 21.47 (2)) bis 2026 errichtet. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund (50%) und Länder (50% nach dem Königsteiner Schlüssel untereinander aufgeteilt). Zweck des RfII ist es, als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder als Monitoring-, Koordinierungs- und Beratungsgremium zum Thema Zukunft der Informationsinfrastrukturen zu dienen.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Genderbudgeting nicht möglich.

### Wissenschaftskommunikation (Teilansatz 3):

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung an Berlins Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing. Formate wie die interdisziplinäre Berlin Science Week dienen dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Dazu gehören Ausbau der Aktivitäten im Forschungsraum Berlin, die Ansprache neuer Zielgruppen, Anerkennung engagierter Akteure, und Stärkung etablierter Formate, Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes und der Berliner Wissenschaftspreis.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Zuschüsse im Rahmen des Programms zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – von Bund und Ländern (Teilansatz 4):

Veranschlagung des Sitzlandanteils am Förderprogramm „Innovative Hochschule“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016. Die Ausgaben werden dem BMFTR bedarfsgerecht zugewiesen und dienen der Gegenfinanzierung von zwei Anträgen der Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Jahren 2023 bis 2027.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

BLV „Forschung an HAW“ (Teilansatz 5):

Veranschlagung des Sitzlandanteils am Förderprogramm „Forschung an HAW“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 27. November 2023. Die Ausgaben werden dem BMFTR bedarfsgerecht zugewiesen und dienen der Gegenfinanzierung von Anträgen der Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Sinne des Berliner Gender Budgeting nicht möglich.

Zuschuss TU/ZfA/ALAVA (Teilansatz 6):

Anteilige Mitfinanzierung des Arthur Langerman Archivs für die Erforschung des visuellen Antisemitismus (ALAVA) des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin als Teil des Kompetenzzentrums Antisemitismus.

Länderanteil Projekt Arbeitsstelle Kleine Fächer (Teilansatz 7):

Anteil des Landes Berlin an der KMK-Projektförderung der Arbeitsstelle Kleine Fächer (2024-2028)

BLV Förderung Personal Fachhochschulen (Teilansatz 8):

Veranschlagung des Sitzlandanteils an dem Förderprogramm „FH Personal“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2018. Die Ausgaben werden dem BMBF bedarfsgerecht zugewiesen und dienen der

Gegenfinanzierung der fünf Anträge der Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Jahren 2023 bis 2028.

Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen (Teilansatz 9):

Die Mittel dienen der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (Begutachtungs- und Evaluierungsmaßnahmen) im Rahmen der Implementierung und Umsetzung des hybriden Promotionsrechts an den Kunst- und Musikhochschulen und des Promotionsrechts an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Umsetzung des Promotionsrechts erfolgt an den Berliner Hochschulen. Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Erläuterung zu Kapitel 0910 verwiesen.

Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (Teilansatz 10):

Berliner Landesanteil an den Ausgaben für die Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur mit Sitz in Karlsruhe (FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur/Karlsruher Institut für Technologie - KIT-). Die Ausgaben für den Aufbau des NFDI werden bei Titel 68546 nachgewiesen.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Sinne des Berliner Gender Budgeting nicht möglich.

Beste Lehrkräftebildung für Berlin (Teilansatz 11):

Zuschuss für das Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“, welches quantitative und qualitative Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums umfasst, wodurch der Studienerfolg und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen erhöht wird.

Steigerung Lehramtsabsolvierende (Teilansatz 12):

Mit dem Teilansatz wird die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen langfristig erhöht, um dem aktuellen und zukünftigen Lehrkräftebedarf gerecht zu werden.

Lehrkräftebildungsstudie (Teilansatz 13):

Finanzierung einer Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung, um daten- und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung zu generieren.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

### Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ (Teilansatz 14):

Mit dem Programm „Innovation in der Hochschullehre“ stärken Bund und Länder seit dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre und innovative Strukturentwicklung an deutschen Hochschulen. Die Förderung adressiert die deutsche Hochschullandschaft in der Breite und verfolgt langfristige staatliche und gesellschaftliche Bildungsziele. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die organisatorisch bei der Toepfer Stiftung gGmbH angesiedelt ist. Die Stiftung wird mit 150 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft gefördert. Dabei tragen der Bund 110 Millionen Euro und die Länder 40 Millionen Euro. Die länderseitige Aufteilung erfolgt gemäß Königsteiner Schlüssel.

Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

### Studienplatzaufwuchs an der HWR für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Teilansatz 15):

Finanzierung zusätzlich erforderlicher Studien(anfänger)plätze im internen Bachelorstudiengang Gehobener Polizeivollzugsdienst an der HWR Berlin

### Beauftragung der Humanistischen-Hochschule Berlin (HHB) mit der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (Teilansatz 16):

Finanzierung zusätzlicher aufgebauter Studienplätze im B.A. Soziale Arbeit an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

### Modellprojekt 24-Stunden-Bibliothek (Teilansatz 17):

Modellprojekt einer 24/7-Öffnung einer Universitätsbibliothek, um die Attraktivität des Studienstandortes Berlin zu steigern und flexibles Lernen zu ermöglichen.

### Transformationspauschale (Teilansatz 18):

Zusätzliche Mittel für die Vertragshochschulen, inkl. Charité – Universitätsmedizin Berlin, um erforderliche Strukturveränderungen in der Transformation zu begleiten

	2026	2027
Teilansatz 1: Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	234.000 €	235.000 €
Teilansatz 2: Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur .....	24.000 €	24.000 €
Teilansatz 3: Wissenschaftskommunikation.....	700.000 €	700.000 €
Teilansatz 4: Zuschüsse im Rahmen des Programms zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – von Bund und Ländern .....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 5: BLV „Forschung an HAW“ .....	100.000 €	210.000 €
Teilansatz 6: Zuschuss TU / ZfA / ALAVA.....	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 7: Länderanteil Projekt Arbeitsstelle kleine Fächer .....	7.660 €	7.890 €
Teilansatz 8: BLV Förderung Personal Fachhochschulen .....	1.100.000 €	1.250.000 €
Teilansatz 9: Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen.....	86.000 €	86.000 €
Teilansatz 10: Geschäftsstelle Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).....	13.000 €	13.000 €
Teilansatz 11: Beste Lehrkräftebildung für Berlin.....	6.290.000 €	6.464.000 €
Teilansatz 12: Steigerung Lehramtsabsolvierende .....	5.067.000 €	6.071.000 €
Teilansatz 13: Lehrkräftebildungsstudie.....	350.000 €	350.000 €
Teilansatz 14: BLV „Innovation in der Hochschullehre“ .....	2.076.000 €	2.076.000 €
Teilansatz 15: Studienplatzaufwuchs an der HWR für den gehobenen Polizeivollzugsdienst .....	6.011.000 €	6.214.000 €
Teilansatz 16: Beauftragung der Humanistischen-Hochschule Berlin (HHB) mit der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern .....	500.000 €	500.000 €
Teilansatz 17: Modellprojekt 24-Stunden-Bibliothek .....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 18: Transformationspauschale.....	20.000.000 €	20.000.000 €
	43.438.660 €	45.080.890 €
rd.	43.439.000 €	45.081.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68570	133	Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin	1.000.000	1.000.000	1.000.000	966.640,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung einer Zuwendung nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 1.000.000 Euro

2027: 1.000.000 Euro

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der Einstein Stiftung Berlin (ESB) vorgesehen.

Gender Budgeting:

Zielgruppe	Zielgruppe ist die Gesamtheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			50	50

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	1	0	0	0	1	0	0	1	0
Mitarbeitende	6	4		8	3		9	3	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Abgebildet ist das mit Mitteln der institutionellen Förderung beschäftigte Personal einschließlich der Studentischen Beschäftigten jeweils zum Stichtag 31.12.								

68571	139	Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat	208.000	212.000	176.000	187.097,70
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates werden die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

68580	132	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68590	133	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	4.778.000	4.778.000	4.778.000	4.842.583,73
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89392.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Den Ausgaben stehen im Umfang von rund 70 % Einnahmen in Titel 28290 gegenüber.

Bund und Länder haben sich 2018 auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen. Der Bund trägt 50 % der Kosten. Der Länderanteil wird unter den an den einzelnen Zentren beteiligten Ländern vereinbart und verteilt sich bei der Finanzierung des Berliner NHR-Zentrums auf die Länder BB, BE, HB, HH, MV und SH. Der Berliner Anteil an der Gesamtfinanzierungssumme beträgt derzeit rund 30 %. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Teilwirtschaftsplans, der von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission (GWK) in ihrer Sitzung am 12. Juli 2024 verabschiedet wurde.

In diesem Ansatz werden die konsumtiven Ausgaben des NHR-Zentrums Berlin abgebildet. Die investiven Ausgaben des Zentrums werden in Titel 89392 nachgewiesen.

Gender Budgeting: Aufgrund der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ist eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten nach den Berliner Vorgaben zum Gender Budgeting nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68592	139	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000	1.000.000	358.704,50

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27292. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung einer Zuwendung nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
2026: 1.000 Euro  
2027: 1.000 Euro

Die Ausgaben sind für die Durchführung des ESF+-Instrumentes 4 - Gründungsförderung an Hochschulen – vorgesehen. Grundlage der Ausgabe bildet das Programm des ESF+ für Berlin, das am 9. Juni 2022 von der EU-Kommission bestätigt worden ist.

Vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292

Zielgruppe	Studierende, Hochschulpersonal	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %:			w	m			
		angemessenes Geschlechterverhältnis in % (Soll):			w	m			
Zielsetzung				52	48				
				52	48				
Nutzendeanalyse (IST)	2021			2022			2023		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	252	286	0	168	306	0	180	259	0
Anteil in %	47	53	0	35	65	0	41	59	0
Mittel in T€	430	484	0	320	594	0	187	270	0
Mittel in %	47	53	0	35	65	0	41	59	0

68593	139	<b>Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms</b>	1.000	1.000	1.500.000	1.723.060,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mittel zur Durchführung des Nationalen Stipendienprogramms. Die Mittel werden an die am Programm teilnehmenden Berliner Hochschulen weitergereicht, die daraus Stipendien und Ausgaben für Spendenakquise bezahlen.

Die Mittel werden von den Hochschulen verausgabt, die Angaben zum Gender Budgeting sind bei in der Einführung zu Kapitel 0910 nachgewiesen.

68595	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68597	139	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000	2.400.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27297. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die ursprünglich hier eingeplanten Mittel werden über SenWEB der IBB bereitgestellt, zur Verwendung für den Pre-Seed-Fonds für innovative Start-ups als flankierende Maßnahme für UNITE.

68650	133	Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	72.579,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Hochschulen haben aufgrund der Hochschulverträge 2024-2028 einen vertraglichen Anspruch auf Auskehr der Grundstücksverkaufserlöse. In Umsetzung der transparenten Liegenschaftspolitik des Landes Berlin sind Grundstücke dem Portfolioausschuss zur Clusterung zu melden. Sofern ein Grundstück mit Vermarktungsperspektiven geclustert wird, geht der Erlös an die Hochschule. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind nach den Hochschulverträgen von den Hochschulen vorrangig für investive Maßnahmen einzusetzen.

Bei Titel 13107 vereinnahmte Grundstückserlöse sind über Titel 68650 an die Hochschule auszukehren, die die Nutzung der entsprechenden Liegenschaft aufgegeben hat.

Da derzeit keine konkreten Verkaufsdurchführungen mit konkreten Verkaufssummen der Hochschulen bekannt sind, wurde hier lediglich ein Merksatz berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu Titel 13107).

Die Leistung von Ausgaben ist vom Eingang entsprechender Einnahmen bei Titel 13107 und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen abhängig.

82301	133	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	457.000	77.000	906.000	1.336.244,08
-------	-----	---	---------	--------	---------	--------------

Tilgung der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Zahlungen laufen noch bis Februar 2027.

Zu den Zinsausgaben siehe Titel 51827 - Zinsanteil am Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

88401	133	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

89360	142	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	367.000	367.000	667.000	667.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der investive Zuschuss wird vom Studierendenwerk für laufende Ersatzinvestitionen wie Küchentechnik, Speiseausgabetechnik, Speisesaalausstattung, Büromöbel, EDV, Ausstattung Kitas und BAföG-Abteilung benötigt.

89361	165	Zuschuss an das Zuse-Institut Berlin für Investitionen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68555.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschüsse an das Zuse-Institut Berlin für investive Ausgaben

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89392	133	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv	2.531.000	2.531.000	3.000.000	2.531.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68590.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Den Ausgaben stehen im Umfang von rund 70 % Einnahmen in Titel 28290 gegenüber.

Bund und Länder haben sich 2018 auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen. Der Bund trägt 50 % der Kosten. Der Länderanteil wird unter den HLRN-Ländern vereinbart und verteilt sich bei der Finanzierung des Berliner NHR-Zentrums auf die Länder BB, BE, HB, HH, MV und SH. Der Berliner Anteil an der Gesamtfinanzierungssumme beträgt derzeit rund 30 %. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Teilwirtschaftsplans, der von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission (GWK) in ihrer Sitzung am 12. Juli 2024 verabschiedet wurde.

In diesem Ansatz werden die investiven Ausgaben des NHR-Zentrums Berlin abgebildet. Die konsumtiven Ausgaben des Zentrums werden in Titel 68590 nachgewiesen.

89401	133	Investive Zuschüsse an Universitäten	24.923.000	24.923.000	34.355.000	35.572.000,00
-------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der drei Berliner Universitäten „Freie Universität Berlin (FU)“, „Humboldt-Universität zu Berlin (HU)“ und „Technische Universität Berlin (TU)“ vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

89402	133	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	4.939.000	4.939.000	5.966.000	5.363.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der vier staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Alice-Salomon-Hochschule (ASH) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

89403	133	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	2.448.000	2.448.000	2.639.000	2.025.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der vier künstlerischen Hochschulen Universität der Künste (UdK), Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB), Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM) und Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag. Für die Verträge, die für den Zeitraum 2024 bis 2028 abgeschlossen wurden, sollen Änderungsverträge abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

89419	133	Investitionspakt Hochschulbau	1.000	1.000	5.000.000	3.146.000,00
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Anmeldungen priorisiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89423	133	Zuschüsse für Solaranlagen und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mittel zur Realisierung von Solaranlagen und weiteren energieeffizienzsteigernden Maßnahmen hinsichtlich der im Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung befindlichen Gebäude für folgende Maßnahmen:

1. Errichtung von PV-Anlagen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 19, Abs. 4 EWG vom 11.09.2021
2. Umrüstung auf LED-Lampen zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Senatsbeschluss vom 27.09.2022
3. Kofinanzierung für Anträge der Länder auf Förderung aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder anderer Förderlinien zur Stärkung der Klimaziele

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Grundlage wird eine Prioritätensetzung durch SenWGP anhand der Höhe der Einsparungen des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen.

89427	133	UdK, Sanierung der Heizungsverteilung	1.500.000	1.500.000	500.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	---------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.872.000</b>	<b>2.372.000</b>
Davon fällig 2027	1.500.000	
Davon fällig 2028	2.372.000	2.372.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025 *)	1.500.000	2.000.000	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2027 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 1.500.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der bauliche und technische Brandschutz im Gebäude Hardenbergstraße 33 der Universität der Künste Berlin weist einen akuten Instandsetzungsbedarf auf. Mit Mitteln aus SIWANA V werden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Mit den weiteren Mitteln soll die Gesamtmaßnahme entsprechend einem vorliegenden Gutachten und der bereits erfolgten Abstimmungen mit der zuständigen Feuerwehr und der Baugenehmigungsbehörde vollständig abgeschlossen und die brandschutztechnische Erüchtigung im Gebäude hergestellt werden.

Der Wärmebedarf im Gebäude Hardenbergstraße 33 wird mit Fernwärme gedeckt. Die technischen Anlagen zur Wärmeverteilung im Keller des weit verzweigten Gebäudes sind veraltet, der Wirkungsgrad der Pumpen liegt bei nur 5%, was zu massiven hohen Energieverlusten führt. Im Sanierungsgutachten wurden die technischen Anlagen zur Wärmeversorgung als kurzfristiger Instandsetzungsbedarf benannt.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. September 2023 über 5.872.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025.....	500.000 €
2026.....	1.500.000 €
2027.....	1.500.000 €
2028.....	2.372.000 €
ab 2029.....	0 €
	<hr/> 5.872.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89429	133	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	2.240.000	1.000	5.000.000	5.918.527,95

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	911.000	0	0
Plan VE 2025 *)	2.300.000	0	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2026 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 1.100.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Verwaltungsgebäude Einsteinufer 43 zeigt einen dringenden Sanierungsbedarf der baulichen Hülle sowie für den technischen und baulichen Brandschutz. Das Sanierungsgutachten und das geprüfte Bedarfsprogramm haben für die Fassade und den Brandschutz einen akuten bzw. kurzfristigen Instandsetzungsbedarf festgestellt. Zusätzlich soll mit dieser Maßnahme die Wärmedämmung entsprechend Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutzziele ertüchtigt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31.03.2022 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27.09.2024 über insgesamt 13.932.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	6.691.000 €
2025 .....	5.000.000 €
2026 .....	2.240.000 €
2027 .....	1.000 €
ab 2028 .....	0 €
	<hr/> 13.932.000 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89431	133	FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100	500.000	2.500.000	500.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.949.000</b>	<b>10.449.000</b>
Davon fällig 2027	2.500.000	
Davon fällig 2028	4.250.000	4.250.000
Davon fällig 2029	4.635.000	4.635.000
Davon fällig 2030	1.564.000	1.564.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025 *)	4.000.000	4.250.000	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2026 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 500.000 € in Anspruch genommen.  
Die Plan VE 2025 für 2027 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 2.500.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Grundsanierung von vier Etagen im Haus L der Liegenschaft Malteser Straße 74 – 100 (ca. 3.000 m<sup>2</sup> Büro- und Seminarflächen) bildet den Abschluss der Sanierung des Gebäudes. Im Gutachten über den Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen vom 09. April 2018 wurde ein akuter/kurzfristiger Instandsetzungsbedarf des Gebäudes festgestellt. Die Schwerpunkte der Innensanierung sind:

- Neubau der ELT-Installation (bauzeitlich 1970er Jahre) – sicherheitsrelevant
- Herstellung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in den Fluren und Installation einer Brandmeldeanlage – sicherheitsrelevant
- Neubau Innenwände und Abhangdecken (beide Bauteile schadstoffbelastet)
- Erneuerung asbesthaltiger Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Neubau der veralteten IT-Versorgung

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Oktober 2023 über 13.949.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	2.500.000 €
2028 .....	4.250.000 €
2029 .....	4.635.000 €
ab 2030 .....	1.564.000 €
	<u>13.949.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89433 (neu)	133	HU, Grundsanierung Hauptgebäude, 2. BA	1.000.000	2.500.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>29.250.000</b>	<b>26.750.000</b>		
Davon fällig 2027			2.500.000			
Davon fällig 2028			10.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2029			15.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2030			1.750.000	1.750.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Maßnahme „HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt“, Kapitel 1250, Titel 70415 wird ein bedeutender Teil des Hauptgebäudes instandgesetzt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist nach derzeitigem Planungsstand im IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Schwerpunkte des 2. Bauabschnitts sind:

- die brandschutztechnische und bauliche Sanierung
- Umbauarbeiten zur Aktivierung zusätzlicher Nutzflächen des Kopfbaus Ost
- Sanierung von Fassadenabschnitten inkl. der Sanierung der Fenster des Kopfbaus Ost, des Westflügels und Mitteltraktes
- Sanierung der Dächer inkl. der Restaurierung der Attikafiguren des Mitteltraktes sowie des Westflügels und Kopfbaus Ost
- Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Mitteltraktes

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019 zugestimmt.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 12. Februar 2021 liegt vor.  
Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 30.250.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis Mitte 2026 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	2.500.000 €
2028 .....	10.000.000 €
2029 .....	15.000.000 €
ab 2030 .....	1.750.000 €
	<u>30.250.000 €</u>

Die Fertigstellung ist in 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 42.502.000 € betragen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

Mit dem 2. Bauabschnitt soll die laufende Gesamtbaumaßnahme weitergeführt werden.

89435	132	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	17.260.000	7.976.716,53
-------	-----	---	------------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89442	133	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	7.000.000	3.500.000	8.000.000	2.933.045,40

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2027	<b>3.500.000</b>	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.000.000	2.188.000	0
Plan VE 2025 *)	4.287.000	3.504.000	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2026 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 1.000.000 € in Anspruch genommen.  
Die Plan VE 2025 für 2027 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 1.312.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das denkmalgeschützte Gebäude war stark sanierungsbedürftig und stand in großen Teilen leer. Die Straßen- und Hoffassaden wiesen umfangreiche Schäden auf. Eine Wärmedämmung war nicht vorhanden. Die Fenster und das Dach waren sanierungsbedürftig. Insgesamt erfolgt eine Sanierung auch unter energetischen Gesichtspunkten, einschließlich der Errichtung einer Solaranlage sowie der notwendigen Umbauarbeiten. Das Institut für Rehabilitationswissenschaften ist deshalb derzeit an vier verschiedenen Standorten, teils auf Mietflächen untergebracht.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Der Umschluss der Fernwärmeleitung ist bereits erfolgt. Aktuell werden die abschließenden Schadstoffsanierungsarbeiten ausgeführt und mit der Freigabe des Gerüsts inkl. des Wetterschutzdaches stehen die Fassaden- und Dacharbeiten an. Weiterhin erfolgen die Rohbauarbeiten in allen Geschossen.

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 zugestimmt.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. März 2022 über 30.040.000 € liegt vor.

Finanzierung:	
bis 2024 .....	6.061.000 €
2025 .....	8.000.000 €
2026 .....	7.000.000 €
2027 .....	3.500.000 €
2028 .....	3.500.000 €
2029 .....	1.979.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>30.040.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89444	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen	1.000	—
-------	-----	---	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89453	132	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	1.000	92.147,68
-------	-----	---	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89472	132	Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM	1.000	89.880,14
-------	-----	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89478	132	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM	1.000	1.337.848,83
-------	-----	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 02</b>		<b>Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAföG)</b>				
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.						
<b>63110</b>	<b>142</b>	<b>Anteil des Bundes an den Einnah- men nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz</b>	<b>6.160.000</b>	<b>6.160.000</b>	<b>6.154.000</b>	<b>5.099.069,96</b>

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11946, 23601 und 28126. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aufgrund der vollen Kostenübernahme für das BAföG durch den Bund infolge des 25. BAföGÄndG müssen die Länder 100 % der Einnahmen abführen (Begründung zu Artikel 1 Nr. 27 Buchstabe c des 25. BAföGÄndG).

Die eingezogenen Beträge werden bei den Titeln 11946, 23601 und 28126 gebucht. Der Ansatz bildet deshalb die Summe der Ansätze dieser Einnahmetitel.

Gender Budgeting: Analyse nicht möglich, da Rückforderungen grundsätzlich nicht nach geschlechtsspezifischen Merkmalen erfolgen, sondern wenn die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

<b>68125</b>	<b>142</b>	<b>Zuschüsse nach dem Bundesaus- bildungsförderungsgesetz</b>	<b>100.000.000</b>	<b>100.000.000</b>	<b>100.000.000</b>	<b>108.568.258,32</b>
--------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23146. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

In Titel 68125 werden die BAföG-Gesamtausgaben Zuschuss im Hochschulbereich geplant. Den betreffenden Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei Titel 23146 gegenüber, da der Bund die Ausgaben zu 100 % erstattet.

Gender Budgeting: Die Bewilligung von BAföG erfolgt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung und nicht nach geschlechtsspezifischen Kriterien. Gender Budgeting-Analyse daher nicht möglich.

<b>86318</b>	<b>142</b>	<b>Darlehen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz</b>	<b>100.000.000</b>	<b>100.000.000</b>	<b>100.000.000</b>	<b>98.883.074,14</b>
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 34205. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

In Titel 86318 werden die Darlehensanteile der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich nachgewiesen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei Titel 34205 gegenüber, da der Bund die Ausgaben zu 100 % erstattet.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>		<b>206.160.000</b>	<b>206.160.000</b>	<b>206.154.000</b>	<b>212.550.402,42</b>
--------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.217.000	1.125.000	708.000	626.787,67

Betrieb und Wartung von Kleinstverfahren (Teilansatz 1):

Für den Betrieb von IT-Kleinstverfahren beim ITDZ sowie im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und der Einführung der Digitalen Akte werden Mittel für Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT geplant. Die Fortführung und Weiterentwicklung der bereits digitalisierten Verwaltungsvorgänge sowie perspektivisch deren Anschluss an die Digitale Akte des Landes Berlin sollen sichergestellt werden.

Kosten Fachverfahren BAföG zzgl. Einführung E-Aktenfunktionalität des Fachverfahrens (Teilansatz 2):

Der Teilansatz enthält die laufenden Kosten des BAföG-Fachverfahrens BAFSYS 2 aufgrund bestehender Serviceverträge sowie Mittel für zusätzliche Aufträge an den Dienstleister Datagroup aufgrund aktueller Anforderungen wie in 2024 die Implementierung der Studienstarthilfe. Es werden ebenfalls die Mehrausgaben nach der Einführung E-Aktenfunktionalität im BAföG-Fachverfahren geplant.

BAföG Digital (Teilansatz 3):

Der Teilansatz enthält die Kosten des digitalen BAföG-Antrages auf Grundlage einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, die an Sachsen-Anhalt zu zahlen sind.

Registermodernisierung – Anbindung des BAföG-Fachverfahrens (Teilansatz 4):

Der Teilansatz enthält die Kosten der Anbindung des BAföG-Fachverfahrens aufgrund des Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der Öffentlichen Verwaltung (Identifikationsnummerngesetz – IDNrG) und des Nationale Once-Only-Technical-System-Staatsvertrages (NOOTS-Staatsvertrag).

Kosten der Anbindung des BAföG-Fachverfahrens an das HKR-Verfahren Bund (Teilansatz 5):

Der Teilansatz enthält die Kosten der Anbindung des BAföG-Fachverfahrens aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages zur Umstellung der Mittelbewirtschaftung an das HKR-Verfahren Bund unter Nutzung des zentralen Überwachungsverfahrens des Bundes und Einhaltung der BestMaVB-HKR (Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes).

		2026	2027
Teilansatz 1:	Betrieb und Wartung von Kleinstverfahren.....	270.000 €	240.000 €
Teilansatz 2:	Kosten Fachverfahren BAföG zzgl. Einführung E-Aktenfunktionalität des Fachverfahrens .....	483.480 €	530.350 €
Teilansatz 3:	Kosten BAföG Digital .....	128.460 €	141.310 €
Teilansatz 4:	Registermodernisierung – Anbindung des BAföG-Fachverfahrens .....	400.000 €	110.000 €
Teilansatz 5:	Kosten der Anbindung des BAföG-Fachverfahrens an das HKR-Verfahren Bund .....	935.000 €	103.000 €
		<u>2.216.940 €</u>	<u>1.124.660 €</u>
	rd.	2.217.000 €	1.125.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Mit der weitergehenden Digitalisierung der Verwaltung ist sowohl für bestehende IT-Fachverfahren als auch in Verbund mit der Einführung weiterer digitalisierter Prozesse mit einem erhöhten Bedarf an Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen. So ist beispielsweise die Einführung einer Low-Code-Plattform geplant, für deren optimalen Einsatz Schulungen erforderlich sind.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>2.227.000</b>	<b>1.135.000</b>	<b>718.000</b>	<b>626.787,67</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.101.756.700</b>	<b>2.157.223.200</b>	<b>2.175.612.800</b>	<b>2.000.455.056,03</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,4 %</b>	<b>2,6 %</b>		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 0910</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.345.000	6.345.000	21.237.000	31.470.169,41
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	418.822.000	317.363.000	291.531.000	277.826.815,72
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	100.002.000	100.002.000	110.155.000	95.893.716,38
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>525.169.000</b>	<b>423.710.000</b>	<b>422.923.000</b>	<b>405.190.701,51</b>
411-462		Personalausgaben	4.598.900	4.741.400	4.451.100	3.830.650,42
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.629.800	2.555.800	959.000	1.450.281,36
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.944.619.000	2.004.636.000	1.986.402.700	1.827.301.639,50
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	147.909.000	145.290.000	183.800.000	167.872.484,75
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.101.756.700</b>	<b>2.157.223.200</b>	<b>2.175.612.800</b>	<b>2.000.455.056,03</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.576.587.700</b>	<b>-1.733.513.200</b>	<b>-1.752.689.800</b>	<b>-1.595.264.354,52</b>



## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001141 Wissenschaft					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.943	6.940.421	-99,81
Kostenträger	8	Sachkosten	1.008.540	488.500	+106,46
davon		Transferkosten	4.310.431	15.856.191	-72,82
Produkte	4	Verrechnungskosten	1.380	34.226	-95,97
MGF	4	kalkulatorische Kosten	0	1.097.692	-100,00
Projekte	0	Gemeinkosten	4.371.711	5.513.900	-20,71
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	9.705.004	29.930.930	-67,58
		<b>Transfers</b>	2.648.750.846	2.642.154.933	+0,25
		<b>Gesamtsumme</b>	2.658.455.850	2.672.085.862	-0,51

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005353</b>	2024	8.274.408	2.254.199.067	2.262.473.474
Hochschulen einschl. Hochschulbau und Hochschulmedizin	2023	24.786.244	2.208.099.259	2.232.885.503

Seit dem Jahr 1997 wird die Grundfinanzierung der Landeshochschulen in den Hochschulverträgen mittelfristig vereinbart. Hinzu kommen Programmfinanzierungen in den Bereichen Lehre und Gleichstellung sowie die Forschungsförderung im Rahmen der Einstein Stiftung und des Instituts für angewandte Forschung Berlin. Zudem erhält das Land Bundesgelder im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020), die über die Hochschulverträge und Sonderprogramme an die Hochschulen weitergegeben werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79795</b>	2024	4.819.264	1.776.676.203	1.781.495.468
Transferzahlungen im Bereich Hochschulen (Transferprodukt)	2023	15.591.135	2.102.866.908	2.118.458.043

	2024	2023
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	67,01	79,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.030.560,00	15.144.578,84
IST - Erträge in €	211.903.906,63	261.264.487,38
Kostendeckungsgrad in %	11,89	12,33

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst die konsumtiven und investiven Zuschüsse des Landes an die staatlichen Hochschulen Berlins gem. § 87 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) und die Charité-Universitätsmedizin, § 4 Universitätsmedizingesetz (UniMedG) . Die Zuschüsse werden den Hochschulen mittels mehrjähriger Hochschulverträge gem. § 2 a BerIHG und § 4 UniMedG zur Verfügung gestellt.

Daneben werden investive Zuschüsse für Bauvorhaben der staatlichen Hochschulen sowie der Charité-Universitätsmedizin über diesen Kostenträger abgebildet. Ebenfalls erfasst sind die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG), die das Land Berlin vollständig vom Bund erstattet bekommt, sowie Bundes- und Landesanteile an Bund-Länderprogrammen zur Förderung der Wissenschaft (Exzellenzstrategie, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Nationales Hochleistungsrechnen, Deutschlandstipendium etc.). Auch die Finanzierung des Studierendenwerks Berlin gem. § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz (StudWG) sowie der Einstein Stiftung Berlin und weiterer Förderprogramme des Landes, v.a. des Berliner Chancengleichheitsprogramms sowie die Abwicklung von EU-Förderprogrammen (ESF, EFRE) sind Teil der hier abgebildeten Leistungen.

Die Transfers korrespondieren mit folgenden ausgewählten Titeln:

Titel	Bezeichnung
68125	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
68161	Zuschüsse nach Heizkostenzuschussgesetz Bund
68354	Technologieförderung
68413	Zuschuss an das Studentenwerk
68485	Sozialfonds für Studierende beim Studentenwerk
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre
68510	Zuschuss Projektförderung Einstein-Stiftung Berlin
68512	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder
68514	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten
68520	Zuschüsse an Universitäten
68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive
68534	Zuschuss an die Charité-Universität
68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen
68543	Zuschüsse an Fachhochschulen
68546	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung
68555	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik
68559	Zuschüsse aus Bundesmitteln für Hochschulpakete 2020
68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen
68564	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
68570	Zuschuss an die Einstein-Stiftung Berlin
68571	Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat
68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln
86318	Darlehen nach dem Bundesausbildungsgesetz
89489	Charité, Sanierung Pflegestation

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79797</b>	2024	150.749	284.541.662	284.692.410
Transferzahlungen im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Transferprodukt)	2023	21.000	16.208.232	16.229.232

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

	2024	2023
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,71	0,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	21.000,00
IST - Erträge in €	5.950.694,00	3.078.086,58
Kostendeckungsgrad in %	2,09	18,97

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulmedizin - Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.



## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
- Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
- Strategische IT-Verfahrensverantwortung im Politikfeld Gesundheit
- Angelegenheiten von Krebsregistern
- Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
- Landesbeauftragte/r für psychische Gesundheit
- Biomedizin
- Gesundheitsplanung und -vorsorge
- Familienplanung
- Suchtprävention und Suchthilfe
- Landessuchtbeauftragte/r
- Aufsicht in der Krankenversicherung
- Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
- Prüfung in der Sozialversicherung
- Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
- Krankenhausplanung und -förderung
- Gesundheitswirtschaft
- Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Infektionsschutz
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz
- Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
- Bestattungswesen
- Zivil- und Katastrophenschutz der Senatsverwaltung als Katastrophenschutzbehörde
- Notfallvorsorge Krankenhauswesen und Schutz kritischer Infrastrukturen des Geschäftsbereiches
- Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz einschl. Berliner Reserve Gesundheitsschutz (BRGS)
- Notfall- und Katastrophenmedizin
- Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
- Medizinproduktesicherheit
- Umsetzung des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)
- Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung vulnerabler Personengruppen

Eine Priorität liegt in der Umsetzung des zwischen den Ministerpräsidentinnen und Präsidenten und der Bundeskanzlerin geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Hierfür sind in dem Stellenplan für die Gesundheitsabteilung acht Stellen veranschlagt. Korrespondierend erhält neben dem 90%-igen Stellenanteil für die Bezirke an dem Paktvolumen das Landesamt für Gesundheit und Soziales 20 Stellen für diesen vorgegebenen Zweck. Diese Stellen ermöglichen die paktgemäß auf die Landesebene zukommenden zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (unter anderem: Strukturanpassungen insbes. im Bereich Infektionsschutz, IT-Ausbau im ÖGD, Umsetzung des Leitbilds für einen modernen ÖGD, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern besonders in Pandemiefragen, einheitliche statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools incl. Schulung).

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ist durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung - EGovG auch für die IT-Fachverfahren der bezirklichen Gesundheitsämter zuständig geworden. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es nach dem Pakt, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

Die der Aufsicht der Abteilung I - Gesundheit - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Sondervermögen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahme- genehmigung SenFin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

\*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d.h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

**B. Gender Budgeting**

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzer-ebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting In- formationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenden- analysen
HG 5	3	3
HG 6	8	5
HG 7	0	0
HG 8	0	0

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT
52703	Dienstreisen
63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder
67101	Ersatz von Ausgaben
68268	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrts- verbänden
68450	Förderung der Berufsausbildung
68487	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)

**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	149	97	65,1	52	34,9
	Verbeamtete	41	22	53,7	19	46,3
	Arbeitnehmende	108	75	69,4	33	30,6

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	135,3	85,9	63,5	49,4	36,5
	Verbeamtete	40,0	21,4	53,4	18,6	46,6
	Arbeitnehmende	95,4	64,6	67,7	30,8	32,3

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	872.492,21	6.491,87	6.667,51
	Verbeamtete	241.832,61	5.973,25	6.145,36
	Arbeitnehmende	630.659,60	6.669,69	6.982,43

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung zentral erfolgt.

Das durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte ist sowohl in der Gesamtsumme, als auch jeweils in den Statusgruppen der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten, nur minimal niedriger als das der männlichen Dienstkräfte.

Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen in den Besoldungs- und Entgeltgruppen der Laufbahngruppe 1 und Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bei rd. 75% liegt, wohingegen er in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (nur) bei rd. 55% liegt, was ausschlaggebend für das etwas geringere Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte sein dürfte.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11132	311	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	—	35.262,70
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	1.149,00
			2026	2027	2025	
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen .....			100 €	100 €	100 €	
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten .....			560 €	560 €	560 €	
			660 €	660 €	660 €	
<p>Zu 1.: Die Gebührenberechnung erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.</p> <p>Zu 2.: Bei der Bildung der Gebühr wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.</p>						
11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.500.000	1.500.000	600.000	1.693.933,01
<p>Rückzahlung von Zuwendungen bei Überzahlung sowie nicht verbrauchter ESF+-Mittel. Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar, Schätzung aufgrund des „Ist“ der Vorjahre.</p>						
11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beträge	115.000	115.000	120.000	1.180.277,65
			2026	2027	2025	
1. bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz .....			50.000 €	50.000 €	50.000 €	
2. von der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes .....			5.000 €	5.000 €	5.000 €	
3. im Rahmen der COVID-19-Pandemie .....			60.000 €	60.000 €	60.000 €	
			115.000 €	115.000 €	120.000 €	
11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.659,31
<p>Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis 1000 €, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund oder durch Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Abteilung.</p>						
13112	311	Wertersatz für Nutzungsrechte an bebauten Grundstücken des Verwaltungsvermögens	3.000	3.000	3.000	6.412,00

Für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Mozartstraße 32-36 für Baustelleneinrichtung und Leitungsverlegung im Rahmen des Bauvorhabens Dresdner Bahn wird eine Entschädigung für das Land Berlin gem. der geschlossenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der DB Netz Aktiengesellschaft erwartet.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23190	312	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	5.700		169.000	48.374.685,39

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890 und 68490.

	2026	2027	2025
1. für die assistierte Reproduktion	0 €	0 €	150.000 €
2. für Monitoring von körperlicher Aktivität und Bewegungsförderung – Entwicklung von Indikatoren für das Präventionsindikatorensystem der Länder (KAB-MON)	5.700 €	0 €	16.600 €
gerundet	6.000 €	0 €	169.000 €

Das KAB-MON Projekt endet in 2026.

23192	311	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	20.296,96
23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	130.000	130.000	180.000	118.498,17

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.700		5.300	3.215,15
-------	-----	--------------------------------	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	566.000	583.000	584.000	550.051,47
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.900.000	1.900.000	1.800.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF +für Projekte der beruflichen (Re-)integration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung) von Suchtgefährdeten/ Abhängigen.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	20.000	20.000	20.000	1.310.615,94
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	--------------

Erstattung von Ausgaben durch das Bundesamt für Soziale Sicherung gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) für den Betrieb der Impfbüros sowie gemäß für Testungen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	623.000	600.000	600.000	602.265,22
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54690 und 68490.

Einnahmen von Dritten (v.a. Deutsche Klassenlotterie Berlin) für Maßnahmen gegen Glücksspielsucht sowie Einnahmen durch die GKV für das Projekt HaLT (Frühinterventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
<b>MG 03</b>		<b>Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG</b>				
Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Einnahmen für diesen Bereich sind bei Titel 11934 (Rückzahlungen überzahlter Beträge) nachgewiesen.						
<b>11932</b>	<b>312</b>	<b>Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.						
<b>11948</b>	<b>312</b>	<b>Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 16 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
<b>11949</b>	<b>312</b>	<b>Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>16.688,75</b>
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>16.688,75</b>
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.870.400</b>	<b>4.857.000</b>	<b>4.086.300</b>	<b>53.915.010,72</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,2 %</b>	<b>-0,3 %</b>		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	39.100	39.100	37.600	15,34

		2026	2027	2025
1.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	36.100 €	36.100 €	37.600 €
2.	Aufwandsentschädigung für Gremienteilnahme nach § 10 PsychKG.	3.000 €	3.000 €	0 €
		39.100 €	39.100 €	37.600 €

Zu 1: Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.951.000	4.085.000	3.356.000	2.931.979,80
42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	8.000	8.000	8.000	103.393,88

Insbesondere für die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	361.000	370.000	351.000	59.773,17
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.343.000	7.563.000	8.013.000	7.107.911,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	134.000	138.000	59.900	123.128,81
42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	566.000	583.000	600.000	475.593,61

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften beim Unfallkrankenhaus Berlin (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107).

42890	311	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	5.700		17.000	18.851,10 R 465,74
-------	-----	---	-------	--	--------	-----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.  
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für eine bis zum 30.04.2026 befristete Beschäftigungsposition E 3 im Rahmen des Projektes „Monitoring von körperlicher Aktivität und Bewegungsförderung – Entwicklung von Indikatoren für das Präventionsindikatorensystem der Länder“ (KAB-MON). Das Projekt endet mit Ablauf des 30.04.2026

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	189.000	195.000	119.000	178.040,68
51101	011	Geschäftsbedarf	5.500	5.500	5.500	1.824,57

	2026	2027	2025
1. Geschäftsbedarf für die Ausstattung und Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes.....	1.500 €	1.500 €	1.500 €
2. Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen .....	300 €	300 €	300 €
3. Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz .....	3.700 €	3.700 €	3.700 €
	5.500 €	5.500 €	5.500 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51136	011	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	2.500	2.500	2.500	2.414,69

Für die Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes.

51168	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	314	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	1.500	1.500	1.500	1.271,15

Für Tätigkeiten im Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51426	314	<b>Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke</b>	198.000	198.000	264.000	259.149,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Mittel für Schutzimpfungen, gemäß der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, für nicht krankenversicherte Menschen.

51715	011	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	184.000	184.000	188.000	229.868,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51820	011	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	117.000	117.000	117.000	79.597,22
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51925	311	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	82.000	82.000	1.000	269,47
-------	-----	---	--------	--------	-------	--------

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	011	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	3.033,65

Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der

	2026	2027	2025
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen)	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601)	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	2.000 €	2.000 €	2.000 €

**Gender Budgeting:**

Zu 1 und 2.:

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Allg. Fortbildung und Fortbildungen für Kassenprüfer/innen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7	2	0	14	7	0	12	3	0
Anteil in %	78	22	0	66,6	33,3	0	80	20	0
Mittel in T €	0,4	0,1	0	0,7	0,4	0	2,4	0,6	0
Mittel in %	80	20	0	64	36	0	80	21	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Zählung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	2	1	0	4	1	0	3	0	0
Nach VZÄ	2	1	0	3	1	0	3	0	0
Mitarbeitende	5	1	0	10	6	0	9	3	0
Nach VZÄ	5	1	0	9	3	0	9	2	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	-								

**52536 011 Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT**  
Siehe Maßnahmegruppe 32

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	490.000	490.000	17.500	167.968,78

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	
Davon fällig 2027	340.000		
Davon fällig 2028	340.000	340.000	
Davon fällig 2029	340.000	340.000	
Davon fällig 2030	340.000	340.000	
Davon fällig 2031	340.000	340.000	
Davon fällig 2032		340.000	

	2026	2027	2025
1. Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Sozialstreit-, Verfassungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren .....	9.500 €	9.500 €	9.500 €
2. Externe Unterstützung bei Klageverfahren zur Krankenhausplanung .....	40.000 €	40.000 €	8.000 €
3. Klageverfahren infolge der Covid-19 Pandemie .....	100.000 €	100.000 €	0 €
4. Externe Unterstützung bei Vergabe-, Vertrags- und verwaltungsrechtlichen IT-Verfahren (neu .....	340.000 €	340.000 €	0 €
	489.500 €	489.500 €	17.500 €
gerundet	490.000 €	490.000 €	17.500 €

Zu 3.: Klageverfahren gegen die landesrechtlichen Vorschriften zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Zu 4.: Rechtsdienstleistungen im Bereich Vergabe-, IT- und Verwaltungsrecht zur Ausgestaltung eines zentralen IT-Verfahrensmanagement

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Rechtsdienstleistungen.

52610	311	Gutachten	175.000	156.000	154.000	302.772,25
			2026	2027	2025	
1.	Epidemiologischer Suchtsurvey .....		0 €	56.000 €	54.000 €	
2.	Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) und Landespsychiatrieplan .....		50.000 €	100.000 €	100.000 €	
3.	Evaluation PsychKG .....		125.000 €	0 €	0 €	
			175.000 €	156.000 €	154.000 €	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	16.100	22.179,23

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der

	2026	2027	2025
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) .....	16.000 €	16.000 €	12.100 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) .....	4.000 €	4.000 €	4.000 €
	20.000 €	20.000 €	16.100 €

**Gender Budgeting:**

Zu 1 und 2.:

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Allg. Dienstreisen und Dienstreisen für Kassenprüfer/innen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	30	38	0	56	57	0	43	53	0
Anteil in %	44	56	0	50	50	0	45	55	0
Mittel in T €	7,1	8,9	0	12,8	13,1	0	9,9	12,2	0
Mittel in %	44	56	0	49	51	0	44	55	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Zählung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	10	10	0	27	36	0	21	31	0
Nach VZÄ	5	6	0	10	13	0	9	11	0
Mitarbeitende	19	26	0	26	19	0	18	21	0
Nach VZÄ	14	18	0	18	10	0	11	12	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

52790	311	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen			2.000	900,00
-------	-----	--	--	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	79.000	89.700	79.000	49.061,81

	2026	2027	2025
1. Gesundheitsberichte.....	15.000 €	15.000 €	15.000 €
2. Berichte im Rahmen der Präventionsberichterstattung.....	15.000 €	17.850 €	3.000 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin.....	8.500 €	15.800 €	11.000 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik.....	1.000 €	1.000 €	10.000 €
5. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz .....	3.500 €	4.000 €	3.000 €
6. Informationsblätter und Handlungsleitfäden zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz.....	30.000 €	30.000 €	30.000 €
7. Flyer des Gesunde Städte-Netzwerks Regionalverbund Berlin.....	1.000 €	1.000 €	2.000 €
8. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft.....	1.000 €	1.000 €	1.000 €
9. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz .....	4.000 €	4.000 €	4.000 €
	79.000 €	89.650 €	79.000 €
gerundet	79.000 €	89.700 €	79.000 €

Zu 3. Nachdruck (2026) sowie Neuauflage und Druck (2027) der Broschüre „Psychiatrie in Berlin – Information und Orientierung“

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	8.200	8.200	8.200	374,85
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausschreibung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen u. a.).

54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	1.800.000	1.800.000	1.493.000	1.400.146,79
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.755.000</b>	<b>3.170.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.585.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>1.585.000</b>	<b>1.585.000</b>
Davon fällig 2029	<b>1.585.000</b>	<b>1.585.000</b>

	2026	2027	2025
1. Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.....	200.000 €	200.000 €	200.000 €
2. Lager- und Bewirtschaftungskosten für antivirale Arzneimittel und für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Reserve Gesundheitsschutz .....	15.000 €	15.000 €	15.000 €
3. Kosten für die Sicherung der Impfstoffversorgung der Berliner Bevölkerung im Fall einer Influenza-Pandemie im Wege des Joint-Procurement-Agreement (JPA) Bereitstellungsgebühr.....	1.585.000 €	1.585.000 €	1.278.000 €
	1.800.000 €	1.800.000 €	1.493.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen im Rahmen des Joint-Procurement-Agreement (JPA)-Verfahrens.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	314	Dienstleistungen	3.390.000	2.856.000	1.516.000	461.704,03

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.414.000	5.255.000
Davon fällig 2027	1.954.000	
Davon fällig 2028	1.615.000	1.795.000
Davon fällig 2029	1.615.000	1.615.000
Davon fällig 2030	615.000	615.000
Davon fällig 2031	615.000	615.000
Davon fällig 2032		615.000

	2026	2027	2025
1. Betriebliche Beratungsleistungen zur Zusammenarbeit mit Rechenzentren zum Politikfeld Gesundheit .....	100.000 €	119.000 €	-
2. Beratungsleistungen für Proof of Concepts im Politikfeld Gesundheit	130.000 €	154.700 €	-
3. Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe .....	117.000 €	120.000 €	99.000 €
4. Modellprojekt Naloxon .....	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5. Landeskonzept Sucht und Drogen .....	50.000 €	70.000 €	190.000 €
6. Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz	30.000 €	30.000 €	30.000 €
7. Einlegeblatt zum Mutterpass .....	3.000 €	3.000 €	3.000 €
8. Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne .....	200.000 €	200.000 €	300.000 €
9. Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
10. Evaluation im Rahmen des Aktionsprogramm Gesundheit (APG) ...	50.000 €	60.000 €	60.000 €
11. Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ .....	170.000 €	178.500 €	150.000 €
12. Hitzeaktionsplan für Berlin .....	50.000 €	50.000 €	50.000 €
13. Datenerhebungen, Evaluationen im Rahmen der LGK .....	180.000 €	180.000 €	30.000 €
14. Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm .....	32.500 €	32.500 €	32.500 €
15. Digitalisierung der Suchtberatung .....	50.000 €	50.000 €	20.000 €
16. Fortbildung der Beratungskräfte und Ärzte im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung .....	2.400 €	2.400 €	2.500 €
17. Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes .....	120.000 €	0 €	120.000 €
18. Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben im Rahmen einer kombinierten Business Impact Analyse und Schutzbedarfsfeststellung .....	-	-	65.000 €
19. Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben (nicht IKT bezogen) .....	-	-	50.000 €
20. Auswertung von Statistiken und Sachberichten aus dem psychiatrischen Hilfesystem .....	-	-	15.000 €
21. Nationaler Aktionsplan zur Masern-Röteln-Elimination .....	-	-	100.000 €
22. Dienstleistungen für die Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung	-	-	84.000 €
23. Kommunikationskampagne zur Hitze .....	-	-	10.000 €
24. Externe Unterstützung bei Vergabe-, Vertrags- und verwaltungsrechtlichen IT-Verfahren .....	500.000 €	500.000 €	-
25. Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung .....	1.500.000 €	1.000.000 €	-
	3.389.900 €	2.855.100 €	1.516.000 €
gerundet	3.390.000 €	2.856.000 €	1.516.000 €

Zu 10.: Mittel für Qualitätssicherung und Evaluation von ausgewählten Maßnahmen/ Modellprojekten der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des APG hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Wirkungsorientierung.

Zu 11.: Finanzierung von Dienstleistungen im Rahmen des Landesprogramms für Bewegungsförderung "Berlin bewegt sich" (BBS), einschließlich der Pflege und Wartung der BBS-Aktivparks, der technischen Betreuung und Weiterentwicklung der BBS-Website (sowie Finanzierung der Subdomain-Integration in das Hauptstadtportal, Durchführung regelmäßiger Audits, Betrieb der Serverumgebung) und der Evaluation der BBS-Maßnahmen.

Zu 13.: Mittel für Datenerhebungen, Evaluationen oder Studien zur Unterstützung der LGK bei der Zielgruppenanalyse, Gesundheitszieleentwicklung und Prozessoptimierung.

Zu 17.: Organisationsanalyse und -entwicklung im Rahmen des Pakts für den ÖGD.

Zu 24.: Rechtsdienstleistungen im Bereich Vergabe-, IT- und Verwaltungsrecht zur Ausgestaltung eines zentralen IT-Verfahrensmanagement.

Zu 25.: Prüfung der Leistungsgruppen durch den Medizinischen Dienst.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 13 ist notwendig, für Konzeptentwicklung und Datenerhebung für eine Gesundheitsberichterstattung (GBE) bei Wohnungslosen						
Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 24 und 25 sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Rechtsdienstleistungen.						
<b>54053</b>	<b>314</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>130.000</b>	<b>104.000</b>	<b>109.000</b>	<b>41.903,28</b>
				2026	2027	205
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V und seiner Arbeitsgruppen .....		2.200 €	2.300 €	2.100 €
2.		Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung .....		1.200 €	1.200 €	3.000 €
3.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung .....		10.000 €	10.000 €	10.000 €
4.		Foren zur Suchtpolitik .....		10.000 €	10.000 €	7.000 €
5.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. ä. zum Krankenhausplan .....		1.000 €	1.000 €	1.000 €
6.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz .....		15.000 €	15.000 €	12.000 €
7.		Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz .....		20.000 €	21.000 €	0 €
8.		Beteiligung an Jahresveranstaltungen des ÖGD .....		5.000 €	5.000 €	5.000 €
9.		Veranstaltungen des Gesunde Städte-Netzwerks .....		2.000 €	2.000 €	4.400 €
10.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz .....		50.000 €	30.000 €	52.000 €
11.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz .....		1.000 €	1.000 €	1.000 €
12.		Ausrichtung der Aufsichtsbehördentagung in Berlin im Herbst 2025 .....		7.500 €	0 €	7.500 €
13.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden .....		-	-	3.500 €
14.		Sitzung der AG GPRS der AOLG .....		5.000 €	5.000 €	0 €
				129.900 €	103.500 €	108.500 €
			gerundet	130.000 €	104.000 €	109.000 €

Zu 1.: Entschädigungen gemäß § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums (Grem§90aSGB5BiGBE) für sachkundige Personen nach § 140f Abs. 3 SGB V (Anspruch auf Reisekostenvergütung, Ersatz des Verdienstausfalls und einen Pauschbetrag für Zeitaufwand nach § 140f Absatz 5 SGB V).

Zu 7.: Mittel zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der LGK zur Förderung des Informations- und Fachaustauschs zu gesundheitsrelevanten Themen.

Zu 9.: Durchführung von Veranstaltungen zum ressortübergreifenden Austausch und der fachlichen Vernetzung von Fachverwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu Themen der Prävention und Gesundheitsförderung.

Zu 14.: Das Land Berlin übernimmt für die Jahre 2026 und 2027 turnusgemäß den Vorsitz der Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation, Sozialmedizin (AG GPRS) der AOLG beim Land Berlin.

<b>54079</b>	<b>011</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>23,10</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Sonstige nicht in anderen Titeln veranschlagten Sachausgaben mit erwarteten Beträgen unter 1.000 € im Einzelfall z.B. Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge und Verbrauchsmaterialien

<b>54690</b>	<b>311</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>290.000</b>	<b>— R 150.566,07</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	----------------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290 und 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Glücksspielsucht.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54691	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (nur Haushaltswirtschaft)				100,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund	28.000	28.000	26.000	24.062,01
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	375.000	733.000	1.243.000	712.495,17
-------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Anteil des Landes Berlin

	2026	2027	2025
1. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf .....	200.000 €	480.000 €	572.200 €
2. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit .....	8.900 €	9.500 €	8.100 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) .....	120.400 €	123.000 €	103.000 €
4. zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Universität Mainz .....	19.900 €	20.500 €	19.300 €
5. an der Einführung eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters .....	15.000 €	10.000 €	0 €
6. an der Zentralen Koordinierungsstelle Nationaler Pandemieplan	10.000 €	5.200 €	0 €
7. an der Austauschplattform Trinkwasserhygiene (SHAPTH) .....	0 €	84.260 €	0 €
8. an der ÖGD-Pakt-Umsetzung: Imagekampagne ÖGD .....	-	-	540.400 €
	374.200 €	732.460 €	1.243.000 €
gerundet	375.000 €	733.000 €	1.243.000 €

Der Anteil zu 1. errechnet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer, die Anteile zu 2. bis 4. errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 5.: Die Zahlungen basieren auf dem Staatsvertrag der Länder zur Etablierung eines gemeinsamen elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Zu 6.: Anteilige Finanzierung Koordinierungsstelle Nationaler Pandemieplan – Pakt für den ÖGD

Zu 7.: Verstetigung des ELFA-Projektes Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene (SHAPTH)

63203	314	Ersatz von Ausgaben an Länder	100.000	100.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	-------	---

Ausgaben im Bereich des Infektionsschutzes für einen Vertrag über die Nutzung der Tuberkulose-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain zwischen dem Freistaat Bayern und den übrigen Bundesländern mit Ausnahme Schleswig-Holsteins. Erfüllt werden hierüber die Pflichtaufgaben nach § 30 Abs. 5, 6 IfSG.

Die Länder tragen anteilig die durch Einnahmen nicht gedeckten notwendigen Investitions- und Betriebskosten der Einrichtung („Defizitausgleich“). Ein Defizitausgleich wird nur erforderlich, soweit die Einrichtung mit weniger als 80% ausgelastet ist. Durch Unterschreiten dieser Belegungsquote wird auf absehbare Zeit ein Defizitausgleich fällig. Der bislang als Merkposten ausgestaltete Titel ist daher mit den benötigten Mitteln zu hinterlegen. Der Anteil des Landes Berlin berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	314	Ersatz von Ausgaben	5.978.000	6.182.000	4.642.000	4.211.619,99

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.562.000</b>	<b>3.605.000</b>
Davon fällig 2027	2.286.000	
Davon fällig 2028	2.289.000	2.289.000
Davon fällig 2029	329.000	329.000
Davon fällig 2030	329.000	329.000
Davon fällig 2031	329.000	329.000
Davon fällig 2032		329.000

	2026	2027	2025
1. Datenanforderung für Gesundheitsberichterstattung Berlin .....	80.000 €	80.000 €	64.000 €
2. Datenanforderung von Akteuren im Gesundheitswesen für die Gesundheitsberichterstattung Berlin .....	149.000 €	149.000 €	112.000 €
3. für das Neugeborenen-Hörscreening .....	89.000 €	89.000 €	0 €
4. Datenanforderungen vom Robert-Koch-Institut für die Gesundheitsberichterstattung Berlin .....	100.000 €	100.000 €	30.000 €
5. nach §20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden .....	10.000 €	10.000 €	7.000 €
6. Zusätzliche InEK-Datenlieferungen .....	600 €	600 €	70 €
7. an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes .....	396.700 €	396.700 €	265.000 €
8. für Initiativgruppenvertreter im Gesunde-Städte-Netzwerk (Reisekosten) .....	1.500 €	1.500 €	1.660 €
9. Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen .....	180.000 €	180.000 €	120.000 €
10. Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin .....	625.400 €	662.920 €	590.000 €
11. Babylotsen-Systeme in Berliner Geburtskliniken - Frühe Hilfen für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach §30 SGB IX i.V.m. §9 Abs. 1 FrühV .....	1.700.000 €	1.802.000 €	1.600.000 €
12. für das Neugeborenen-Screening .....	2.300.000 €	2.355.000 €	1.600.000 €
13. für das Neugeborenen-Screening .....	200.000 €	200.000 €	200.000 €
14. Welcome-Baby-Bag .....	145.000 €	155.000 €	0 €
15. Datenanforderung vom GeWINO der AOK Nordost für die Gesundheitsberichterstattung Berlin .....	-	-	50.000 €
16. für das Fachnetzwerk "Umweltmedizinisches Informationsforum" (UmlInfo) - Verwaltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD .....	-	-	1.560 €
	5.977.200 €	6.181.720 €	4.641.290 €
gerundet	5.978.000 €	6.182.000 €	4.642.000 €

Zu 8.: Erstattung der Reisekosten der landesseitigen Initiativgruppenvertretung im GSN zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung und Bundessymposium.

Zu 9.: Mittel zur Übernahme einer Kostenpauschale für Entbindungen nicht krankenversicherter Frauen in prekären Lebenslagen und ohne Leistungsansprüche nach SGB II oder SGB XII.

Zu 11.: Babylotsinnen und Babylotsen in allen Berliner Geburtsstationen zur Unterstützung (werdender) Familien (Frühe Hilfen des Gesundheitswesens)

Zu 14.: Unterstützung von Frauen und ihren Neugeborenen in akuten Notsituationen durch Bereitstellung von Erstausrüstungstaschen

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1, 2 und 4 sind erforderlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (GDG § 5, EGovG Bln, BSI Grundschutz sowie weiterer rechtl. Rahmen zu Datenschutz u. Informationssicherheit) und aufgrund haushaltsjahresübergreifender Verträge.

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 11 und 14 werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024		

**Gender Budgeting:**

Zu 5.:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	4	5		4	5		4	5	
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmöglichkeiten besteht aus drei Mitgliedern, für die jeweils zwei stellvertretende Mitglieder benannt werden. Sie wird nur auf Antrag eines Betroffenen, tätig. Sie tagt daher unregelmäßig und nur bei Bedarf.								

Zu 10.:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	63	27		67	27		65	27	
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	-								

Zu 11.:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ									
Mitarbeitende				71	3	0	64	3	0
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den männlichen Beschäftigten erfasst.								

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	1.000	1.000	110.457,20
67190	312	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen			—	44.541.238,35 R 3.834.256,01

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	102.000.000	102.000.000	89.269.000	84.669.664,05

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. gemäß §§ 63, 64 und 67h des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und den in diesem Zusammenhang erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Patientenzahlen (Stand: Januar 2025):

	Ausgaben pro Belegungstag 2023 in €	Belegungstage 2024	geplante Belegungstage 2025	geplante Belegungstage 2026	geplante Belegungstage 2027
Patienten nach § 63 StGB	269,29	137.850	142.375	150.500	150.500
Patienten nach § 64 StGB	271,55	39.589	38.000	37.000	37.000
Patienten nach § 126 a StGB	266,35	30.208	32.000	34.000	34.000
Patienten § 63 in Wohngemeinschaften	285,38	69.143	70.000	70.000	70.000
Patienten § 64 in Wohngemeinschaften	189,18	13.967	14.000	14.000	14.000
Patienten in der Jugendforensik	292,66	22.582	23.000	23.000	23.000
Gesamt		313.339	319.375	328.500	328.500
Durchschnittliche Patientenzahl		856	875	900	900

\*Die Zahlen für das Jahr 2023 entsprechen der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum Jahresabschluss 2023 vom 31.08.2024.

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 40 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür 226.029,62 € aufwenden.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2023 (Gesamtkosten / Belegungstage): 259,84€

Gesamtkosten 2023 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen): 78.919.465,88€

Gesamtkosten 2024 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen - vorläufiges Ergebnis): 84.934.478,-€

**Gender Budgeting:**

Zielgruppe	Patienten	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			-	-
Zielsetzung	keine geschlechtsorientierte Zielsetzung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			-	-

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	73	725	-	73	754	-	83	773	-
Anteil in %	9,15	90,85	-	8,80	91,20	-	9,70	90,30	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Durchschnittliche Anzahl der Patienten /Jahr; Ermittlung aus den Belegungszahlen für 365 Tage/Jahr
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die Aufnahme der Klientel ist gesetzlich vorgegeben und das Geschlechterverhältnis ist nicht steuerbar

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	21	44	0	25	41	0	24	35	0
Nach VZÄ	19,5	42,55	0	22,95	39,8	0	22,45	33,38	0
Mitarbeitende	267	222	0	292	276	0	314	268	0
Nach VZÄ	228,11	208,9	0	256,22	257,81	0	277,19	252,59	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte ist ein wichtiges Ziel. Frauen werden besonders motiviert und insbesondere im Pflegebereich gezielt fortgebildet, um Leitungspositionen zu übernehmen.								

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung- Siehe Maßnahmegruppe 03				
68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen- Siehe Maßnahmegruppe 03				
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.132.000	15.279.000	18.203.000	15.577.592,63
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.510.000</b>	<b>2.322.000</b>		
Davon fällig 2027			3.188.000			
Davon fällig 2028			1.986.000	1.986.000		
Davon fällig 2029			336.000	336.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 14.132.000 Euro  
in 2027 15.279.000 Euro.

	2026	2027	2025
1. Woche der seelischen Gesundheit .....	8.500 €	8.500 €	7.350 €
2. Förderung von Tabea e.V .....	-	-	60.050 €
3. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft .....	336.000 €	336.000 €	291.730 €
4. Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein .....	-	-	5.299.800 €
5. Aktionsprogramm Gesundheit.....	1.500.000 €	1.600.000 €	1.468.050 €
6. Berlin bewegt sich.....	-	-	190.620 €
7. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern .....	1.700.000 €	1.900.000 €	1.499.260 €
8. Kofinanzierung des Landes für Projekte .....	2.852.000 €	2.852.000 €	-
9. Maßnahmen der Suchtprävention .....	800.000 €	1.100.000 €	1.123.710 €
10. Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking -.....	218.000 €	225.000 €	201.810 €
11. Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting .....	210.000 €	270.000 €	301.810 €
12. Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen .....	210.000 €	215.000 €	1.068.280 €
13. Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung.....	1.560.000 €	1.680.000 €	261.010 €
14. Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo .....	665.000 €	695.000 €	421.290 €
15. Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention .....	200.000 €	400.000 €	101.810 €
16. Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen.....	282.000 €	282.000 €	282.530 €
17. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung .....	225.000 €	240.000 €	189.130 €
18. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verhaltenssüchten .....	300.000 €	315.000 €	300.220 €
19. Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern .....	200.000 €	200.000 €	201.810 €
20. Projekt Förderung der psychischen Gesundheit .....	335.000 €	335.000 €	300.220 €
21. Landesprogramm für integrierte Gesundheit .....	1.680.000 €	1.765.000 €	1.987.850 €
22. Suizidprävention .....	-	-	382.610 €
23. Projekte zur psycho-sozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen .....	85.000 €	85.000 €	87.370 €
24. Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§ 27 i.V.m. § 132k SGB V) .....	315.000 €	315.000 €	312.070 €
25. Versorgung/Beratung nach häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt; proaktives Beratungsangebot; Ausbau traumatherapeutische Versorgung .....	300.000 €	300.000 €	450.000 €
26. Aufbau Anlaufstellen für Betroffene von Long/Post Covid, Post Vac .....	-	-	1.000.000 €
27. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion .....	-	-	112.610 €
28. Senioren fit @home 2BWERK .....	150.000 €	160.000 €	300.000 €
	14.131.500 €	15.278.500 €	18.203.000 €
gerundet	14.132.000 €	15.279.000 €	18.203.000 €

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Die Maßnahmen der Erläuterungsnummern 2, 4, 6, 22 und 26 werden ab 2026 in das IGP (Titel 68431) verlagert.

Zu 3.: Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft gemäß des Masterplans für die Gesundheitsregion Berlin Brandenburg (InnoBB2025-gemeinsamer Kabinettsbeschluss).

Zu 5.: Förderung von gesamtstädtischen Maßnahmen und (Landes)-programmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des APG, z.B. Landesprogramm gute gesunde Kita und Landesprogramm gute gesunde Schule sowie Stärkung bezirklicher Maßnahmen zum Ausbau von kommunalen Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention gem. § 7 Abs. 2 GDG.

Zu 7.: Qualifizierte Sprachmittlung für den Einsatz im Gesundheitswesen für geflüchtete Menschen und Menschen mit Verständigungsschwierigkeiten in Deutsch.

Zu 8.: Die Ausgaben dienen der Gesamtfinanzierung aus ESF+-Mitteln und Kofinanzierungsmitteln (Kofi) in der Förderperiode 2021-2027 (2029) für das Förderinstrument 15 (FI 15). Die Finanzierung von Projekten des Förderinstrumentes erfolgt aus max. 40 % ESF+-Mitteln (vgl. Titel 27292 mit 68492) und mind. 60 % Kofinanzierungsmitteln.

Es handelt sich um Ausgaben nach den ESF+-Vorgaben und deren Rahmengeschäftsbesorgungsvertrag zwischen SenWEB und der IBB sowie dem Einzelgeschäftsbesorgungsvertrag zum FI 15 zwischen SenWGP und IBB als Dienstleister.

Nach aktueller Planung lässt sich die Aufteilung wie folgt darstellen:

in %	ESF+ 40	Kofi* 60	Gesamt 100
2023	- €	- €	- €
2024	2.700.000 €	4.050.000 €	6.750.000 €
2025	1.900.000 €	2.850.000 €	4.750.000 €
2026	1.900.000 €	2.850.000 €	4.750.000 €
2027	1.900.000 €	2.850.000 €	4.750.000 €
2028	1.100.000 €	1.650.000 €	2.750.000 €
2029		- €	
Summe	9.500.000 €	14.250.000 €	23.750.000 €

\* Kofi rechnerisch ermittelt

Zu 12.: Sammelteilansatz für Maßnahmen der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (Pflegebereich Nostitzstraße, Bezuschussung der ISP-Projekte Ambulanz im TagesTreff Weitlingstraße und Ambulanz am Stralauer Platz). Ausgaben für die Krankenwohnung (2025: 850.000 €) werden künftig bei Erl.-Nr. 13 nachgewiesen.

Zu 13.: Die Krankenwohnung bietet wohnungslosen Menschen mit problematischem Gesundheitszustand eine Akutversorgung und Rückzugsmöglichkeit, um ihre Erkrankung unter med. Beaufsichtigung auskurieren zu können. Ebenso hält die Einrichtung Palliativ- und Hospizplätze für die Zielgruppe bereit.

Zu 14.: Maßnahmen der niedrigschwelligen gesundheitlichen Versorgung. Ganzjährig soll medizinische Behandlung und pflegerische Betreuung angeboten werden. Angebote der Basishygiene sowie Sozialberatung für wohnungs- und obdachlose Menschen.

Zu 16.: Mit dieser Maßnahme wird die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Versorgungsstrukturen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit gefördert und die Belange der Migrationsgesellschaft entsprechend § 5 Abs. 1 (PartMigG) berücksichtigt.

Zu 17.: Betrieb der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin als Geschäftsstelle der LGK zur Erfüllung unterschiedlicher Dienstleistungen, wie Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Gesundheitszieleprozesse.

Zu 21.: Landesprogramm zur Förderung integrierter, multiprofessioneller und niedrigschwelliger Versorgungsstrukturen in benachteiligten Stadtteilen mit einer abgestimmten Zusammenarbeit in der Primärversorgung aus ärztlicher Versorgung, verzahnt mit psychologischer und sozialer Beratung sowie Prävention und Gesundheitsförderung.

Zu 24.: Vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§ 27 i.V.m. §132 k SGB V) sowie Umsetzung Landesaktionsplan Istanbul-Konvention.

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 3 ist zur weiteren Maßnahmenplanung im Cluster notwendig.

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 8 wird aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Gender- Budgeting:

Zu 4.:

Zielgruppe	Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w /	m /
Zielsetzung	Beratung und Herstellung von Ansprüchen für eine Krankenversicherung, Vermittlung in med. Behandlung und Übernahme der Behandlungskosten	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w /	m /

Nutzendenanalyse (Ist)	2021			2022			2023		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	407	656	6	462	817	6	371	636	9
Anteil in %	38,1	61,3	0,6	35,9	63,5	0,5	36,2	62,0	0,9
Mittel in T €	1.856			3.028			2.483		
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Angaben aus der Evaluation des Projektes /Sachberichte
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Zu 5.:

Aus dem APG werden viele unterschiedliche Projekte gefördert, die eine unterschiedliche Höhe von Fördermitteln erhalten, unterschiedliche Handlungsfelder der Prävention/Gesundheitsförderung im Fokus haben und unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Innerhalb dieser Zielgruppen ist das Geschlechterverhältnis nicht einheitlich ermittelbar und kann je nach Handlungsfeld variieren

Über das APG geförderten Projekte enthalten keine Angaben zur geschlechtlichen Verteilung der Zielgruppe, sodass entsprechende Daten nur teilweise vorliegen.

Zu 6.:

Zielgruppe	Vulnerable Gruppen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	soziallagenbezogene Bewegungsförderung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	85			4.154	1.402	26			
Anteil in %	100			74,5	25	0,5			
Mittel in T €	9.200			40,5	13,6	0,272			
Mittel in %	100			74,5	25	0,5			

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Angaben aus den Evaluationsbögen Eine Auskunft über geschlechterbezogene Angaben zu den Nutzenden der bezirklichen Projekte, die im Zeitraum 2022–2024 über BBS gefördert wurden, kann in einigen Fällen nur in beschränktem Maß erteilt werden. Die Zielgruppe vieler Projekte ist nicht ohne Weiteres klar abgrenzbar, z.B. kann es sich um Einzelpersonen oder Familien handeln.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Zu 7.:

Bei der über die Gesundheitsverwaltung zur Verfügung gestellten Sprachmittlung können die anfragenden Einrichtungen angeben, ob ein bestimmtes Geschlecht der sprachmittelnden Person gewünscht bzw. zwingend erforderlich ist. Diesen Wünschen /Anforderungen wird in der Regel entsprochen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass weibliche Sprachmittlerinnen gewünscht oder für die Sprachmittlung zwingend erforderlich sind. Die Sprachmittlungsanbieter berücksichtigen diese Anforderungen nach Möglichkeit bei der Stellenbesetzung bzw. Honorarpoolbesetzung.

Zahlen zum Geschlecht der durch die buchende Einrichtung zu beratenden/zu behandelnden Personen liegen den Sprachmittlungsanbietern nicht vor.

Zu 12.:

Zielgruppe	Wohnungslose, chronisch alkoholabhängige, mehrfach beeinträchtigte Männer	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w -	m 100
Zielsetzung	Das Wohnprojekt nimmt ehem. Wohnungslose, chronisch alkoholabhängige, häufig mehrfachabhängige Männer auf. Die Einrichtung hält für die Zielgruppe ein spezialisiertes Pflegeangebot vor, das nicht im Rahmen des SGB V oder SGB XI durch Kranken- und/oder Pflegekassen abgedeckt werden kann und daher über eine Zuwendung der SenWGPG gefördert wird	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w -	m 100

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	43	/	/	43	/	Sachbericht 2024 liegt noch nicht vor.		
Anteil in %		100			100				
Mittel in T €		80.2			88.2				
Mittel in %		100			100				

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Basierend auf Angaben aus projekteigener Statistik
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Zu 12. und 13.:

Zielgruppe	Menschen ohne eigenen Wohnraum	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 16	m 84
Zielsetzung	Die Krankenwohnung bietet wohnungs- und obdachlosen Menschen mit problematischem Gesundheitszustand eine Akutversorgung und Rückzugsmöglichkeit, um ihre Erkrankung unter med. Beaufsichtigung auskurieren zu können. Sie hält außerdem 5 Hospiz- und Palliativplätze vor.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 16	m 84

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	Gesamt: 173			29	150	/	Sachbericht 2024 liegt noch nicht vor.		
Anteil in %				16,2	83,8	/			
Mittel in T €	Gesamt: 1.112,5			208,8	1.079,9	/			
Mittel in %				16,2	83,8	/			

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Basierend auf Angaben aus projekteigener Statistik. Die projekteigene Statistik inkl. Gender der Patientinnen und Patienten wird erst seit 2023 abgefordert.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		

Zu 21.

Zielgruppe	Menschen in komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemlagen.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	multiprofessionelle (medizinische und psychosoziale) Versorgung vulnerabler Gruppen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	W	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende				753	389	2.020			
Anteil in %				24	12	64	Sachberichte liegen noch nicht vor		
Mittel in T €				252,3	126,1	672,9			
Mittel in %				24	12	64			

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Angaben aus den Sachberichten der Projekte; Kommunale Maßnahmen mit Mitteln aus dem LIG werden seit 2023 gefördert. Geschlechterbezogene Angaben zu den Angeboten im Rahmen des LIG wurden lediglich in der Hälfte der integrierten Gesundheitszentren erhoben. Daher geben die Daten keine realistische Darstellung der Geschlechterverteilung wieder.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

**68410 314 Partizipationsmaßnahmen 1.000 1.000**  
(neu)

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Erhöhung der Partizipation von Menschen mit Migrationserfahrung und geflüchteten Menschen am Gesundheitssystem finanziert (PartMigG), insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter durch Ausgleich höherer Ausgaben durch Verstärkungsmittel.

**68431 314 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden 34.500.000 34.775.000 38.718.000 39.252.980,88**

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	184.743.000	166.681.000
Davon fällig 2027	34.775.000	
Davon fällig 2028	36.422.000	29.547.000
Davon fällig 2029	38.224.000	31.349.000
Davon fällig 2030	40.098.000	33.223.000
Davon fällig 2031	35.224.000	35.224.000
Davon fällig 2032		37.338.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 34.500.000 Euro  
in 2027 34.775.000 Euro.

Im Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP) werden in Umsetzung von Art. 22. Abs. 2 Verfassung von Berlin vielfältige Angebote gefördert, deren Aufgaben längerfristig erforderlich sind (sog. Zuwendungen mit wiederkehrendem Bedarf) und die sich insbesondere an Menschen mit einem besonderen gesundheitlichen bzw. psychosozialen Unterstützungsbedarf wenden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des zwischen den für Gesundheit und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin zu schließenden 4. Rahmenfördervertrages. Die Laufzeit des Vertrages soll 5 Jahre (01.01.2026 bis 31.12.2030) betragen. Neben dem Rahmenfördervertrag soll eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des IGP geschlossen werden.

Mit den im IGP geförderten Angeboten werden Teilhabechancen, gesellschaftliche Vielfalt und menschliches Wohlergehen im Rahmen der begrenzten Ressourcen realisiert.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Die geförderten Angebote haben je nach Auftrag hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Anlaufstellen für niedrigschwelligen Kontakt
- Angebot von Information, Beratung, Unterstützung, Begleitung von Betroffenen und Angehörigen
- Case Management
- Kontakt- und Informationsveranstaltungen, Schulungen, Workshops
- Straßensozialarbeit
- Freizeitangebote, um Teilhabe zu realisieren
- Beratung und Fortbildungen für Fachkräfte
- Vernetzungen im jeweiligen Themenfeld
- (Weiter-)Entwicklung, Vernetzung, Koordinierung z.B. zur Sensibilisierung des Gesundheitswesens zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt

Teilweise werden mit der Förderung rechtliche Vorgaben, z.B. aus dem PsychKG, der Istanbul-Konvention, dem Infektionsschutzgesetz oder dem Onlinezugangsgesetz erfüllt.

Das IGP hat drei Handlungsfelder:

- a. Handlungsfeld besondere gesundheitliche Bedarfslagen,
- b. Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden,
- c. Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

Das bisherige Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen wird ab 2026 im Kapitel 0930 / 68406 nachgewiesen.

Die Maßnahmen bei Erl. Nr. 2, 4, 6, 22 und 26 beim Titel 68406 (für das Haushaltsjahr 2025 dort noch mit Beträgen versehen) sind mit rd. 6.900.000 Euro ab 2026 in das IGP überführt worden.

- a. **Handlungsfeld besondere gesundheitliche Bedarfslagen** mit folgenden Schwerpunkten:
  - landesweite Angebote im Bereich psychischer Gesundheit auch in Umsetzung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG),
  - (Telefon-)Seelsorgearbeit auf landesweiter Ebene,
  - Gesundheitliche Folgen häuslicher und sexualisierter Gewalt einschl. Umsetzung Istanbul-Konvention,
  - Chronisch somatische Erkrankungen,
  - Gesundheitsvorsorge,
  - Versorgung nicht krankenversicherter Menschen,
  - Förderzentren geistige Entwicklung
- b. **Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden** mit folgenden Schwerpunkten:
  - Prävention von HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitiden
  - Psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung von Menschen mit HIV/Aids und ihren Angehörigen, einschließlich ergänzender medizinischer und pflegerischer Versorgung
  - Testangebote für HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden
  - Durchführung von Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit HIV/Aids
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie gesundheitliche Prävention für Menschen in der Sexarbeit
- c. **Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht** mit folgenden Schwerpunkten:
  - Regionalisierte Suchtberatungsstellen (gem. § 5 PsychKG),
  - niedrigschwellige Kontaktarbeit inkl. Drogenkonsumräume,
  - Komplementäre Angebote (Notübernachtung mit Krisenintervention / niedrigschwelliges, therapeutisches Wohnangebot für spezielle Zielgruppen & therapievorbereitende- und begleitende Hilfen),
  - integrative Unterstützung (niedrigschwellige Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen),
  - Suchtselbsthilfe,
  - Prävention und Frühintervention

In den Bereichen Drogen und Sucht sowie HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden beinhaltet das IGP die Förderung von Verbundsystemen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich aufgrund eines haushaltsjahrübergreifenden Vertrages zwischen den für Gesundheit und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

**Gender Budgeting:**

Im Integrierten Gesundheitsprogramm werden Angebote gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z. B. sind rund 3/4 aller Menschen mit einer Suchterkrankung männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGP als Ganzes formulierbar.

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Berlinerinnen und Berliner mit einem entsprechenden gesundheitlichen/psychosozialen Bedarf, unabhängig von geschlechtlicher Identität, religiöser Überzeugung oder Ort der Geburt.

Die meisten der bislang geschlechtsspezifisch tätigen Angebote haben sich für Personen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten geöffnet. Insofern entfällt eine Darstellung getrennt nach Angeboten, die sich nur an Frauen oder Männer richten. Überdies ist ein großer Teil der Angebote im Rahmen der Niedrigschwelligkeit auch anonym nutzbar, so dass nur ein Teilbereich nach Geschlecht erfassbar ist. Für die einzelnen Handlungsfelder wird dazu ggf. unter „Erhebungsart“ Bezug genommen.

Die Angaben zu Beschäftigten der drei Handlungsfelder beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024. Ältere Daten liegen nicht vor.

**Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen**

Zielgruppen einschließlich Geschlechterverhältnis (Ist)	<p>Menschen mit chronischen (sowohl somatischen als auch psychischen) Erkrankungen, Menschen mit Belastungsfolgen aufgrund erfahrener häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und psychosozialen Unterstützungsbedarf, Menschen mit komplexen gesundheitlichen/ psychosozialen Bedarfslagen; An-, Zugehörige bzw. soziales Umfeld, Fachkräfte der gesundheitlichen und sozialen Versorgung sowie von weiteren Fachbereichen.</p> <p>Nachfolgend exemplarische Beispiele für unterschiedliche geschlechtsbezogene Betroffenheit:</p> <p>Statistisch betrachtet ist ca. jede dritte Frau und knapp jeder vierte bis fünfte Mann von einer psychischen Erkrankung betroffen. Sexualisierte Gewalt (Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sex. Nötigung) erlebt ca. jede 7. Frau und zwischen 3% und 16% der Männer. Das Dunkelfeld ist hier besonders hoch.</p> <p>Bei Multipler Sklerose ist das Geschlechterverhältnis etwa 70% (Frauen) / 30% (Männer). Über zwei Drittel aller demenziell erkrankten Menschen sind Frauen.</p> <p>Die Geschlechterverteilung bei einer weiteren Zielgruppe Fachkräfte ist stark abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe.</p> <p>Im Ergebnis lässt sich kein eindeutiges Geschlechterverhältnis für das Handlungsfeld definieren.</p>
Zielsetzung einschließlich angemessenem Geschlechterverhältnis (Soll)	<p>Bereits 2014 wurden in einem partizipativen Prozess Ziele für dieses vielfältige Handlungsfeld entwickelt, die neben verschiedenen fachlichen Zielen auch übergeordnete Ziele u.a. des Gender Mainstreaming in den Blick nahmen. Übergeordnet bedeutet, dass dieses Ziel/diese Strategie von allen im Handlungsfeld geförderten Angeboten zu verfolgen ist, immer im Kontext des projektindividuellen Auftrags.</p> <p>Angesichts der Vielfältigkeit lässt sich kein angemessenes Geschlechterverhältnis für das Handlungsfeld insgesamt benennen.</p>

Nutzendeanalyse (Ist)	2021			2022			2023		
	W	M	trans*/divers	W	M	trans*/divers	W	M	trans*/divers
Anzahl Nutzende	25.173	14.056	3.021	20.775	11.217	3.345	31.437	15.789	3.175
Anteil in %	35	20	4	35	19	6	43	22	4
Mittel in T €	2.203	1230	264	2.443	1.319,1	393,4	3.115,4	1.564,7	314,6

Unter der Bezeichnung „trans\*/divers“ sind alle weiteren Geschlechtsidentitäten zusammengefasst.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nutzendendaten (sowohl Betroffene als auch soziales Umfeld und Fachkräfte – je nach Angebotsprofil) werden von den geförderten Angeboten im Sachbericht als Teil des jährlichen Verwendungsnachweises berichtet. In den Sachberichten sind bezogen auf das Geschlecht die Kategorien w, m, trans*/divers zu erfassen, soweit nicht anonym gearbeitet wird. Die Daten werden für die Genderberichterstattung kumuliert. Die dargestellten Inanspruchnahmen durch Frauen, Männer oder trans*/diverse - Personen betragen nur rd. 70% der gesamten Nutzungen. Ca. 30% der Nutzungen lassen sich aufgrund anonymer Inanspruchnahme nicht geschlechtsbezogen zuordnen.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch und entspricht den Anteilen der Nutzenden.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Anspruch des Mitteleinsatzes ist, dass die o.g. Zielgruppen Unterstützung entsprechend der individuellen Bedarfslage erhalten, niedrigschwellig und ohne Diskriminierung und unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Behinderung, Ort der Geburt oder sozialer Lage. Die Einrichtungen achten darauf, ihre jeweiligen Zielgruppen auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten gut zu erreichen. Genderspezifische Bedarfe und Angebote sind in den individuellen Projektkonzeptionen verankert. Die Einrichtungen befragen ihre Nutzenden nach spezifischen Bedarfen und passen ihre Angebote dementsprechend an. Dies kann geschlechtsspezifische Angebote beinhalten. Geschlechtsspezifische Angebote (z.B. gleichgeschlechtliche Beratungen, geschlechtshomogene Gesprächsgruppen) werden somit bedarfsentsprechend umgesetzt. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte. Dementsprechend sind weitere Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Analyse Beschäftigte im Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers <sup>1</sup>	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Summe	138	69	48	24	13	7

<sup>1</sup> erfasst nur Geschlechtseintrag entsprechend Personenstandsregister

**Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden**

Zielgruppen einschließlich Geschlechterverhältnis (Ist)	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der im Rahmen des IGP geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner; ab 2019 einschließlich der Maßnahmen der Berliner Testkampagne. Im Handlungsfeld werden derzeit zwölf Projekte gefördert, deren Zielgruppe(n) von HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen sowie Hepatitiden betroffene Menschen sind. Dazu gehören unter anderem Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten (MSM), intravenös drogengebrauchende Menschen, Menschen aus HIV-Hochprävalenzregionen (z.B. Subsahara-Afrika) und Menschen, die der Sexarbeit nachgehen.  Epidemiologische Angaben für Berlin bzgl. HIV/Aids: In Berlin leben laut Schätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI; Stand Ende 2023) ca. 18.300 Menschen mit HIV/Aids, von denen rund 15.600 Männer und 2.660 Frauen sind. Davon leben rund 17.200 Menschen mit und 1.040 Menschen ohne HIV-Diagnose. Hinsichtlich des Infektionsweges haben sich ca. 12.600 Menschen über Sex zwischen Männern, ca. 1.550 Menschen über heterosexuelle Kontakte und ca. 1.730 Menschen durch intravenösen Drogengebrauch mit HIV infiziert (die genannten Zahlen des RKI beziehen sich auf in Deutschland oder von Menschen mit Herkunftsland Deutschland im Ausland erworbene HIV-Infektionen).
Zielsetzung einschließlich angemessenem Geschlechterverhältnis (Soll)	Die Zielgruppe(n) des Handlungsfeldes sind divers und unterliegen hinsichtlich der Bedarfslagen sowie der epidemiologischen Entwicklung des Infektionsgeschehens der einzelnen Infektionskrankheiten (HIV, STIs, Hepatitiden) sich verändernder Rahmenbedingungen. So ist beispielweise in Bezug auf HIV/Aids neben der wichtigen Zielgruppe der MSM auch eine Zunahme an Neuinfektionen im Bereich der heterosexuellen Kontakte sowie bei intravenös drogengebrauchende Personen zu beobachten. Die Entwicklungen der Infektionsgeschehen sind in Bezug auf ggf. zu treffende Maßnahmen weiter im Blick zu behalten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Nutzenden- analyse (Ist)	2021			2022			2023		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Anzahl Nutzende	9.894	64.152	3.541	11.267	44.464	3.057	16.117	53.317	7.143
Anteil in %	12	78	4	18	69	5	20,9	69	9
Mittel in T €	643,8	4.174,1	230,4	1.000,8	3.949,0	272,0	1.192,7	3.945,3	528,6

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nutzendendaten (sowohl Betroffene als auch soziales Umfeld und Fachkräfte – je nach Angebotsprofil) werden von den geförderten Angeboten im Sachbericht als Teil des Verwendungsnachweises berichtet und für die Genderberichterstattung kumuliert dargestellt. Die dargestellte Inanspruchnahme durch Frauen, Männer oder trans*-Personen umfasst nahezu 100% der Nutzenden. Anonyme Kontakte wurden nur vereinzelt berichtet.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Anspruch des Mitteleinsatzes ist, dass die o.g. Zielgruppen Unterstützung entsprechend der individuellen Bedarfslage erhalten, niedrigschwellig, ohne Diskriminierung und unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Behinderung, Ort der Geburt oder sozialer Lage. Die Projekte/Träger achten darauf, ihre jeweilige(n) Zielgruppe(n) auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten gut zu erreichen. Die erhöhte Inanspruchnahme der Angebote durch Männer ist in Bezug auf die Bedarfe der Zielgruppe(n) (insb. MSM) nachvollziehbar/sachgerecht. Steuerungsmaßnahmen zur weiteren Ausdifferenzierung der Nutzenden im Handlungsfeld sind derzeit nicht erforderlich; die Entwicklungen der Infektionsgeschehen sind in Bezug auf die Zielgruppen weiter im Blick zu behalten.

Analyse Beschäftigte im Handlungsfeld HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers <sup>1</sup>	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Summe	66	39	102	61	0	0
168	66	39	102	61	0	0

<sup>1</sup> Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst

### Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

Zielgruppen	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Suchtproblemen und ihre Angehörigen haben Zugang zu den Angeboten des Handlungsfeldes.</li> <li>• Der Zugang ist niedrigschwellig, für alle Suchtformen offen zugänglich und berücksichtigt die Bedarfe spezieller Zielgruppen.</li> <li>• Die Angebote stabilisieren und verbessern die Gesundheit von Menschen mit Drogen und Suchtproblemen.</li> <li>• Teilhabe und Partizipation der Zielgruppen im Handlungsfeld sind verbessert.</li> <li>• Die Angebotsstruktur ist diskriminierungsfrei und leistet einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Suchterkrankung</li> </ul>

Nutzenden- analyse (Ist)	2021			2022			2023		
	W	M	Divers / ohne Ang*	W	M	Divers / ohne Ang.*	W	M	Divers / ohne Ang.*
Anzahl Nutzende	14.488	24.277	6	9.062	22.056	39	17.131	37.863	485
Anteil in %	6	11	0	6	14	0	5	11	0
Mittel in T €	988,6	1.656	0	932	2.268	4	858,6	1.897,7	24,3

\* Erklärung „ohne Ang.“ wurde bei Personen ausgewählt, die ihre Geschlechtszugehörigkeit als weder männlich noch weiblich angeben (können/wollen). Die Begrifflichkeit „ohne Angabe“ ist in Anlehnung an die Formulierung in § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) sowie der Verwendung im Meldewesen gewählt. Ein Großteil der Projekte des Handlungsfeldes dokumentieren ihre statistischen Daten in den Deutschen Kerndatensatz (KDS). Der KDS gibt diese Angaben vor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Anhand der vorliegenden Daten lässt sich für das HF Verbundsystem Drogen und Sucht eine Gesamtkontaktzahl von rd. 359.500 angeben. Allerdings liegen nur für einen geringen Teil der Nutzenden (rd. 15%) geschlechtsbezogene Daten vor.

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Daten richten sich bei einigen Projekten nach der Dokumentation des Deutschen Kerndatensatzes. Jedoch dokumentieren nicht alle im Handlungsfeld geführten Projekte im KDS. Beispielsweise ist für den Bereich Prävention und Frühintervention eine Erhebung der Daten nicht vorgesehen, da dessen Zielgruppen verschiedene Altersgruppen, Lebenslagen und soziale Kontexte umfassen – etwa Kinder und Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder die interessierte Öffentlichkeit/Allgemeinbevölkerung. Innerhalb dieser vielfältigen Zielgruppen ist das Geschlechterverhältnis nicht einheitlich ermittelbar und kann je nach Maßnahme, Setting oder Zugangskanal stark variieren.

Ein weiteres Beispiel ist die niedrigschwellige Kontaktstellenarbeit, welche sich unter anderem durch eine anonyme Nutzung auszeichnet. Eine Erhebung von genderspezifischen Daten ist hier kontraproduktiv.

Eine genaue Aussage zum Geschlechterverhältnis der Zielgruppe (Ist) sowie zu einem angestrebten, angemessenen Geschlechterverhältnis (Soll) ist daher für das Handlungsfeld nicht möglich.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nutzendendaten (sowohl Betroffene als auch soziales Umfeld und Fachkräfte – je nach Angebotsprofil) werden von den geförderten Angeboten im Sachbericht als Teil des Verwendungsnachweises berichtet und für die Genderberichterstattung kumuliert dargestellt.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinkluisiven Ansatz der Projekte. Das Handlungsfeld umfasst auch spezielle Angebote für Männer und Frauen, weitergehende Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Analyse Beschäftigte im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers <sup>1</sup>	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Summe	248	63	127	32	19	5

<sup>1</sup> erfasst nur Geschlechtseintrag entsprechend Personenstandsregister

<b>68450</b>	<b>128</b>	<b>Förderung der Berufsausbildung</b>	<b>5.372.000</b>	<b>5.372.000</b>	<b>5.414.000</b>	<b>4.535.815,00</b>
--------------	------------	---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Ausgaben für ein Förderprogramm für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe.

Die Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe wird durch Vereinbarungen zwischen den Trägern der Gesundheitsfachschulen und dem Land Berlin geregelt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Schulen für jeden tatsächlich besetzten Ausbildungsplatz einen Pauschalbetrag in Höhe von 430,00 Euro pro Monat erhalten und sich im Gegenzug verpflichten, kein Schulgeld von den Auszubildenden zu erheben. Der Ansatz beruht auf den Angaben der Schulen zu den tatsächlich besetzten Ausbildungsplätzen zuzüglich einer am kontinuierlichen Zuwachs an Ausbildungs-plätzen orientierten Prognose.

**Gender Budgeting:**

Zielgruppe	Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 63,0	m 37,0
Zielsetzung	-	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w -	m -

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	497	315	-	579	318	-	-	-	-
Anteil in %	61,2	38,8	-	64,5	35,5	-	-	-	-
Mittel in T €	1.345,5	853,1	-	2.804,65	1.543,65	-	-	-	-
Mittel in %	61,2	38,8	-	64,5	35,5	-	-	-	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Reine Erfassung der tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze nach männlich/weiblich
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Erhoben, die Erhebung für das Kalenderjahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, die Daten liegen noch nicht vor
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	-

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68487	314	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	8.493.000	8.767.000	8.774.000	6.666.021,94

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 ..... 8.493.000 Euro  
in 2027 ..... 8.767.000 Euro.

Ausgaben für die Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.  
Stellenschlüssel gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz

Jahr	Bevölkerungsstand/ Amtliche Einwohnerzahl	Soll Stellenschlüssel Be- ratungsfachkräfte (BfK) nach SchKG 1:40.000	BfK ÖGD	Bedarf BfK freie Träger
2024	3.672.381*1	92,06	24,19	<b>67,87</b>
2025	3.682.381*1	92,56	24,19	<b>68,37</b>
2026	3.692.381*1	93,06	24,19	<b>68,87</b>
2027	3.702.381*1	93,56	24,19	<b>69,37</b>

\*1 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand> (Basis Zensus 2022) mit Fortschreibung aus 2023 mit Annahme eines jährlichen Bevölkerungszuwachses von 20.000 Einwohnern

Ausgaben für die Schwangerschaftsberatungsstellen in freier Trägerschaft

Personal Entgelt- grup- pen	Satz		Personal, Vollzeitäquivalente (VZÄ)				Ausgaben		
	2026	2027	Bera- tungs- fach- kräfte 2026	Bera- tungs- fach- kräfte 2027	Ge- schäfts- führung 2026 und 2027	Verwal- tungs- kräfte 2026 und 2027	2026	2027	
S 12	75.980 €	77.880 €	58,24	58,74			4.425.075,20 €	4.425.075,20 €	
S 15	79.210 €	81.190 €	1	1			79.210,00 €	79.210,00 €	
E 6	61.960 €	63.510 €				20,23	1.253.450,80 €	1.253.450,80 €	
E 11	89.240 €	91.470 €	1,32	1,32			117.796,80 €	117.796,80 €	
E 12	93.420 €	95.760 €	0,51	0,51			47.644,20 €	47.644,20 €	
E 13	97.460 €	99.900 €	4,89	4,89	0,91		565.268,00 €	565.268,00 €	
E 14	105.050 €	107.680 €	2,91	2,91			305.695,50 €	305.695,50 €	
Personal gesamt			68,87	69,37	4,89	20,23	6.794.140,50 €	7.003.015,30 €	
Honorarkosten (Supervision, Fort- bildungen, Dol- metsch-leistungen)		78.842,22 € (Ausgaben 2025)				83.000,00 €		85.000,00 €	
Tarifsteigerungen 2,35 %						159.662,30 €		164.570,86 €	
Sachkosten mit Steigerung 4 %		1.400.000,00 € (Ausgaben 2025)				1.456.000,00 €		1.514.240,00 €	
Summe							8.492.802,80 €	8.766.826,16 €	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

**Gender- Budgeting:**

Zielgruppe	Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 80	m 20
Zielsetzung	Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	27.097	5.677	nicht erhoben	23.408	5.899	nicht erhoben	Daten liegen noch nicht vor		
Anteil in %	82,68	17,32		79,87	20,13				
Mittel in T €	4.241,79	888,58		4.252,98	1.071,90				
Mittel in %	82,68	17,32		79,87	20,13				

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Statistikbogen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote nicht steuerbar, Angebot gilt allen Geschlechtern Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024			
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	
Führungskräfte			nicht erhoben			nicht erhoben			nicht erhoben	
Nach VZÄ										
Mitarbeitende	118	5		114	5		127	5		
Nach VZÄ	60,47	2,01		61,98	2,32		72,76	2,71		
Erläuterung der Beschäftigtenstruktur	Die Beschäftigungsstruktur besteht hauptsächlich aus Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagoge_innen. In einigen Fällen sind auch Psycholog_innen und Ärzt_innen in den Beratungsstellen tätig. Weiterhin wurden auch die Verwaltungskräfte einberechnet. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund von Personalfuktuation schwanken, während die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) unter Umständen gleich bleiben kann, da das verfügbare Stellenkontingent auf eine geringere Anzahl von Mitarbeitenden verteilt wurde.									

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68490	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	573.000	550.000	460.000	677.880,60 R 16.976,50

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 ..... 573.000 Euro  
in 2027 ..... 550.000 Euro.

	2026	2027	2025
1. Förderung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht .....	550.000 €	550.000 €	310.000 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion .....	-	-	150.000 €
3. Frühinterventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum (HaLT) .....	23.000 €	-	
	573.000 €	550.000 €	460.000 €

Zu 1.: Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.  
Zu 3.: Maßnahmen zur Umsetzung des GKV-Projektes HaLT- Hart am Limit

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.900.000	1.900.000	1.800.000	2.558.170,30

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.800.000</b>	<b>1.900.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.900.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 ..... 1.900.000 Euro  
in 2027 ..... 1.900.000 Euro.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des gesamten Einzelplans.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für Maßnahmen und Projekte der Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogischen Unterstützung von Suchtgefährdeten/ Abhängigen.

Die 60 % Kofinanzierung erfolgt aus 68406 TA 8.

Zuwendungen bis zu 40 % im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027 für das Förderinstrument 15 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/ Abhängigen“

**Gender Budgeting:**

Zielgruppe	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/ Abhängigen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 30	m 70
Zielsetzung	1. (Wieder-)Erlangung oder Festigung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und Erwerb vorbereitender Qualifikationen und / oder 2. (Re-)Integration der Zielgruppen in das Arbeits- und Berufsleben	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Teilnehmer-Analyse* (Ist)	2022			2023*			2024**		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Teilnehmende							260	563	8
Anteil in %							31	68	1
Mittel in T €							1,135	2,488	0,36
Mittel in %							31	68	1

Erhebungsart / Zählweise der Teilnehmenden::	Stichtagsbezogene Daten vom April 2025; Abweichungen gegeben, da ggf. im System nicht darstellbar
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch ermittelt anhand der gesamt bewilligten ESF+-Mittel für die Projektlaufzeit vom 01.09.2023 – 30.06.2025
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

\* Im ESF+ werden ausschließlich Teilnehmende im System erfasst und ist dort auch der Sprachgebrauch. Zudem werden Module angeboten, die eine Teilnahme voraussetzen.

\*\* Daten für einzelne Jahre können nicht ermittelt werden, sondern nur für die Projektlaufzeiten. Diese Projektlaufzeiten beinhalten sich auf bis zu 3 Jahre und starten unabhängig vom Jahresbeginn.



**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89162	312	KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen, Olbendorfer Weg 70	1.264.000	1.143.000	1.000	—
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.195.000</b>	<b>1.052.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.143.000			
		Davon fällig 2028	1.052.000	1.052.000		

Die Erneuerung der Heizungsleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund maroder Leitungen und Isolierungen notwendig.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 22.07.2024 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 3.826.680 € veranschlagt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:

Bis 2024	120.000 €
2025	249.000 €
2026	1.264.000 €
2027	1.143.000 €
2028	1.052.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.828.000 €</b>

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung in 2028 können baupreisindizierte Baukosten von insgesamt bis zu 4.781.931 € anfallen.

Die Maßnahme soll umgesetzt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89185	312	KMV, Erneuerung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen, Olbendorfer Weg 70	2.949.000	2.667.000	1.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.120.000</b>	<b>2.453.000</b>
Davon fällig 2027	<b>2.667.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>2.453.000</b>	<b>2.453.000</b>

Die Sanierung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund der Anbindung an das Berliner Trinkwassernetzes der Berliner Wasserbetriebe notwendig.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 22.07.2024

Die Gesamtkosten werden auf 8.928.920 € veranschlagt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Finanzierung:

Bis 2024	280.000 €
2025	581.000 €
2026	2.949.000 €
2027	2.667.000 €
2028	2.453.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.930.000 €</b>

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung in 2028 könnten baupreisindizierte Baukosten von bis zu insgesamt 11.157.838 € anfallen.

Die Maßnahme soll umgesetzt werden.

89186	312	KMV, Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Davon fällig 2029	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Davon fällig 2030	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Davon fällig 2031	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

Die Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und über einen Merkansatz abgebildet.

Eine Vorplanungsunterlage aus 2021 liegt im KMV vor.

Die Gesamtkosten wurden ursprünglich auf 4.740.000 € geschätzt.

Die Umsetzung (einschließlich Kostenaktualisierung) der Maßnahme bedarf Ausweichkapazitäten in der Vollzugsinfrastruktur im KMV, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung könnten nach aktuellem Stand baupreisindizierte Baukosten von 5.214.000 € anfallen.

Die Maßnahme soll umgesetzt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89187	312	KMV, Sanierung Sanitär und Heizungstechnik Hs 6 und 10	1.700.000	410.000	1.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.610.000</b>	<b>2.200.000</b>		
Davon fällig 2027			410.000			
Davon fällig 2028			1.800.000	1.800.000		
Davon fällig 2029			400.000	400.000		

Es besteht ein erheblicher Instandsetzungsbedarf für die Sanierung der Sanitär- und Heizungstechnik in den Häusern 6 und 10, Olbendorfer Weg 70.

Eine fachtechnische Stellungnahme und Kostenschätzung für die Heizungstechnik aus 2024 liegt vor. Eine Bauplanungsunterlage wird in 2025 erwartet, für die Sanitärtechnik in 2027.

Die Gesamtkosten werden auf 4.410.000 € geschätzt (Kostenschätzung Stand 2024, exklusive Vorplanungsfinanzierung bis 2024).

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Bis 2024	95.154 €
2025	100.000 €
2026	1.700.000 €
2027	410.000 €
2028	1.800.000 €
2029	400.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.505.154 €</b>

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung in 2029 könnten baupreisindizierte Baukosten bis zu insgesamt 5.712.295 € anfallen.

Die Maßnahme soll umgesetzt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89188	312	KMV, Sanierung Haus 7	1.000	1.000	1.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 4.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.000</b>	<b>4.000</b>		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		
Davon fällig 2030			1.000	1.000		
Davon fällig 2031			1.000	1.000		
<p>Die Sanierung des Hauses 7, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten.</p> <p>Eine Kurzbeschreibung aus 2015 liegt im KMV vor.</p> <p>Die Gesamtkosten werden derzeit auf 2.430.000 € geschätzt.</p> <p>Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.</p> <p>Die Maßnahme ist im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und über einen Merkansatz abgebildet.</p> <p>Die Umsetzung (einschließlich Kostenaktualisierung) der Maßnahme bedarf Ausweichkapazitäten in der Vollzugsinfrastruktur im KMV, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung könnten nach aktuellem Stand baupreisindizierte Baukosten von 2.670.000 € anfallen.</p> <p>Die Maßnahme soll umgesetzt werden.</p>						
89204	312	<b>Zuschlag zur Investitionspauschale</b> (neu) Siehe Maßnahmegruppe 03				
89218	312	<b>Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89230	312	<b>Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89232	312	<b>Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89280	312	<b>Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89360	314	<b>Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)</b>	350.000	650.000	801.000	336.000,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

<b>MG 03</b>		<b>Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG</b>				
------------------	--	--	--	--	--	--

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

<b>68266</b>	<b>312</b>	<b>Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>58.200</b>	<b>64.978,08</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

<b>68335</b>	<b>312</b>	<b>Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstel- lung-</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Zur Schließung von Krankenhäusern werden gem. § 9 Abs. 2, Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt.

Die nähere Förderung durch Landesrecht wird in § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt.

<b>68336</b>	<b>312</b>	<b>Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Las- ten aus Investitionsdarlehen-</b>	<b>1.014.000</b>	<b>1.014.000</b>	<b>1.014.000</b>	<b>1.013.634,72</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger und an ihre geförderten Einrichtungen. Lasten aus Investitionsdarlehen endeten in 2021.

Die Ansatzbildung berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen.

<b>89102</b>	<b>312</b>	<b>Investitionspauschale für die Vi- vantes Netzwerk für Gesundheit GmbH</b>	<b>52.160.000</b>	<b>52.160.000</b>	<b>61.371.000</b>	<b>56.166.145,18</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>133.165.000</b>	<b>124.980.000</b>
Davon fällig 2027	<b>8.185.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>8.185.000</b>	<b>8.185.000</b>
Davon fällig 2029	<b>8.185.000</b>	<b>8.185.000</b>
Davon fällig 2030	<b>8.185.000</b>	<b>8.185.000</b>
Davon fällig 2031	<b>100.425.000</b>	<b>8.185.000</b>
Davon fällig 2032		<b>92.240.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	37.635.000	24.109.000	0
VE Plan 2025	0	0	0

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89230.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000</b>	<b>2.000</b>		
Davon fällig 2027	1.000			
Davon fällig 2028	1.000	1.000		
Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	—	1.000	12.595.658,81 R 14.883.007,94
-------	-----	---	-------	---	-------	----------------------------------

Die Mittel sind erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

89204	312	Zuschlag zur Investitionspauschale (neu)	1.500.000	3.500.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>45.500.000</b>	<b>42.000.000</b>		
Davon fällig 2027	3.500.000			
Davon fällig 2028	8.400.000	8.400.000		
Davon fällig 2029	8.400.000	8.400.000		
Davon fällig 2030	8.400.000	8.400.000		
Davon fällig 2031 FF	16.800.000	8.400.000		
Davon fällig 2032		8.400.000		

Zuschlag zur Investitionspauschale nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses und Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung oder zur Gefahrenabwehr.

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	110.840.000	110.840.000	129.879.000	133.154.854,82
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>277.183.000</b>	<b>260.133.000</b>		
Davon fällig 2027	17.051.000			
Davon fällig 2028	17.051.000	17.051.000		
Davon fällig 2029	17.051.000	17.051.000		
Davon fällig 2030	17.051.000	17.051.000		
Davon fällig 2031 FF	208.979.000	17.051.000		
Davon fällig 2032 FF		191.929.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	79.861.000	51.165.000	0
Plan VE 2025	0	0	0

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	10.000.000	10.000.000	10.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>		
Davon fällig 2027	10.000.000			
Davon fällig 2028	10.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2029	10.000.000	10.000.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89130.

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Ko-Finanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000	—	21.998.000	21.097.595,41 R 80.722.145,93
-------	-----	--	-------	---	------------	----------------------------------

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	5.005.000	5.500.000	1.000.000	1.555.000,00 R 21.851.402,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---------------------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	5.005.000	5.500.000	0
Plan VE 2025	5.005.000	5.500.000	0

Erforderliche Kofinanzierung des Landes Berlin für die Mittel aus dem Strukturfonds gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), für die Finanzierung der Maßnahme „Konzentration der akutstationären Versorgungskapazitäten und Integration des Franziskus-Krankenhauses auf dem Standort des St. Joseph Krankenhauses Tempelhof“.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. November 2023 liegt vor.

Der Bewilligungsbescheid konnte am 4. Juli 2024 mit einem Festbetrag der Landesfördermittel in Höhe von 12.505.000 € und der Bundesfördermittel in Höhe von 21.650.000 € erteilt werden.

Finanzierung:

2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
2026	5.005.000 €
2027	5.500.000 €
	<u>12.505.000 €</u>

Die Maßnahme ist eine Teilmaßnahme eines größeren 1. Bauabschnittes und soll voraussichtlich 2027 abgeschlossen werden.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>180.585.000</b>	<b>183.078.000</b>	<b>225.323.200</b>	<b>225.647.867,02</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrenshängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrenshängige IKT	151.000	107.000	15.100	27.732,89
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>515.000</b>	<b>515.000</b>
Davon fällig 2027	103.000	
Davon fällig 2028	103.000	103.000
Davon fällig 2029	103.000	103.000
Davon fällig 2030	103.000	103.000
Davon fällig 2031	103.000	103.000
Davon fällig 2032		103.000

	2026	2027	2025
1. Beschaffung spezieller Softwaretools und Bibliotheken für die Gesundheits- und Sozialinformationssysteme.....	145.884 €	102.400 €	10.600 €
2. Hardwareausstattung für Katastrophenschutz (DiDaKat) .....	4.500 €	4.500 €	4.500 €
	150.384 €	106.900 €	15.100 €
gerundet	151.000 €	107.000 €	15.100 €

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich aufgrund von haushaltsjahresübergreifenden Lizenzverträgen zur Umsetzung und Verstetigung von Digitalisierungsprojekten gemäß § 20 Absatz 3 E-Government-Gesetz und Pakt ÖGD Maßnahmen.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrenshängige IKT	7.194.000	7.773.000	2.750.000	2.583.416,01
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>33.991.000</b>	<b>33.917.000</b>
Davon fällig 2027	6.813.000	
Davon fällig 2028	6.813.000	6.813.000
Davon fällig 2029	6.813.000	6.813.000
Davon fällig 2030	6.813.000	6.813.000
Davon fällig 2031	6.739.000	6.739.000
Davon fällig 2032		6.739.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.500.000	0	0
Plan VE 2025	0	0	0

	2026	2027	2025
1. Sicherstellung des laufenden Betriebs der verfahrensabhängigen IKT auf der bezirklichen Prozessebene im Politikfeld Gesundheit.....	2.458.000 €	2.401.600 €	605.230 €
2. Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen im Politikfeld Gesundheit.....	1.739.830 €	2.045.630 €	781.750 €
3. Entwicklung von IT-Gouvernement- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit .....	2.161.900 €	2.101.374 €	1.159.520 €
4. Einführung und Betrieb eines landesweiten Notfallregister .....	330.000 €	890.000 €	-
5. Betrieb und Weiterentwicklung des interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) eHealth .....	73.680 €	73.680 €	202.600 €
6. Installation und Betrieb einer BI-Lösung in der Krankenhausplanung ...	70.000 €	70.000 €	-
7. Prüfsoftware für Kassenprüfer .....	-	-	900 €
8. Krankenhausplanungssoftware.....	360.000 €	190.000 €	-
	7.193.410 €	7.772.284 €	2.750.000 €
gerundet	7.194.000 €	7.773.000 €	2.750.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 4.: Aufbau und Betrieb eines datenschutzkonformen, landesweiten, wissenschaftlichen Notfallregisters zur Erfassung der Leistungs- und Behandlungsdaten aller im Land Berlin an der Akut- und Notfallversorgung Beteiligter zur notfallmedizinischen Qualitätssicherung, Versorgungsforschung und -planung.  
 Zu 5.: Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA eHealth auf Grundlage von § 8 Abs. 5 Rettungsdienstgesetz, §§ 33 Abs. 1-3 und 45 Abs. 1-3 Krankenhausverordnung.  
 Zu 6.: IT-Ausstattung (Hard- und Software bzw. Nutzungsgebühren) für Datenaufbereitungs-, Analyse und Darstellungszwecke im Rahmen der Krankenhausplanung.  
 Zu 8.: Bereitstellung einer digitalen Plattform, Schnittstelle zur Beantragung beim Medizinischen Dienst und zur Übermittlung der Informationen, Analyseunterstützung zur Einbindung von weiteren Daten.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 1,2 und 3 sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahresübergreifenden IT-System-, Rahmen- und Betriebsverträgen zur Umsetzung und Verstetigung von Digitalisierungsprojekten gemäß § 20 Absatz 3 E-Government-Gesetz und Pakt ÖGD Maßnahmen. Die Anschubfinanzierung erfolgt über das EU-geförderte Programm zum Pakt für den ÖGD im Zeitraum 2021-2026.  
 Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 8 ist erforderlich zur Sicherstellung einer Vereinbarung für die langfristige Nutzung und den Support der Software.

<b>52536</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT</b>	<b>106.000</b>	<b>95.600</b>	<b>4.900</b>	<b>5.236,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>478.000</b>		
		Davon fällig 2028	—	95.600		
		Davon fällig 2029	—	95.600		
		Davon fällig 2030	—	95.600		
		Davon fällig 2031	—	95.600		
		Davon fällig 2032	—	95.600		

Fortbildung für die Mitarbeiter/-innen im Bereich Gesundheitsinformationssysteme und dem IT-Verfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahresübergreifenden IT-System- und Betriebsverträgen zur Umsetzung und Verstetigung von Digitalisierungsprojekten gemäß § 20 Absatz 3 E-Government-Gesetz und Pakt ÖGD Maßnahmen.

**Gender-Budgeting:**

Zielgruppe	Mitarbeitende der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Fortbildungen mit Bezug zu Digitalisierung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Anteil in %	66,67	33,33	0	0	0	0	0	0	0
Mittel in T €	1,5	0,7	0	0	0	0	0	0	0
Mittel in %			0	0	0	0	0	0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Daten wurden mit Excel Tabelle erhoben
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>7.452.000</b>	<b>7.976.600</b>	<b>2.771.000</b>	<b>2.616.384,90</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>394.961.300</b>	<b>399.026.900</b>	<b>420.608.400</b>	<b>450.912.711,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-6,1 %</b>	<b>1,0 %</b>		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Abschluss Kapitel 0920</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.624.000	1.624.000	728.000	2.935.382,42
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.246.400	3.233.000	3.358.300	50.979.628,30
		Gesamteinnahmen	4.870.400	4.857.000	4.086.300	53.915.010,72
411- 462		Personalausgaben	12.596.800	12.981.100	12.561.500	10.998.688,27
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.188.700	14.145.000	7.039.300	5.640.947,70
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	182.402.800	185.027.800	175.951.600	209.367.821,24
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	185.773.000	186.873.000	225.056.000	224.905.254,22
		Gesamtausgaben	394.961.300	399.026.900	420.608.400	450.912.711,43
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-390.090.900	-394.169.900	-416.522.100	-396.997.700,71

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -Titel 68268  
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs

		2026	Plan/ € 2027	2025	Ergebnis/ € 2024
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>					
		40.000.000	40.000.000	29.700.000	35.246.897
I.	Anlagevermögen (Summe)	30.000.000	30.000.000	22.200.000	26.547.707
I. a)	Sachanlagen	30.000.000	30.000.000	22.200.000	26.547.707
I. b)	Finanzanlagen	-	-	-	-
II.	Umlaufvermögen (Summe)	10.000.000	10.000.000	7.500.000	8.546.941
II. a)	Vorräte/Material	-	-	-	-
II. b)	Fertigerzeugnisse	-	-	-	-
II. c)	Forderungen	9.700.000	9.700.000	7.200.000	7.168.278
II. d)	liquide Mittel	300.000	300.000	300.000	1.378.663
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	152.249
<b>Passiva</b>					
I.	Eigenkapital (Summe)	40.000.000	40.000.000	29.700.220	35.246.897
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	-	-	-	-
I. b)	Rücklagen	-	-	-	-
I. c)	Bilanzergebnis	-	-	-	-
I. ca)	Jahresergebnis	-	-	-	-
I. cb)	Ergebnisvortrag	-	-	-	-
I. cc)	Rücklagenveränderungen	-	-	-	-
II.	Sonderposten für Zuschüsse	30.000.000	30.000.000	22.200.220	26.547.707
III.	Fremdkapital (Summe)	10.000.000	10.000.000	7.500.000	8.699.100
III. a)	Rückstellungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.227.921
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.000.000	7.000.000	5.500.000	5.471.269
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>					
		111.225.00	109.532.000	102.284.000	83.974.396
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.310.000	3.310.000	3.010.000	2.994.605
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	410.000	410.000	410.000	366.386
I. aa)	Mieten und Pachten	-	-	-	-
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
I. b)	Sonstige Betriebserträge	2.900.000	2.900.000	2.600.000	2.628.219
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	-	-	-	-
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Län-	-	-	-	-
II. b)	Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
II. c)	Zinserträge	-	-	-	-
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Summe)	107.915.00	106.222.000	99.274.000	80.979.791
III. a)	konsumtiv (Titel 68268)	102.000.00	102.000.000	89.269.000	80.828.746
III. b)	Investiv (Titel 89162/89185/89186/89187)	5.915.000	4.222.000	10.005.000	151.045
<b>Aufwendungen (Summe)</b>					
		111.225.00	109.532.000	102.284.000	83.974.396
I.	Personalaufwand	52.808.000	52.808.000	52.268.005	37.600.138
II.	Sachaufwand	38.002.000	38.002.000	29.810.995	34.005.931
III.	Abschreibungen	2.500.000	2.500.000	2.200.000	2.477.174
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	17.915.000	16.222.000	18.005.000	9.891.153
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	-	-	-	72.070
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitio-	-	-	-	-
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand (konsumtiv)	12.000.000	12.000.000	8.000.000	9.668.038
IV. e)	Sonstiger betrieblicher Aufwand (investiv)	5.915.000	4.222.000	10.005.000	151.045
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>					
		0	0	0	0
<b>nachrichtlich:</b>					
	Investives Volumen (Titel 68268)	500.000	500.000	200.000	446.712
	Investives Volumen (Titel 89189/ SV)	3.207.000	3.817.000	10.005.000	-
	Projektförderung	-	-	-	-

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

nachrichtlich:

Planstelle/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigun- gen)			Stellen/ Beschäftigungspositio- nen (für drittmittelfinanzierte Dienst- kräfte)		
	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025
<b>Beamtinnen und Beamte</b>									
A14	1	1	1	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Tarifbeschäftigte</b>									
SR	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
Ä4	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
Ä3	10,00 <sup>1)2)</sup>	10,00	8,00	0	0	0	0	0	0
Ä2	39,00 <sup>1)</sup>	39,00	29,50	0	0	0	0	0	0
Ä1	17,00 <sup>1)</sup>	17,00	15,25	0	0	0	0	0	0
E15	3,00 <sup>3)7)</sup>	3,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E14	51,25 <sup>3)</sup>	51,25	47,25	0	0	0	0	0	0
E12	4,00	4,00	4,00	0	0	0	0	0	0
E11	14,00 <sup>5)6)</sup>	14,00	14,00	0	0	0	0	0	0
E10	3,00 <sup>8)</sup>	3,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E9b	3,00 <sup>8)</sup>	3,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E9a	49,00 <sup>10)11)</sup>	49,00	39,00	0	0	0	0	0	0
E8	3,00 <sup>8)</sup>	3,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E6	49,50 <sup>10)12)</sup>	49,50	56,50	0	0	0	0	0	0
E5	77,00 <sup>4)8)</sup>	77,00	3,00	0	0	0	0	0	0
KR17	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR16	1,00 <sup>6)</sup>	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0
KR12	28,00 <sup>8)</sup>	28,00	22,00	0	0	0	0	0	0
KR11	28,00 <sup>8)</sup>	28,00	27,75	0	0	0	0	0	0
KR9	63,00	63,00	63,00	0	0	0	0	0	0
KR8	434,00 <sup>8)</sup>	434,00	318,25	0	0	0	0	0	0
S17	2,00 <sup>9)</sup>	2,00	1,00	0	0	0	0	0	0
S15	2,00 <sup>9)</sup>	2,00	0,00	0	0	0	0	0	0
S12	36,50 <sup>9)</sup>	36,50	28,40	0	0	0	0	0	0
S8b	15,00 <sup>8)</sup>	15,00	10,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>935,25</b>	<b>935,25</b>	<b>693,90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Mehrbedarf Ärzte in Anpassung an "Standards für die Behandlung im Maßregelvollzug nach §§ 63 und 64 StGB" (veröffentlicht in "Der Nervenarzt vom 03. August 2017"): 2 Stellen Oberärztin/-arzt Ä3, 9,5 Stellen Fachärztin/-arzt Ä2, 1,75 Stellen Assistenzärztin/-arzt Ä1

<sup>2)</sup> 2 Stellen Oberärztin/-arzt Ä3 aus 1) werden benötigt wegen Verkleinerung der Abteilungen, Anzahl erhöht sich auf 11 Abt.

<sup>3)</sup> Mehrbedarf PsychotherapeutInnen in Anpassung an "Standards für die Behandlung im Maßregelvollzug nach §§ 63 und 64 StGB"

(veröffentlicht in "Der Nervenarzt vom 03. August 2017"): 2 Stellen E15 leitende PT, 4 Stellen Psych. Psychoth. E14

<sup>4)</sup> Mehrbedarf 12 Stellen Sicherheitskraft E5 wegen Anpassung Maßregelvollzugsstandard DGPPN (siehe1))

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

- 5) 1 Stelle Mehrbedarf E11 IT - Anpassung an gestiegenen Bedarf
- 6) Umwandlung 1 Stelle Referent/-in der Pflegedienstleitung E11 in 1 Stelle KR16 Stellvertretende Pflegedienstleitung wg. Tarifierpassung
- 7) 2 Stellen Mehrbedarf Ltd. PT E15 aus <sup>3)</sup> wegen Umstrukturierung -> dav. 1 Ltd. PT I. Abt. und 1 Ltd. PT als Koordinator/-in als Stabsstelle ÄL
- 8) Mehrbedarf Pflege wegen Anpassung an Maßregelvollzugsstandard (siehe 1): 2 Stellen E10 Pflegedisponent, 2 Stellen E9b Pflegedisponent, 2 Stellen E8 Pflegedisponent/Sachbearbeitung Dienstplan, 28 Stellen MFA E5 im Stationsdienst, 28 Stellen Hauswirtschafter/-in E5  
6 Stellen Stationsleitung KR12, 6 Stellen Stationsleitung KR11, 115,75 Stellen examinierte Pflegekraft KR8, 5 Stellen Erzieher/-in S8b
- 9) Mehrbedarf Sozialdienst in Anpassung an "Standards für die Behandlung im Maßregelvollzug nach §§ 63 und 64 StGB" (veröffentlicht in "Der Nervenarzt" vom 03. August 2017): 8,1 Sozialdienst S12, 2 Stellen Sozialdienst S15, 1 Stelle Sozialdienst S17
- 10) Höherbewertung 1 Stelle Sicherheitskraft E6 in 1 Stelle ltd. Sicherheitskraft E9a wg. struktureller Änderung
- 11) Mehrbedarf 9 Stellen Ergotherapeut/-in E9a wegen Anpassung an Maßregelvollzugsstandard (siehe 1)
- 12) Umwandlung 6 Stellen Sicherheitskraft E6 in 6 Stellen Sicherheitskraft E5
- 13) Mehrbedarf 4 Stellen Kraftfahrer E6 wegen zusätzlicher Außenstelle und Patientenanstieg

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik</b>					
			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	563.802	5.720.370	-90,14
Kostenträger	17	Sachkosten	3.518.615	13.455.502	-73,85
<i>davon</i>		Transferkosten	41.967.308	42.345.151	-0,89
Produkte	1	Verrechnungskosten	691.880	2.028.358	-65,89
MGF	16	kalkulatorische Kosten	168.918	523.887	-67,76
Projekte	0	Gemeinkosten	5.215.561	6.457.578	-19,23
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	52.126.083	70.530.847	-26,09
		<b>Transfers</b>	274.272.885	450.691.546	-39,14
		<b>Gesamtsumme</b>	326.398.968	521.222.393	-37,38

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004778</b>	2024	1.319.445	269.150.661	270.470.106
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infrastruktur	2023	2.021.840	441.762.656	443.784.496

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

#### Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus (KH)-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Teilnehmenden Controllings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

#### Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans  
baulich, medizinisch

### Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhausesrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

### Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79128</b>	2024	774.286	234.926.976	235.701.261
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.508.656	395.654.872	397.163.527

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	72,21	76,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	55.448,56
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

### - Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im KH-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausesübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

### - Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

### - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

### - Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

### - Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans baulich, medizinisch

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

### - Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

### - Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG, (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO).

## Fachspezifische Informationen

### Duale Krankenhausfinanzierung

Seit der Einführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Juni 1972 werden deutsche Krankenhäuser dual finanziert. Die Länder fördern Investitionskosten von Krankenhäusern, während die Krankenkassen die laufenden Betriebskosten einschließlich der Instandhaltungskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung finanzieren. Die gesetzliche Grundlage dafür ist:

„§ 4 KHG Wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern

Krankenhäuser werden dadurch wirtschaftlich gesichert, dass

1. ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden und sie
2. leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen, die (...) auch Investitionskosten enthalten können, sowie Vergütungen für vor- und nachstationäre Behandlung und für ambulantes Operieren erhalten.“

### Öffentliche Förderung von Investitionskosten

Gemäß § 9 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) fördern die Länder auf Antrag des Krankenhausträgers Investitionskosten. Die Fördermittel sind nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Das Nähere zur Förderung wird nach § 11 Satz 1 KHG durch Landesrecht bestimmt.

Teil 3 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) enthält in §§ 8 bis 17 LKG die landesrechtlichen Regelungen zur Krankenhausförderung. Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LKG werden notwendige Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, soweit und solange Krankenhäuser in den Krankenhausplan aufgenommen sind. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung entscheidet über die Bewilligung von Fördermitteln durch schriftlichen Bescheid.

Zum 1. Juli 2015 ist die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen der Einzelförderung von größeren Investitionsmaßnahmen und der pauschalen Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen aufgehoben worden. Notwendige Investitionskosten von Krankenhäusern werden seitdem grundsätzlich nach § 10 Absatz 1 LKG unter Berücksichtigung der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch feste jährliche Pauschalbeträge gefördert. Dabei unterliegt die Verwendung der Fördermittel der Zweckbindung, d.h. der Einsatz der Fördermittel ist nur für Investitionen zulässig, die für das Betreiben eines Krankenhauses benötigt sind.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren bis 2013 stetig sinkenden Fördervolumens für Krankenhausinvestitionen in Berlin hat sich der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern erheblich vergrößert. Auch der Einsatz von Eigenmitteln durch Krankenhausträger hat Grenzen und ist nicht verpflichtender Bestandteil des dualen Finanzierungssystems des KHG. Bei nicht auskömmlicher staatlicher Krankenhausförderung investieren Krankenhäuser selber (über von den Kassen und Personal massiv kritisierte Notlösungen) und rekrutieren investive Mittel aus den kassenfinanzierten Budgets u.a. zu Lasten der Personaletats. Diese Entwicklung gefährdet die Versorgungsqualität und ist sehr bedenklich.

Die im DHH 2018/2019 begonnene Anhebung des Förderniveaus der Investitionspauschalmittel (Titel 89102 und 89218) wurde auch im DHH 2023/2024 trotz angespannter Haushaltslage des Landes Berlin fortgeführt.

### Korrespondierende Kostenanteile folgende Titel:

	2024	2023
67112 Ersatz von Personalaufwendungen (Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze)	110.457,20	175.637,73
68266 Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH - Nutzungsentgelte	64.978,08	53.175,90
68336 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger - Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen	1.013.634,72	1.013.634,72
89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	56.166.145,18	63.789.674,26
89218 Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	133.154.854,82	149.427.489,84

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005407</b>	2024	2.836.682	0	2.836.682
Verhütung, Abwehr und Management von gesundheitlichen Gefahren	2023	18.256.147	2.000.000	20.256.147

In der Produktgruppe befinden sich folgende Produkte bzw. Ministerielle Geschäftsfelder:

- 80804 Notfallvorsorge/Krisenstab
- 78140 Gewährleistung zentraler gesundheitlicher Aufgaben
- 80058 Infektionsschutz, Umwelthygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- 79132 Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit

Das Produkt 80804 – Notfallvorsorge/Krisenstab ist in den Jahren 2020-2022, während der Corona-Pandemie, stark angestiegen. Die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übernahm das Krisenmanagement für ganz Berlin und betrieb den zentralen Krisenstab des Landes. Dadurch stehen Kosten, die bis zum Jahr 2019 ausschließlich im Kap. 0920 angefallen sind, Kosten zusätzlich aus allen Kapiteln im Epl. 09 und, soweit Buchungsdaten verfügbar waren, aus anderen Behörden gegenüber. In anderen Kapiteln wird auf pandemiebedingten Kostenveränderung nicht eingegangen, lediglich als Ursache angegeben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80804</b>	2024	1.560.908	0	1.560.908
Notfallvorsorge / Krisenstab (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	14.290.623	0	14.290.623

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,48	2,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	90.567,31	111.937,03
IST - Erträge in €	988.421,06	4.328.307,32
Kostendeckungsgrad in %	63,32	30,29

**Notfallvorsorge:**

Sicherstellung personeller, materieller und technischer Ressourcen für den Krisenstab; Koordination der Krisenvorsorge; Steuerung der Vorbereitungsmaßnahmen der Krankenhäuser für Krisenfälle; Sicherstellung der organisatorischen Vorbereitungen für Großschadensereignisse; Erstellung und Fortschreibung von Alarmierungs- und Einsatzunterlagen; operative Maßnahmen der Krankenhäuser, Gesundheitsämter und sonstigen Einrichtungen (z.B. Impfzentren) im Krisenfall und bei Großschadensereignissen

**Fachspezifische Informationen**

Im Produkt 80804 Notfallvorsorge/Krisenstab bilden sich sämtliche Maßnahmen des Krisenmanagements, der Notfallvorsorge im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Zivilen Verteidigung auf ministerieller Ebene ab. Die betrifft u.a. die Sicherstellung der materiellen und personellen Vorsorge der Behörde selbst, aber auch operative Maßnahmen im Sektor Gesundheit, im Speziellen u.a. für die Berliner Krankenhäuser oder den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Alle Maßnahmen betreffen die Prävention für Krisenfälle und Großschadenslagen sowie die operativ, abwehrenden Maßnahmen in der Lage.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	105.536	1.498.808	-92,96
Kostenträger	5	Sachkosten	535.000	196.655	+172,05
davon		Transferkosten	19.973.443	18.413.973	+8,47
Produkte	1	Verrechnungskosten	299.756	243.783	+22,96
MGF	4	kalkulatorische Kosten	24.957	141.773	-82,40
Projekte	0	Gemeinkosten	1.804.225	2.204.379	-18,15
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	22.742.918	22.699.372	+0,19
		<b>Transfers</b>	75.949.031	54.792.155	+38,61
		<b>Gesamtsumme</b>	98.691.948	77.491.527	+27,36

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004774</b>	2024	19.499.184	99.010	19.598.194
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen	2023	18.763.961	36.040	18.800.001

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz, Frauen- und Männergesundheit und Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79131</b>	2024	13.370.133	99.010	13.469.142
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	12.807.279	36.040	12.843.319

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,65	16,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.373.101,71	11.293.648,81
IST - Erträge in €	370.068,37	149.022,74
Kostendeckungsgrad in %	2,75	1,16

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere

Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen:

Arbeit an Konzepten sowie Begleitung von Maßnahmen und Projekten der Krankheitsfrüherkennung und Rehabilitation zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Bezug auf das Neugeborenen-Screening

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

und die sozialpädiatrische Versorgungsstruktur einschließlich der interdisziplinären Früherkennung/Frühförderung gemäß SGB IX und Frühförderungsverordnung

Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG):

Sicherstellung eines pluralen Beratungsangebots einschließlich der Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz; Landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des SFHÄndG, Regelung des Kostensatzes bei Schwangerschaftsabbrüchen

Frauen- und Männergesundheit:

Initiierung, Begleitung und Förderung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung / Prävention und speziellen Versorgungsfragen bei Frauen und Männern; Mitarbeit im Netzwerk Frauengesundheit Berlin, Mitarbeit an Konzepten zur Verbesserung der Versorgungssituation von häuslicher und sexueller Gewalt betroffener Frauen und Männer

Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker:

Arbeit an besonderen Strukturfragen der ambulanten Versorgung chronisch Kranker, Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung an Brustkrebs erkrankter Frauen und der Beratung zur Früherkennung durch Mammographie-Screening in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und weiteren Akteuren im Berliner Gesundheitswesen

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischer Hepatitis C

Verbesserung der Versorgung von Migranten in besonderen Bedarfslagen

**Fachspezifische Informationen**

	2021	2022	2023	2024
- zu sozialpädiatrische Versorgung: Zahl behandelter Kinder mit Wohnsitz in Berlin:	35.888	34.783	35.888	nicht bekannt*
- zu Neugeborenen-Screening: Zahl der lebend geborenen Kinder:	39.168	35.729	34.120	nicht bekannt*
- Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz Zahl der Beratungen in den geförderten Beratungsstellen:	34.277	33.080	34.277	nicht bekannt*

Anzahl der nach § 121 a SGB V genehmigten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen: 12 (Stand: 2023).

\*- Zahlen liegen noch nicht vor

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004781</b>	2024	733.971	72.369.664	73.103.635
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2023	1.133.414	52.943.444	54.076.858

**Zielsetzung:**

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79130</b>	2024	733.971	72.369.664	73.103.635
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.133.414	52.943.444	54.076.858

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	74,07	69,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.273,95	0,00
IST - Erträge in €	-2.805,38	306,35
Kostendeckungsgrad in %	-0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Gesundheit -**

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulanten sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges

Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

**Fachspezifische Informationen**

	2024	2023	2022
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	313.339	301.760	291.130
davon extern Untergebrachte	83.110	77.174	77.173
davon Jugendforensik	22.582	20.240	11.044

<b>Korrespondierende Titel:</b>	2024	2023
68268 Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	84.669.664,05 €	76.327.000,00 €
68550 Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	700.000,00 €	711.999,96 €



Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0921 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und -verwahrung und Obduktionsassistenz.

B. Gender Budgeting

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	3	3
HG 6	/	/
HG 7	/	/
HG 8	/	/

Auflistung analysierte Titel für Kapitel 0921

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52536 MG 32	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
52703	Dienstreisen

Titel (Ausweisung aufgrund der geringen Anzahl je Titel für die Titel 52703, 52501, 52536 gemeinsam)

Zielgruppe	Beschäftigte GerMed	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	alle Beschäftigten v. GerMed können daran teilnehmen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	57,14	42,86

Nutzendenanalyse (Ist) (Zusammenfassung v. Dienstreisen und Aus- und Fortbildungen)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2	1	/	1	6	/	/	1	/
Anteil in %	66,67	33,33	/	14,29	85,71	/	/	100	/
Mittel in T €	0,384	0,192	/	0,124	0,744	/	/	0,243	/
Mittel in %	66,67	33,33	/	14,29	85,71	/	/	100	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Durchsicht der Unterlagen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Aufgrund v. Auszählung/Kostenschätzung
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	55	31	56,4	24	43,6
	Verbeamtete	3				
	Arbeitnehmende	52				

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

## Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	51,9	28,7	55,2	23,3	44,8
	Verbeamtete	2,6				
	Arbeitnehmende	49,3				

## Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	297.536,33	5.868,25	6.074,60
	Verbeamtete	19.405,18		
	Arbeitnehmende	278.131,15		

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung die Vorsorge zentral erfolgt.

Das exemplarische durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Beschäftigten ist in der Gesamtsumme etwas geringer als das der männlichen Beschäftigten.

Dieser Unterschied ergibt sich daraus, dass der Männeranteil der Dienstkräfte, die Familienzulagen erhalten, höher ist als der Frauenanteil. Die Zahlung von Familienzulagen ist nicht steuerbar.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

**Einnahmen**

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	500.000	500.000	550.000	457.879,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gebühren nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.

11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	2.400	2.400	2.400	2.400,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -.

11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	6.259,08
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	500,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.

<b>Gesamteinnahmen</b>		504.400	504.400	554.400	467.038,08
<b>Prozentuale Veränderung</b>		-9,0 %	—		

**Ausgaben**

42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	403.000	417.000	540.000	249.052,85
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	409.000	419.000	310.000	179.080,57
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelte für:

4 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung (Im Vergleich zum Vorjahr Erhöhung um eine Weiterbildungsposition in Anpassung an den Bedarf.)

2 Berufsanerkennungspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.451.000	3.555.000	3.079.000	3.244.346,87
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	152.000	156.000	163.000	132.650,19
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	19.500	20.000	22.700	18.307,84
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	12.000	9.520,96
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur) und Rundfunkbeitrag GerMed.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	26.000	19.128,13
Ausgaben für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die Forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Fotogeräte), ergonomische Büromöbelausstattung.						
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	31.000	31.000	31.000	28.709,46
Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichentransportfahrzeuge.						
51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500	4.000	1.568,05
Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Arbeitsschuhen für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäschereiverbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten.						
51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	83.900	83.900	83.900	73.448,24
Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich Forensische Pathologie.						
51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	60.000	60.000	55.000	57.620,84
Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histologischen Laborbereich.						
51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Reinigung von Desinfektionsmatten; Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Container.						
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	225.000	225.000	225.000	225.000,00
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
Betriebs- und Nebenkosten für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).						
51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	3.000	3.000	3.500	2.780,98
Mietkosten für 2 Trinkwasserautomaten incl. Austausch von CO <sup>2</sup> -Patronen.						
51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	250.000	250.000	250.000	249.999,96
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
Mietzahlungen für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).						
51910	314	Kleiner Unterhaltungsbedarf	3.000	3.000	1.000	140,42
Unabdingbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie) z. B. Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.						

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.400	14.400	14.400	11.344,45

Nutzerspezifische Nebenkosten für Anlagen und Beschaffungen des GerMed (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen wie z. B. Laborabzüge Toxikologie, Überfallmeldeanlage Haus O - Leichenschauhaus -, Desinfektionsmatten, Madenfallen, elektrische Fliegenfänger, spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

52501	314	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche Forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie), die nicht über die Verwaltungsakademie Berlin angeboten werden. Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der Forensischen Toxikologie seit einigen Jahren angewendet werden, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	20.000	20.000	18.000	18.549,63
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703	314	Dienstreisen	2.000	2.000	3.800	219,00
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie)

54010	314	Dienstleistungen	181.000	186.000	188.000	143.035,95
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027	2025
1. Ausgaben für Laktat- und Glukoseuntersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie .....	5.000 €	5.600 €	5.600 €
2. Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten.....	20.000 €	20.000 €	30.000 €
3. Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Einsatz Servicetechniker/ Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge .....	24.500 €	24.900 €	24.900 €
4. Wartungsvertrag für QTRAP 5500 .....	47.200 €	47.200 €	44.100 €
5. Wartungsvertrag mit Massenspektrometer (LC-QTOF) .....	47.110 €	48.920 €	49.700 €
6. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massen-spektrometer (TSQ 9000).	19.200 €	20.160 €	18.400 €
7. Wartungsvertrag ISQ .....	17.990 €	18.990 €	15.000 €
	181.000 €	185.770 €	187.700 €
gerundet	181.000 €	186.000 €	188.000 €

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln veranschlagten Sachausgaben mit erwarteten Beträgen unter 1.000 € im Einzelfall  
Insbesondere Ausgaben für die Klimaschutzabgabe GerMed, Veröffentlichungen/Ausschreibungen im Amtsblatt, Mieten für Tagungsräume.

81179	314	Fahrzeuge	—	—	—	115.549,00
-------	-----	-----------	---	---	---	------------

Geplante Beschaffung eines neuen Leichentransporters (Ersatz) in 2026 wurde auf das Haushaltsjahr 2029 verschoben.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81213	314	Ersatzbeschaffung Massenspektrometer inkl. Stickstoffgenerator (LC-QTOF)	500.000	—		

Ersatzbeschaffung eines 2016 beschafften Analysengerätes für die Forensische Toxikologie.

Die Gerätekombination LC-QTOF ist seit Jahren in der forensisch-toxikologischen Analytik etabliert und gilt aktuell als das sicherste Analysenverfahren zum Nachweis und zur Quantifizierung von vielen Giften, Drogen oder Arzneistoffen. Daher wird diese Gerätekombination auch bevorzugt zur Untersuchung von z.B. Blutproben bei forensisch-toxikologischen Fragestellungen eingesetzt.

In den letzten Jahren sind vermehrt hochwirksame Arzneistoffe entwickelt worden, die sich in ihrer chemischen Grundstruktur von älteren Wirkstoffen erheblich unterscheiden. Bei diesen neuen Wirkstoffen handelt es sich häufig u.a. um Abwandlungsprodukte von höher molekularen Stoffen biologischen Ursprungs.

Die ersten dieser neueren Arzneistoffe sind in Deutschland bereits auf dem Markt, weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Sie besitzen andere physikochemische und pharmakologisch-toxikologische Eigenschaften als jetzt bekannte Wirkstoffe und können nur mit entsprechend hoch empfindlichen Analysengeräten sicher und zuverlässig nachgewiesen werden.

81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	45.000	240.000	60.000	31.517,17
-------	-----	---	--------	---------	--------	-----------

	2026	2027	2025
1. Ersatz Extraktionssystem (neu) .....	45.000 €	0 €	-
2. Ersatz GC-MS (SingleQ, ISQ Ersatz) .....	0 €	120.000 €	-
3. Ersatz HPLC (für Projekt DrugChecking) .....	0 €	100.000 €	-
4. Ersatz Kühlschränke Toxikologie (5 Stück) .....	0 €	20.000 €	-
5. Ersatzbeschaffung Evaporator .....	-	-	20.000 €
6. Ersatzbeschaffung von Laborkühlschränken/ Toxikologie	-	-	40.000 €
	45.000 €	240.000 €	60.000 €

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	54.600	51.300	52.500	47.265,51

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026	2027	2025
1. Betrieb und Pflege der Institutsdatenbank GerMed .....	34.470 €	36.190 €	34.500 €
2. Notwendige Maskenanpassungen/zusätzliche Programmierarbeiten in der Institutsdatenbank nach erfolgter Umstellung auf Windows 10, die nicht durch bestehenden Supportvertrag abgedeckt sind .....	10.000 €	5.000 €	15.400 €
3. Service/Support Digta Soft Speech .....	1.700 €	1.700 €	2.600 €
4. Transkriptionssoftware Go Speech (Textumwandlung) .....	8.400 €	8.400 €	-
	54.570 €	51.290 €	52.500 €
gerundet	54.600 €	51.300 €	52.500 €

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Schulungen für die Beschäftigten des GerMed (Institutsdatenbank ambulare)

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>55.600</b>	<b>52.300</b>	<b>53.500</b>	<b>47.265,51</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.946.900</b>	<b>5.776.100</b>	<b>5.147.800</b>	<b>4.858.836,07</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>15,5 %</b>	<b>-2,9 %</b>		

Abschluss Kapitel 0921					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	504.400	504.400	554.400	467.038,08
	Gesamteinnahmen	504.400	504.400	554.400	467.038,08
411-462	Personalausgaben	4.435.500	4.568.000	4.115.700	3.823.438,32
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	966.400	968.100	972.100	888.331,58
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	545.000	240.000	60.000	147.066,17
	Gesamtausgaben	5.946.900	5.776.100	5.147.800	4.858.836,07
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-5.442.500	-5.271.700	-4.593.400	-4.391.797,99



## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	225.556	242.966	-7,17
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	1.544	10.066	-84,66
Projekte	0	Gemeinkosten	222.563	232.914	-4,44
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	449.662	485.946	-7,47
		<b>Transfers</b>	0	0	+0,00
		<b>Gesamtsumme</b>	449.662	485.946	-7,47

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>003642</b>	2024	107.176	0	107.176
Leichenschauhaus	2023	109.988	0	109.988

Die Produktgruppe Leichenschauhaus umfasst die Produkte:

73493 Leichenaufbewahrung (extern)

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft. Konkrete Ausführungen anbei.

73501 Leichentransport (intern) Leichenbergung – Leichentransport in das Leichenschauhaus, Auftragsgrundlage GAPoDir Nr. 12/1991 und 14/1992. Kriminalistisch-fachgerechte Bergung des Leichnams, Abtransport und Überführung.

73502 Leichenverwaltung (intern)

Sachgerechte und den gesetzlichen Auflagen entsprechende Verwaltung von Leichen- und Knochenfunden, einschließlich Beratung. Sachgerechte Beratung von Angehörigen, Behörden, Konsulaten etc. Kontrolle und Fertigung der notwendigen Bestattungs- und Leichenpapiere mit notwendiger Korrektur und Herausgabe an die Bestatter. Asservierung, Herausgabe der Asservate (Wertgegenstände, Bekleidung, Täterwerkzeuge etc.)

80366 Leichenaufbewahrung (intern)

Leichenaufbewahrung ab Einbringung bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft.

81263 Praktische Ausbildung und Anleitung (Intern)

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungsziels sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge des GerMed zu gewinnen sowie die zur Umsetzung der im Studium / der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>73493</b>	2024	107.176	0	107.176
Leichenaufbewahrung extern	2023	109.988	0	109.988

	2024	2023
Menge: Leiche pro Tag	776	832
Kosten je ME in €	138,11	132,20
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,83	22,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	24.394,16	27.185,50
Kostendeckungsgrad in %	22,76	24,72

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft

**Fachspezifische Informationen**

Berechnet wird die Aufbewahrung Verstorbener nach dem 3. Werktag nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft, (Tarifstelle 41020 GesPflGebO). Die Menge bezieht sich dabei auf die Anzahl aller Leichenliegetage.

Die gebührenpflichtigen Tage der Leichenaufbewahrung sind in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 4 % gesunken, während auch die gebührenfreien Tage der Leichenaufbewahrung (Leichenaufbewahrung intern 80366) um ca. 7 % gesunken sind. In 2023 waren es 832 gebührenpflichtige Liegetage und in 2024 776; gebührenfreie Liegetage im Jahr 2023 19.708 und in 2024 16.876. Diese beiden Produkte stehen in einer Wechselbeziehung zu einander. Die gebührenfreie Leichenaufbewahrung erfasst den Zeitraum bis zur staatsanwaltschaftlichen Freigabe einer verstorbenen Person, während die gebührenpflichtige Leichenaufbewahrung den Zeitraum danach betrachtet. Wenn sich der Zeitraum bis zur staatsanwaltschaftlichen Freigabe einer verstorbenen Person verlängert, steht einer bestattungspflichtigen Person oder Behörde mehr Zeit zur Verfügung, die Bestattung und somit den Abtransport aus dem Leichenschauhaus zu organisieren und andersherum.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>003643</b>	2024	342.486	0	342.486
Somatik	2023	375.958	0	375.958

Die Produktgruppe 3643 Somatik – umfasst die Produkte

73494 Gerichtliche Obduktion – intern

Gerichtliche Leichenöffnung mit entsprechender schriftlichen Befundung im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Exhumierungen [bei richterlicher Anordnung der Obduktion], Untersuchungen und Begutachtungen von Knochenfunden [für die Zuordnung menschlicher / tierischer Knochen, Feststellung auf Hinweise für Fremdverschulden], Sofortobduktion [bei Verdacht auf Tötungsdelikte], Routineobduktion [nach richterlicher Anordnung])

73517 Forensich-somatisches Gutachten – intern

(bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Verletzungsfolgen einschließlich Kunstfehlern)

73518 2. Leichenschau – extern

Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung eines Verstorbenen durch einen / eine Rechtsmediziner/-in vor der Kremierung.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

73519 Fund- und Tatortuntersuchungen – intern

Untersuchung von Leichen bei Verdacht auf nicht natürlichen Tod am Fundort. Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten (Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten, gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen am Fundort)

73521 Mündliches Gutachten im Gerichtstermin bezogen auf Somatik – intern

Gutachten bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Kunstfehlern, Gutachtenerstellung im Rahmen von kurzfristig angeordneten Hausbesuchen im Bereich Somatik

73523 Geschädigten- / Beschuldigtenuntersuchungen – intern

Gerichtsärztliche Untersuchung von Betroffenen im Rahmen von Körperverletzungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen u. ä. (Entnahmen von Haar-, Speichel- und Blutproben, gerichtsärztliche Untersuchung bei Vergewaltigungsopfern oder Tatverdächtigen, gerichtsärztliche Untersuchung bei Misshandlungsverletzungen, gerichtsärztliche Untersuchung von Geschädigten oder Beschuldigten auf Verletzungen einschließlich der Beurteilung von Folgen)

73524 Sonstige Maßnahmen in Leichensachen – intern

Erhebung von Identifizierungsmaßnahmen, zusätzliche Untersuchungen sowie Befunderhebung und Dokumentation an Leichen (Entnahmen von Organmaterial ohne Obduktion, Leichenblutentnahmen, Fotodokumentation, Befundung von Abstrichmaterial, Erhebung von Zahnstatus und weiteren Identifizierungsmerkmalen, Organpräparationen, Röntgenuntersuchungen, feingewerbliche Untersuchungen)

81262 Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen – extern

Erstellen der ärztlichen Unbedenklichkeitsuntersuchung für den Transport eines Verstorbenen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik. Inklusive Sichtung von ggf. ärztlichen Unterlagen, Untersuchung des Verstorbenen, ggf. Versagung der Bescheinigung bei Ansteckungsgefahr oder Hinweis auf notwendige, zu erfüllende Schutzmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>73518</b>	2024	321.112	0	321.112
2. Leichenschau	2023	350.842	0	350.842

	2024	2023
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	14.116	16.373
Kosten je ME in €	22,75	21,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	71,41	72,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	430.890,00	433.969,00
Kostendeckungsgrad in %	134,19	123,69

Zweite ärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium

**Fachspezifische Informationen**

Die Rechtsmediziner des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sind Ärztinnen und Ärzte des zuständigen gerichtsmedizinischen Instituts nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz. Ihnen obliegt die Pflicht der zweiten Leichenschau für Verstorbene, die in einem der Berliner Krematorien kremiert werden sollen und für Verstorbene, die zum Zweck der Kremierung in ein Land außerhalb des Bundesgebietes überführt werden sollen, in dem eine zweite Leichenschau nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne die zweite Leichenschau ist eine Kremierung nicht zulässig.

Die Anzahl der durchgeführten 2. Leichenschau ist in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 14 % gesunken. In 2024 erfolgten 14.116 Leichenschauen und in 2023 hingegen 16.373.

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81262	2024	21.374	0	21.374
Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	2023	25.116	0	25.116

	2024	2023
Menge: Anzahl der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen	121	132
Kosten je ME in €	176,65	190,27
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,75	5,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.604,84	2.612,00
Kostendeckungsgrad in %	12,19	10,40

Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für die Überführung einer Leiche in das Ausland nach § 8 Nummer 3 der DVO-Bestattungsgesetz i. V. m. § 11 Bestattungsgesetz Berlin

**Fachspezifische Informationen**

Um die ordnungsgemäße Durchführung der zweiten Leichenschau zu bestätigen bedarf es in der Regel die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die Bescheinigung ist für die Kremierung von Verstorbenen, die in ein Krematorium überführt werden sollen, oder für die Überführung eines Verstorbenen ins Ausland zur Kremierung, wenn dort keine zweite Leichenschau gesetzlich vorgeschrieben ist, erforderlich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung II – Pflege - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung Pflege gliedert sich wie folgt:

Zukunft der Pflege und Digitalisierung, Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe und des Altenhilfesystems, Angelegenheiten der interkulturellen Öffnung der Pflege- und Altenhilfestrukturen, Landespflegestrukturplanung  
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege  
Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach SGB XII und SGB XI, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegestrukturen  
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, einschließlich Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht  
Querschnittsthemen: Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Koordination und Aufgabensteuerung, Web-Redaktion und Digitalisierung der Abteilung, Pflegebeauftragter, Weiterentwicklung der Pflege im Land Berlin

**B. Gender Budgeting**

**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	4	0
HG 6	4	3
HG 7	0	0
HG 8	0	0

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52703	Dienstreisen
54002	Personal- und Organisationsmanagement
54010	Dienstleistungen
63430	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68450	Förderung der Berufsausbildung

**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	70	51	72,9	19	27,1
	Verbeamtete	14	10	71,4	4	28,6
	Arbeitnehmende	56	41	73,2	15	26,8

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	62,6	44,2	70,6	18,4	29,4
	Verbeamtete	12,8	8,8	68,8	4,0	31,3
	Arbeitnehmende	49,8	35,4	71,0	14,4	29,0

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

### Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	361.741,80	6.595,49	6.122,22
	Verbeamtete	76.957,87	6.529,36	6.507,23
	Arbeitnehmende	284.783,93	6.612,73	6.015,58

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung zentral erfolgt.

Im Kapitel 0930 ist das durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte sowohl in der Gesamtsumme, als auch jeweils in den Statusgruppen der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten, höher als das der männlichen Dienstkräfte. Die bestehende Verdienstdifferenz zu Gunsten der Frauen ergibt sich aus einem deutlich höheren Anteil von weiblichen Dienstkräften in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt und damit auch in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Zudem ist der Frauenanteil der Dienstkräfte, die Familienzulagen erhalten, höher als der Männeranteil. Die Zahlung von Familienzulagen ist nicht steuerbar.

#### c) Nutzerinnenperspektive:

Die überwiegende Zahl der Berlinerinnen und Berliner mit Pflegebedarf ist dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. (Tabelle 1)

Vorhaben der Pflegeabteilung richten sich prinzipiell an alle Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen, unabhängig von geschlechtlicher Identität, religiöser Überzeugung und Ort der Geburt.

Dessen ungeachtet werden Vorhaben entsprechend den Bedarfen auch überwiegend bis ausschließlich auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet z.B.: Pflegebedürftige mit Migrationserlebnissen.

Tabelle 1: Pflegebedürftige nach SGB XI in Berlin am 15.12. der Jahre 2017 bis 2021			
	2017	2019	2021
Pflegebedürftige	135.680	158.482	185.528
Anteil an Einwohner/innen	3,70%	4,20%	4,90%
davon weiblich	84.120	96.967	113.523
Anteil in %	62,00%	61,18%	61,19%
Veränderung gegenüber vorherigem Stichtag			
absolut	19.256	22.802	27.046
prozentual	16,50%	16,80%	17,10%
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenWGPG - II A 32; Genderdaten AL II 21			

Auch wenn in den offiziellen Statistiken bisher das Geschlecht „divers“ noch nicht ausgewiesen wird, ist aus den Erfahrungen ersichtlich, dass sich Menschen mit Pflegebedarf zunehmend nicht mehr in die Geschlechter Weiblich oder Männlich einstufen. Seitens der Vertragspartner und Zuwendungsnehmer wird oft keine Angabe (k.A.) gemeldet, da die Erfassung auf Grund der Aufgabe (zum Beispiel anonyme Beratung) nicht möglich ist oder bei den Mitarbeitenden die rechtliche Grundlage zur Erfassung fehlt.

Erfreulicherweise reagieren die Anbieter im Umfeld der Pflege ebenso wie direkte ambulante und stationäre Pflegeangebote auf diese Entwicklung und richten ihre Angebote bedarfsorientiert neu aus. Die Pflegeabteilung unterstützt diese Entwicklung indem alle Vorhaben regelmäßig auf eine Anpassung an neue Bedarfe hin überprüft und auch ausgerichtet werden.

#### d) Perspektive der professionellen Pflege und der unterstützenden Strukturen

Die überwiegende Zahl der professionellen Pflegekräfte in Berlin ist dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. (Tabellen 2 und 3).

Seit dem 1. September 2022 werden bundesweit nur noch Pflegeeinrichtungen und -dienste zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte entweder, nach Tarif, analog der Höhe eines Tarifvertrags oder mindestens dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne („regional übliches Entgeltniveau“ genannt) bezahlen. Das bestimmt das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Die gesetzliche Regelung wurde getroffen, um eine angemessene Bezahlung der früher schlecht bezahlten Pflegekräfte zu erreichen und dem Pflegekräftemangel mit einer Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufes entgegenzutreten.

Seit Einführung der Tarifreue in der Pflege im September 2022 ist die durchschnittliche Entlohnung eng an die Tariflohnentwicklung gebunden. Denn bei der Ermittlung der Durchschnittslöhne werden diejenigen Löhne berücksichtigt, die aufgrund von Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien an Pflege- und Betreuungskräfte gezahlt werden. Die Tarifregelung gilt sowohl für Pflege- als auch Betreuungskräfte, die in einer Pflegeeinrichtung nach dem SGB XI tätig sind.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Da die Zahl und das Geschlecht professioneller Pflegekräfte ausschließlich dadurch bestimmt wird, welche Personen eine Beschäftigung im Pflegesegment wählen, bestehen hier kaum Steuerungsmöglichkeiten. Im Bereich der Ausbildung sind Kampagnen darauf ausgerichtet alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Die Pflegeabteilung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen schnell in den Berliner Arbeitsmarkt integriert werden und für eine offene Willkommenskultur aller Menschen, unabhängig von geschlechtlicher Identität, religiöser Überzeugung und Geburtsort.

Im Rahmen der Ausbildung in pflegerischen Berufen erfolgt die Steuerung im Sinne des Gender Budgeting teilweise schon über Bundesvorschriften.

<b>Tabelle 2: Pflegekräfte in Pflegediensten in Berlin am 15.12. der Jahre 2017 bis 2021</b>			
	<b>2017</b>	<b>2019</b>	<b>2021</b>
Anzahl Pflegekräfte aller Berufsgruppen	22.308	22.717	24.387
männliches Personal	4.968	5.206	5.798
weibliches Personal <sup>1</sup>	17.340	17.511	18.589
Anteil weibliches Personal <sup>1</sup> in %	77,73%	77,08%	76,23%
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung der Genderdaten: AL II 21			
1 Einschließlich "ohne Angabe" (nach Personenstandsgesetz) beim Geschlecht.			
<b>Tabelle 3: Pflegekräfte in Pflegeheimen in Berlin am 15.12. der Jahre 2017 bis 2021</b>			
	<b>2017</b>	<b>2019</b>	<b>2021</b>
Anzahl Pflegekräfte aller Berufsgruppen	22.511	23.089	23.504
männliches Personal	4.862	5.544	5.740
weibliches Personal <sup>1</sup>	17.649	17.545	17.764
Anteil weibliches Personal <sup>1</sup> in %	78,40%	75,99%	75,58%
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung der Genderdaten: AL II 21			
1 Einschließlich "ohne Angabe" (nach Personenstandsgesetz) beim Geschlecht.			

Die überwiegende Zahl pflegender An- und Zugehöriger sowie im Umfeld von Pflege meist ehrenamtlich unterstützender Personen ist dem Geschlecht weiblich zuzuordnen.

Zu den Ehrenamtlichen Siehe auch Titel 68406, Erl.-Nr.: 1. Hier liegt der Anteil an Frauen kontinuierlich bei über 60 %.

Obwohl es keine offiziellen Statistiken zur Verteilung von pflegenden An- und Zugehörigen gibt zeigen Erfahrungswerte, eigenen Erhebungen sowie Rückmeldungen aus den Vorhaben, welche durch Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung umgesetzt werden, dass der Anteil der Frauen auch hier bei etwa 2/3 liegt.

Wie bereits unter c) erwähnt, werden Vorhaben entsprechend den Bedarfen auch überwiegend bis ausschließlich auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Dazu stimmt sich die Pflegeabteilung eng mit Ihren Partnerinnen und Partnern ab um Bedarfe zu identifizieren, Maßnahmen einzuleiten und diese regelmäßig zu evaluieren, wo immer dies möglich ist.

Gender Budgeting im Rahmen von Zuwendungen (unter Titel 68406)

Eine Gendergerechte Steuerung im Rahmen von Zuwendungen ist nur möglich, insoweit sich die Zuwendungsnehmer darauf einlassen. Erfreulicherweise ist das bei fast allen Zuwendungsnehmern der Vorhaben in der Pflegeabteilung der Fall. Bei sehr kleinen Projekten mit nur einer Personalstelle ist eine Steuerung ausgeschlossen. Auf Grund des Fachkräftemangels im Bereich sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Leistungen und auf Grund der überwiegend weiblichen Fachkräfte ergibt sich in diesem Feld Steuerungspotential lediglich im Bereich der Vergütungen. Die Pflegeabteilung setzt sich die Anwendung von Tarifverträgen ein.

Bemerkenswerter Weise verfolgen vor allem größere freigemeinnützige Träger eigenständig die Umsetzung der gendergerechten Steuerung in Ihren Projekten. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit Abstimmungen in den überwiegend jährlich stattfindenden Zielgesprächen statt.

Ab 2025 werden die Zulieferungen von Genderrelevanten Daten für alle Zuwendungsprojekte vereinheitlicht und erfolgen einmal jährlich über die Sachberichte.

- 52501 - Aus- und Fortbildung sowie
- 52703 - Dienstreisen und
- 54002 - Personal- und Organisationsmanagement

Zielgruppe	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 70	m 30
Zielsetzung	Notwendige Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden realisiert, die Abteilung verfügt über eine moderne und aufgabengerechte Organisation	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 70	m 30

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7	4	/	12	2	/	17	4	/
Anteil in %	64	36		86	14		81	19	
Mittel in €	1181,7	826,9		3399,3	231,7		1275,7	4135,4	
Mittel in %	59	41		94	6		76	24	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	ausgezählt
Die Angabe zu den Mitteln ist:	errechnet
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Kein Steuerungsbedarf – die Verausgabung der Mittel erfolgt nach Beantragung und Prüfung der fachlichen Notwendigkeit unabhängig vom Geschlecht. Auf die Verteilung der Mittel wirkt sich ungünstig aus, dass die ASMK durch den Abteilungsleiter wahrgenommen wird und diese sehr hohe Kosten verursacht.

54010 – Dienstleistungen, Erl.-Nr.: 1, 2, 3 und 5

Zielgruppe	Pflegebedürftige Menschen aller Geschlechter	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			60	40
Zielsetzung	Gezielte pflegerische und pflegeflankierende Versorgung, Schließung von Versorgungslücken	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			60	40

Nutzendenanalyse (Ist):  
Siehe Tabelle 1

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	rein rechnerisch erhoben anhand Verteilung an pflegebedürftigen Frauen und Männern
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Kein Steuerungsbedarf – die Verausgabung der Mittel erfolgt nach den Bedarfen unabhängig vom Geschlecht

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Leistungen werden nach einer Vergabe durch Dienstleistungsunternehmen erbracht. Diese wechseln regelmäßig und haben sehr unterschiedliche Strukturen. Im Rahmen von Vergaben werden die ausgewählten Dienstleister ab einem Auftragswert von 25.000 € zur Einhaltung gendgerechter Bezahlung und Förderung von Frauen verpflichtet.								

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11152	011	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 36 PflBG.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	30.000	30.000	20.000	332.503,48
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	1.454,00
Erstattung von nach Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) gewährten Fördermitteln nebst Zinsen, ferner sonstige Rückzahlungen.						
28101	219	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Ersatz von Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>23.000</b>	<b>333.957,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>43,5 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.000	13.000	1.000	—
Aufwandsentschädigung für den Schiedsstellenvorsitz gem. § 36 PflBG i.V.m. § 14 PflBSchV.						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.356.000	1.402.000	1.086.000	956.019,82
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000	5.000	12.956,79
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.422.000	3.524.000	3.495.000	3.259.465,28
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	338.000	348.000	358.000	139.751,43
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	111.000	114.000	170.000	104.206,98
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	011	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	8.000	3.325,10

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	
		a)2025	b)2026 c)2027 €
1	Aus- und Fortbildungen der Abteilung Pflege	a) 6.000 b) 6.000 c) 6.000	
2	Fachgespräche Pflege	a) 1.000 b) 1.000 c) 1.000	
3	Abteilungsklausur	a) 1.000 b) 1.000 c) 1.000	
4	Aus- und Fortbildungen der/ des Pflegebeauftragten	a) 0 b) 1.000 c) 1.000	

Zu 1.:

Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung inklusive teambildender/ teamentwickelnder Maßnahmen innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern.

Zu 2.:

Mittel für das monatlich stattfindende Fachgespräch Pflege.

Zu 3.:

Mittel für die Abteilungsklausur zur partizipativen Weiterentwicklung der Abteilung.

Zu 4.:

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung u. a. Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche und Maßnahmen, die nicht über die VAK angeboten werden.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- (neu) fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000	35.000	35.000	1.444,67
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----------

Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 76 SGB XI, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 36 PflBG sowie für Verfahrenskosten der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit. Laufende Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Angeboten zur Unterstützung im Alter nach § 45a SGB XI.

52703	011	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	5.152,67
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für länderübergreifende Fachgremien und Fachveranstaltungen.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feier- lichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	150,72
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumen- tationen im Rahmen der Öffentlich- keitsarbeit	44.000	44.000	40.000	17.645,82
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Herstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben sowie für Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation von Veranstaltungen.

Gem. § 15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz wurden entsprechende Mittel hierfür berücksichtigt.

Inklusive 2.000 für Gremientätigkeiten der/ des Pflegebeauftragten:

Sächliche Kosten für die Erstellung (Layout, Druck usw.) von Informations- und Werbungsmaterial sowie zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53319	011	Landespflegestrukturplanung	25.000	25.000	25.000	11.751,02

Der Landespflegeausschuss (LPA) ist Berlins wichtigstes Beratungsgremium für Fragen der Pflege nach dem SGB XI. Mit dem Ziel der umfassenden und gleichberechtigten Beteiligung aller an der Pflege involvierten Gruppen (Pflegebedürftige, pflegende An- und Zugehörige, professionell Pflegenden, Kostenträger, Verwaltung und Leistungserbringer) wurden der Mitgliederkreis und die Zahl der Mitglieder von 14 auf 30 erhöht. Rechtliche Grundlagen für die Zusammensetzung und die Arbeit des Landespflegeausschusses (LPA) sind § 8a SGB XI und Sonderveranstaltungen des Landespflegeausschusses gem. § 8 Abs. 3 LPAV.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5.000	5.000	13.000	534,00
-------	-----	---	-------	-------	--------	--------

Mittel dienen für intern und extern begleitete Maßnahmen zur Organisationsentwicklung sowie Teambildung und -entwicklung und der externen Begleitung der Leitungsklausur der Abteilung.

54010	314	Dienstleistungen	1.958.000	2.132.000	1.656.000	1.240.374,75
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>764.000</b>	<b>1.435.000</b>		
		Davon fällig 2027	535.000			
		Davon fällig 2028	229.000	817.000		
		Davon fällig 2029	—	618.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Einzelmaßnahme im Rahmen der Pflegeausbildung benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	2026	2027	Ab 2028
Bis zum 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	358.000 €	0 €	0 €

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2025	b) 2026	c) 2027
		€		
1	Fachkräftesicherung in der Pflege	a) 885.000	b) 670.000	c) 670.000
2	Ausbildung in der Pflege	a) 485.000	b) 569.000	c) 693.000
3	Innovation und Digitalisierung für die Pflege	a) 80.000	b) 80.000	c) 80.000
4	Landespflegestrukturen und Altenhilfestrukturen	a) 199.000	b) 249.000	c) 249.000
5	Krisenvorsorge und Klima im Bereich Pflege	a) 150.000	b) 190.000	c) 190.000
6	Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	a) 0	b) 150.000	c) 150.000
7	Weiterentwicklung der Pflege in Berlin	a) 0	b) 50.000	c) 100.000

	Summe 2025	1.799.000*
	Summe 2026	1.958.000
	Summe 2027	2.132.000

\* Der Ansatz 2025 weicht von der Summe für 2025 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Zielgruppe:	Pflegebedürftige Menschen, ihre An- und Zugehörigen sowie beruflich und ehrenamtlich Pflegenden
Zielsetzung:	Die Inanspruchnahmen durch Personen mit Geschlechtsangabe betragen nur rund ein Drittel der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu 1.:

Maßnahme der Fachkräftesicherung unter anderem durch Akquise internationaler Pflegekräfte mittels Schaffung einer Beratungsstelle zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anerkennung und Integration internationaler Pflegekräfte. Außerdem durch die Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft soll durch das Projekt nachhaltig vorangebracht werden. Das Wissen der Praxis wird unmittelbar für die Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Fachkräftesicherung in der Pflege genutzt, damit Maßnahmen der Komplexität des Problems gerecht werden und letztlich von der Pflegelandschaft Akteuren sowohl getragen als auch umgesetzt werden. Sowie weitere Maßnahmen der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Zu 2.:

Gewinnung von Auszubildenden und Studierenden für die Pflegeberufe unter anderem durch die Fortführung und Weiterentwicklung der Kampagne #PflegeDeineZukunft. Kern des neuen Projekts ist der Aufbau eines berlinweiten Netzwerks zwischen Pflegeeinrichtungen, Berufsfachschulen, allgemeinbildenden Schulen und der Agentur für Arbeit. Außerdem sollen im Rahmen des Projekts, Erstellung von didaktischen Materialien für allgemeinbildende Schulen zum Thema Pflegeberufe erstellt werden. Ferner Maßnahmen zur Erarbeitung von Curricula und Konzepten zur Fortbildung von Lehrkräften aufgelegt, welches die Pflegeschulen während des Umsetzungsprozesses begleitet sowie Evaluationen und Monitoring zur Sicherung der Pflegeausbildung im Land Berlin.

Zu 3.:

Maßnahmen zur Begleitung und Weiterentwicklung des Handlungsfelds Pflege 4.0.

Zu 4.:

Entwicklung von abgestimmten, bedarfsgerechten und integrierten Lösungen mit dem Ziel einer verbesserten Angebotssteuerung im Rahmen der Landespflegestrukturplanung und des Landespflegegesetzes sowie im Rahmen der Altenhilfestrukturplanung und den Maßnahmen zur Umsetzung des § 71 SGB XII.

Zu 5.:

Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Notfallvorsorge, um auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Krisen und Notfälle adäquat vorbereitet zu sein und dadurch die vulnerable Gruppe der Pflegebedürftigen zu schützen sowie Maßnahmen zum Hitzeschutz ergreifen zu können.

Zu 6.:

Die vom Gesetzgeber gem. 76a Abs. 2 SGB XII iVm § 78 Abs. 1 SGB XII vorgesehene Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII soll gem. der gesetzlichen Option möglichst durch Beauftragung an Dritte in einem vorerst zweijährigen Projektzeitraum umgesetzt werden. Für die Prüfungen kommen insbesondere bereits etablierte Prüfinstanzen in Betracht, die über ausreichende Expertise bei der Durchführung von Prüfungen im SGB XI Bereich vorweisen können.

Zu 7.:

Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung im Land Berlin sowie zur Entwicklung der Versorgungsqualität in Form von Dienstleistungen, Beratungen, Studien, Konzeptstellungen und Gutachten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54053	011	Veranstaltungen	21.000	21.000	17.000	12.649,36

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegepolitisch relevanten Themen: Alter, Pflege und Sterben, Altenhilfe und Vernetzung von pflegerischen Versorgungsstrukturen im Sozialraum, Demenz, hospizlicher- und palliativer Versorgung, Digitalisierung in der Pflege, Pflegefachkräfte- und Pflegefachassistentenausbildung, Steuerung der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie jährliche Sonderveranstaltung des Landespflegeausschusses gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 LPflegeA.

Inklusive 2.000 für die Öffentlichkeitsarbeit der/ des Pflegebeauftragten:

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen für Pflegebedürftige und (pflegende) Angehörige zur Vermittlung von Informationen und der Förderung des Austauschs mit den zu vertretenden Zielgruppen.

Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik – Die/der Pflegebeauftragte des Landes Berlin hat die Aufgabe, die Interessen und Belange von pflegebedürftigen Menschen und (pflegenden) An- und Zugehörigen im Land Berlin zu vertreten. Die Aufmerksamkeit für die Zielgruppe in politischen und öffentlichen Diskursen wird durch die oder den Pflegebeauftragte/n gefördert und angeregt. Der/die Pflegebeauftragte berät in diesem Sinne auch Politik und Verwaltung. Des Weiteren wird eine aktive Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Eine ressortübergreifende Netzwerkarbeit im Land Berlin und auf Bundesebene dient zum Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften, um die pflegerische Versorgung in Berlin für Pflegebedürftige und (pflegende) An- und Zugehörige nachhaltig zu stabilisieren. Die anhängige Geschäftsstelle der/des Pflegebeauftragten ist u.a. Anlaufstelle für Einzelfallanfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Der/die Pflegebeauftragte berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich über seine/ihre Tätigkeit und die Einzelfallbearbeitung der dazugehörigen Geschäftsstelle. Er/Sie ist in Ausübung seines/ihrer Amtes unabhängig.

63430	290	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	31.988.000	35.109.000	29.540.000	26.670.288,20
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Landesanteil am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 PflAFinV.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) - wird in der Anlage des Kapitel 1162 nachgewiesen.

Gender Budget: Aufgrund der Neuaufgabe des Ausgleichsfonds können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden. Da das Angebot einen genderinklusiven Ansatz verfolgt, sind bisher keine Steuerungsbedarfe erkennbar.

68148	253	Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung	50.000	25.000	550.000	—
-------	-----	---	--------	--------	---------	---

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 50.000 €  
in 2027: 25.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	2026	2027	Ab 2028
Bis zum 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	50.000 €	25.000 €	0 €

Förderprogramm zur Pflegelehrkräftequalifizierung für die Ausbildungen in der Pflege. Es braucht mehr Lehrkräfte für die Pflegefachassistenten- und Pflegefachkraftausbildung, um mehr Menschen an die Pflege heranzuführen und ausbilden zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.590.000	14.984.000	9.458.000	6.057.754,16
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.157.000</b>	<b>2.157.000</b>		
		Davon fällig 2027	2.157.000			
		Davon fällig 2028	—	2.157.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 14.590.000 €

in 2027: 14.984.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Erstellung von mehrjährigen Bescheiden benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	2026	2027	Ab 2028
Bis zum 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2025	b) 2026	c) 2027
		€		
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI	a) 2.599.000	b) 2.840.000	c) 2.980.000
2	Strukturen und Maßnahmen zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung	a) 939.000	b) 730.770	c) 733.795
3	Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflegeberufe	a) 550.000	b) 250.000	c) 0
4	Digitalisierung in der Altenhilfe und Pflege	a) 520.000	b) 650.000	c) 650.000
5	Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen	a) 185.000	b) 185.000	c) 185.000
6	Präventive Angebote in der Pflege	a) 3.810.000	b) 2.500.000	c) 2.500.000
7	Stärkung der Verbrauchersouveränität	a) 375.000	b) 400.000	c) 400.000
8	Pflegestützpunkte	a) 4.231.744	b) 4.829.230	c) 5.278.205
9	Beratungs- und Versorgungsstrukturen in der Pflege und Altenhilfe	a) 1.873.745	b) 2.105.000	c) 2.157.000
10	Modellprojekte Umsetzung §123 SGB XI	a) 0	b) 100.000	c) 100.000
		Summe 2025	6.098.000*	
		Summe 2026	14.590.000	
		Summe 2027	14.984.000	

\* Der Ansatz 2025 weicht von der Summe für 2025 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Zu 1.:

	2026	2027
1. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45c XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag) in Form von Besuchsdiensten, Gruppenangeboten sowie haushaltsnahe Dienstleistungen für Pflegebedürftige	1.700.000 €	1.780.000 €
2. Förderung von Anlaufstellen für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Personen gemäß §§ 45c und d XI - 12 Kontaktstelle PflegeEngagement (KPE) von Pflegeselbsthilfegruppen (z.B. Gesprächsgruppen, bewegungsorientierte Angebote oder Gedächtnistraining), ehrenamtliche Besuchsdienste für pflegebedürftige Menschen und Informationsveranstaltungen. ....	940.000 €	1.000.000 €
3. Förderung von Projekten zum Aufbau, Begleitung und Organisation ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfen für pflegebedürftige Menschen. ....	200.000 €	200.000 €
	<u>2.840.000 €</u>	<u>2.980.000 €</u>

	Ist 2021		Ist 2022		Ist 2023	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.271	779	1.369	881	1123	654
Relativ	62%	38%	61%	39%	63%	37%
Ressourcen (in €)	1.043.460	639.540	1.049.247	670.830	850.091	499.259

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Der Ansatz umfasst Ausgaben für die seit 1997 bestehende Zentrale Anlaufstelle Hospiz, für die Koordination von Hospiz- und Palliativnetzwerken, darunter den sechs regionalen Netzwerken nach § 39d SGB V, sowie für weitere Strukturen und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgung am Lebensende für unterschiedliche Zielgruppen und Versorgungssettings (ambulant/stationär) in Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen.

Zu 3.:

Ziel: Direkter Einstieg in den Pflegeberuf durch die Qualifikation zum Pflegebasishelfer/ zur Pflegebasishelferin mit gleichzeitiger Erlangung des notwendigen Schulabschlusses, um im Anschluss die Pflegefachassistentenausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Zielgruppe: Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund ohne oder ohne einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss. Laufzeit eines Projektdurchgangs: ein Jahr. Durch das Projekt soll die Durchlässigkeit in den Pflegeberuf gewährleistet werden.

Zu 4.:

Das Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 leistet seit 2020 wichtige Aufklärungsarbeit im Bereich der Digitalisierung in der Pflege. In diesem weiten Feld werden stetig neue Herausforderungen, Möglichkeiten und Potenziale deutlich. Diese gilt es zielgruppengerecht an die professionelle Pflege, die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige zu vermitteln und das Voranschreiten der Digitalisierung der Pflege zu befeuern. Mit der verpflichtenden Anbindung an die Telematik-Infrastruktur wird das Kompetenzzentrum Pflege 4.0 in den nächsten Jahren eine wichtige Anlaufstelle bei Fragen der Einrichtungen und Pflegedienste sein. Die zentrale digitale Informationsplattform Seniorennetz.Berlin wird gefördert, um Lebensälteren den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe nach § 71 SGB XII zu ermöglichen und um Kompetenzen der psychosozialen Unterstützung und der Pflegevorbereitung zu stärken. In der digitalen Befähigung älterer Menschen im pflegerischen und vorpflegerischen Bereich arbeiten beide Projekte eng zusammen.

Zu 5.:

Finanzierung des zentralen Landesangebots gegen Einsamkeit Lebensälterer, Silbernetz e.V. Sicherstellung der Finanzierung der Verwaltungskosten und der Ehrenamtskoordination.

Zu 6.:

Vorpflegerische Lotsen- und Brückenangebote zur Verbesserung der sozialen Teilhabe, Angebote der Gesundheitsförderung und der Weitervermittlung in bedarfsgerechte Angebotsstrukturen wie die Berliner Hausbesuche oder die Gesundheitsförderung in der stat. Langzeitpflege können Pflegebedürftigkeit verzögern und kostendämpfend wirken.

Zu 7.:

Maßnahmen wie die Weiterentwicklung der „Anlaufstelle Vertrauenspersonen“ in Pflege-Wohngemeinschaften zur Unterstützung der Sozialraumintegration von anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften im Sinne des § 16 Absatz 4 WTG und die Pflege-Rechtsberatung für Pflegebedürftige stärken die Verbrauchersouveränität pflegebedürftiger Menschen und Ihrer An- und Zugehöriger.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

Zu 8.:

Die Pflegestützpunkte sind mit ihrer Pflegeberatung, Koordinierung von Unterstützungsleistungen sowie Vernetzungsaufgaben zentraler Bestandteil der Pflegeinfrastruktur Berlins.

Rechtliche Grundlagen: §§ 7a, 7c SGB XI in Verbindung mit Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten im Land Berlin vom 12.12.2008 und Landesrahmenvertrag gemäß § 7c Abs. 6 SGB XI.

Zu 9.:

Beratungs- und Versorgungsstrukturen in der Pflege und Altenhilfe zur Fortführung der ehemals im IGPP ausgewiesenen Beratungs- und Versorgungsangebote.

Unter anderem sind dies diversitätssensible und sektorenübergreifende Beratungs-, Beteiligungs- und Versorgungsstrukturen in der Pflege und Altenhilfe sowie zur Verbesserung der sozialen Versorgung älterer, pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen unter anderem mit Migrationsgeschichte.

Des Weiteren Beratung, Mediation und Fortbildung für Pflegebedürftige und privat und beruflich Pflegende zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Konflikten und Gewalt in der Pflege sowie zur Sensibilisierung und Stärkung der Wertschätzung und Anerkennung für privat Pflegende.

Zu 10.

Mittel zur Ko-Finanzierung von Modellvorhaben nach dem § 123 SGB XI.

Gender Budgeting zu Erl. –Nr'n 8 und 9:

Beschäftigte im Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen						
Entgeltgruppe (ggf. analog)	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
E 5	.	.	.	.	.	.
E 6	.	.	.	.	.	.
E 7	.	.	.	.	.	.
E 8	.	.	.	.	.	.
E 9b	28	87,5	4	12,5	0	.
E 10	.	.	.	.	.	.
E 11	.	.	.	.	.	.
E 12	.	.	.	.	.	.
E 13	.	.	.	.	.	.
S 11b	34	89,5	4	10,5	0	.
S 15	.	.	.	.	.	.
S 17	.	.	.	.	.	.
gesamt	96	60,4	63	39,6	0	.

Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.

Für einige Entgeltgruppen können aus Datenschutzgründen keine Daten ausgewiesen werden.

Struktur der Nutzenden der Angebote:

	2021			2022			2023		
	W	M	divers	W	M	divers	W	M	divers
Absolut	9.926	7.440	4	12.196	7.070	30	12.518	7.593	14
Relativ	19,5 %	14,6 %	>0,01%	11,4 %	6,6 %	0,03 %	17,6%	10,7%	0
Ressourcen (in Tsd. €)	1.054,2	790,2	0,4	603,5	349,8	1,5	943,6	572,4	1

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Zielgruppe:		Pflegebedürftige Menschen, ihre An- und Zugehörigen sowie beruflich und ehrenamtlich Pflegende				
Zielsetzung:		Die Inanspruchnahmen durch Personen mit Geschlechtsangabe betragen nur rund 30% der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusive Ansatz der Projekte.				
Steuerungsmaßnahmen:		Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.				

Zu 10. Mittel zur Ko-Finanzierung von Modellvorhaben nach dem § 123 SGB XI.

<b>68418</b>	<b>128</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung</b>	<b>9.123.000</b>	<b>9.768.000</b>	<b>14.400.000</b>	<b>3.416.306,20</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	-------------------	---------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 9.123.000 €  
in 2027: 9.768.000 €

Mit dem Pflegefachassistenzgesetz wurde eine neue Ausbildung in der Pflege geschaffen, Start Herbst 2022, Dauer pro Durchgang: 18 Monate. Im Rahmen des schulischen Teils der Ausbildung werden die Schulplätze der Auszubildenden von Trägern der Langzeitpflege aus Landesmitteln finanziert.

Gender Budget: Aufgrund der Neuauflage der Pflegefachassistenzausbildung können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden. Da das Angebot einen genderinklusive Ansatz verfolgt, sind bisher keine Steuerungsbedarfe erkennbar.

<b>68450</b>	<b>128</b>	<b>Förderung der Berufsausbildung</b>	<b>3.406.000</b>	<b>3.728.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>1.067.667,75</b>
--------------	------------	---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 3.406.000 €  
in 2027: 3.728.000 €

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2025	b) 2026	c) 2027
1	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkraftausbildung)	2.800.000	2.540.030	2.834.780
2	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegeassistentenausbildung)	800.000	865.970	893.220
Summe 2025		3.800.000*		
Summe 2026		3.406.000		
Summe 2027		3.728.000		

\* Die Summe 2025 weicht vom Ansatz 2025 um 200.000 € ab, da das Vorhaben „Ausbau und Fortführung von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung“ ab 2026 im Rahmen einer Vergabe im Titel 54010 abgebildet wird.

Zur Sicherung der Ausbildungsplätze und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bedürfen die Pflegeschulen bei der Implementierung der beruflichen Pflegeausbildung der Unterstützung.

Zu 1.:

Nach der Pflegeberufereform sind die Mietkosten der Pflegeschulen ohne Krankenhausanbindung weder aus dem Ausgleichsfonds, noch über die Krankenhausfinanzierung refinanzierbar. Da nach dem PflBG auch kein Schulgeld erhoben werden darf, werden die Mietkosten vom Land Berlin refinanziert.

Zu 2.:

Zuwendungen zur Finanzierung der Raummietkosten von Pflegefachassistentenschulen die keinen Leistungsanspruch nach dem LKG haben.

Gender Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	9.777,27
Wegfallvermerk: Die Ausgaben fallen künftig weg.						
89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesförderungsgesetz	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.019.329,49

Pauschalförderung nach § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Es besteht ein Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Förderung.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	—	—

Mittel für den fortlaufenden Betrieb von verfahrensabhängiger IKT, Betreuung und ggf. Anpassung von Fachverfahren.

52536 (neu)	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung verfahrensabhängiger Fachverfahren benötigte Mittel für Schulungen und Fortbildungen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>—</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>67.710.000</b>	<b>72.502.000</b>	<b>65.866.000</b>	<b>44.006.551,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>2,8 %</b>	<b>7,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0930</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	32.000	32.000	22.000	333.957,48
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>23.000</b>	<b>333.957,48</b>
411- 462		Personalausgaben	5.245.000	5.406.000	5.115.000	4.472.400,30
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.108.000	2.282.000	1.803.000	1.293.028,11
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.157.000	63.614.000	57.748.000	37.221.793,58
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.019.329,49
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>67.710.000</b>	<b>72.502.000</b>	<b>65.866.000</b>	<b>44.006.551,48</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-67.677.000</b>	<b>-72.469.000</b>	<b>-65.843.000</b>	<b>-43.672.594,00</b>



## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001183 Strukturorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.434.254	2.237.444	+8,80
Kostenträger	7	Sachkosten	253.502	302.400	-16,17
<i>davon</i>		Transferkosten	2.007.187	1.861.812	+7,81
Produkte	0	Verrechnungskosten	112.157	86.282	+29,99
MGF	7	kalkulatorische Kosten	161.713	170.849	-5,35
Projekte	0	Gemeinkosten	3.427.556	3.407.195	+0,60
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>8.396.369</b>	<b>8.065.982</b>	<b>+4,10</b>
		<b>Transfers</b>	<b>26.670.288</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.066.658</b>	<b>8.065.982</b>	<b>+334,75</b>

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005548</b> <span style="float: right;">2024</span>	7.432.513	0	7.432.513
Entwicklung und Umsetzung von pflegepolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen <span style="float: right;">2023</span>	7.172.604	0	7.172.604

Wesentliche Merkmale sind folgende Standardtätigkeiten ministeriellen Handelns:

- Konzept- und Strategieentwicklung pflegepolitischer Rechtsgrundlagen
- Initiierung und Mitarbeit an zielorientierten Vorgaben (z.B. Rechtsnormen, Gesetzen, EU-Recht/Richtlinien)
- Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in politischen Gremien
- Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative (z.B. Beantwortung Schriftlicher/nicht behandelter Mündlicher Anfragen; Erarbeitung von Senatsvorlagen; Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus/den Rechnungshof; Stellungnahmen zu Petitionen)
- Fachspezifische operative Tätigkeiten gemäß Zuständigkeit (z.B. Zuarbeiten für die Hausleitung und Leitungsvorbereitung (Sprechzettel, Reden, Voten, Stellungnahmen etc.); Koordinierung von Bund/Länder-Angelegenheiten; Beantwortung von Anfragen; Erteilung von Auskünften und fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Presse; Kommunikation mit Bürgern und Institutionen)
- Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben sowie struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**  
**- Pflege -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81059</b>	2024	1.025.809	0	1.025.809
Pflegeversicherung SGB XI (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.003.006	0	1.003.006

- Grundsatzangelegenheiten der Pflegeversicherung, insbesondere Grundsatzfragen des Leistungs- und Beitragsrechtes
- Gesetz- und Verordnungsgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sowie länderübergreifende Grundsatzfragen und Kommunikation mit dem Bund
- Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf die Pflegeversicherung haben
- Klärung von Schnittstellen zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung und zur Sozialhilfe
- Fachaufsicht über die Heimaufsicht im Landesamt für Gesundheit und Soziales für Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI

**Fachspezifische Informationen**

- Größtmögliche Transparenz und Effizienz bei der Umsetzung der ministeriellen Ziele und Aufgaben
- Ermittlung des Reformbedarfs
- Gewährleistung von Beratungs- und Informationsangeboten
- Ausbau der Koordination in allen relevanten Fachgebieten der Berliner Verwaltung
- Maßnahmen der Transferkostensteuerung, des Leistungsmissbrauchs, des Vertragswesens und der Steuerung der ambulanten und stationären Pflege sowie der unterstützenden Angebote und Beratungsstrukturen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81061</b>	2024	2.478.471	0	2.478.471
Pflege- und Altenhilfestrukturen, Heimrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.283.363	0	2.283.363

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	32	0
Kosten je ME in €	77.452,21	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,07	28,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.493.029,98	1.543.355,69
IST - Erträge in €	115.877,80	70.422,72
Kostendeckungsgrad in %	4,68	3,08

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der voll- sowie teilstationären und der ambulanten Versorgung
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
- Zuwendungen im ambulanten und voll- bzw. teilstationären Bereich sowie im Bereich der Kurzzeitpflege
- Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten der §§ 45 c und d SGB XI
- Grundsatzangelegenheiten zur Umsetzung von Diversity-Ansätzen in Pflege- und Altenhilfestrukturen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

- Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe im Kontext Pflege
- Grundsatzangelegenheiten der Beratungsangebote im Politikfeld Pflege
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PflEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Grundsatzangelegenheiten des Wohnteilhabegesetzes (WTG)
- Grundsatzangelegenheiten der WTG-BauV, PersV, MitwirkungsV
- Länderübergreifende Grundsatzfragen des Heimrechts einschließlich WBGV und Kommunikation mit der Bundesebene
- Fachaufsicht der Heimaufsicht
- Angelegenheiten der Nationalen Stelle zur Verhütung für Folter
- Grundsatzangelegenheiten der pflegenden Angehörigen

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005549</b>	2024	963.856	26.670.288	27.634.145
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Pflegeberufen	2023	893.378	0	893.378

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“, „Pakt für die Pflege“, Initiativen zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung („Leiharbeit“) in der Pflege); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe: Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung.

So ist zum Beispiel das Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflegeberufe ein wichtiger Baustein

Der Anstieg der Transferkosten ist bedingt durch die erstmalige Erfassung der Produkttransferkosten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsfonds.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81072</b>	2024	963.856	26.670.288	27.634.145
Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	893.378	0	893.378

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	78,80	11,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe:  
Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen;  
Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo;  
Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo;  
Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo;  
Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung

**Fachspezifische Informationen**

Beinhaltet unter anderem die Regelungen der generalistischen Pflegefachkraftausbildung nach Bundesrecht. Regelung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung nach Landesrecht, Förderung von Kooperationsbeziehungen durch Bundesmittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Unterstützung der Pflegeschulen im Rahmen der Berliner Ausbildungs-offensive. Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Pflegeberufe auf Grund der Überarbeitung der Schulraumförderungsverordnung, sowie seit 2020 Erarbeitung eines Gesetzes für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin. Umsetzung der Unterstützung von Ausbildungsstätten für Pflegeberufe erfolgt in Form von Zuwendungen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001184 Zielgruppenorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	376.818	383.813	-1,82
Kostenträger	5	Sachkosten	708.614	750.148	-5,54
davon		Transferkosten	7.486.189	4.098.147	+82,67
Produkte	4	Verrechnungskosten	457.975	396.670	+15,45
MGF	1	kalkulatorische Kosten	14.230	37.131	-61,68
Projekte	0	Gemeinkosten	908.433	622.061	+46,04
<b>Summe Verwaltungskosten</b>			<b>9.952.259</b>	<b>6.287.971</b>	<b>+58,27</b>
<b>Transfers</b>			<b>2.096.775</b>	<b>2.247.330</b>	<b>-6,70</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>12.049.034</b>	<b>8.535.301</b>	<b>+41,17</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005550</b>	2024	2.992.308	1.019.329	4.011.638
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2023	2.759.765	1.085.760	3.845.524

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PflEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
- Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege
- Fachliche Begleitung und Förderung von Institutionen mit überregionalem Wirkungskreis

Wenn professionelle Pflege erforderlich wird, soll diese erreichbar und bezahlbar sein.

Das Land Berlin regt deshalb Initiativen an oder unterstützt Initiativen, die:

- pflegebedürftige Menschen als Verbraucher stärken
- pflegende Angehörige stützen und entlasten
- pflegende Organisationen bestärken, ihre Pflegequalität zu sichern und weiterzuentwickeln
- die pflegerische Infrastruktur stärken und Defizite verhindern
- das Zusammenspiel verschiedener Angebote stärken
- durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" leisten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81062</b>	2024	62.264	1.019.329	1.081.594
Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen	2023	60.343	1.085.760	1.146.103

	2024	2023
Menge: Anzahl geförderter Pflegeeinrichtungen	90	1.176
Kosten je ME in €	691,83	51,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,98	13,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	1.533,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,13

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen

**Fachspezifische Informationen**

Einen gesetzlichen Anspruch auf Pauschalförderung haben alle Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die zum 1.1. eines jeden Jahres Plätze vorhalten. Die Pauschalförderung sieht eine Förderung pro Platz pro Jahr in Höhe von 511 € vor.

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze lag im Oktober 2022 bei 288 Plätzen, die Zahl der Tagespflegeplätze lag bei 2.473 Plätzen. Somit besteht derzeit für 2.761 Plätze in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen der Anspruch auf Pauschalförderung in Höhe von 511 €. Das ergibt eine Gesamtsumme von 1.410.871 €.

Nicht alle Einrichtungen rufen die ihnen zustehenden Mittel aus der Pauschalförderung ab, die Zahl der Inanspruchnahmen variiert jährlich.

Die Differenzen zwischen den Jahren entstehen durch die Umstellung der Systematik der Erfassung von geförderten Plätzen (2023) auf geförderte Einrichtungen (2024).

Ist-Erträge entstehen nur durch die Rückforderungen, wenn bereits geförderte Plätze abgebaut werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81064</b>	2024	2.917.310	0	2.917.310
Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI - Soziale Pflegeversicherung	2023	2.686.907	0	2.686.907

	2024	2023
Menge: Anzahl geförderter Projekte	348	144
Kosten je ME in €	8.383,07	18.659,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,21	31,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.219.530,47	2.065.774,78
IST - Erträge in €	114.644,27	79.387,02
Kostendeckungsgrad in %	3,93	2,95

Projektbegleitende Tätigkeiten beim Auf- und Ausbau von  
- Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA)  
- Modellprojekten zur wirksamen Vernetzung (z. B. Förderung der GGV)  
- Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe (Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU) und 12 Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE))  
Buchung von Transferkosten in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo. Die Transferkosten werden durch die Landesverbände der Pflegekassen kofinanziert mit bis zu 75% der Haushaltsmittel des Landes Berlin.

**Fachspezifische Informationen**

Die gesetzliche Grundlage der Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag ist in den §§ 45a bis 45d SGB XI geregelt. Unter den Angeboten zur Unterstützung im Alltag werden gemäß § 45a Abs.1 S. 2 Nr. 1-3 SGB XI Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag subsumiert. Im Land Berlin regelt die Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Pflegeunterstützungsverordnung – PuVO) das nähere Verfahren.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>00551</b>	2024	1.998.350	0	1.998.350
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Ältere	2023	1.194.154	0	1.194.154

Die Produktgruppe 00551 besteht aus den Produkten 81071 und 81066, welches aktuell nicht verwendet wird.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81071</b>	2024	1.998.350	0	1.998.350
Versorgung Älterer (80plus) (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.194.154	0	1.194.154

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,59	13,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.390.317,75	820.000,00
IST - Erträge in €	29.069,28	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,45	0,00

Mit der Umsetzung der Rahmenstrategie 80plus werden, ganz im Sinne einer integrierten bzw. sektorenübergreifenden Versorgung, die wichtigsten Ergebnisse des Dialogprozesses 80plus mit Akteuren des Berliner Gesundheits- und Pflegebereichs weiter umgesetzt. Ziel dieses Prozesses ist es, die Versorgungs- und Lebenssituation alter und hochaltriger Menschen in Berlin in deren Sinne zu optimieren.

**Fachspezifische Informationen**

IST-Erträge entstehen durch die Rückerstattung überzahlter Transferkosten.

Der Anstieg der Transferkosten resultiert aus dem Ausbau der Angebote im Segment in Form von Zuwendungen als Projektförderung.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005552</b>	2024	4.961.600	1.077.445	6.039.045
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege	2023	2.334.052	1.161.571	3.495.623

Beinhaltet unter anderem Maßnahmen des Pflegeschularenkennungsgesetzes, der Berliner Ausbildungsoffensive (Akquise von Jugendlichen für die Pflegeausbildung), der Umsetzung der Ausbildungs- und Schul-VO, der Erarbeitung einer Praxisanleiter-VO (zur Begleitung der praktischen Ausbildung), des Pflegeausbildungsfonds (Umsetzung Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung (PfiAFinV)) und der Erarbeitung eines Miet- und Investitionskostengesetzes. Die Sicherstellung Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften in der Pflege sind ein elementarer Baustein um der pflegerischen Unterversorgung im Land Berlin strukturiert entgegenzuwirken. Im Rahmen der Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie kommt dieser Aufgabe ein besondere Bedeutung zu um zum einen der Abwanderung von Personal aus der Pflege entgegenzuwirken und zum anderen die Folgen der Abwanderung abzumildern.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81056</b>	2024	4.961.600	1.077.445	6.039.045
Fachkräftesicherung Pflege	2023	2.334.052	1.161.571	3.495.623

	2024	2023
Menge: Anzahl der Projekte	82	329
Kosten je ME in €	60.507,32	7.094,38
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	50,12	40,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.876.341,02	1.212.372,65
IST - Erträge in €	22.205,65	14.509,53
Kostendeckungsgrad in %	0,37	0,42

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes.

Feststellung und Analyse des aktuellen Fachkräftebedarfs im Land Berlin, Ableitungen für Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte, Weiterentwicklung der Maßnahmen

Die Transferkosten werden in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo über diesen Kostenträger ausgezahlt. Die Personal- und Sachkosten des LAGeSo werden auf deren internen Kostenträger gebucht und monatlich ausschließlich an diesen Kostenträger verrechnet.

## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité - gliedert sich wie folgt:

Überregionale Koordinierung, Grundsatzangelegenheiten, Verbindungsstelle  
Geistes- und Sozialwissenschaften, Überregionale Forschungsförderung  
Technologietransfer, Ingenieurwissenschaften  
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften  
Hochschulmedizin

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Sicherung und Profilierung des vielfältigen außeruniversitären Forschungsbereichs, der im Wesentlichen aus privatrechtlich organisierten, gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen besteht.

#### B. Gender Budgeting

Hinsichtlich der im Kapitel 0940 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden. Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen. Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig. Für diese Institute sowie die Landeseinrichtungen sind entsprechende Angaben aufgeführt. Im Übrigen wird hinsichtlich der gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Für die gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder die BLK am 9. Juli 1998 bei der Beratung der zweiten Ergänzung zum BLK-Bericht "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" gebeten, die statistischen Daten zu den Frauenanteilen an Führungspositionen auch in den Folgejahren systematisch zu erfassen. Dieser Bitte ist die BLK nachgekommen. In Nachfolge der BLK hat das Büro der GWK nunmehr die 26. Fortschreibung des Datenmaterials von "Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen" für 2020/2021 vorgelegt, die unter [www.gwk-bonn.de](http://www.gwk-bonn.de) abrufbar ist.

Die Entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in der 26. Fortschreibung des Datenmaterials (2020/2021) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wie folgt dargestellt:

##### Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal

Im Jahr 2021 beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal insgesamt 32,1 %. Überdurchschnittlich ist der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit 43,4 % und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit 32,6 %. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 32,1 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) 22,7 %.

Generell, für alle vier Forschungsorganisationen gemeinsam betrachtet, sinkt der Frauenanteil mit steigendem Vergütungsniveau kontinuierlich:

##### Weiblich sind

38,4 % der Promovierenden,  
38,2 % der Postdocs,  
24,8 % der nach E12 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten  
36,6 % der nach E 13 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,  
26,9 % der nach E 14 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,  
18,5 % der nach E 15 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten.

Bei den darüber liegenden Positionen wurden folgende Frauenanteile erfasst: 12,3 % der E15 Ü TVöD/TV-L bzw. ATB, B2/B3; 40,9 % der W1-Stellen; 30,6 % der C3/W2-Stellen und 18,8 % der C4/W3-Stellen sind von Frauen besetzt.

Der Frauenanteil am Personal im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zusammen beträgt im Jahr 2021 34 %. Bei der Leibniz-Gemeinschaft liegt der Frauenanteil bei 44,5 %, bei der Max-Planck-Gesellschaft liegt er bei 32,4 %, bei der Helmholtz-Gemeinschaft bei 35,2 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft bei 24,7 %.

##### Frauenanteil am Personal in Führungspositionen

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen stieg von insgesamt 2,6 % im Jahr 1996 auf 21,6 % im Jahr 2021; dies entspricht durchschnittlich 0,76 Prozentpunkte pro Jahr.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Jahr 2021 bei der Max-Planck-Gesellschaft auf 27,8 % lag, während er bei der Fraunhofer-Gesellschaft mit lediglich 7,4 % zwar gestiegen, aber klein geblieben ist.

Der Frauenanteil am Personal in Führungspositionen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2021 beträgt insgesamt 22,0 %, beim nichtwissenschaftlichen Personal in Führungspositionen (Verwaltungs-, technisches-, sonstiges Personal) liegt er bei 30,1 %.

**Zusammenfassung**

Im Vergleichszeitraum von 1996 bis 2021 ist der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, MPG, WGL) von 2,6 % auf insgesamt 21,6 % gestiegen. Betrachtet man die Forschungsorganisationen im Einzelnen, zeigen sich folgende Unterschiede:

WGL: 32,6 %  
MPG: 25,8 %  
HGF: 23,6 %  
FhG: 16,5 %

Obwohl der Anteil von Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsstufen und beruflichen Positionen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sich insgesamt zwar langsam, aber kontinuierlich erhöht, zeigt die aktuelle Datenerhebung zusammenfassend, dass es immer noch besonderer Bemühungen in der forschungs- und wissenschaftsorientierten Frauenförderung bedarf. Als Beispiele dafür sind etwa die von der DFG 2008 verabschiedeten Gleichstellungsstandards und der Beschluss der GWK zur Festlegung flexibler Zielquoten in den Forschungsorganisationen zu nennen.

Darüber hinaus ist dem Gender-Aspekt bei der Konzipierung und Beschlussfassung des Paktes für Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle zugemessen worden. Alle Forschungsorganisationen haben sich dazu verpflichtet, ihre Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln.

**Umfrageergebnis zum Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2022**

Die Umfrage wurde an 14 Berliner Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) und zwei Berliner Landeseinrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis der Antworten kann festgehalten werden, dass bei den Berliner WGL-Einrichtungen der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei 39,87 % und der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 32,11 % liegt. Bei den Landeseinrichtungen beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 40,83 % und an Führungspositionen 35,03 %.

	Frauenanteil	
	am wissenschaftlichen Personal in Prozent	an Führungspositionen in Prozent
Maßnahmengruppe 02 Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)		
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)	46,72	38,10
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ)	52,94	46,15
Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	52,94	60,87
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)	50,84	43,33
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V. (GWZ)	52,38	75,00
Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	18,79	24,14
Forschungsverbund Berlin e.V.	36,64	22,22
darunter		
Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP)	43,20	27,27
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)	36,88	27,50
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	30,77	24,00
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)	53,68	33,33

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

	Frauenanteil	
	am wissenschaftlichen Personal in Prozent	an Führungspositionen in Prozent
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI)	21,70	13,33
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI)	18,87	0,00
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)	25,44	8,33
WGL-Institute insgesamt	39,87	32,11
Berliner Wissenschaftseinrichtungen		
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)	47,96	42,86
Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.	0,00	69,23
Berliner Wissenschaftseinrichtungen insgesamt	40,83	35,05

**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	1	
HG 6		
HG 7		
HG 8		

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52703	Dienstreisen

**Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	38	27	71,1	11	28,9
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

**Personalstruktur nach VZÄ**

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	36,1	25,1	69,6	11,0	30,4
	Verbeamtete					
	Arbeitnehmende					

**Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ**

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	216.656,11	6.180,77	6.699,54
	Verbeamtete			
	Arbeitnehmende			

\* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung, die Vorsorge zentral erfolgt.

Das durchschnittliche Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte ist in der Gesamtsumme niedriger als das der männlichen Dienstkräfte.

Auffällig ist, dass von den weiblichen Dienstkräften rd. 60% der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugeordnet sind, wohingegen nur 40% auf die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt entfallen. Bei den männlichen Dienstkräften ist das genau andersherum. Von den männlichen Dienstkräften sind rd. 70% der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt zugeordnet und nur rd. 30% der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Das dürfte für das geringere Haushaltsbrutto der weiblichen Dienstkräfte ausschlaggebend sein.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11132	164	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11921	164	Rückzahlungen von Zuwendungen	400.000	400.000	260.000	463.984,91

Rückzahlung von Zuwendungen, insbesondere Kassenreste nach Abrechnung von Projektförderungen und institutioneller Förderungen.

11934	164	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.208.840,46
18103 (neu)	132	Rückflüsse von Gesellschafterdarlehen	23.800.000	7.700.000		

Rückzahlung eines zinslosen Darlehens durch die Charité.

23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 02				
23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
26109 (neu)	132	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000		

Ersatz der in den vergangenen Haushaltsjahren aus Titel 68517 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen der Charité-Universitätsmedizin Berlin, die in der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden und für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel im Kapitel 0940 bereitstehen.

27297	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	8.000.000	8.000.000	4.800.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68597.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Politisches Ziel 1		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2025	b) 2026	
Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)	c) 2027	€	68569
	a)	4.800.000	
	b)	8.000.000	
	c)	8.000.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Auf der Grundlage von der EU-Kommission genehmigter gemeinschaftlicher Förderkonzepte werden Zuschüsse aus dem EFRE für die folgende EFRE-Aktion 1.6 zum „Politischen Ziel 1“ für die Förderperiode 2021-2027(n+2) „Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)“ zur Verfügung gestellt und bewilligt.

Dabei handelt es sich um eine nachgehende Förderung im Sinne einer Erstattung, d. h. die Teil-Erstattung der EFRE-Mittel durch die EU gehen in dem Maße und mit entsprechendem zeitlichen Verzug ein, wie die Mittel für die Durchführung der jeweiligen EFRE-Projekte von der Begünstigten ausgegeben und gegenüber der bewilligenden Stelle abgerechnet, von dort geprüft, anerkannt und erstattet werden.

Die vollständigen Erstattungen werden voraussichtlich erst ab 2028 zu erwarten sein.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33112 (neu)	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	8.158.000	9.518.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0940, Titel 89463.

Art. 91b GG i. V. m. Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und § 1 Abs. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen.

Bund und Länder fördern seit 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen sowie das Nationale Hochleistungsrechnen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten.

Die Höhe der Zuweisungen für Forschungsbauten mit einer überregionalen, förderungswürdigen Forschungsprogrammatur ist dabei abhängig vom Erfolg der vom Land gestellten Anträge.

Die Einnahmen werden zweckgebunden für folgendes Vorhaben veranschlagt:

Einrichtung	Vorhaben	Förderung - Bund in Euro				
		2025	2026	2027	2028	2029
Charité / FU	0940 / 89463 „Der Gesunde Mensch: Berlin Center for Biology and Health (BC-BH)“, CBF	2.719.250	8.157.750	9.517.375	5.438.500	

33121 (neu)	132	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	22.000.000	22.000.000	17.000.000	14.000.000,00
----------------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0940 Titel 89476. Wurde bislang bei 0910/33121 nachgewiesen.

Zuschuss des Bundes zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC). Die Baumaßnahme umfasst den Neubau für das aus dem Deutschen Herzzentrum Berlin und den herzmedizinischen Einrichtungen der Charité neu errichtete, universitäre „Deutsche Herzzentrum der Charité“ inklusive einer Zentralen Notfallaufnahme und der Zentralen Sterilgutversorgung am Charité Campus Virchow-Klinikum.

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17.05.2023 über 521.000.000 € (BPI I/2023) vor. Der Bund beteiligt sich hieran im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. €.

34102 (neu)	132	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	3.718.000	1.000		
----------------	-----	------------------------------------	-----------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89469 und 89471.

Eigenanteile der Charité – Universitätsmedizin Berlin an der Finanzierung der Forschungsneubauten „Berlin Center for Advanced Therapies“ (BeCAT) und „Der simulierte Mensch“ (Si-M).

Eigenanteil BeCAT:	195.000 € nach Erweiterter Vorplanungsunterlage
Eigenanteil Si-M:	214.000 € nach Erweiterter Vorplanungsunterlage
	+ 3.309.000 € nach 2. Ergänzungsunterlage
	<b>3.718.000 €</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 02</b>		<b>Einrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>				

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (BAnz. Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum steigen die Zuwendungen jährlich um 3 %. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert. Um mit dem PFI IV zu den in der AV-WGL festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden. Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der AV-WGL festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzusendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	108.250.000	110.823.000	109.680.000	107.789.187,00

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebshaushalte einschließlich der DFG-Abgabe der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Bundesanteil Betriebshaushalt 2026	Bundesanteil Betriebshaushalt 2027
		68503	DRFZ
68519	SOEP	7.609.450 €	8.333.920 €
68531	DIW	7.004.339 €	7.023.129 €
68533	WZB	16.787.966 €	16.924.662 €
68560	MfN	9.169.244 €	8.830.183 €
68583	GWZ	4.891.975 €	4.904.231 €
68641	FVB	49.056.672 €	50.005.380 €
68684	FBH	8.631.203 €	8.571.793 €
		108.249.473 €	110.822.516 €

23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	13.000.000	13.000.000	11.559.000	14.493.671,00
-------	-----	--------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Die Finanzierungsverpflichtung ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL.

Veranschlagt sind die anteiligen Finanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer für

Institut	Anteil anderer Bundesländer 2026	Anteil anderer Bundesländer 2027
	DIW	1.583.811 €
SOEP	2.512.020 €	2.875.765 €
DRFZ	1.351.011 €	1.849.969 €
FBH	2.464.491 €	2.542.368 €
FVB	16.489.975 €	17.394.731 €
GWZ	1.186.073 €	1.117.111 €
MfN	2.052.433 €	2.130.575 €
WZB	1.186.073 €	1.256.133 €
Gesamt	28.825.887 €	30.810.331 €

Die erwarteten Einnahmen vermindern sich in 2026 um 15.825.887 € und in 2027 um 17.810.331 € um den von Berlin aufzubringenden Anteil an Finanzierungsbeiträgen anderer Sitzländer für deren Forschungseinrichtungen sowie die Sitzlandanteile Berlins am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften (ISAS) und der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

Die Aufwendungen Berlins als Sitzland für diese Einrichtungen sind bei den Titeln 68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68583, 68641, 68684 sowie 89319, 89361, 89362, 89363, 89383, 89384, 89409 und 89460 veranschlagt.

Ggf. zurückzuzahlende Beträge, die Berlin für seine überregional finanzierten Forschungseinrichtungen der WGL nach dem Ergebnis der Abrechnung der Vorjahre zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	36.413.000	44.410.000	41.532.000	43.731.011,00

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Investitionshaushalte der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Anteil	
		Investitionshaushalt 2026	Investitionshaushalt 2027
89319	SOEP	69.190 €	69.726 €
89361	DIW	219.419 €	219.064 €
89362	WZB	256.743 €	257.807 €
89363	FVB	12.205.310 €	13.239.733 €
89383	GWZ	17.602 €	17.326 €
89384	FBH	2.506.832 €	2.515.124 €
89409	DRFZ	1.063.335 €	1.738.001 €
89460	MfN	1.274.024 €	553.018 €
89461	MfN	18.800.000 €	25.800.000 €
		<b>36.412.455 €</b>	<b>44.409.799 €</b>

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>157.663.000</b>	<b>168.233.000</b>	<b>162.771.000</b>	<b>166.013.869,00</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>224.741.000</b>	<b>216.854.000</b>	<b>185.832.000</b>	<b>182.686.694,37</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>20,9 %</b>	<b>-3,5 %</b>		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.698.000	1.756.000	1.611.000	1.340.135,68
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	1.664,00
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	2.400	2.400	2.400	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.291.000	1.330.000	1.524.000	1.381.741,91
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	95.600	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	26.900	27.700	48.800	25.373,68
51101	164	Geschäftsbedarf	1.600	1.600	1.000	1.449,79

Ausgaben in Höhe von 600 € waren bisher in Kapitel 0910 bei Titel 51101 veranschlagt.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw., insbesondere steigender Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte).

52501	164	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	386,75
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe:	Beschäftigte, die an Fortbildungen teilnehmen
Zielsetzung:	Die Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von fachbezogenen Aufgaben. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52601	164	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	164	Dienstreisen	5.600	5.600	5.000	40.576,39

Ausgaben für Dienstreisen der Abteilung IV

Gender Budgeting

Zielgruppe	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Erfüllung der Dienstgeschäfte	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	3	5	0	2	5	0	6	4	0
Anteil in %	37	63	0	29	71	0	60	40	0
Mittel in T €	2,216	2,460	0	1,519	2,073	0	1,923	16,430	0
Mittel in %	47,39	52,61	0	42,29	57,71	0	10,48	89,52	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Konkrete Abrechnung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	nein

Auf Grund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen wurden die Daten anonymisiert von der Zentralabteilung geliefert und eignen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für eine weitere Analyse in Bezug auf Führungskräfte.

52906	164	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	1.000	121,40
53101	164	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mitarbeiter/-innen-Befragung/ Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und -vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Gripeschutzimpfung

Personalmanagement: Coaching-Maßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren

54010	253	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG alle 2 Jahre sowie Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

54068 (neu)	133	Ausgaben für den Tierschutz	180.000	180.000	200.000	150.000,00
----------------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 0910/54068 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Finanzielle Unterstützung des Fachbereiches Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Pflege und Behandlung kranker und verletzter Wildtiere.

54079	164	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	576,00
63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 04				

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	164	Ersatz von Ausgaben	260.000	260.000	255.000	245.000,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Ausgaben an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften für den Liegenschaftsdienst.

68314	165	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	100.000	100.000	350.000	100.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 100.000 €

in 2027 100.000 €

In den Projekten sollen vorrangig Lösungen und Konzepte für stadtbezogene Problemstellungen (Migration, Ökologie etc.) erarbeitet werden.

68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68515	165	Förderung der Vorlauforschung in der angewandten Forschung	5.000.000	5.500.000	500.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.535.000</b>	—		
		Davon fällig 2028	3.500.000	—		
		Davon fällig 2029	3.035.000	—		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 5.000.000 €

in 2027 5.500.000 €

	2026	2027
1. Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin .....	1.000.000 €	1.000.000 €
2. APECSatFMD.....	4.000.000 €	4.500.000 €
Summe	5.000.000 €	5.500.000 €

Zu 1) Der Teilansatz dient der Förderung von themenbasierten Verbundprojekten des Instituts für angewandte Forschung (IFAF) Berlin e.V. in Kooperation mit den gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen in Berlin.

Zu 2) Mittel für die Kofinanzierung des Verbundprojektes APECSatFMD. Der Aufbau und Betrieb der APECS-Pilotlinie am Standort Berlin soll im Zeitraum vom 01. November 2024 bis 30. Juni 2029 mit Mittel in Höhe von bis zu 150,85 Mio. € gefördert werden. Landesseitig ist eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu max. 17,035 Mio. € erforderlich. In 2025 wurden die Mittel für die Kofinanzierung im Titel 68565, Teilansatz 2 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68516	165	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	730.000	730.000	1.910.000	1.714.409,80

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 400.000 Euro  
in 2027 400.000 Euro

	2026	2027
1. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) (2025: 50.000 €) ....	0 €	0 €
2. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2025: 50.000 €).....	0 €	0 €
3. Leibniz-Sozietät e. V. (2025: 20.000 €) .....	0 €	0 €
4. NAKO Gesundheitsstudie (2025: 280.000 €) .....	330.000 €	330.000 €
5. Geschäftsstelle Forum Transregionale Studien (2025: 610.000 €) .....	0 €	0 €
6. Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten (2025: 900.000 €) .....	400.000 €	400.000
Summe	730.000 €	730.000

Zu den Nrn. 1, 2 und 3 wird die Finanzierung jeweils eingestellt.

Die Mittel zu Nr. 4 sind vorgesehen für den Anteil Berlins an der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten langfristig angelegten epidemiologischen Gesundheitsstudie zur statistischen Erfassung der Verbreitung von Erkrankungen und ihrer zeitlichen und räumlichen Fortentwicklung in der Bevölkerung. In Berlin nehmen die Charité und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin daran teil.

Zur Nr. 5 werden die Ausgaben künftig bei Titel 68569, Teilansatz 6 nachgewiesen.

Die Mittel zu Nr. 6 sind erforderlich, um gezielt auf Wettbewerbe und Leitprojekte von Bund und anderer Förderinstitutionen reagieren sowie innovative Vorhaben an Berlin binden und flexibel fördern zu können. Dabei machen die Mittelgeber ihre Förderentscheidungen grundsätzlich von einer finanziellen Beteiligung des Landes abhängig.

<b>68517</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen (neu)</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2027			<b>500.000</b>	
Davon fällig 2028			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2029			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2030			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2031			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2032				<b>500.000</b>

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschuss für die Vorbereitung (Planungsvorlauf) von Baumaßnahmen für die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen, bevor die entsprechenden investiven Mittel im Haushaltsjahr bereitstehen.

Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem entsprechenden Bautitelansatz an Kapitel 0940, Titel 26109 zu erstatten (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

<b>68519</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
<b>68526</b>	<b>164</b>	<b>Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
<b>68531</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung</b> Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68532 (neu)	164	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité • Universitätsmedizin Berlin	1.000	1.000	1.000	7.792.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89404.  
Wurde bislang bei 0910/68532 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 1.000 EUR  
2027: 1.000 EUR

Finanzierungsverpflichtung des Landes Berlin an der Förderung des Translationsforschungsbereichs der Charité (Berliner Institut für Gesundheitsforschung – BIH). Der Translationsforschungsbereich / das BIH ist neben Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité-Universitätsmedizin Berlin und wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 90:10 gefördert. Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung.

68533	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Siehe Maßnahmegruppe 02				
68534 (neu)	133	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin"	230.101.000	239.722.000	275.276.000	260.072.741,36

Wurde bislang bei 0910/68534 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Gemäß § 4 Absatz 2 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2023 (GVBl. S. 71), wird die Höhe der Staatszuschüsse für Aufgaben von Forschung, Lehre und Studium in mehrjährigen Verträgen zwischen dem Land Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) vereinbart. Sie bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Der konsumtive Staatszuschuss der Charité setzt sich aus Landesmitteln und Bundesmitteln zusammen. Die Bundesmittel sind im Kapitel 0910 unter dem Titel 68559 für die Hochschulen und die Charité nach dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken veranschlagt, jedoch nur insoweit die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk 0910/23159).

Weniger wegen Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin

Gender Budgeting: Für Angaben zum Gender Budgeting wird auf die Einleitung zum Kapitel 0910 hingewiesen.

68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung Siehe Maßnahmegruppe 04				
68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften Siehe Maßnahmegruppe 05				
68560	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68565	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) Siehe Maßnahmegruppe 04				

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	165	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.101.000	11.701.000	11.923.300	7.260.360,36

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 7.201.000 Euro  
in 2027 10.801.000 Euro

Programm/Maßnahme	Landesmittel						EU-Mittel Politisches Ziel		Summe der EU- und Landesmittel	
	zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung		Summe					
	a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		a) 2025 b) 2026 c) 2027 €	
1. Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin	a)	0	a) 3.400.000		a) 3.400.000		a) 0		a) 1.000.000	
	b)	0	b) 0		b) 0		b) 0		b) 0	
	c)	0	c) 0		c) 0		c) 0		c) 0	
2. Historische Kommission zu Berlin (HiKo)	a)	0	a) 190.000		a) 190.000		a) 0		a) 190.000	
	b)	0	b) 190.000		b) 190.000		b) 0		b) 190.000	
	c)	0	c) 190.000		c) 190.000		c) 0		c) 190.000	
3. Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)	a)	0	a) 900.000		a) 900.000		a) 0		a) 900.000	
	b)	0	b) 900.000		b) 900.000		b) 0		b) 900.000	
	c)	0	c) 900.000		c) 900.000		c) 0		c) 900.000	
4. Technologieplattformen, Transferlabore und Anwendungszentren	a)	0	a) 0		a) 0		a) 1.000		a) 1.000	
	b)	0	b) 0		b) 0		b) 1.000		b) 1.000	
	c)	0	c) 0		c) 0		c) 1.000		c) 1.000	
5. Weizenbaum-Institut	a)	0	a) 2.760.000		a) 2.760.000		a) 0		a) 2.760.000	
	b)	0	b) 1.400.000		b) 1.400.000		b) 0		b) 1.400.000	
	c)	0	c) 5.000.000		c) 5.000.000		c) 0		c) 5.000.000	
6. Geschäftsstelle Forum Transregionale Studien	a)	-	a) -		a) -		a) -		a) -	
	b)	0	b) 610.000		b) 610.000		b) 0		b) 610.000	
	c)	0	c) 610.000		c) 610.000		c) 0		c) 610.000	
7. Transformationskosten zur Einrichtung DHZC	a)	-	a) -		a) -		a) -		a) -	
	b)	0	b) 5.000.000		b) 5.000.000		b) 0		b) 5.000.000	
	c)	0	c) 5.000.000		c) 5.000.000		c) 0		c) 5.000.000	
Summe 2025:		0	7.250.000		7.250.000		1.000		7.241.000	
Summe 2026:		0	8.100.000		8.100.000		1.000		8.101.000	
Summe 2027:		0	11.700.000		11.700.000		1.000		11.701.000	

Zur Nr. 1: Die Ausgaben für das Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin e. V. werden künftig bei Titel 68515, Teilansatz 1 nachgewiesen.

Zur Nr. 4 sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beim Titel 68597 (Förderperiode 2021-2027) als Merkansatz veranschlagt.

Zur Nr. 5: Das Weizenbaum-Institut soll ab 2027 vom Bund und dem Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Nr. 6: Wurde bisher bei Titel 68516, Teilansatz 5 veranschlagt.

Zu Nr. 7: Der Senat hat am 14. Juni 2021 mit der Charité und der Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin die Vereinbarung über die Errichtung des „Deutsches Herzzentrum der Charité – DHZC“ als Gemeinsames Zentrum der Charité mit besonderer Beteiligung des Deutschen Herzzentrums Berlin („Rahmenerrichtungsvereinbarung“) abgeschlossen. Danach hat die Charité einen Anspruch gegen das Land Berlin auf Zahlung eines Zuschussbetrages von 5 Mio. €, welcher als Kompensation für die Übertragung des Krankenhausbetriebes an die Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin weiterzuleiten ist.

TA 7 wurde bisher in Kapitel 0910 bei Titel 68569, Teilansatz 5 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68576	164	<b>Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68579	164	<b>Mitgliedsbeiträge</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
68581	164	<b>Zuschuss an das DLR-Forschungs-zentrum</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68582	164	<b>Zuschuss an die Wissenschafts-stiftung Ernst Reuter</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
68583	164	<b>Zuschuss an die Geisteswissen-schaftlichen Zentren</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68584	165	<b>Zuschuss zur Deckung des Be-triebsverlustes der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA)</b>	1.400.000	1.400.000	1.350.000	1.350.000,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Zuschuss für Investitionen wird bei Titel 89484 nachgewiesen.

Ersatz von Ausgaben an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Wirtschaftsplan der ZRA siehe Anlage zu Kapitel 0940.

68589	164	<b>Zuschuss an die Deutschen Zen-tren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68597	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	8.000.000	8.000.000	4.800.000	3.400.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Politisches Ziel 1		Landesmittel, als Merkansatz veran- schlagt beim Titel
	a) 2025 b) 2026 c) 2027 €		
Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären For- schung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)	a) b) c)	4.800.000 8.000.000 8.000.000	68569 (TA 4)

**Deckungsvermerk:**

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 (2029) veranschlagt.

Der verzögerte Programmbeginn der EFRE-Förderperiode ab 2024 bedingt die Ansatzserhöhung von 2025 auf 2026.

Etwilige Landesmittel für die zwingend notwendige Kofinanzierung in Höhe vom mindestens 60% der zuschussfähigen Gesamtausgaben sind derzeit nur als Merkansatz vorgesehen bei Titel 68569.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben mit Zeitverzug erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

68641	164	Zuschuss an den Forschungsverband Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68645	164	Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen	7.851.000	8.445.000	6.900.000	6.397.394,29

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 7.851.000 €  
in 2027 8.445.000 €

Das Land Berlin trifft auf der Grundlage des Art. 91 b GG die Verpflichtung bei gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen die anfallenden Unterbringungskosten als Sonderfinanzierung aufzubringen. So ist insbesondere für die auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof ansässigen Einrichtungen ein Kostenausgleich zu leisten.

Im Übrigen trifft das Land Berlin auch bei den Berliner Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft dem Grunde nach die Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung. Bis 2019 erhielt nur das Fraunhofer-Institut FOKUS einen anteiligen Kostenausgleich, der als Besitzstand aus der Übernahme des Fraunhofer FIRST stammte. Ab 2020 trat das Land Berlin schrittweise und zunächst nur anteilig auch bei den übrigen Berliner Instituten der Fraunhofer Gesellschaft in seine Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung ein und mindert so deren bisherigen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Fraunhofer Instituten in eigenen Gebäuden (Gemeinkosten). Ab 2022 wird der Kostenausgleich für die Berliner Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefasst abgebildet.

Bei dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie tritt das Land Berlin ab dem Jahr 2026 ebenfalls durch die schrittweise Erhöhung des anteiligen Ausgleichs für die Unterbringungskosten in seine Verpflichtung der kostenfreien Unterbringung ein.

Einrichtung	genutzte qm	Kostenausgleich € 2026	Kostenausgleich € 2027
Forschungsverbund Berlin e.V. FVB (Gemeinsame Verwaltung)	1.099	117.000	117.000
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	5.466	160.000	160.000
Max-Born-Institut (MBI)	11.068	526.000	526.000
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)	15.197	909.000	923.000
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	12.067	820.000	850.000
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	21.445	1.950.000	2.000.000
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FhG)	21.180	3.369.000	3.869.000
<b>Gesamt</b>	<b>87.521</b>	<b>7.851.000</b>	<b>8.445.000</b>

68647	165	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmitel)	180.000	180.000	295.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 180.000 €  
in 2027 180.000 €

Die Mittel sind vorgesehen, um die Einwerbung von digitalisierungsbezogenen Forschungsvorhaben und -verbänden vom Bund und anderen Förderinstitutionen zu unterstützen, bei denen eine Anschub- bzw. Kofinanzierung durch das Land Berlin erforderlich ist. Sie können von in Berlin bereits institutionell bzw. dauerhaft geförderten Forschungsinstitutionen beantragt werden.

68684	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
83131	132	Kapitalzuführung an die Charité - (neu) Universitätsmedizin Berlin	76.900.000	107.700.000	52.100.000	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.  
 Wurde bislang bei 0910/83131 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>441.172.000</b>	<b>333.472.000</b>	
Davon fällig 2027	107.700.000		
Davon fällig 2028	120.900.000	120.900.000	
Davon fällig 2029	125.400.000	125.400.000	
Davon fällig 2030	74.072.000	74.072.000	
Davon fällig 2031	13.100.000	13.100.000	

**Qualifizierter Sperrvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

## Verpflichtungen aus Vorjahren\*

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	29.250.000	0	0
Plan VE 2025	70.000.000	80.000.000	201.012.000

\*Die Baumaßnahme wird aus den Titeln 83131 (Landesmittel) und 89476 (Bundesmittel) finanziert. Die Angaben zu den Verpflichtungen aus Vorjahren beziehen sich auf beide Titel.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind wie folgt vorgesehen:

in 2026 63.000.000 Euro

in 2027 78.000.000 Euro

Teilansatz 1 – Kapitalzuführung an die Charité – Universitätsmedizin Berlin für den Neubau des DHZC

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau für das aus dem Deutschen Herzzentrum Berlin und den herzmedizinischen Einrichtungen der Charité neu errichtete, universitäre „Deutsche Herzzentrum der Charité“ inklusive einer Zentralen Notfallaufnahme und der Zentralen Sterilgutversorgung am Charité Campus Virchow-Klinikum.

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17.05.2023 über 521.000.000 € (BPI I/2023) vor. Die Eigenkapitalzuführung beläuft sich auf 405.871.743 €.

Zur gemeinsamen Förderung beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Bauvorhabens mit dem vom Bundeshaushaltsgesetzgeber vorgesehenen Festbetrag in Höhe von 100 Mio. €. Die Zuweisungen des Bundes für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) sind in Titel 33121 vorgesehen, die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kap. 0940, Titel 89476.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Teilansatz 2 – Kapitalzuführung an die Charité – Universitätsmedizin Berlin für Klimaschutzmaßnahmen

Eigenkapitalzuführung des Landes für Maßnahmen der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Rahmen des Klimapaktes mit den landeseigenen Unternehmen zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen.

Die zweckgebundene Kapitalzuführung ist für folgende Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgesehen:

In Euro

Maßnahme	Gesamtkosten
Charité, Austausch LED-Beleuchtung, alle Campus	5.500.000
Charité, Gebäude 0010, Nachhaltige Kälteerzeugung, CVK	2.800.000
Charité, Energetische Optimierung des Kälteversorgungsnetzes, CCM	3.100.000
Charité, Gebäude 0030, Optimierung Klimatisierung, CVK	2.000.000
Charité, Austausch Tiefkühlschränke (-60°C bis -80°C), alle Campus	3.000.000
Charité, Umstellung der Dampferzeugung von Erdgas und Öl auf dezentrale Dampferzeugung, CBF	2.900.000
Charité, Optimierung der Messkonzepte als Teil des Energiemanagement ISO 50001 - Anteil Strom, alle Campus	900.000
Charité, Optimierung der Messkonzepte als Teil des Energiemanagement ISO 50001 - Anteil Fernwärme, alle Campus	900.000
	<b>21.100.000</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Teilansatz 3 – Kapitalzuführung an die Charité – Universitätsmedizin Berlin für das Pharmazeutische Zentrum, CVK

Die Baumaßnahme umfasst einen Ersatzneubau am Campus Virchow-Klinikum, in dem die Herstellungsbereiche der Apotheke sowie die Bereiche Zelltherapie und Radiopharmazie der Charité untergebracht werden sollen.

Alle drei Einrichtungen befinden sich in veralteten Bestandsgebäuden, welche nicht mehr den aktuellen ordnungsrechtlichen Anforderungen genügen. Für die notwendigen Büro- sowie Lagerflächen für die Logistik werden Teile der Bestandsflächen saniert.

Für die Baumaßnahme liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 10.01.2025 über 89.800.000 € (BPI III/2024) vor. Die Baumaßnahme soll vollständig über eine Eigenkapitalzuführung finanziert werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen bis Mitte 2026 vorliegen werden.

Die Fertigstellung ist für Anfang 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 129.805.900 € betragen.

Finanzierung (in Euro):

	Teilansatz 1 – DHZC*	Teilansatz 2 – Klima- schutz- maßnahmen	Teilansatz 3 – Pharmazeutisches Zentrum	Insgesamt
Bis 2024:	0	0		0
2025:	35.100.000	0		35.100.000
2026:	63.000.000	8.900.000	5.000.000	76.900.000
2027:	78.000.000	9.700.000	20.000.000	107.700.000
2028:	95.000.000	1.900.000	24.000.000	120.900.000
2029:	100.000.000	400.000	25.000.000	125.400.000
Ab 2030:	34.771.743	200.000	15.800.000	50.771.743
	<b>405.871.743</b>	<b>21.100.000</b>	<b>89.800.000</b>	<b>516.771.743</b>

\*Die Investitionsausgaben für den Neubau des DHZC wurden bis 2024 bei Kapitel 0910, Titel 89476 als Zuschuss zur Baumaßnahme veranschlagt. Ab 2025 erfolgte für den Anteil des Landes eine Umstellung auf eine Eigenkapitalzuführung.

**89319 164 Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 02

**89334 164 Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

**89361 164 Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 02

**89362 164 Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 02

**89363 164 Zuschuss an den Forschungsbund für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 02

**89364 164 Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

**89376 164 Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen**  
Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89383	164	<b>Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren für Investitio- nen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89384	164	<b>Zuschuss an das Ferdinand- Braun-Institut für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89404 (neu)	164	<b>Zuschuss an den Translationsfor- schungsbereich der Charité - Uni- versitätsmedizin Berlin für Investi- tionen</b>	<b>10.244.000</b>	<b>7.799.000</b>	<b>8.949.000</b>	<b>674.000,00</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 68532.  
Wurde bislang bei 0910/89404 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 10.244.000 €

2027: 7.799.000 €

Finanzierungsverpflichtung des Landes Berlin an der Förderung des Translationsforschungsbereichs der Charité (Berliner Institut für Gesundheitsforschung – BIH). Der Translationsforschungsbereich / das BIH ist neben Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité-Universitätsmedizin Berlin und wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 90:10 gefördert. Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung.

Das BIH soll aus seiner Zuwendung 2,44 Mio. € in 2026 für Maßnahmen zum Aufbau eines Translationszentrums für Gen- und Zelltherapien in Berlin zur Verfügung stellen.

89408	165	<b>Zuschüsse zur gezielten For- schungsförderung für Investitio- nen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>150.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	----------------	----------

Unterstützung von investiven Maßnahmen im Kontext mit dem IFAF Berlin.

89409	164	<b>Zuschuss an das Deutsche Rheu- maforschungszentrum für Investiti- onen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89428 (neu)	132	Charité, Einrichtung eines IT- Zentrums II, CVK/alle Campi	2.297.000	1.000	1.500.000	5.299.179,85

Wurde bislang bei 0910/89428 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.565.000	0	0
Plan VE 2025	442.000	0	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Für den weiteren sicheren Betrieb der Charité sind der Ausbau und die Erhöhung der Rechenkapazität zwingend erforderlich. Das Rechenzentrum dient der Sicherstellung der erforderlichen IT-Leistung der Charité insbesondere auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen durch u. a. zeitgemäße Diagnoseverfahren, die digitale Patientenakte und geplanter Baumaßnahmen. Zudem soll es das dringend erforderliche Redundanzsystem mit dem IT-Zentrum am Campus Charité Mitte bilden.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.05.2021 mit Gesamtkosten über 10.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	6.202.000 €
2025 .....	1.500.000 €
2026 .....	2.297.000 €
2027 .....	1.000 €
ab 2028 .....	0 €
	<u>10.000.000 €</u>

Die Baumaßnahme soll bis Anfang 2026 fertiggestellt werden.

89434 (neu)	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	29.976.000	29.976.000	39.967.000	39.967.000,00
----------------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Wurde bislang bei 0910/89434 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mittel zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan der Charité-Universitätsmedizin vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2024-2028.

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtung geleistet werden.

89436 (neu)	132	Zuschuss an die Charité- Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000,00
----------------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 0910/89436 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschuss zur Finanzierung von Investitionen des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) gemäß § 1 Ziffer 4, Abs. 6 der Vereinbarung über die Errichtung des „Deutschen Herzzentrums der Charité – DHZC“ als Gemeinsames Zentrum der Charité mit besonderer Beteiligung des Deutschen Herzzentrums Berlin.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89438 (neu)	132	Erneuerung SAP-Systeme Charité	23.800.000	7.700.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.700.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	7.700.000			

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit ist der Zahlungseingang in gleicher Höhe bei Titel 18103 (verbindliche Erläuterung).  
Erneuerung der SAP-Systeme der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

89445 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Charité- Universitätsmedizin Berlin	1.000		1.000	4.487.560,68 R 5.306.295,62
----------------	-----	--	-------	--	-------	--------------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.  
Wurde bislang bei 0910/89445 nachgewiesen.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels 89445 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0920, Titel 89132 und 89232.

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes.

Die Ausgaben dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen. Im Übrigen vgl. Erläuterung bei Kapitel 0920 Titel 89232.

Das Bundesprogramm endet zum 31.12.2025. Der Titel wird für nachlaufende Zahlungen mit einem Merkansatz geführt.

89448 (neu)	132	Charité,Herrichtung von Bestandsflächen für das Friede Springer Cardiovascular Prevention Center at Charité (FS-CPC), CBF	1.658.000	300.000	4.832.000	116.741,41
----------------	-----	---	-----------	---------	-----------	------------

Wurde bislang bei 0910/89448 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Für das Friede Springer – Cardiovascular Prevention Center at Charité am Campus Benjamin Franklin werden geeignete Bestandsflächen für Diagnostik- sowie Studien- und Bildungsbereiche hergerichtet.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27.05.2025 über 6.994.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	189.000 €
2025 .....	4.832.000 €
2026 .....	1.658.000 €
2027 .....	300.000 €
ab 2028 .....	15.000 €
	<hr/> 6.994.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89450 (neu)	132	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	4.400.000	2.000.000	12.000.000	7.897.227,83

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.263.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Wurde bislang bei 0910/89450 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.263.000</b>	<b>1.263.000</b>
Davon fällig 2027	<b>2.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>1.263.000</b>	<b>1.263.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025	300.000	0	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit der Maßnahme erfolgen die Erneuerung der veralteten Infrastruktur am CVK und der Ausbau der Infrastruktur für das Baufeld Süd am CVK, wo das Deutsche Herzzentrum der Charité neu gebaut werden soll.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.07.2021 (Teilprojekt 1) und 06.09.2021 (Teilprojekt 2) mit Gesamtkosten über insgesamt 33.493.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	13.828.000 €
2025 .....	12.000.000 €
2026 .....	4.400.000 €
2027 .....	2.000.000 €
2028 .....	1.264.000 €
2029 .....	1.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	33.493.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89456 (neu)	132	Charité, Sanierung Fassade, 1. BA, CBF	6.000.000	5.000.000	5.000.000	436.667,85

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Wurde bislang bei 0910/89456 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.831.000</b>	<b>7.831.000</b>
Davon fällig 2027	<b>5.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>7.831.000</b>	<b>7.831.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025	6.000.000	5.000.000	5.007.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Nach über 50 Betriebsjahren sind am Hauptgebäude V (Gebäude-Nr. 5011-5014) am Campus Benjamin Franklin folgende Bauteile dringend sanierungsbedürftig:

- Fassaden
- Dachflächen aufgrund zahlreicher technischer Havarien, Wasserschäden und brandschutztechnischer Mängel
- Öffentliche Bereiche (Magistrale)

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung Fassade und Dächer umfasst die Sanierung der Dächer des Hauptgebäudes. Mit der Maßnahme sollen auch eine energetische Verbesserung erreicht sowie die Möglichkeit für eine effektive Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch des Gebäudes mit hohem Stromverbrauch geschaffen werden. Auch eine Dachbegrünung ist vorgesehen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Januar 2023 über 25.337.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	1.504.000 €
2025 .....	5.000.000 €
2026 .....	6.000.000 €
2027 .....	5.000.000 €
2028 .....	7.832.000 €
2029 .....	1.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	25.337.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2027 vorgesehen.

<b>89460</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
--------------	------------	---

<b>89461</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
--------------	------------	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89462	132	Charité, Ausbau Logistikinfrastur, 1. BA Süd-West, CVK (neu)	1.000.000	3.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>14.997.000</b>	<b>11.997.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>3.000.000</b>			
Davon fällig 2028			<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
Davon fällig 2029			<b>6.997.000</b>	<b>6.997.000</b>		

Mit dem Ausbau der Logistikinfrastur, 1. BA, wird zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit eine Nord-Süd-Verbindung parallel zu den denkmalgeschützten Pavillongebäuden (0079 und 0031) als neue Verbindung des Tunnelsystems von Nord- und Südschiene sowie zur Anbindung des Neubaus DHZC und der Sonderisolierstation für die Ver- und Entsorgung am Campus Virchow-Klinikum CVK geschaffen.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Der Erläuterungsbericht vom 26.09.2022 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 26.09.2022 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 15.998.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis 03/2026 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	3.000.000 €
2028 .....	5.000.000 €
2029 .....	6.997.000 €
ab 2030 .....	1.000 €
	<u>15.998.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für Anfang 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 21.182.000 € betragen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89463 (neu)	132	Charité, Sanierung Hindenburgdamm 27 inkl. Forschungsbau "Der Gesunde Mensch: Berlin Center for Biology and Health (BC-BH)", CBF	4.000.000	5.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>74.305.000</b>	<b>69.305.000</b>
Davon fällig 2027	5.000.000	
Davon fällig 2028	25.000.000	25.000.000
Davon fällig 2029	25.000.000	25.000.000
Davon fällig 2030	19.305.000	19.305.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit dem Vorhaben soll das in den 1970er Jahren erbaute und zum großen Teil nicht mehr nutzbare denkmalgeschützte Forschungsgebäude nachhaltig für einen neuen Lebenszyklus saniert werden. Im Bestandsgebäude soll unter anderem für die Zusammenarbeit der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin am Campus Benjamin Franklin (CBF), den Naturwissenschaften (Biologie, Biochemie) und der Veterinärmedizin an der FU Berlin mit dem Forschungsbau „Der gesunde Mensch: Berlin Centre for the Biology of Health (BC-BH)“ ein Forschungszentrum mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Prävention geschaffen werden.

Es handelt sich um eine nach Art. 91 b Grundgesetz geförderte Baumaßnahme. Der Bund beteiligt sich an der Baumaßnahme mit bis zu 27.192.500 €. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0940, Titel 33112.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Der Erläuterungsbericht vom 29.08.2022 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 25.11.2022 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11.01.2023 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 78.305.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen bis Ende 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:	
bis 2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	4.000.000 €
2027 .....	5.000.000 €
2028 .....	25.000.000 €
2029 .....	25.000.000 €
ab 2030 .....	19.305.000 €
	<hr/> 78.305.000 €

Die Fertigstellung ist für Ende 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 103.676.000 € betragen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

89465 (neu)	132	Charité, Forschungseinrichtung für experimentelle Medizin, CBB	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 0910/89465 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Ersatzbau für die Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin am Campus Berlin Buch ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten liegen bei 39.513.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89466 (neu)	132	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM	1.000	1.000	1.000	189.262,63

Wurde bislang bei 0910/89466 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mit der Baumaßnahme wurde das Bettenhochhaus der Charité saniert und ein Neubau für den OP- und intensivmedizinischen Bereich sowie die Zentrale Notaufnahme errichtet.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.

Der Titel wird mit einem Merksatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89469 (neu)	132	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	6.636.000	1.000	6.802.000	8.855.844,53
----------------	-----	---	-----------	-------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 0910/89469 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	934.000	0	0
Plan VE 2025	194.000	0	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin beabsichtigt zur Weiterentwicklung neuer Therapieansätze, die auf der neuen Produktklasse, den sogenannten ATMPs (Advanced Therapy Medicinal Products) beruhen, die Errichtung eines Laborgebäudes.

Diese Therapeutika sollen unter Verwendung von Zellen und Gewebe unter Reinraumbedingungen hergestellt und auf kurzem Weg dem Klinikpatienten wieder zugeführt werden können.

ATMPs stellen eine neue Arzneimittelklasse für kurative Therapieansätze dar. Der vom Bund nach Art. 91b GG geförderte Forschungsbau hat das Ziel, Forschung zur Entwicklung und Anwendung dieser innovativen Therapieansätze in den interdisziplinären Feldern der Regenerativen Medizin und Hämato- / Onkologie auf einem national bislang unerreichten Niveau zu ermöglichen. Mit der Einrichtung des Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT) sollen strukturelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, eine transdisziplinäre und exzellente Forschung zu ermöglichen und ATMP mit hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Anwendungsprüfung in Patienten zu entwickeln.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird. Der Bund beteiligt sich an den festgesetzten förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme i.H.v. 29.330.000 € mit bis zu 14.665.000 €. Die Einnahme erfolgte bis 2023 bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Die mit der EVU über 29.525.000 € vom 19.06.2020 festgestellten Mehrkosten in Höhe von 195.000 € trägt die Charité-Universitätsmedizin Berlin. Die Vereinnahmung erfolgt in 2026 bei Kapitel 0940, Titel 34102.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 19.06.2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17.04.2023 und 06.08.2024 über insgesamt 37.600.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wurde in 2025 fertiggestellt und muss ausfinanziert werden.

Finanzierung:

bis 2024.....	24.160.000 €
2025 .....	6.802.000 €
2026 .....	6.636.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	1.000 €
ab 2029 .....	0 €
	<hr/>
	37.600.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89470 (neu)	132	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR- Technik, alle Campi	1.658.000	1.000	930.000	1.170.754,11

Wurde bislang bei 0910/89470 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Nachrichten- und Sicherheitstechnik, die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie die Anlagen der technischen Gebäudeautomation sind veraltet und müssen auf allen drei Campus erneuert werden.

Bei den geplanten Maßnahmen der Informations-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik (IKS) werden heute zunehmend übergreifende nicht mehr standortbezogene Systeme geplant und installiert. So wird z.B. zukünftig in der Telekommunikation IP-Telefonie über hochverfügbare in Rechenzentren installierte Hard- und Softwareinfrastruktur für alle IP-Telefone der Standorte der Charité bereitgestellt. Diese übergreifende standortunabhängige Systemstruktur macht es notwendig, die Maßnahmen der Gesamtentwicklungsplanung (GEP) der IKS Technik Gewerke orientiert und standortübergreifend anzumelden und zu planen.

Gleiches gilt für die weiteren Themen wie Schwesternruf, Hausalarm, Aufzugnotruf. Diese Techniken werden über eine gemeinsame Leitstelle (Leitwarte) campusübergreifend betrieben. Die Techniken in den Campus müssen somit übergreifend auf einer Leitstelle auf einem gemeinsamen System betrieben werden können. Dies ist nur mit einer übergreifenden Planung und Ausschreibung sicherzustellen.

Im Gewerk der Gebäudeautomation werden heute bereits mehrere Standorte übergreifend durch ein Gebäudeautomations-system verwaltet und betrieben. Eine Leitwarte, die 24 h/Tag besetzt ist, betreibt und steuert die Technik mehrerer Charité-Standorte. Die Maßnahmen in diesem Gewerkebereich sind deshalb standortübergreifend in der GEP-Anmeldung zusammengefasst.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 05.10.2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.800.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	15.210.000 €
2025 .....	930.000 €
2026 .....	1.658.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	1.000 €
ab 2029 .....	0 €
	<hr/> 17.800.000 €

Die Maßnahme wird bis Anfang 2026 beendet und ab 2027 nur noch mit einem Merkansatz veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89471	132	Charité, TU-Forschungsbau der si- mulierte Mensch, CVK (neu)	5.000.000	55.000	5.000.000	14.550.741,44

Wurde bislang bei 0910/89471 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025 *)	1.996.000	214.000	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2027 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 55.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Forschungsneubau ist ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Berlin und der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Es wird ein interdisziplinärer Forschungsraum geschaffen, in dem Arbeitsgruppen unterschiedlicher Ausrichtungen wie Immunologie, Onkologie und Bioanalytik gemeinsam forschen, um auf Fragen der Medizin und der medizinischen Forschung mit neuen Technologien zu antworten. So sollen prototypisch technische Lösungen erarbeitet werden, die es erlauben, den Menschen zu modellieren, zu imitieren und zu simulieren.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird. Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden auf 33.971.000 € festgesetzt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 16.985.500 € an der Baumaßnahme. Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Die mit den EVU über 34.185.000 € vom 06.04.2020 festgestellten Mehrkosten in Höhe von 214.000 € und die Mehrkosten aus der 2. Ergänzungsunterlage in Höhe von 3.309.000 € tragen die Einrichtungen Charité und Technische Universität Berlin. Die Vereinnahmung erfolgt in 2026 bei Kapitel 0940, Titel 34102.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 06.04.2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16.01.2023 und 14.05.2024 über insgesamt 45.066.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wurde in 2025 fertiggestellt und muss ausfinanziert werden.

Finanzierung:

bis 2024 .....	35.011.000 €
2025 .....	5.000.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	55.000 €
ab 2028 .....	0 €
	<hr/>
	45.066.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89473 (neu)	132	Charité, Sanierung Friedrich-Buch-Haus, CCM	1.674.000	1.000	241.000	3.268.477,33

Wurde bislang bei 0910/89473 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Für das Friedrich Busch-Haus, CCM, die ehemalige Zahnklinik, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen. Das zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtete Gebäude ist ein Bau-  
denkmal. Daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund. Die Sanierung dient der Absicherung des infolge des Mo-  
dellstudiengangs mit einer Stärkung kleingruppenbasierter Unterrichtsformen insbesondere an Seminar- und Kleingruppen-  
räumen gestiegenen Bedarfs an Flächen für die Lehre.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.08.2020/10.02.2022 über 14.628.000 € vor.

Die Baumaßnahme wird wie folgt finanziert:

Kapitel 1350, Titel 89430: 93.511 € (in IST-Kosten bis 2024 enthalten)  
 Kapitel 0740, Titel 72001: 474.983 € (Mittelbereitstellung in 2025)  
 Kapitel 0940, Titel 89473: 14.059.706 €  
 14.628.200 €  
 rd. 14.628.000 €

Finanzierung:

bis 2024 *) .....	12.237.000 €
2025 **) .....	716.000 €
2026 .....	1.674.000 €
2027 .....	1.000 €
ab 2028 .....	0 €
	<hr/> 14.628.000 €

\*) einschließlich 93.511 € aus Kapitel 1350

\*\*) einschließlich 475.983 € aus Kapitel 0740

Die Maßnahme soll in 2026 fertiggestellt werden.

89475 (neu)	132	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	1.000	1.000	1.000	265.315,49
----------------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Wurde bislang bei 0910/89475 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Maßnahme Erneuerung Zentrale Kälte am CVK ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten liegen bei 8.360.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaft-  
lich abdecken zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89476 (neu)	132	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zent- raler Notaufnahme, CVK	22.000.000	22.000.000		19.077.920,77

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Wurde bislang bei 0910/89476 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>27.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
Davon fällig 2027	<b>22.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind wie folgt vorgesehen:  
in 2026 22.000.000 Euro  
in 2027 22.000.000 Euro

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau für das aus dem Deutschen Herzzentrum Berlin und den herzmedizinischen Einrichtungen der Charité neu errichtete, universitäre „Deutsche Herzzentrum der Charité“ inklusive einer Zentralen Notaufnahme und der Zentralen Sterilgutversorgung am Charité Campus Virchow-Klinikum.

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17.05.2023 über 521.000.000 € (BPI I/2023) vor. Die Ausgaben sind bei Kapitel 0940, Titel 83131 und 89476 veranschlagt.

Zur gemeinsamen Förderung beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Bauvorhabens mit dem vom Bundeshausgesetzgeber vorgesehenen Festbetrag in Höhe von 100 Mio. €. Die Zuweisungen des Bundes für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) sind in Titel 33121 vorgesehen, die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kap. 0940, Titel 89476.

Finanzierung:

Bis 2024	34.000.000 €	+ 15.128.257 € (Land)
2025 .....	17.000.000 €	
2026 .....	22.000.000 €	
2027 .....	22.000.000 €	
2028 .....	5.000.000 €	
	<hr/>	
	100.000.000 €	+ 115.128.257 € (Land)

\*Bis 2024 wurden die Investitionsmittel für den Neubau des DHZC vollständig (Bundes- und Landesmittel) bei Kapitel 0910, Titel 89476 veranschlagt. Ab 2025 wurden die Landesmittel als Eigenkapitalzuführung zur Verfügung gestellt und bei Kapitel 0910 (ab 2026 bei Kapitel 0940), Titel 83131 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89481 (neu)	132	Charité, Flächenbereitstellung für Nationales Centrum für Tumorerkrankungen		1.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>39.000.000</b>		
Davon fällig 2028			—	<b>10.000.000</b>		
Davon fällig 2029			—	<b>20.000.000</b>		
Davon fällig 2030			—	<b>9.000.000</b>		

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine langfristig angelegte Kooperation zwischen dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), exzellenten Partnern in der Universitätsmedizin und weiteren herausragenden Forschungspartnern an verschiedenen Standorten in Deutschland.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 2. Februar 2023 die NCT-Erweiterung um vier, darunter dem Standort Berlin, auf nunmehr sechs Standorte bestätigt. Mit der Baumaßnahme sollen die Flächen für den neuen Standort Berlin bereitgestellt werden.

Mit der Maßnahme werden entsprechend den vertraglichen Festlegungen zwischen Bund und (Sitz-) Ländern die notwendigen Flächen für die NCT hergerichtet/ geschaffen.

Erläuterungsbericht 11.06.2025 und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 11.06.2025 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 50.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen bis Ende 2026 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	0 €
2027 .....	1.000.000 €
2028 .....	10.000.000 €
2029 .....	20.000.000 €
ab 2030 .....	19.000.000 €
	<u>50.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 70.250.000.€ betragen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89482	132	Charité, Sanierung Aschheim- Zondek-Haus, CCM (neu)	5.000.000	1.000.000	2.000.000	1.757.682,19

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Wurde bislang bei 0910/89482 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.942.000</b>	<b>942.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>942.000</b>	<b>942.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2025 *)	5.000.000	3.200.000	0

\*) Die Plan VE 2025 für 2027 wird voraussichtlich nur in Höhe von bis zu 1.000.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das stark sanierungsbedürftige und als Baudenkmal eingetragene Aschheim-Zondek-Haus soll grundsaniert und für eine zeitgemäße Nutzung durch Forschungsbereiche der Charité hergerichtet werden. Dabei müssen die Anforderungen aus dem Brandschutz, der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.02.2023 über 10.701.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024 .....	1.758.000 €
2025 .....	2.000.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €
2028 .....	942.000 €
2029 .....	1.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<hr/>
	10.701.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2027 vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89483 (neu)	132	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	6.000.000	4.000.000	5.000.000	113.196,06

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 6.268.000,0 EUR gesperrt.  
Wurde bislang bei 0910/89483 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.274.000</b>	<b>5.274.000</b>
Davon fällig 2027	<b>4.000.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>5.274.000</b>	<b>5.274.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.001.000	0	0
Plan VE 2025	3.000.000	994.000	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung von Pflegestationen am CBF umfasst die Sanierung vier weiterer Pflegestationen im Bettenhaus I Süd am Hauptstandort. Diese Stationen weisen einen dringenden Grundsanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltert und störanfällig. Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäudetechnik ist erforderlich. Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14.04.2021 und ergänzende Unterlagen vom 06.08.2021 über 22.203.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	1.928.000 €
2025.....	5.000.000 €
2026.....	6.000.000 €
2027.....	4.000.000 €
2028.....	5.274.000 €
2029.....	1.000 €
ab 2030.....	0 €
	<u>22.203.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Die Fertigstellung ist für Anfang 2028 vorgesehen.

89484	165	Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen	1.185.000	2.185.000	685.000	391.733,00
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zudem erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung einer neuen Lagerhalle zur Erweiterung der Lagerkapazitäten der ZRA. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt nach dem ermittelten Kostenrahmen des geprüften Bedarfsprogramms 15.135.000 € (finanziert bis 2022: 1.158.000 €, 2023: 1.000.000 €, 2024: 500.000 €, 2025: 500.000 €, 2026-2030: 11.977.000 €).

Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68584 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89485 (neu)	132	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	775.000	1.000	786.000	3.050.798,59

Wurde bislang bei 0910/89485 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Baumaßnahme Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene am CBF ist fertiggestellt und muss in 2026 ausfinanziert werden. Saniert wurden die OP-Säle des nord-westlichen Quadranten Q 3 in der Ebene 06 des Behandlungsbau.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.01.2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21.11.2022 über insgesamt 15.210.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	13.647.000 €
2025 .....	786.000 €
2026 .....	775.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	1.000 €
ab 2029 .....	0 €
	<u>15.210.000 €</u>

Ab 2027 wird der Titel mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89489 (neu)	132	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	1.353.000	1.000	213.000	4.031.142,17
----------------	-----	---	-----------	-------	---------	--------------

Wurde bislang bei 0910/89489 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Maßnahme Sanierung Pflegestationen, 1. BA, am CBF ist fertiggestellt und muss in 2026 ausfinanziert werden. Die genehmigten Gesamtkosten liegen bei 21.403.000 €. Mit der Baumaßnahme wurden vier Pflegestationen im Bettenhaus II am Campus Benjamin Franklin saniert.

Ab 2027 wird der Titel mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

Finanzierung:

bis 2024.....	19.189.000 €
2025 *).....	858.000 €
2026 .....	1.353.000 €
2027 .....	1.000 €
2028 .....	1.000 €
2029 .....	1.000 €
ab 2030 .....	0 €
	<u>21.403.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2025 von 213.000 € um 645.000 € auf 858.000 € im Rahmen der Deckungsfähigkeit erhöht.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 02</b>		<b>Einrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>				

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der HGr 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0940 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HGr 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HGr 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 02 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (BANz. Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert. Um mit dem PFI IV zu den in der AV-WGL festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsseltgerecht umgelegt werden. Seit dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der AV-WGL festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzusendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

Die Berichterstattung zu den Gleichstellungsvorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für die gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Bund, in den Ländern und auch im Land Berlin beachtet werden, sowie Verweise zum entsprechenden Datenmaterial finden sich zusammengefasst in der Erläuterung zum Kapitel 0940.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert:

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf verständigt, bei einer Unterbringung von gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen in Liegenschaften des jeweiligen Sitzlandes oder des Bundes kein Entgelt zu erheben. Deshalb nutzen folgende WGL-Einrichtungen die Liegenschaften des Landes Berlin unentgeltlich.

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
1	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Charitéplatz 1, 10117 Berlin	0  (s. a. MG 04, lfd. Nr. 1)	1.941	a) 0 b) 764.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012
2	Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) Invalidenstr. 43, 10115 Berlin	34.458	27.750	a) 0 b) 1.558.440	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012
3	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Reichpietschufer 50, 10785 Berlin	6.218	12.148	a) 0 b) 1.458.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012
4	Ferdinand-Braun-Institut gGmbH Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) Gustav-Kirchhoff-Str. 4, 12489 Berlin	8.988	8.569	a) k.A. b) k.A.	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012
5	Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) Darunter				
5.1	FMP Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	32.000	7.637	a) 0 b) 1.264.809	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.2	IGB Müggelseedamm 310, 12587 Berlin	22.777	3.830	a) 0 b) 419.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaft- lich finanzierter For- schungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
5.3	IKZ Max-Born-Str. 2, 12489 Berlin	5.668	6.765	a) 159.300 (vgl. Titel 68645) b) 974.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.4	IZW Alfred-Kowalke-Str. 17, 10315 Berlin	6.660	10.425	a) 0 b) 1.444.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.5	MBI Max-Born-Str. 2a, 12489 Berlin	17.005	13.216	a) 525.900 (vgl. Titel 68645) b) 1.903.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.6	PDI Hausvogteiplatz 5-7, 10117 Berlin	0 (Grundstück der HUB)	3.439	a) 0 b) 495.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.7	WIAS Mohrenstr. 39, 10117 Berlin	421	2.905	a) 0 b) 505.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.8	FVB – Gemeinsame Verwaltung Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin	0 (Grundstück der WISTA)	1.326	a) 116.650 (vgl. Titel 68645) b) 158.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
6	Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) Kirchweg 33, 14129 Berlin	9.000	132 1.790	a) 59.050 Verw. Pariser Str. b) 322.236	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 26.01.2021

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ)	9.286.000	11.613.000	9.104.000	9.052.300,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 9.286.000 Euro  
in 2027 11.613.000 Euro

Das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) wurde am 13. Dezember 1988 als Stiftung bürgerlichen Rechts gemeinsam von der Immanuel-Krankenhaus GmbH und von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin gegründet und betreibt wissenschaftliche Grundlagenforschung auf Gebieten mit Relevanz zu rheumatischen Erkrankungen.

Das DRFZ wird vom Bund und von den Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des DRFZ:

	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	Vorl. Rechnung 2024 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	14.578.000		14.364.000	13.358.000	13.358.000
Investitionsausgaben	1.996.000		1.950.000	1.981.000	1.981.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	-281.700		-275.100	-279.400	-279.400
<b>Σ</b>	<b>16.292.300</b>		<b>16.038.900</b>	<b>15.059.600</b>	<b>15.059.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.662.000		3.662.000	3.662.000	3.662.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.008.000		1.008.000	38.000	38.000
Zuwendungen aus EU-Fonds	338.000		338.000	338.000	338.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	6.161.959			7.304.251	7.304.251
Zuwendungen Berlins	5.122.341			3.717.349	3.717.349
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>Σ</b>	<b>16.292.300</b>		<b>16.038.900</b>	<b>15.059.600</b>	<b>15.059.600</b>

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauenanteil	Ist zum 01.01.2024	davon Frauenanteil
S (C 4)	0	0	0	0
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 2 und W3)	7	4 (57%)	7	4 (57%)
Wissenschaftliches Personal	81	42 (52%)	84	47 (56%)
davon unbefristet	23	15 (65%)	23	15 (65%)
davon befristet	58	27 (47%)	61	38 (62%)
Sonstiges Personal (ohne SHKs, Praks)	82	57 (70%)	80	57 (71%)
davon unbefristet	45	31 (69%)	44	31 (70%)
davon befristet	37	26 (70%)	36	25 (69%)

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 5.098.624 € in 2026 und eine Zuweisung in Höhe von 6.229.218 € in 2027 für den Betriebshaushalt des DRFZ sowie eine Zuweisung in Höhe von 1.063.335 € in 2026 und eine Zuweisung in Höhe von 1.738.001 € in 2027 für den Investitionshaushalt des DRFZ.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89409 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68519	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)	10.791.000	11.970.000	10.573.000	10.491.500,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
In 2026 10.791.000 €  
in 2027 11.970.000 €

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine von der Wissenschaft getragene repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und ein Teil der weltweiten „sozialwissenschaftlichen Infrastruktur“.

Das SOEP wird im Verhältnis 2/3 zu 1/3 Bund/Länder als Infrastruktureinrichtung für die Forschung finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 25% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Sozioökonomischen Panel (SOEP):

	2026	2027	2025	2024	vorl. Rechnung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	15.597.600		15.202.000	15.001.000	22.770.200
Investitionsausgaben	99.000		97.000	98.000	70.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-138.600		-159.000	-162.200	-162.500
<b>GESAMT</b>	<b>15.558.000</b>		<b>15.140.000</b>	<b>14.936.800</b>	<b>22.677.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.520.000		4.350.000	4.350.000	12.047.000
Sonstige eigene Einnahmen	10.000		10.000	10.000	41.200
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	10.190.660		9.983.742	9.816.041	9.848.235
Zuwendungen Berlins	837.340		796.258	760.759	741.265
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>15.558.000</b>		<b>15.140.000</b>	<b>14.936.800</b>	<b>22.677.700</b>

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	2	.	2	.
S (W2)	2	.	2	.
Wissenschaftliches Personal	63	29	57	29
davon unbefristet	14	3	14	3
davon befristet	49	26	43	26
Sonstiges Personal	16	9	15	8

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppen W2 und W3 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 7.609.450 € in 2026 und 8.333.920 € in 2027 für den Betriebshaushalt des SOEP sowie eine Zuweisung in Höhe von 69.190 € in 2026 und 69.726 € in 2027 für den Investitionshaushalt des SOEP.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89319 veranschlagt.

<b>68526</b>	<b>164</b>	<b>Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens</b>	<b>5.203.000</b>	<b>5.641.000</b>	<b>5.096.000</b>	<b>5.030.900,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Seit 1998 erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft von den Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) einen Anteil von 2,5 v. H. der Gesamtzuswendungen dieser Einrichtungen (abzüglich der Bauausgaben) als Finanzierungsbeitrag zur wettbewerblichen Forschungsförderung.

Der Beitrag in Höhe von 5.203 T€ in 2026 und von 5.638 T€ in 2027 ist bereits bei den konsumtiven Titeln der WGL-Einrichtungen (68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68641 und 68583 und 68684) abgesetzt worden. An den ausgewiesenen Beträgen beteiligen sich Bund und Länder entsprechend den Finanzierungsregeln der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (siehe auch Titel 23112 und 23231).

Institut	DFG-Abgabe	
	2026	2027
DRFZ	281.700 €	375.600 €
SOEP	138.600 €	165.200 €
DIW	330.200 €	335.400 €
WZB	530.700 €	554.800 €
MfN	427.900 €	534.300 €
GWZ	224.400 €	294.100 €
FVB	2.769.000€	2.871.500 €
FBH	500.000 €	507.800 €
	<b>5.202.500 €</b>	<b>5.638.700 €</b>

<b>68531</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung</b>	<b>12.817.000</b>	<b>13.065.000</b>	<b>12.558.000</b>	<b>12.530.000,00</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
In 2026 12.817.000 €  
in 2027 13.065.000 €

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) betreibt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratungstätigkeit. Das DIW wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung:

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

	2026	2027	2025	2024	vorl. Rechnung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	20.205.200		18.495.500	17.760.000	19.086.800
Investitionsausgaben	412.000		402.000	408.000	390.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-330.200		-322.500	-327.600	-328.000
<b>GESAMT</b>	<b>20.287.000</b>		<b>18.575.000</b>	<b>17.840.400</b>	<b>19.148.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	3.928.000		2.322.000	2.322.000	3.338.000
Sonstige eigene Einnahmen	2.800.000		2.998.000	2.596.000	2.871.800
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	8.807.568		8.700.867	8.563.925	8.574.926
Zuwendungen Berlins	4.751.432		4.554.133	4.358.475	4.364.074
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>20.287.000</b>		<b>18.575.000</b>	<b>17.840.400</b>	<b>19.148.800</b>

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	8	.	8	.
S (W2)	0	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	88	50	101	52
davon unbefristet	28	11	25	10
davon befristet	60	39	76	42
Sonstiges Personal	90	65	89	64

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppe W 3 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 7.004.339 € in 2026 und 7.023.129 € in 2027 für den Betriebshaushalt des DIW sowie eine Zuweisung in Höhe von 219.419 € in 2026 und 219.064 € in 2027 für den Investitionshaushalt des DIW.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89361 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68533	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum	20.931.000	21.320.000	20.507.000	20.467.900,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
In 2026 20.931.000 €  
in 2027 21.320.000 €

Die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) betreibt problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung. Das WZB wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung:

	2026	2027	2025	2024	vorl. Rechnung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	26.111.000		29.149.200	27.618.600	28.645.000
Investitionsausgaben	328.000		320.000	325.000	326.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-530.700		-518.200	-526.400	-527.100
<b>GESAMT</b>	<b>26.439.000</b>		<b>28.951.000</b>	<b>27.416.600</b>	<b>28.971.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.500.000		7.500.000	6.500.000	7.500.000
Sonstige eigene Einnahmen	150.000		150.000	150.000	150.000
Zuwendungen aus EU-Fonds	0		0	0	0
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	18.230.782		17.966.086	17.644.141	18.144.141
Zuwendungen Berlins	3.558.218		3.334.914	3.122.459	3.026.859
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>26.439.000</b>		<b>28.951.000</b>	<b>27.416.600</b>	<b>28.791.000</b>

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W2 und W3)	17	6	13	4
Wissenschaftliches Personal	168	90	181	89
davon unbefristet	21	10	21	9
davon befristet	147	80	160	80
Sonstiges Personal	159	133	155	122

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 16.787.966 € in 2026 und 16.924.662 € in 2027 für den Betriebshaushalt des WZB sowie eine Zuweisung in Höhe von 256.743 € in 2026 und 257.807 € in 2027 für den Investitionshaushalt des WZB.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89362 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68560	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)	20.354.000	19.895.000	19.950.000	21.823.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 20.354.000 Euro  
in 2027 19.895.000 Euro

Das Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) ist eine rechtsfähige Stiftung des Landes Berlin und als Forschungsmuseum mit überregionalen und gesamtstaatlichen Bedeutung Mitglied in der Leibniz-Gemeinschaft. Das MfN hat internationale Strahlkraft und ist in seiner Forschung global vernetzt, mit Alleinstellungsmerkmalen auf den Gebieten der Biodiversitätsforschung, der Lebens- und Erdgeschichte sowie der Meteoritenforschung. Darüber hinaus forscht es zur wissenschaftshistorischen, kulturellen und künstlerischen Bedeutung seiner Sammlungsobjekte. Mit über 30 Millionen Sammlungsobjekten beherbergt es eine der größten naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen weltweit und unterhält Ausstellungs- und Bildungsangebote, die jährlich von über 800.000 Besuchenden vor Ort wahrgenommen werden.

Das MfN wird seit dem 01.01.2009 im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert. Der gemeinschaftlich finanzierte forschungsrelevante Teil bezieht sich auf 80 % der Gesamtausgaben (ohne Baukosten). Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil. Außerdem trägt Berlin zusammen mit dem Bund anteilig die Kosten der Baumaßnahmen.

Übersicht über das Programmbudget des Museums für Naturkunde (ohne Zukunftsplan):

	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	Vorl. Rechnung 2024 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	26.264.000		25.808.000	25.837.000	31.260.922,19
Investitionsausgaben	1.292.000		1.268.000	1.288.000	397.959,46
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	14.300.000		14.500.000	10.000.000	5.570.539,89
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	- 427.900		-417.800	-424.400	-424.400
	41.428.100		41.158.200	36.700.600	36.805.021,54
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	3.964.591		3.978.690	4.300.000	
Sonstige eigene Einnahmen	1.270.000		1.270.000	1.270.000	
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Landes Berlin	730.000		730.000	730.000	
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	15.078.268		15.104.835	15.094.193	
Zuwendungen Berlins	20.385.241		20.074.675	15.306.407	
a) konsumtiv	11.187.756		10.787.695		
b) investiv	9.197.485		9.286.980		
	41.428.100		41.158.200	36.700.600	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C 4)	0	0	0	0
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 3)	7	.	7	.
S (W 1)	0	0	0	0
Wissenschaftliche Personal	142	73	143	69
davon unbefristet	62	22	64	21
davon befristet	80	51	79	48
Sonstiges Personal	214	129	227	132
davon unbefristet	138	75	149	87
davon befristet	76	54	78	45

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppe W 3 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung i. H. v. 9.169.244 € in 2026 und 8.830.183 € in 2027 für den Betriebshaushalt des MfN sowie eine Zuweisung i. H. v. 554.024 € in 2026 und 553.018 € in 2027 für den Investitionshaushalt (Geräteinvestitionen) des MfN. Darüber hinaus erfolgt zur Erweiterung und Sanierung des MfN (Zukunftsplan) in den Jahren 2026 und 2027 eine weitere Zuweisung des Bundes in paritätischer Höhe zu den veranschlagten Landesmitteln.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei den Titeln 89460 und 89461 veranschlagt.

Jeweils 60.000 € in den Jahren 2026 und 2027 sind zu verwenden für eine Sonderfinanzierung des Landes Berlin zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sicherstellung des Ausstellungsbetriebes und der naturkundlichen Bildung.

730.000 € p.a. sind zu verwenden für eine bilaterale paritätische Sonderfinanzierung des Landes Berlin und des Bundes für die Falling Walls Conference und die begleitenden Rahmenveranstaltungen. Der Bundesanteil wird dem Land Berlin jährlich zugewiesen (Einnahmetitel 0940/23112).

<b>68583</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren</b>	<b>10.847.000</b>	<b>10.952.000</b>	<b>10.646.000</b>	<b>10.478.582,00</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 10.847.000 Euro  
in 2027 10.952.000 Euro

Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) sowie das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) werden seit dem 1. Januar 2017 und das Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) seit dem 1. Januar 2019 von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Das ZAS befasst sich mit der Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit und das ZMO mit der Erforschung des Nahen Ostens, Süd- und Südasiens und Afrikas in interdisziplinärer und historisch vergleichender Perspektive. Das ZfL betreibt interdisziplinäre, kooperative und projektorientierte sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Grundlagenforschung zur Genese und Entwicklung der Moderne.

Die Kosten der mietweisen Unterbringung der Geisteswissenschaftlichen Zentren werden vom Land Berlin gesondert finanziert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht über das Programmbudget des ZAS:

	2026	2027	2025	2024	Vorl. Rech- nung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	5.731.085		5.759.820	5.753.590	6.266.669
Investitionsausgaben	11.000		11.000	12.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-73.400		-71.700	-72.800	-72.800
<b>GESAMT</b>	<b>5.668.685</b>		<b>5.699.120</b>	<b>5.692.790</b>	<b>6.204.869</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.695.163		1.810.412	1.911.300	2.597.506
Sonstige eigene Einnahmen	0		1.000	1.000	0
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Landes Berlin	959.522		940.708	907.290	922.263
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.957.858		1.934.510	1.904.163	1.779.503
Zuwendungen Berlins	1.056.142		1.012.490	969.037	905.597
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>5.668.685</b>		<b>5.699.120</b>	<b>5.692.790</b>	<b>6.204.869</b>

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.599.943 € in 2026 und 1.603.832 € in 2027 für den Betriebshaushalt des ZAS sowie eine Zuweisung in Höhe von 5.867 € in 2026 und 5.775 € in 2027 für den Investitionshaushalt des ZAS.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht über das Programmbudget des ZMO:

	2026	2027	2025	2024	Vorl. Rechnung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	4.275.465		4.402.150	4.584.360	5.311.889
Investitionsausgaben	11.000		11.000	12.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-73.400		-71.700	-72.800	-72.800
<b>GESAMT</b>	<b>4.213.065</b>		<b>4.341.450</b>	<b>4.523.560</b>	<b>5.250.089</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.137.015		1.326.758	1.586.200	2.498.657
Sonstige eigene Einnahmen	3.000		9.800	9.8300	9.574
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	59.050		57.892	54.360	56.758
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.957.858		1.934.510	1.904.163	1.779.503
Zuwendungen Berlins	1.056.142		1.012.490	969.037	905.597
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>4.213.065</b>		<b>4.341.450</b>	<b>4.523.560</b>	<b>5.250.089</b>

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.599.943 € in 2026 und 1.603.832 € in 2027 für den Betriebshaushalt des ZMO sowie eine Zuweisung in Höhe von 5.867 € in 2026 und 5.775 € in 2027 für den Investitionshaushalt des ZMO.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht über das Programmbudget des ZfL:

	2026	2027	2025	2024	Vorl. Rech- nung 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	5.090.154		5.217.391	5.285.450	5.496.978
Investitionsausgaben	11.000		11.000	12.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-77.600		-75.800	-77.000	-77.000
<b>GESAMT</b>	<b>5.023.554</b>		<b>5.152.591</b>	<b>5.220.450</b>	<b>5.430.978</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	966.300		1.182.400	1.309.100	1.632.617
Sonstige eigene Einnahmen	0		1.000	1.000	0
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	870.254		853.191	871.350	836.461
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwen- dungsgeber (ohne Berlin)	2.070.217		2.045.428	2.013.983	1.962.888
Zuwendungen Berlins	1.116.783		1.070.572	1.025.017	999.012
a) konsumtiv					
b) investiv					
<b>GESAMT</b>	<b>5.023.554</b>		<b>5.152.591</b>	<b>5.220.450</b>	<b>5.430.978</b>

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.692.089 € in 2026 und 1.696.567 € in 2027 für den Betriebshaushalt des ZfL sowie eine Zuweisung in Höhe von 5.868 € in 2026 und 5.776 € in 2027 für den Investitionshaushalt des ZfL.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C4)	1	.	1	.
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	3	.	3	.
S (W2)	0	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	102	51	113	52
davon unbefristet	23	14	25	14
davon befristet	79	37	88	38
Sonstiges Personal	46	30	44	30

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppen C4 und W3 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68641	164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin	89.898.000	93.010.000	87.606.000	83.806.900,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

In 2026 89.898.000 €

in 2027 93.010.000 €

Im Forschungsverbund Berlin e.V. sind sieben gemeinsam vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 geförderte wissenschaftlich autonome WGL-Einrichtungen zusammengefasst. Dem Forschungsverbund Berlin obliegt die administrative Betreuung dieser Einrichtungen; er erhält die Zuwendungsmittel zur Weiterleitung an die Einrichtungen. Dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP),

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB),

Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ),

Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW),

Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI),

Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI),

Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) – Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e.V.

Die Institute des Forschungsverbundes betreiben Grundlagen- und angewandte Forschung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Lebenswissenschaften.

Von dem Länderbeitrag ohne Bauinvestitionen entfallen auf Berlin 75 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil. Beim IKZ als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung trägt Berlin 25 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Forschungsverbundes Berlin:

	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	vorläufige Rechnung 2024 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	119.907.826		115.528.826	112.448.826	130.134.162,77
Investitionsausgaben	20.837.000		20.595.000	21.389.000	11.634.149,77
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	2.477.000		300.000	2.610.000	2.626.988,27
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-2.769.000		-2.671.800	-2.585.900	-2.589.100,00
	<b>140.452.826</b>		<b>133.752.026</b>	<b>133.861.926</b>	<b>141.806.200,81</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	22.625.302		22.446.200	24.001.651	31.263.600,94
Sonstige eigene Einnahmen	3.184.000		979.000	979.000	4.358.043,88
Zuwendungen aus EU-Fonds	337.699		0	2.841.351	723.732,56
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder Berlins	801.826		801.826	801.826	801.826
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	76.725.202		74.746.128	72.219.520	72.341.428,43
Zuwendungen Berlins	36.778.797		34.778.872	32.838.578	32.317.569,00
a) konsumtiv					
b) investiv					
	<b>140.452.826</b>		<b>133.752.026</b>	<b>133.861.926</b>	<b>141.806.200,81</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Summarische Stellenübersicht	2025		2024	
	Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C 4)	2	.	2	.
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 3)	27	6	27	6
S (W 2) / S (W 1)	9	6	9	6
Wissenschaftliches Personal	666	238	684	236
davon unbefristet	182	46	187	47
davon befristet	484	192	497	189
Sonstiges Personal	536	316	524	315
davon unbefristet	433	252	424	247
davon befristet	103	64	100	68

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppe C4 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 49.056.672 € in 2026 und von 50.005.380 € in 2027 für den Betriebs-  
haushalt des FVB sowie eine Zuweisung in Höhe von 12.205.310 € in 2026 und 13.239.733 € in 2027 für den Investitions-  
haushalt des FVB.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89363 nachgewiesen.

Die Mietleistungen an die WISTA für das Max-Born-Institut, das Leibniz-Institut für Kristallzüchtung und die Gemeinsame  
Verwaltung des Forschungsverbundes Berlin werden vom Land Berlin zu 100 v. H. finanziert.

Die Ausgaben werden bei Titel 68645 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68684	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut	16.352.000	16.650.000	17.043.000	15.305.400,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 16.352.000 €  
in 2027 16.650.000 €.

Teilansatz 1:

Das Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) ist ein international führendes Forschungsinstitut für die anwendungsorientierte und industriennahe Forschung in der Höchstfrequenztechnik und der Photonik. Auf der Basis von III/V-Halbleitern erforscht und realisiert das Institut Materialien, Komponenten und Systeme u.a. für Anwendungen in Kommunikation, Quantentechnologie, Verkehrs- und Produktionstechnik, Medizin und Biotechnologie. Seit dem 01.01.2021 firmiert das Institut in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter ist das Land Berlin. Der Betrieb der FBH gGmbH wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert. Vom Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rund 5 % vom restlichen Länderanteil (gemäß Königsteiner Schlüssel). Der FIZ-CH Pensionsfonds wird vom Bund und den Ländern ebenfalls im Verhältnis 50:50 finanziert. Anders als beim Betrieb der FBH gGmbH entfallen vom Länderbeitrag auf Berlin 25 % als Sitzlandquote und weitere rund 5 % vom restlichen Länderanteil (gemäß Königsteiner Schlüssel).

Übersicht über das Programmbudget inkl. der Bewirtschaftung des FIZ-CH Pensionsfonds ab 2025:

	2026	2027	2025	2024	Vorl. Ist 2024
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben (ohne Sonderfinanzierung Miete) davon FIZ- CH Pensionsfonds	36.182.000 423.000	37.926.000 423.000	36.510.000 461.000	33.289.000 0	36.179.745 0
Investitionsausgaben	4.724.000	4.796.000	4.612.000	4.692.000	10.628.952
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-502.500	-507.800	-488.200	-496.600	-496.600
Ausstehende Jahresabschlussarbeiten (Restmittel /Kassenreste öff. Drittmittel)					-1.854.849
<b>GESAMT</b>	<b>40.403.500</b>	<b>42.214.200</b>	<b>40.633.800</b>	<b>37.484.400</b>	<b>44.457.248</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	19.950.000	20.948.000	20.592.000	17.895.000	24.581.495
Sonstige eigene Einnahmen	0	0	0	0	0
Zuwendungen aus EU-Fonds	0	0	0	0	286.353
Zuwendung FIZ-CH Pensionsfonds	427.000	427.000	461.000		
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	11.953.827	12.438.928	11.687.788	11.692.921	11.692.921
Zuwendungen Berlins	8.072.673	8.400.272	7.893.012	7.896.479	7.896.479
a) konsumtiv	6.351.796	6.609.560	6.210.434	6.213.162	6.213.162
b) investiv	1.720.877	1.790.712	1.682.578	1.683.317	1.683.317
<b>GESAMT</b>	<b>40.403.500</b>	<b>42.214.200</b>	<b>40.633.800</b>	<b>37.484.400</b>	<b>44.457.248</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
<b>Summarische Stellenübersicht</b>			2025		2024	
			Ist zum 01.01.2025	davon Frauen	Ist zum 01.01.2024	davon Frauen
S (C 4)			1	.	1	.
S (C 3)			0	0	0	0
S (W 3)			1	.	1	.
S (W 2)			0	0	0	0
Wissenschaftliches Personal			172	32	171	36
davon unbefristet			57	7	55	7
davon befristet			115	25	116	29
Sonstiges Personal			142	58	130	51
davon unbefristet			99	38	94	37
davon befristet			43	20	36	14

Eine Analyse der Beschäftigten der Besoldungsgruppen C4 und W3 kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 8.631.203 € in 2026 und 8.571.793 € in 2027 für den Betriebshaushalt sowie eine Zuweisung in Höhe von 2.506.832 € in 2026 und 2.515.124 € in 2027 für den Investitionshaushalt der FBH gGmbH.

Die Ausgaben für die Sonderfinanzierung Miete werden im Titel 68645 veranschlagt. Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden beim Titel 68526 veranschlagt. Die Ausgaben für Investitionen werden beim Titel 89384 veranschlagt.

Teilansatz 2:

Zur Absicherung der Dauerlast aus der Abwicklung der Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Chemie) stehen in 2026 und 2027 je 100.000 € zur Verfügung. Mit der Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben ist die FBH gGmbH betraut.

<b>89319</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen</b>	<b>99.000</b>	<b>101.000</b>	<b>97.000</b>	<b>98.000,00</b>
--------------	------------	--	---------------	----------------	---------------	------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 99.000 €  
in 2027 101.000 €.

An den Investitionsausgaben des SOEP sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68519).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe 69.190 € in 2026 und 69.726 € in 2027 für den Investitionshaushalt des SOEP.

<b>89361</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen</b>	<b>412.000</b>	<b>418.000</b>	<b>402.000</b>	<b>409.000,00</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 412.000 €  
in 2027 418.000 €.

An den Investitionsausgaben des DIW sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68531).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 219.419 € in 2026 und 219.064 € in 2027 für den Investitionshaushalt des DIW.

<b>89362</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen</b>	<b>328.000</b>	<b>333.000</b>	<b>320.000</b>	<b>326.000,00</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 328.000 €  
in 2027 333.000 €.

An den Investitionsausgaben des WZB sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68533).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 256.743 € in 2026 und 257.807 € in 2027 für den Investitionshaushalt des WZB.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89363	164	Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen	24.244.000	25.657.000	20.246.000	18.403.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 24.244.000 €  
in 2027 25.657.000 €.

An den Investitionsausgaben für die Forschungstechnik der im Forschungsverbund Berlin (FVB) zusammengefassten WGL-Einrichtungen sind auch der Bund und die Länder beteiligt; Bauausgaben werden von Berlin bilateral mit dem Bund finanziert (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68641).

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundausstattung der natur- und lebenswissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes einschließlich notwendiger Reinvestitionen zur leistungssichernden Modernisierung der Forschungstechnik und Baumaßnahmen.

Die u.a. jeweils letzte Tranche der von Bund und Land bilateral finanzierten Baumaßnahmen bezieht sich auf die bei der GWK eingereichten Planungsjahre, nicht auf den tatsächlichen Abschluss der Maßnahmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der Erneuerung der lufttechnischen Anlagen des Leibniz-Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 3.920.000 € (2022: 350.000 €; 2023: 1.600.000 €; 2024: 1.670.000 €; 2025: 300.000 €).

In 2026 sind für das FMP weitere 929.400 € für die Fertigstellung der Erneuerung der lufttechnischen Anlagen aus der Jahrestranche von 2024 zu veranschlagen.

Ab dem Jahr 2026 werden aus dem Titel die Sanierung und der Umbau von Haus 3+4 am Standort Neu-Globsow des Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei finanziert. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 2.069.000 € (2026: 725.000 €, 2027: 1.200.000 €, 2028: 800.000 €).

Ab dem Jahr 2026 wird für das Institut für Kristallzüchtung die IT-Infrastruktur erneuert. Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 1.942.000 € (2026: 800.000 €, 2027: 1.142.000 €).

Ab dem Jahr 2026 werden für das MBI eine Modernisierung der Netzanlage und der Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage vorgenommen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 2.448.000 € (2026: 952.000 €, 2027: 1.124.000 € und 2028: 372.000 €).

Berlin erhält für den Investitionshaushalt des FVB vom Bund eine Zuweisung von 12.205.310 € in 2026 und 13.239.733 € in 2027 (siehe Erläuterung zu Titel 33102).

89383	164	Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren für Investitionen	33.000	33.000	33.000	33.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 33.000 €  
in 2027 33.000 €.

An den Investitionsausgaben der GWZ sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68583). Berlin erhält für die GWZ vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 17.602 € in 2026 und 17.326 € in 2027 für den Investitionshaushalt der GWZ.

89384	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut für Investitionen	4.724.000	4.789.000	4.712.000	4.692.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 4.724.000 €  
in 2027 4.789.000 €.

An den Investitionsausgaben der FBH gGmbH sind der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68684). Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 2.506.832 € in 2026 und 2.515.124 € in 2027 für den Investitionshaushalt des Instituts.

Die Mittel sind vorgesehen für die technische Grundausstattung der FBH gGmbH, die Aufbau- und Verbindungstechnik, notwendige Re-Investitionen für die Sicherstellung industriekompatibler Komponenten in den Prozesslinien einschl. erforderlicher Messausrüstungen sowie für Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum für Investitionen	1.996.000	3.378.000	1.949.000	1.983.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 1.996.000 Euro  
in 2027 3.379.000 Euro

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68503). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausrüstung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausrüstung sowie für Ersatzbeschaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.063.335 € in 2026 und in Höhe von 1.738.001 € in 2027 für den Investitionshaushalt des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums (DRFZ) Berlin.

89460	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen	15.564.000	7.627.000	15.778.000	6.985.000,00
-------	-----	---	------------	-----------	------------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 15.564.000 Euro  
in 2027 7.627.000 Euro

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68560). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausrüstung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausrüstung sowie für Ersatzbeschaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung des 3. Bauabschnitts zur Herrichtung des/der Dienstgebäude des Museums für Naturkunde. Im Rahmen des Vorhabens werden Flächen im Westteil des Hauptgebäudes saniert, die teilweise seit dem 2. Weltkrieg nicht wiederhergerichtet worden waren. Mit Abschluss der Maßnahme entstehen u.a. Büro- und Kursräume (Museumspädagogik / Kindermuseum), erweiterte Ausstellungsflächen sowie eine moderne Mediathek.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.08.2022 über 63.580.000 € (BPI II/2022) vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen übersteigen den ursprünglich vorgesehenen Finanzierungsrahmen. Die Differenz wird nach Zustimmung der Zuwendungsgeber im Zuge inhaltlicher bzw. baulicher Schnittstellen aus den Mitteln des Titels 89461 finanziert werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden vom Bund und vom Land Berlin nach Art. 91b GG im Verhältnis 40% / 60% finanziert. Die Zuweisungen des Bundes sind in Titel 33102 vorgesehen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2028 geplant.

Finanzierung des 3. Bauabschnitts:	
bis 2024.....	10.416.000 €
2025.....	14.300.000 €
2026.....	14.300.000 €
2027.....	6.324.940 €
ab 2028.....	5.739.060 €
	<hr/>
	51.080.000 €

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.274.024 € in 2026 und von 553.018 € in 2027.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89461	164	Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN	22.460.000	28.960.000	40.000.000	22.800.000,00

21.600.000,0 EUR werden künftig bei 2980/89461 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 22.460.000 Euro  
in 2027 28.960.000 Euro

Ziel des Zukunftsplans ist die konzeptionelle und bauliche Entwicklung des Museums für Naturkunde, sodass die denkmalgeschützten Liegenschaften und die einzigartige Sammlung für zukünftige Generationen konserviert werden können und das Museum auch in Zukunft in der Spitzenforschung international kompetitiv bleibt. Die Vorhaben des Zukunftsplans sind strukturell miteinander verknüpft und umfassen die bauliche Ertüchtigung und Erweiterung der bisher nicht sanierten Bestandsgebäude in der Invalidenstraße, den Neubau eines konservatorisch notwendigen Sammlungsmagazins auf dem Wissenschafts- und Technologiepark Adlershof, die Digitalisierung der Sammlung sowie Teilprojekte des Wissenstransfers und der -kommunikation.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt in Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses sowie auf der Grundlage von zwischen dem Bund und dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen eine paritätische Finanzierung der Maßnahmen auf der Basis einer mit dem Bund abgestimmten Mittelabflussplanung.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 660.000.000 €. An den Investitionsausgaben sind der Bund und das Land Berlin im Verhältnis 50:50 beteiligt. Somit beträgt der Landesanteil 330.000.000 €. Die Zuweisungen des Bundes erfolgen in Titel 33102.

Für die Baumaßnahmen in Adlershof liegen seit dem 02.12.2024 geprüfte Vorplanungsunterlagen i. H. v. 113,5 Mio. € vor (Bauplanungsunterlagen voraussichtlich in 04/2025). Auf Grundlage des Bedarfsprogramms vom 08.12.2022 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 eine VPU für die Bauvorhaben in der Invalidenstraße innerhalb eines Zielkostenrahmens v. 293 Mio. € eingereicht.

Wird die fiktive Indexhochrechnung des Rundschreibens SenStadt VI MH Nr. 01/2025 (13.01.2025) i. H. v. 8,1% p.a. über den vergleichswisen langen Projektzeitraum zugrunde gelegt, so überschreiten die zuvor genannten Bauvorhaben den Budgetdeckel. Der Bund und das Land Berlin haben sich in einer Verwaltungsvereinbarung zu einer Deckelung des Gesamtvolumens des Zukunftsplans in Höhe von 660.000.000 € verpflichtet. Die Indexsteigerungen müssen somit vom Museum für Naturkunde in den weiteren Planungen der baulichen und nicht-baulichen Projektteile berücksichtigt werden, um Baukostenobergrenzen einhalten zu können. Das MfN reagierte als Bauherrin zurückliegend u.a. mit Einsparungen in den nicht-baulichen Projektteilen, der Budgetierung einer Risikovorsorge i. H. v. 40 Mio. €, Qualitätsminderungen bzw. -abstufungen sowie sog. „Einsparungs- und Rückstellungslisten“ zu den Bauvorhaben.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung werden sich gesamthaft darstellen lassen, sobald geprüfte Bauplanungsunterlagen für beide Standorte vorliegen.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 18.800.000 € in 2026 und von 25.800.000 € in 2027.

Für das Vorhaben wird zudem ein Betrag in Höhe von 26.540.000 € in 2026 sowie 34.040.000 € in 2027 im Einzelplan 29, Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes bereitgestellt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>266.339.000</b>	<b>275.412.000</b>	<b>276.620.000</b>	<b>244.715.482,00</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 03</b>		<b>Großforschungseinrichtungen (HGF)</b>				

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der HG 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0940 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HG 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HG 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 03 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabenvolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Großforschungseinrichtungen –Hermann von Helmholtz– Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK-Abkommen (BAnz. Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und von dem Sitzland in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam. Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert. Der in diesem Zeitraum erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Die Berichterstattung zu den Gleichstellungsvorgaben der Gemeinsamen Wissenschafts-Konferenz für die gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Bund, in den Ländern und auch im Land Berlin beachtet werden, sowie Verweise zum entsprechenden Datenmaterial finden sich zusammengefasst in der Erläuterung zum Kapitel 0940.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht der von den Einrichtungen der HGF genutzten Grundstücke des Landes Berlin:

lfd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	€		
1.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Rutherfordstr. 2 12489 Berlin	23.680	17.431	a)	1.048.090	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
2.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	141.657,20	37.107,96	a)	0	Art. 91 b GG
				b)	3.838.447	
3.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Gebäude 12.8, Kekuléstr. 5 12489 Berlin	2.267	2.267	a)	86.932 (s. a. Kap. 0940, Titel 68645)	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
4.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Hahn-Meitner-Platz 1 14109 Berlin	185.799	ca. 65.000	a)	0	Art. 91 b GG § 9 a Abs. 3 AtomG (Landes-sammelstellen)
				b)	k. A.*)	
5.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Magnusstraße 10, 12489 Berlin	9.078	9.078	a)	150.969	Erbaurechtsvertrag vom 06.12.2017, Urkundenrolle-Nr.: 1107/2017
				b)	k. A.*)	
6.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Schwarzschildstr. 8-12, 12489 Berlin	anteilig entsprechend Nutzfläche	2.014	a)	337.156	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
7.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Volmerstraße 9B, 12489 Berlin (ZBU I)	1338,01	1338,01	a)	212.597,16	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
8.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Magnusstraße 11, 12489 Berlin	499	499	a)	121.007	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	

\*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie	12.527.000	12.903.000	12.065.000	11.885.000,00	

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 12.527.000 Euro

in 2027 12.903.000 Euro

Das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Zentrale Aufgaben des Zentrums sind der Betrieb der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II, die Entwicklung und der Aufbau der Strahlungsquelle BESSY III sowie die Stilllegung und der Rückbau der Neutronenquelle BER II bis 2030. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Bereiche funktionale und magnetische Materialien, sowie die Entwicklung neuer Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie. Das Institut wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie:

	Ansatz				vorl. Rechnung
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	2024 €
<b>Ausgaben</b>					
Betriebsausgaben	165.092.000		167.009.000	162.993.000	162.993.000
Ausgaben für Investitionen	30.192.000		34.098.000	33.602.000	33.602.000
	<b>195.284.000</b>		<b>201.107.000</b>	<b>196.595.000</b>	<b>196.595.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers	22.151.000		39.256.000	37.523.000	37.523.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	157.219.000		136.553.000	144.361.000	144.361.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	12.527.000	12.903.000	12.065.000	11.713.000	11.713.000
b) investiv	3.387.000	4.734.000	3.026.000	2.998.000	2.998.000
	<b>195.284.000</b>			<b>196.595.000</b>	<b>196.595.000</b>

Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Titel 89364 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
68576	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum	9.212.000	9.489.000	8.301.000	7.780.213,57	

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 9.212.000 Euro  
in 2027 9.489.000 Euro

Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ist ein Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), das vom Bund und Land im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin:

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2024 €
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben	88.205.000		85.810.000	83.607.000	83.607.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	39.998.000		36.472.000	32.917.000	32.917.000
Betriebsausgaben-DZHK*	46.431.000		45.143.000	50.049.000	50.049.000
Ausgaben für Investitionen	21.691.000		21.954.000	20.051.000	20.051.000
gesamt	203.883.000		196.588.000	186.625.000	186.625.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers	29.560.000		30.687.000	30.779.000	30.779.000
SB-Mittel aus dem Vorjahr					
SB-Mittel für das Folgejahr					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	161.944.000		155.121.000	145.177.000	145.177.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	9.212.000	9.489.000	8.301.000	8.059.000	8.059.000
b) investiv	3.167.000	6.373.000	2.899.000	2.610.000	2.610.000
	203.883.000		196.588.000	83.607.000	83.607.000

\* weitergeleitete Zuwendungen, an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Das Vorhaben DZHK wurde im Rahmen der Einrichtung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) begründet und wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Länder) finanziert.

Nach Einnahme aller Länderanteile stellt der Bund dem MDC 100% der Gesamtkosten für das DZHK zur Weiterleitung an alle Partner zur Verfügung (DZHK-Finanzierung im Weiterleitungsverfahren). Der Berliner Landesanteil für am MDC angesiedelte DZHK-Aktivitäten erscheint bei Titel 68589.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89376 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68581	164	Zuschuss an das DLR-Forschungs- zentrum	4.580.000	4.767.000	4.278.000	4.254.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 4.580.000 Euro  
in 2027 4.767.000 Euro

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist eine Großforschungseinrichtung, die vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird.  
Berlin ist ein Sitzland des Großforschungszentrums mit den Schwerpunkten Weltraum und Verkehr in Berlin Adlershof.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt:

	Ansatz				vorl. Ist 2024 €
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	
Ausgaben					
Personalausgaben	980.000.000		910.000.000	849.000.000	908.466.876
Sächliche Verwaltungsausgaben	580.211.100		674.004.100	573.332.900	552.783.973
Ausgaben für Investitionen	164.391.400		161.691.000	187.206.600	208.186.983
	<b>1.724.602.500</b>		<b>1.745.695.100</b>	<b>1.609.539.500</b>	<b>1.669.337.973</b>
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöf- fentlicher Stellen	840.000.000		810.000.000	750.000.000	801.923.418
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	877.822.500		929.217.100	853.186.500	898.522.912
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	4.580.000	4.767.000	4.278.000	4.153.000	4.254.000
b) investiv	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.099.000
	<b>1.724.602.500</b>		<b>1.745.695.100</b>	<b>1.609.539.500</b>	<b>1.706.799.330</b>

Der Aufwuchs ergibt sich aus dem Pakt für Forschung und Innovation IV.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89334 veranschlagt. Die Kosten der Unterbringung sind bei Titel 68645 veranschlagt.

68589	164	Zuschuss an die Deutschen Zen- tren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung	2.670.000	2.822.000	3.227.000	1.822.861,61
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
in 2026 2.670.000 Euro  
in 2027 2.822.000 Euro

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) verfolgen das Ziel, die Forschung auf den Feldern sogenannter Volkskrankheiten zu intensivieren. Die Bundesländer sind als Partnerstandorte mit Forschungseinrichtungen und Universitäten beteiligt. Die Voraussetzungen für die Beteiligung an den DZG bilden jeweils Abkommen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern. Die Zentren werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Das Land Berlin beteiligt sich an folgenden DZG:

- 1.) Das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts in der Verwaltung des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg als Kernzentrum. Der Berliner Partnerstandort ist seit Juli 2012 die Charité Universitätsmedizin Berlin.
- 2.) Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist 2009 in der Rechtsform des eingetragenen Vereins - mit Kernzentrum in Bonn - gegründet worden. Die Charité ist als weiterer Partnerstandort für Berlin seit dem 01. Juli 2012 im DZNE e.V. beteiligt. Aufgabe des DZNE ist die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen.
- 3.) Im Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) werden die leistungsstärksten deutschen Herz-Kreislauf-Forschungseinrichtungen zusammengeführt, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen erfolgreicher behandeln zu können. Seit 2011 ist Berlin als Partnerstandort mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité-Universitätsmedizin am DZHK beteiligt.
- 4.) Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine Kooperation zwischen dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und Partnerstandorten mit exzellenter Onkologie in der Universitätsmedizin. Ziel des NCT ist es, Krebspatientinnen und -patienten eine maßgeschneiderte Diagnostik und Therapie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten und das NCT zu einem internationalen Spitzenzentrum der patientennahen Krebsforschung und Krebstherapie zu entwickeln. Im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen Krebs“ wurde das NCT auf weitere Standorte erweitert. Berlin ist mit der Charité-Universitätsmedizin Berlin einer dieser neuen Standorte. Die Finanzierung des erweiterten NCT erfolgt institutionell im Verhältnis 90:10 (Bund/Land) auf Grundlage einer zwischen dem Bund und den Sitzländern der Standorte abgeschlossenen gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung

<b>89334</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das DLR-Forschungs- zentrum für Investitionen</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.099.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 2.200.000 €  
in 2027 2.200.000 €

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Titel 68581).

<b>89364</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Helmholtz-Zent- rum Berlin für Material und Energie für Investitionen</b>	<b>3.387.000</b>	<b>4.734.000</b>	<b>3.026.000</b>	<b>2.506.500,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 3.386.500 Euro  
in 2027 4.734.000 Euro

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68538). Das Helmholtz-Zentrum Berlin wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbau-Investitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

<b>89376</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an das Max-Delbrück- Centrum für Investitionen</b>	<b>3.167.000</b>	<b>6.373.000</b>	<b>2.899.000</b>	<b>2.438.433,43</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 3.167.000 Euro  
in 2027 6.373.000 Euro

Anteil Berlins an den Investitionsausgaben des Max-Delbrück-Centrums, das vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68576).

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbau-Investitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>		<b>37.743.000</b>	<b>43.288.000</b>	<b>35.996.000</b>	<b>32.786.008,61</b>
--------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 04</b>		<b>von Bund und Ländern ge- meinsam finanzierte For- schungsorganisationen</b>				

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und die überregionalen Forschungsorganisationen werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3-5, 8 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert. Die Länderanteile werden neben den reinen Sitzlandkosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Der Schlüsselanteil des Landes Berlin beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 5 %.

Die Finanzierungsschlüssel Bund/Länder der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Die Berichterstattung zu den Gleichstellungsvorgaben der Gemeinsamen Wissenschafts-Konferenz für die gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Bund, in den Ländern und auch im Land Berlin beachtet werden, sowie Verweise zum entsprechenden Datenmaterial finden sich zusammengefasst in der Erläuterung zum Kapitel 0940.

Übersicht der von den Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grund- stücksfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzfläche im Gebäude (m <sup>2</sup> )	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€) *	Vertragsgrundlage
1	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie Charitéplatz 1 10117 Berlin	6.846	17.585,32	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k. A.	Erbbaurechtsvertrag vom 12.07.2000  Grundbuch von Mitte, Flur 22, Flurst. 33 und 32
2	Max-Planck-Institut für molekulare Gene- tik Ihnestr. 63 - 73 14195 Berlin	33.817	22.953,72	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k. A.	Erbbaurechtsvertrag vom 05.02.1969  Grundbuch von Dah- lem, Flur 14, Flurst. 19
3	Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Ge- sellschaft Faradayweg 4 - 6 14195 Berlin	15.674	23.424,51	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k. A.	Erbbaurechtsvertrag vom 19.11.1962  Grundbuch von Dah- lem, Flur 13, Flurst. 140
4	Fraunhofer IPK Pascalstr. 8-9 10587 Berlin  Fraunhofer IPK Pascalstr. 13-14 10587 Berlin	4.175  1.200 NGF	4.531 NGF 6.079 HNF  2.345,6 2620,0 BGF	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k. A.  a) unentgeltliches Erbbaurecht	Erbbaurechtsvertrag vom 13.4.1984 zwi- schen der FhG und Land Berlin/BA Char- lottenburg  Überlassungsverein- barung vom 18.03./26.04.2010

\*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder	5.472.000	5.621.000	5.405.000	5.217.912,00

Nach der Neufassung der „Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm“ obliegt die Durchführung des Programms nicht mehr den einzelnen Akademien sondern der Union der Akademien. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms aufgrund Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 10 der Anlage zum GWK-Abkommen werden im Verhältnis 50:50 (Bund / Länder) aufgebracht.

Hierbei trägt jedes einzelne Land, so auch das Land Berlin, nur den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

Es ist jeweils der Finanzierungsbeitrag des Landes am Akademienprogramm veranschlagt. Weiterhin treten die Ausgaben für die Unterbringung der Vorhaben sowie für die Geschäftsstelle der Union der Akademien der Wissenschaften hinzu.

68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	62.420.000	64.650.000	59.371.000	56.711.383,64
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 62.420.000 €  
in 2027 64.650.000 €

Geschätzter Anteil Berlins an den nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 von der Ländergemeinschaft zu erbringende Leistungen für die Förderung der Max-Planck-Gesellschaft.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt. Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021–2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin

68565	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	15.200.000	9.301.000	36.601.000	17.280.656,87
-------	-----	---	------------	-----------	------------	---------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 15.200.000 €  
in 2027 9.301.000 €

Berlin ist einer der größten Fraunhofer-Standorte in Deutschland mit vier Instituten, dem Fraunhofer Leistungszentrum Digitale Vernetzung, dem Sitz des IuK-Verbunds, des Verbunds Mikroelektronik, dem eGovernment Zentrum und des Fraunhofer-Forums. Ausgaben für die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. Berlin

	2026	2027
1. Institutionelle Förderung.....	9.200.000 €	9.300.000 €
2. Sonderfinanzierung.....	6.000.000 €	1.000 €
Summe	15.200.000 €	9.301.000 €

zu 1. Rechtlich gebunden, aufgrund AV-FhG in Verbindung mit Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV, 3% Steigerung). Aus diesem Ansatz werden sowohl die institutionellen Verpflichtungen des Landes Berlin aus der Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder der FhG mit dem Schlüssel 90:10 (Bund : 16 Länder) wie auch im Rahmen der AV-FhG weitere Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Berliner Institute ohne direkte Beteiligung des Bundes oder der übrigen Länder finanziert.

zu 2. Sonderfinanzierungen des Landes, die ausserhalb der regulären 90:10 Finanzierung der FhG laufen. Der Aufbau des Fraunhofer-Zentrums für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS) und der Aufbau des Fraunhofer Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie - Institutsteil Allergologie (ITMP-IA) wird bis einschließlich 2025 aus dem Innovationsförderfonds finanziert. In 2025 wird über die Aufnahme von SIRIOS und des ITMP-IA in die institutionelle 90:10 Finanzierung des Bundes und der Länder entschieden. Die Abrechnung 2025 für die beiden Sonderfinanzierung erfolgt seitens der FhG-ZV nachlaufend in 2026.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	164	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	716,81
		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. in Göttingen .....		500 €		
		Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) .....		500 €		
				1.000 €		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	<b>83.093.000</b>	<b>79.573.000</b>	<b>101.378.000</b>	<b>79.210.669,32</b>

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
<b>MG 05</b>		<b>von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungs- einrichtungen</b>				

Übersicht über die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Wissenschaftsstiftung Ernst-Reuter genutzten Grundstücke:

Ifd. Nr.	Institution /Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Ge- bäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	€		
1.	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Jägerstraße 22/23 10117 Berlin	4.603	8.713	a) 0	b) 1.882.000	Überlassungsvertrag vom 15. Mai 1995 i. V. m. Staatsvertrag zur Errichtung der Akademie der Wissenschaften
2	Wissenschaftskolleg zu Berlin Wallotstraße 19,21 14193 Berlin	5.837	4.105	a) 0	b) 960.000	Unentgeltliches Nutzungsrecht als Vermögen der Stiftung Nutzungsvertrag vom 18.11.1981

<b>68557</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften</b>	<b>4.664.000</b>	<b>4.804.000</b>	<b>4.528.000</b>	<b>4.428.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die 1992 gegründete Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird im Verhältnis 2:1 vom Land Berlin und vom Land Brandenburg finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften:

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2024 €
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben .....	5.820.000		5.651.000	5.514.000	5.819.572
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2.021.000		1.972.000	1.994.000	1.845.596
Ausgaben für Investitionen ....	125.000		125.000	104.000	129.068
	<b>7.966.000</b>		<b>7.748.000</b>	<b>7.612.000</b>	<b>7.794.236</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers .....	970.000		956.000	970.000	1.152.236
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin) .....	2.332.000	2.402.000	2.264.000	2.214.000	2.214.000
Zuwendungen Berlins .....	4.664.000	4.804.000	4.528.000	4.428.000	4.428.000
	<b>7.966.000</b>		<b>7.748.000</b>	<b>7.612.000</b>	<b>7.794.236</b>

Die im Gebäude Jägerstraße 22/23 von der Akademie genutzten Räume werden der Akademie durch das Land Berlin unentgeltlich überlassen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
68582	164	Zuschuss an die Wissenschafts- stiftung Ernst Reuter	4.047.000	4.168.000	3.929.000	3.829.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:  
 in 2026 4.047.000 €  
 in 2027 4.168.000 €

Der Ansatz kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter:

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2024 €
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €	
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.520.000		9.045.000	9.023.000	9.104.836
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöf- fentlicher Stellen.....	1.426.000		1.387.000	1.365.000	1.457.772
Zuwendungen anderer öffentli- cher Zuwendungsgeber.....	4.047.000	4.168.000	3.929.000	3.829.000	3.829.000
<b>Zuwendungen Berlins.....</b>	<b>4.047.000</b>	<b>4.168.000</b>	<b>3.929.000</b>	<b>3.829.000</b>	<b>3.829.000</b>
	9.520.000		9.045.000	9.023.000	9.115.772

Der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter werden Grundstücke und Gebäude Wallotstraße 19 und 21 unentgeltlich überlassen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>8.711.000</b>	<b>8.972.000</b>	<b>8.457.000</b>	<b>8.257.000,00</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>876.387.500</b>	<b>889.323.300</b>	<b>879.168.100</b>	<b>775.344.337,27</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-0,3 %</b>	<b>1,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0940</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	25.201.000	9.101.000	1.261.000	2.672.825,37
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	129.251.000	131.824.000	126.039.000	122.282.858,00
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	70.289.000	75.929.000	58.532.000	57.731.011,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>224.741.000</b>	<b>216.854.000</b>	<b>185.832.000</b>	<b>182.686.694,37</b>
411- 462	Personalausgaben	3.020.300	3.118.100	3.282.800	2.748.915,27
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	196.200	196.200	215.000	193.110,33
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	579.496.000	599.181.000	634.349.300	590.528.132,31
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	293.675.000	286.828.000	241.321.000	181.874.179,36
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>876.387.500</b>	<b>889.323.300</b>	<b>879.168.100</b>	<b>775.344.337,27</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-651.646.500</b>	<b>-672.469.300</b>	<b>-693.336.100</b>	<b>-592.657.642,90</b>



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001141 Wissenschaft/ Forschung					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.943	6.940.421	-99,81
Kostenträger	8	Sachkosten	1.008.540	488.500	+106,46
davon		Transferkosten	4.310.431	15.856.191	-72,82
Produkte	4	Verrechnungskosten	1.380	34.226	-95,97
MGF	4	kalkulatorische Kosten	0	1.097.692	-100,00
Projekte	0	Gemeinkosten	4.371.711	5.513.900	-20,71
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	9.705.004	29.930.930	-67,58
		<b>Transfers</b>	2.648.750.846	2.642.154.933	+0,25
		<b>Gesamtsumme</b>	2.658.455.850	2.672.085.862	-0,51

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005354</b>	2024	1.430.597	394.551.779	395.982.376
Forschung	2023	5.144.686	434.055.674	439.200.360

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der Regel auf der Grundlage des Art. 91 b Grundgesetz gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Dabei gibt es unterschiedliche Finanzierungsverhältnisse für die verschiedenen Forschungsorganisationen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79798</b>	2024	245.576	394.526.779	394.772.355
Transferzahlungen im Bereich Forschung (Transferprodukt)	2023	691.150	434.055.674	434.746.823

	2024	2023
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,85	16,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	245.000,00	690.612,00
IST - Erträge in €	166.477.853,91	145.193.687,83
Kostendeckungsgrad in %	42,17	33,40

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst die konsumtiven wie investiven Zuschüsse des Landes an die im Kapitel 0940 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden.

Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen.

Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig.

Die Titel werden in Maßnahmegruppen unterteilt:

MG 02 - Leibniz-Institute (WGL)

MG 03 - Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

MG 04 - von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen

MG 05 - von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Der Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) ist gemäß Beschlussfassung der Amtschefkonferenz der KMK vom 03.04.2025 im Doppelhaushalt berücksichtigt. Seine Beratung und Beschlussfassung durch die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder und die Finanzministerkonferenz stehen noch aus.

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Entsprechend § 2 des Abkommens stellt das Plenum der Kultusministerkonferenz den Entwurf des Haushaltsvoranschlages auf. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zweidrittelmehrheit. Nach § 3 Abs. 1 verpflichtet sich das Land Berlin, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Finanzminister aufzunehmen. Die Länder haben sich verpflichtet, Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten. Die Berechnung der Anteile der Länder nach § 3 Abs. 2 des vorgenannten Abkommens der Ministerpräsidenten ist bei Titel 23202 ersichtlich. Auf das Land Berlin entfallen rd. 5 % vom Zuschussbedarf des Sekretariats. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Diesem Abkommen sind die neuen Länder am 25. Oktober 1991 beigetreten.

**B. Gender Budgeting****Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen
HG 5	2	2
HG 6		
HG 7		
HG 8		

**Auflistung analysierte Titel je Kapitel**

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Fortbildungen
52703	Dienstreisen

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>Einnahmen</b>						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	45.812.000	46.709.000	26.263.000	19.855.285,04

**Deckungsvermerk:**

Die den Einnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben gegenüber den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt.

1. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Ausstellung von "Zweckfreien Bewertungen" nach Art. III.1 der Lissabon-Konvention

Von den Einnahmen entfallen auf

	2026	2027	2025	Vorläufiges Ist 2024
	€	€	€	€
Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.853.000	11.047.000	8.681.000	5.297.633,53
Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	18.624.000	18.464.000	12.055.220	4.296.786,11
Titel 44304 Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	48.500	46.700	30.700	33.082,56
Titel 44379 Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	20.200	19.400	8.300	10.423,20
Personalausgaben insgesamt	28.545.700	29.577.100	20.775.220	9.637.925,40
Titel 51101 Geschäftsbedarf	1.065.450	1.286.550	309.630	180.471,41
Titel 51111 Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT			2.500	1.901,88
Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	188.290	12.000	64.280	31.037,78
Titel 51143 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.141.958	766.170	625.080	440.461,95
Titel 51145 Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	27.983,77
Titel 51160 Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	75.000	75.000	55.000	10.808,37
Titel 51170 Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	9.279,19
Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.470.000	3.530.000	1.617.800	2.797.055,38
Titel 51403 Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	2.500	2.500	1.000	2.824,15
Titel 51428 Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT	2.500	2.500		
Titel 51479 Allgemeine Verbrauchsmittel	1.800	1.800	1.800	4.332,62
Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben	1.061.700	1.065.800	797.400	419.634,72
Titel 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.435.900	2.464.100	1.781.600	1.670.600,00
Titel 51802 Mieten für Fahrzeuge	3.500	3.500	1.500	3.224,30
Titel 51803 Mieten für Maschinen und Geräte	12.500	12.500	12.500	18.376,13
Titel 51813 Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	13.600	13.600	13.600	1.445,52
Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	13.268,98
Titel 52501 Aus- und Fortbildung	503.700	503.700	18.700	2.830,74
Titel 52511 Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	11.800	11.800	11.800	0,00
Titel 52602 Ausgaben für Sachverständige, Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	5.000	5.000	5.000	2.437,87
Titel 52703 Dienstreisen	13.000	13.000	13.000	20.835,04
Titel 53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen	122.067	-	42.000	14.229,01
Titel 54010 Dienstleistungen	521.400	454.400	72.400	147.968,02
Titel 54079 Verschiedene Ausgaben	153.970	202.200	20.300	1.821,19
Titel 81289 Geräte, Technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabh. IKT	155.000	357.000	20.300	1.821,19
Titel 98101 Allgemeine interne Verrechnungen	19.700	19.600	11.600	7.523,35

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
			2026	2027	2025	Vorläufiges Ist 2024
			€	€	€	€
		Zw.Summe Sachausgaben inkl. IuK	10.989.335	10.811.720	5.507.790	5.832.932
		davon MG 31	1.251.858	876.070	714.980	482.601
		davon MG 32	3.472.000	3.532.000	1.619.800	2.806.335
		Gesamtausgaben 1.	39.535.035	40.388.820	26.283.010	15.470.858
		rd.	39.536.000	40.389.000	26.284.000	

Zu 1.:

Die Festlegung der Anteile an laufenden Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig auf Basis des Vorjahres-Ist aus Einzelausgaben und Umlageanteilen an Gemeinkosten für gebührenfinanzierte Stellen unter Berücksichtigung der neuen Miet-situation sowie veränderter Bedarfe im IKT-Bereich. Die Anteile an Miete und Nebenkosten wurden anteilig auf Basis der geltenden Vertragsbedingungen im Verhältnis des Belegungsanteils nach Stellen berücksichtigt.

2. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Anerkennung von landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen nach den Berufsqualifikationsgesetzen von Bund und Ländern (BQFG-Anerkennungsbescheide)

Die 250. AK hat am 5./6.5.2022 beschlossen, dass die ZAB die gebührenfinanzierte Aufgabe "Ausstellung von Gleichwertigkeitsbescheiden" zum 31.12.2023 einstellt.

3.

Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für DAB - digitale Auskunft zur Berufsqualifikation aufgrund Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)  
s. hierzu auch Titel 23210 - Zuschuss der Innenminister der Länder aufgrund des FEG

Von den Einnahmen entfallen auf

		2026	2027	2025	
		€	€	€	
Titel 42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4.998.330	5.057.430	-	
Titel 51101	Geschäftsbedarf	58.500	58.500	-	
Titel 51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände	9.500	-	-	
Titel 51701	Bewirtschaftungsausgaben	153.631	154.227	-	
Titel 51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	352.609	356.693	-	
Titel 53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	4.000	-	
Titel 54010	Dienstleistungen	20.000	20.000	-	
Titel 54079	Verschiedene Ausgaben	29.290	29.340	-	
Titel 51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die verfahrensunabhän- gige IKT	60.720	33.000	-	
Titel 51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhän- gige IKT	520.000	520.000	-	
	Gesamtausgaben	6.222.580	6.233.190	0	
	rd.	6.223.000	6.234.000	-	

<b>11901</b>	<b>011</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>7.797,85</b>
--------------	------------	---------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Verlagshonorare für zum Druck gegebene Dokumentationen sowie Verkaufserlöse aus Veröffentlichungen

<b>11921</b>	<b>011</b>	<b>Rückzahlungen von Zuwendungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.045,19</b>
--------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der gemeinsam finanzierten Einrichtungen

<b>11934</b>	<b>011</b>	<b>Rückzahlungen überzahlter Be- träge</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Erstattung von Versicherungen als Prämien wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11979	011	Verschiedene Einnahmen	28.200	28.200	14.200	343.368,71

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial u. sonst. Einnahmen

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, sowie verschiedene Einnahmen	27.200	27.200	13.200
2. Einnahmen für zusätzlich von den Ländern beschlossene Projekte mit gemeinsamer Finanzierung	1.000	1.000	1.000
	28.200	28.200	14.200

13203	011	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	---

Erlöse aus dem Verkauf beweglichen Vermögens

23101	011	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.607.000	1.638.000	1.640.000	1.357.984,65
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den drittmittelbezogenen Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 sowie 98101.

**Zweckbindungsvermerk:** Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170.

Aufgrund von Vereinbarungen trägt das Auswärtige Amt die im Rahmen der Durchführung von Auftragsaufgaben (Beratung ausländischer Schülergruppen, Vergabe von Prämien an ausländische Schüler für hervorragende Leistungen in der deutschen Sprache, Schüleraustausch mit osteuropäischen Staaten und Israel, German-American-Partnership-Programm, Durchführung des Fremdsprachenassistentenaustauschs, Fortbildungskurse und Hospitationsaufenthalte für ausländische Lehrer) anfallenden Verwaltungskosten. Es werden besondere Einnahmen erwartet (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170).

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Von den Einnahmen entfallen auf						
			2026	2027	2025	
			€	€	€	
Titel 42231		Bezüge der planmäßigen Beamten/ Beamtinnen (Fremdfinanzierung) <b>(Drittmittel)</b>	191.000	195.000	184.000	
Titel 42831		Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/ Zweckbindung/ Ausgleichsabgabe) <b>(Drittmittel)</b>	4.000	4.000	4.000	
Titel 42890		Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen <b>(Drittmittel)</b>	1.120.000	1.148.000	1.179.800	
Titel 44100		Beihilfen für Dienstkräfte	3.300	3.300	3.300	
Titel 44304		Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	3.200	3.200	2.400	
Titel 44379		Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	700	
		Personalausgaben	1.322.500	1.354.500	1.374.200	
Titel 51101		Geschäftsbedarf	16.400	16.400	16.400	
Titel 51140		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	300	300	300	
Titel 51190		Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen <b>(Drittmittel)</b>	72.300	72.300	72.300	
Titel 51479		Allgemeine Verbrauchsmittel	500	500	500	
Titel 51701		Bewirtschaftungsausgaben	41.890	42.040	24.200	
Titel 51801		Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	49.420	49.420	51.400	
Titel 51803		Mieten für Maschinen und Geräte	4.000	4.000	4.000	
Titel 51900		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.440	480	600	
Titel 52501		Aus- und Fortbildung	3.500	3.500	3.500	
Titel 52602		Ausgaben für Sachverständige, Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	100	100	100	
Titel 52690		Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen <b>(Drittmittel)</b>	4.000	6.000	4.000	
Titel 52703		Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	
Titel 53111		Ausschreibungen, Bekanntmachungen	0	0	0	
Titel 53190		Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen <b>(Drittmittel)</b>	25.000	25.000	25.000	
Titel 54010		Dienstleistungen	1.200	1.200	1.200	
Titel 54079		Verschiedene Ausgaben	100	100	100	
Titel 54690		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <b>(Drittmittel)</b>	5.000	5.000	5.000	
Titel 98101		Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	900	
		Sachausgaben ohne IKT	231.150	230.340	212.500	
Titel 51111		Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	900	900	900	
Titel 51143		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	34.470	34.470	34.900	
Titel 51145		Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	2.700	2.700	2.700	
Titel 51160		Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	8.300	8.300	8.300	
Titel 51813		Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	4.400	4.400	4.400	
Titel 52511		Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	1.200	1.200	1.200	
Titel 51170		Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	400	400	400	
		Sachausgaben nur IKT	52.370	52.370	52.800	
		insgesamt	1.606.020	1.637.210	1.639.500	
		rd.	1.607.000	1.638.000	1.640.000	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23190	024	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.030.000	3.554.000	6.282.000	2.356.096,63

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52590 und 54077 sowie bei Position 7 für die Titel 51190, 52790 und 53190.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52590 (vgl. Titel 52590, Positionen 1. bis 6.), sowie für Position 7 UKGC auch bei den Titeln 51190, 52790 und 53190.

Aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bund werden folgende Einnahmen erwartet:

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Programmkosten des Prämienprogramms einschl. PASCH-Mittel	900.000	1.094.800	2.181.000
2.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Schüleraustauschprogramme	975.000	1.160.250	1.914.000
3.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Weiterbildungsprogramme für deutschsprachende Lehrer von Auslandsschulen	200.000	238.000	370.000
4.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	300.000	357.000	1.058.000
5.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten des Fremdsprachenassistentenaustauschs	250.000	297.500	508.000
6.	Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	5.000	5.950	60.000
7.	Büro UK-German Connection	400.000	400.000	191.000
		3.030.000	3.553.500	6.282.000
	rd.	3.030.000	3.554.000	6.282.000

Zu 1. - 6: ggf. anfallende Umsatzsteuer wurde berücksichtigt (s. auch Titel 54077)

zu 1., 2. und 4.:

PASCH = Initiative „Schulen\_ Partner der Zukunft“

zu 2.:

deutsch-israelischer Schüleraustausch / Johannes-Rau-Stipendien / German-American-Partnership-Programm / MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation / PASCH-Mittel

zu 7.:

UK German Connection fungiert als Koordinierungsstelle für den deutsch-britischen schul- und Jugendaustausch

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23191	011	Zuweisungen des Bundes für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	400.000	476.000	250.000	155.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, 51190, 51890, 53190 und 54077.

**Zweckbindungsvermerk:** Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, 51190, 51890 und 53190.

Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Von den Einnahmen entfallen auf

	2026 €	2027 €	2025 €
Titel 42890	325.250	333.390	229.970
Titel 51190	20.850	18.590	5.580
Titel 51890	31.730	31.090	13.870
Titel 53190	22.170	16.930	580
Titel 54077		76.000	
	400.000	476.000	250.000
	rd. 400.000	476.000	250.000

In der 253. AK ist auf Wunsch des BMG der Vertrag über die Einbindung der GfG in die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) bis zum 31.12.2025 verlängert worden.

Das BMG signalisiert großes Interesse an einer Verlängerung des mit der KMK bestehenden Vertrages über den 31.12.2025 hinaus und bittet, die für eine Verlängerung benötigten Stellen inklusive einer Aufstockung des Titels in der Planung SKMK für den Haushalt 2026/27 vorsorglich anzumelden.

ggf. anfallende Umsatzsteuer wurde berücksichtigt (s. auch Titel 54077)

23202	011	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	32.926.000	35.599.000	31.459.000	27.261.193,48
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Die Beiträge der Länder nach § 3 Abs. 2 des Abkommens der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 und nach Artikel II des Beitrittsabkommens vom 25. Oktober 1991 errechnen sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
Ausgaben insgesamt	214.409.400	223.297.700	169.656.170
abzüglich:			
- Ersatz von Ausgaben durch Dritte <sup>1)</sup>	430.000	468.790	385.000
- Ersatz von Ausgaben durch den Bund <sup>2)</sup>	4.637.000	5.192.000	7.922.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Europäische Union <sup>3)</sup>	88.388.000	91.392.210	72.354.000
- Zuwendungen von Ländern für konsumtive Zwecke <sup>4)</sup> (inkl. Kulturstiftung)	25.018.000	23.123.000	18.323.000
- Drittmittel für Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe <sup>6)</sup>	400.000	476.000	250.000
Ausgaben Kernhaushalt des Sekretariats	95.136.400	102.645.700	70.422.170
abzüglich			
- eigene Einnahmen des Sekretariats <sup>10)</sup>	47.300	47.300	33.300
- Einnahmen aus Gebühren <sup>5)</sup>	45.759.000	46.623.000	26.263.000
- Einnahmen aufgrund FEG <sup>9)</sup>	0	0	5.735.640
- Einnahmen für Gutachtenstelle Gesundheitsberufe <sup>7)</sup>	14.004.000	18.358.000	4.636.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Länder <sup>8)</sup>	935.000	1.024.000	574.000
Zuschussbedarf	34.391.100	36.593.400	33.180.230
abzgl. Anteil Berlins	1.784.900	1.899.200	1.722.100
Anteil der übrigen Länder	32.606.200	34.694.200	31.458.130
rd.	32.607.000	35.695.000	31.459.000

1) vgl. Titel 27290 (Pos. 4., 6. und 7.) und 282 90

2) vgl. Titel 23101 und 231 90

3) vgl. Titel 27102 und 272 90 (ohne Pos. 4., 6. und 7.)

4) vgl. Titel 23294

5) vgl. Titel 11105

6) vgl. Titel 23191 und 23293

7) vgl. Titel 23209

8) vgl. Titel 23211

9) vgl. Titel 23210

10) vgl. Titel 11901, 11921, 11934, 11979, 13203, 26102 u. 37101

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23209	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	14.018.000	18.386.000	4.636.000	3.390.532,32

**Deckungsvermerk:**

Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Ausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüber den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/- berechtigt.

Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden sowie Anteile der Gesundheitsressorts der Länder am Ausgleich von Mindereinnahmen nach Königsteiner Schlüssel

Folgende Einnahmen werden erwartet:

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Gesundheitsressorts der Länder	-	-	-	2.467.372,09
Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden	13.993.905	18.347.160	4.544.610	724.909,45
Einnahmen aus Gerichtsgutachten	10.000	10.000	91.200	4.830,00
	14.003.905	18.357.160	4.635.810	3.197.111,54
rd.	14.004.000	18.358.000	4.636.000	

Von den Einnahmen entfallen auf Titel

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/ Beamtinnen	112.000	116.000	108.000	86.799,38
42260 Bezüge der Beamtinnen / Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	53.100	54.400		
42801 Bezüge der Beamtinnen / Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	9.316.000	12.556.000	3.346.000	2.874.518,68
42811 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	-	-	97.194	-
44304 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	22.900	29.500	6.200	13.341,31
44379 Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	6.000	7.500	1.700	3.967,59
Personalausgaben	9.510.000	12.763.400	3.559.094	2.978.626,96
51101 Geschäftsbedarf	149.975	196.775	40.300	20.800,49
51111 Geschäftsbedarf für die verfahrens-unabhängige IKT	600	600	600	698,14
51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	140.730	65.380	2.300	1.327,31
51143 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IKT	549.680	312.455	96.550	85.540,20
51145 Datenfernübertragung für die verfahrens-unabhängige IKT	1.800	1.800	1.800	7.952,33
51160 Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IKT	71.200	71.200	51.200	3.163,79
51170 Aus- und Fortbildung für die verfahrens-unabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	3.012,08
51185 Dienstleistungen für die verfahrens-abhängige IKT	2.370.000	1.700.000	460.000	21.689,62
51403 Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	300	300	300	925,32
51479 Allgemeine Verbrauchsmittel	600	600	600	1.152,53
51701 Bewirtschaftungsausgaben	315.900	408.600	126.000	117.069,23
51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	724.400	944.700	269.000	265.000,00
51802 Mieten für Fahrzeuge	400	400	400	1.235,02

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
51803		Mieten für Maschinen und Geräte	3.200	3.200	3.200	10.057,01
51813		Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	12.340	13.240	10.340	581,69
51900		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-		280,42
52501		Aus- und Fortbildung	700	700	700	20,22
52511		Aus- und Fortbildung für die verfahr- ensunabhängige IKT	2.700	2.700	2.700	0
52602		Ausgaben für Sachverständige, Sit- zungsgelder, Kostenentschädigungen	200	200	200	239,64
52703		Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	1.443,78
53111		Ausschreibungen, Bekanntmachun- gen	97.930	46.490	2.370	2.734,62
54010		Dienstleistungen	42.800	42.100	1.200	4.123,14
54077		Umsatzsteuer		1.774.170		
54079		Verschiedene Ausgaben	50	50	50	401,14
81289		Geräte, Technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensun- abhängige IKT	-	-	-	-
98101		Allgemeine interne Verrechnungen	3.500	3.600	2.400	3.731,93
		Sachausgaben	4.493.905	5.593.760	1.076.710	553.179,65
		Personal- und Sachausgaben	14.003.905	18.357.160	4.635.804	3.531.806,61
		rd.	14.004.000	18.358.000	4.636.000	
<b>23210</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aufgrund Fachkräf- teeinwanderungsgesetz (FEG)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5.736.000</b>	<b>911.227,00</b>

Zuschuss der Innenminister der Länder aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG):  
Jetzt: aufgrund „Digitale Auskünfte zur Berufsqualifikation (DAB)“

Bis 2025 war eine Anlauffinanzierung erforderlich.  
Vgl. auch Titel 11105 Ziffer 3

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23211	011	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	935.000	1.024.000	574.000	552.112,17

Kostenerstattungen der Länder

Von den Einnahmen entfallen auf

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Kostenerstattungen für das Deutsche Sprachdiplom Titel 42801 (0,75 E 13, 0,75 E 9b) Titel 51101 Ziff. 7 Titel 54010 Ziff. 8 Titel 54077 Zwischensumme Deutsches Sprachdiplom	128.200 20.000 294.000  442.200	131.400 20.000 294.000 84.626 530.026	83.000 20.000 144.000  247.000
2.	Kostenerstattung Personal Geschäftsstelle Kulturministerkonferenz Titel 42801	178.510	182.980	173.400
3.	Kostenerstattung Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule", Titel 42811	78.788	96.104	76.500
4.	Kostenerstattung Personal - Geschäftsstelle Startchancen-Programm, Titel 42811	176.085	214.783	76.500
5.	Kostenerstattung Personal - Geschäftsstelle Pakt für berufliche Bildung, Titel 42811	52.525	0	0
6.	Bearbeitung der Antragseingänge zum Immateriellen Kulturerbe - IKE	6.790	0	0
		934.898	1.023.894	573.400
	rd.	935.000	1.024.000	574.000

ggf. anfallende Umsatzsteuer wurde berücksichtigt (s. auch Titel 54077)

zu 1.:

Die 227. AK hat am 08.09.2016 unter Top 9 Beschlussziffer 3 das Sekretariat beauftragt, die Verwaltung der Prüfungsbewertung zu den im Prüfbericht genannten Bedingungen ab 2017 zu übernehmen. Der Prüfbericht sieht als Gemeinkosten die Ausstattung mit je 0,5 Stellen der E 13 und 9 vor. Weiterhin entstehen Einzelkosten je Prüfling für Honorar an die/den Bewerber/in sowie Logistikkosten des Sekretariats für Druck und Versand. Die Kosten des Sekretariats werden von den teilnehmenden Ländern auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen mit jeweils 2-jähriger Laufzeit anteilig nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer erstattet.

Die Zahl der Prüflinge ist von 2023 auf 2024 um mehr als 50 % gestiegen. Mit einem weiteren Aufbau in Höhe von gesamt 30 % wird gerechnet. Die Schulkommission und der Ausschuss für berufliche Bildung und Weiterbildung haben der Erhöhung der Stellenanteile um je 0,25 VZÄ jeweils bei ihrer 1. Sitzung am 27./28.02.2025 bzw. am 27.03.2025 zugestimmt

zu 2.:

Die 363. KMK hat am 11./12.10.2018 unter TOP 17 die Einsetzung einer Kulturministerkonferenz beschlossen. Unter Ziff. 6 des Beschlusses hat die KMK zudem die Bereitstellung zusätzlichen Personals im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben einer Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz beschlossen. Die Kosten bis 1,00 x E 14 und 1,00 x E 9 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert.

zu 3.:

Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" gem. Beschluss der 243. AK vom 10.09.2020, TOP 9. Die Kosten einer 0,75 x E 14 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bewilligung für "Leistung macht Schule" i.H.v. 0,75 x E 14 erfolgte zunächst für die erste Phase; die 250. AK hat die Verlängerung bis zum 31. 12. 2027 beschlossen. Die Bewilligung für "Schule macht stark" erfolgte ebenfalls zunächst für die erste Phase; die 250. AK hat die Verlängerung bis zum 31.12.2027 beschlossen.

zu 4.:

Für die Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024-2034 hat die 258. AK am 25./26.04.2024 der Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Sekretariat ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis 31.12.2029 mit der Option auf Verlängerung zugestimmt. Die Kosten im Umfang 1,00 x E15 und 0,75 x E10 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert.

2025 wurde der Bereich durch das Projekt "Schule macht stark" abgedeckt.

zu 5.:

Für die Umsetzung des "Pakts für berufliche Schulen" hat die 256. AK am 09./10.11.2023 der befristeten Einrichtung und Finanzierung einer Geschäftsstelle im Sekretariat ab dem 01.01.2024 zugestimmt bis zum 30. 6. 2026. Die Kosten im Umfang 1,00 x E14/A14 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert.

zu 6.:

Für die Bearbeitung der Antragseingänge beim Sekretariat hat die 13. Kultur-MK vor, am 26.03.2025 einer länderseitig finanzierten Hilfskraft (E 5, 19,5 Wochenstunden) für die Dauer von drei Monaten im Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen. Ein Beschluss liegt noch nicht vor.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23294	183	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte	25.018.000	23.123.000	18.323.000	22.423.589,41

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68594.

Anteile der Länder an gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen/Projekten aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen

Nach den bestehenden Vereinbarungen/Beschlüssen werden folgende Einnahmen erwartet:

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Anteil der Länder am Zuschuss für die Kulturstiftung der Länder	10.526.000	10.526.000	10.397.000
2.	Anteile der Länder an gem. Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel, u.a. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (z.B. PISA, IGLU, TIMSS, EQAR), Abituraufgabenpool, Programmkostenanteile der Länder für die Deutsch-Französische Hochschule, Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Rat für deutsche Rechtschreibung, UNESCO Weltkulturerbe	14.492.000	12.597.000	7.926.000
		25.018.000	23.123.000	18.323.000
	rd.	25.018.000	23.123.000	18.323.000

s. auch Titel 68594

26102	011	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	1.000	1.000	1.000	579.089,60
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle) durch den Bund, die Länder oder sonstige Dienstherren

27102	011	Ersatz von Ausgaben durch die EU	4.128.000	4.229.000	3.175.000	2.746.909,09
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 51190, 51890 und 54690.

Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+ einschließlich eTwinning"

Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Erasmus+	3.486.500	3.570.800	2.663.000
2.	eTwinning	641.400	657.300	512.000
		4.127.900	4.228.100	3.175.000
	rd.	4.128.000	4.229.000	3.175.000

zu 1.:

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa.

zu 2.:

Das eTwinning-Programm ist eine Initiative der Europäischen Kommission, das Schulen aus Europa über das Internet miteinander vernetzt. Registrierte Lehrkräfte können mit dem eTwinning-Programm Partnerschaften mit Schulen im Ausland aufbauen und gemeinsame pädagogische Projekte entwickeln.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27290	129	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	84.391.000	87.302.000	69.310.000	75.119.358,26

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52690, 54077, 54690 und 68590 (s. Erläuterungen).

Aufgrund von Vereinbarungen mit der EU und der amerikanischen Regierung werden folgende Einnahmen erwartet:

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Programm-Mittel der EU für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+	83.000.000	86.000.000	67.000.000
2.	Zuschuss der EU-Kommission zu den Verwaltungskosten der Nationalen Agentur zur Finanzierung der Evaluation von Erasmus+, von Informationsveranstaltungen, Publikationen, Reisekosten etc.	313.500	229.200	643.000
3.	Zuschuss der EU-Kommission für das Projekt eTwinning.	658.600	642.700	1.300.000
4.	Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP	90.000	90.000	90.000
5.	Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE)	251.570	251.570	201.260
6.	Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	41.000	48.790	41.000
7.	EQPR-Projekt ZAB (european qualification passport)	20.000	20.000	20.000
8.	Projekt Summer Study Programm der AATG	15.700	19.159	14.000
	rd.	84.390.370	87.301.419	69.309.260
		84.391.000	87.302.000	69.310.000

ggf. anfallende Umsatzsteuer wurde berücksichtigt (s. auch Titel 54077)

zu 1., 2. und 3.:

s. Erläuterung zu Titel 27102

zu 4.:

Das German American Partnership Program ist das größten Partnerschaftsprogramm für deutsche und amerikanische Schulen

zu 5.:

Eurydice ist ein Netzwerk, dessen Aufgabe es ist, zu erklären, wie Bildungssysteme in Europa organisiert werden und wie sie funktionieren. Veröffentlicht werden Beschreibungen der nationalen Bildungssysteme, vergleichende Studien zu spezifischen Themen, Indikatoren und Statistiken im Bildungsbereich.

zu 7.:

Der Europäische Qualifikationspass für Flüchtlinge ist ein standardisiertes Dokument, das in einem Projekt des Europarats und der Partner ausgestellt wurde. Er enthält Informationen über die höchsten Qualifikationen, die akademische Disziplin, andere relevante Qualifikationen sowie relevante Berufserfahrung und Sprachkenntnisse.

zu 8.

Austausch-Programm der American Association of Teachers of German

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	299.000	330.000	254.000	95.560,49

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 54077 und 54690 (s. Erläuterungen).

Zuwendungen der Deutschen Unesco Kommission, des Goethe Instituts, der Mercator-Stiftung, der Kreditanstalt für Wiederaufbau u. a.

Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2026 €	2027 €	2025 €
1.	Deutsche Unesco Kommission - Programm "Kulturweit"	148.100	151.200	169.000
2.	Goethe Institut - "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland"	0	0	10.000
3.	Projekte der Deutschen Telekom Stiftung Junior-Ingenieur-Akademie	150.000	178.500	0
4.	Kreditanstalt für den Wiederaufbau - „USA: Sustainable Germany in US-Schools Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025“	0	0	75.000
		298.100	329.700	254.000
	rd.	299.000	330.000	254.000

ggf. anfallende Umsatzsteuer wurde berücksichtigt (s. auch Titel 54077)

zu 3. :

Das Vorläuferprojekt lief am 30. 6. 2024 aus. Eine Folgevereinbarung wurde mittlerweile bis zum 30. 6. 2026 abgeschlossen. Eine weitere Verlängerung wird erwartet.

zu 4.

Austauschprogramm für angehende Lehrkräfte in US - High - Schools

37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	---

Der Titel wird mit einem Nominalansatz in Höhe von 1.000 € geführt, um ggf. unterjährige Zwischenbuchungen zum Jahresüberschuss tätigen zu können.

Gesamteinnahmen	212.611.300	222.417.300	167.935.300	157.157.149,89
Prozentuale Veränderung	26,6 %	4,6 %		

## Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.158.000	2.223.000	2.095.000	2.112.685,72
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Der Anteil der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe beträgt 2026 112.000 € und 2027 116.000 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

42231	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	191.000	195.000	184.000	143.049,35
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil des Auswärtigen Amtes für zwei Stellen, Schulrat/-rätin, BesGr. A15 (Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler, German-American-Partnership-Programm), beträgt in 2024: 178.000 € und in 2025: 184.000 € (vgl. Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	58.100	59.400	5.000	—

Wechsel in der Unterabteilung GfG aufgrund Verrentung entweder 2026 oder 2027. Die Ansätze werden gesperrt.

Re-Finanzierungsanteile:	2026	2027	2025
42260	€	€	€
Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	53.100	54.400	0

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	5.000	5.000	5.000	—
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	4.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026	2027	2025
	€	€	€
1. Aushilfen im Rahmen des Programms "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des Goethe Instituts in Deutschland"	0	0	2.000
2. Aushilfen im Rahmen des EU- Programms "Eurydice"	1.000	1.000	1.000
3. Aushilfen im Rahmen des Projekts "Deutsches Sprachdiplom Frankreich, Bozen und Trentino"	1.000	1.000	1.000
	2.000	2.000	4.000

zu 1) vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290.

zu 2) Die Kosten werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

zu 3) Die Kosten werden von der französischen Regierung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Erläuterung s. Einnahmetitel 27290 und 28290

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	32.276.000	37.225.000	24.703.000	20.458.592,20
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die unter der Bereichsüberschrift „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“ ausgewiesenen Stellen werden durch Gebühreneinnahmen (Titel 11105) gegenfinanziert.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention“ beträgt für 2026: 9.680.000 € und für 2027: 10.869.000. €.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Arbeitsfeld BQFG /Anerkennungsbescheide“ ist weggefallen.

Der Anteil für deutsche Sprachdiplom (DSD) wird durch Einnahmen (Titel 23211) gegenfinanziert. Die Personalausgaben betragen für 2026: 128.200 € und für 2027: 131.400 €.

Der Anteil für die Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz beträgt für 2026: 178.600 € und für 2027: 183.000 €.

Der Anteil für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt für 2026: 9.316.000 € und für 2027: 12.556.000 €.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	27.416.000	27.406.000	19.569.000	6.562.340,18
					2026 €	2027 €
		1. Aushilfen bei besonderem Arbeitsanfall			75.000	76.000
		2. Bearbeitung der Antragseingänge zum Immateriellen Kulturerbe - IKE			6.790	0
		3. Fachkräftezulage für IT-Beschäftigte			144.000	144.000
		4. Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder			181.000	187.000
		5. Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertretung			90.500	93.300
		6. Veränderter Bedarf Kernhaushalt ohne PR,FV (Höhergruppierungen, neue Stellen, Kompensationen)			116.520	117.070
		7. Bedarf Lissabon-Konvention Gutachtenbereich			1.371.000	1.413.000
		8. Beschäftigungspositionen Bewertungen Art. III.1. Lissabon-Konvention			18.624.000	18.464.000
		9. Nachmeldung Beschäftigungspositionen Bewertungen			-	-
		10. Beschäftigungspositionen DAB-Projekt			4.998.330	5.057.430
		11. Bund-Länderinitiativen "Leistung macht Schule" sowie Geschäftsstellen "Pakt für berufliche Schulen" und "Startchancen-Programm"			307.400	261.300
		12. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission			1.107.000	1.134.000
		13. Bedarf GfG			-	-
					27.021.540	26.947.100
				rd.	27.022.000	26.948.000
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	20.500	21.000	23.400	19.845,24
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	4.000	4.000	4.000	25.087,55
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).						
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	5.000	5.000	5.000	—

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	5.802.000	5.947.000	4.747.000	4.066.450,24

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

Die Personalausgaben für die Stellen der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler betragen in 2026: 1.120.000 € und in 2027: 1.148.000 € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Erasmus+“ betragen in 2026: 3.366.500 € sowie in 2027: 3.450.800 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des EU-Projekts „eTwinning“ betragen in 2026: 641.400 € und in 2027: 657.300 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „kulturweit“ betragen in 2026: 126.100 € und in 2027: 129.200 € und werden von der Deutschen Unesco Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Die Personalausgaben für 0,2 Stellen im Rahmen des Projekts „Junior-Ingenieur-Akademie (JIA) Schulpartnerschaften mit Osteuropa“ betragen in 2026 14.700 € und in 2027: 15.100 € und werden von der Deutschen Telekom Stiftung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Die Personalausgaben der Stelle im Rahmen des Programms „Eurydice“ betragen in 2026: 105.100 € und in 2027: 107.700 € und werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Die Personalausgaben für die „Konzertierte Aktion Pflege“ bei der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe betragen in 2026: 325.247 € und in 2027: 333.392 € und werden vom Bund getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23191).

Die Personalausgaben für 0,2 Stellen im Rahmen des Projekts „AATG - Summer Study Programm“ betragen in 2026: 14.700 € und in 2027: 15.100 € und werden von der AATG getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Die Personalausgaben für 1,2 Stellen im Rahmen des Projekts „Büro United Kingdom German Connection“ betragen in 2026: 88.200 € und in 2027: 90.400 € und werden vom Bund getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23190).

43201	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	3.688.000	3.779.000	3.415.000	3.443.593,74
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Veranschlagung entsprechend der Festsetzung des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 04.03.2025.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	137.000	137.000	81.800	136.894,89
-------	-----	----------------------------	---------	---------	--------	------------

Die Planung folgt dem Ist 2024.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2026 und 2027 jeweils 3.300 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.000	111.000	81.600	102.054,53
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Schreiben der Unfallkasse Berlin vom 9.12.2024 mitgeteilten Umlagebeitrags veranschlagt. Basis für die Berechnung des Umlagebeitrages ist das Bruttojahresentgelt der Beschäftigten des Vorjahres.

Der Anteil für gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lisabon-Konvention) wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2026 3.200 € und in 2027 3.200 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für Stellen der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	46.000	46.000	22.000	31.363,29

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter/innen entsprechend der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler/innen beträgt in 2026 und 2027 jeweils 1.000 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	8.704,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

51101	011	Geschäftsbedarf	1.541.000	1.779.000	640.000	380.716,73
-------	-----	-----------------	-----------	-----------	---------	------------

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Geschäftsbedarf	84.300	84.300	84.300
2. Bücher, Zeitschriften	59.100	59.100	53.000
3. Postgebühren	115.000	115.000	115.000
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.000	3.000	3.000
5. Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen	24.700	24.700	24.700
Zwischensumme 1.-5.:	286.100	286.100	280.000
6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Papier, Bücher, CDs, Porto etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	539.200	640.000	182.130
7. Deutsches Sprachdiplom - Druck- und Versandkosten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1.	20.000	20.000	20.000
8. Geschäftsbedarf für neue (Plan-) Stellen (Kernhaushalt) 2023: Sachkostenpauschale Fortschreibung 6 Stellen	2.950	2.950	
9. Bereich Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention: Geschäftsbedarf für ab 2024 geschaffene neue Beschäftigungspositionen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105	138.050	138.050	57.500
10. Nachmeldung Lissa Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105			36.000
11. DAB Geschäftsbedarf für ab 2024 geschaffene neue Bpos Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210	58.500	58.500	56.000
12. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Geschäftsbedarf für neue Arbeitsplätze Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	35.380	51.980	-
13. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Sachkosten gem. Beschluss 372. KMK (pauschal inkl. Erstausrüstung)	8.040	8.040	8.040
14. Kosten für Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt	5.000	5.000	
15. Zahlungsdienstleister (Payment-Provider)	447.700	568.000	
	1.540.920	1.778.620	639.670
rd.	1.541.000	1.779.000	640.000

zu 6.:

Die Veränderung resultiert aus stark gestiegenen Antragszahlen

zu 7.:

Logistikkosten (Druck und Versand der Diplome) aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 2 € je Prüfungsteilnehmer vorgesehen. Veranschlagung für 10.000 Prüflinge. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Teilnehmer erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber.

zu 8. – 13.:

Sachkostenpauschale für neue (Plan-)Stellen u. Beschäftigungspositionen

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

zu 14.:

s. Rundschreiben Nr. 195/2023, Beschluss der 254. AK Hochschule, TOP 6

zu 15.:

Infolge der Digitalisierung der Zeugnisbewertung wurden auch elektronische Bezahlverfahren eingeführt

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51101 insgesamt:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" .....	1.065.450	1.286.550	273.630	11105 Ziff. 1
- Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht .....			36.000	11105 Ziff. 1
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB .....	58.500	58.500		
- Zuschuss der Innenminister der Länder DAB .....	0	0	56.000	
- Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.201-6, TOP 9 Beschlussziffer 3 .....	20.000	20.000	20.000	23211 Ziff. 1
- Erstattung durch Länder gem. Verwaltungsvereinbarungen entsprechend Anteil der Prüfungsteilnehmer				
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler..... Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	16.400	16.400	16.400	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe .....	149.975	196.775	40.300	23209
	<u>1.310.325</u>	<u>1.578.225</u>	<u>442.300</u>	

**51111 011 Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT**  
Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	397.000	121.000	132.000	61.363,06
				2026 €	2027 €	2025 €
		1. Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und sonstigen Maschinen		2.000	2.000	2.000
		2. Wartungs- und Reparaturkosten für Büromaschinen		2.260	2.260	2.260
		3. Ersatzbeschaffung von Büromobiliar		20.000	20.000	20.000
		4. Ersatzbeschaffung Mobiliar im Rahmen des Gesundheitsschutzes i.H.v. 10.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1		30.000	30.000	30.000
		5. Erstausrüstung neue Arbeitsplätze Kernhaushalt		15.200	-	1.900
		6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Erstausrüstung neue Arbeitsplätze Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		177.290	1.000	35.400
		7. Nachmeldung Lissa Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105		-	-	17.880
		8. DAB Erstausrüstung neue Arbeitsplätze Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210		9.500	-	19.660
		9. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Erstausrüstung neue Arbeitsplätze Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		140.430	65.080	2.000
				396.680	120.340	131.100
		rd.		397.000	121.000	132.000

zu 4.:

Gesundheitsmanagement:

Zur Ausstattung ergonomischer Arbeitsplätze aufgrund der Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist der Ersatz älterer Schreibtische durch elektrisch höhenverstellbare Tische erforderlich. Insgesamt müssen 224 Tische ausgetauscht werden, Kosten 180.000 €. Der Tausch erfolgt Zug um Zug über einen 6-Jahres-Zeitraum mit einem Bedarf i. H. v. 30.000 €/Jahr. Davon entfällt ca. 1/3 auf die Ausstattung gebührenfinanzierter Stellen der ZAB.

zu 5. - 9:

Für Erstausrüstungen werden je Arbeitsplatz 1.900 € angesetzt sowie zusätzliche 1.000 € für Referatsleitungen (zusätzl. Besuchertisch mit Stühlen)

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51140:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	188.290	12.000	46.400	11105 Ziff. 1
Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	-	-	17.880	11105 Ziff. 1
Nachmeldung DAB	-	-	19.660	23210
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	9.500	-	-	
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	300	300	300	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	140.730	65.380	2.300	23209
	338.820	77.680	86.540	

51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31
51145	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31
51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31
51168 (neu)	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	165.000	162.000	145.000	141.076,75

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23190, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z.B. Bund oder EU)

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	72.300	72.300	72.300
2. Nationale Agentur Erasmus+	60.000	60.000	60.000
3. eTwinning	4.000	4.000	4.000
4. "kulturweit"	4.000	4.000	1.000
5. Deutsche Telekom Stiftung	1.000	1.000	0
6. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	20.850	18.590	5.580
7. Büro United Kingdom German Connection	2.000	2.000	2.000
	164.150	161.890	144.880
rd.	165.000	162.000	145.000

Erläuterung s. Einnahmetitel

51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000	10.000	9.168,74
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Treibstoffe und Öle sowie Unterhaltskosten für drei Dienstwagen

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51403

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art.III.1 Lissabon-Konvention"	2.500	2.500	1.000	11105 Ziff. 1
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	300	300	300	23209
	2.800	2.800	1.300	

51428	011	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51479	011	Allgemeine Verbrauchsmittel	11.000	11.000	10.000	12.004,91
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Ergänzung der Hausapotheken in den Dienstgebäuden sowie die Beschaffung von Toilettenartikeln u. ä.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51479

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.800	1.800	1.800	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	500	500	500	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	600	600	600	23209
	2.900	2.900	2.900	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	2.483.000	2.594.000	1.911.000	1.237.774,93
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.363.000</b>	<b>6.455.000</b>		
		Davon fällig 2027	495.000			
		Davon fällig 2028	587.000	587.000		
		Davon fällig 2029	587.000	587.000		
		Davon fällig 2030	587.000	587.000		
		Davon fällig 2031 FF	4.107.000	587.000		
		Davon fällig 2032 FF		4.107.000		

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Graurheindorfer Straße 157 Bonn	453.900	455.620	453.900
2. Graurheindorfer Straße 153 Bonn	322.600	322.600	322.600
3. Taubenstraße 10 Berlin	363.120	370.320	341.200
4. Pützchen´s Chaussee 48	269.520	269.520	269.520
Zwischensumme 4 Gebäude	1.409.140	1.418.059	1.387.220
5. Im Haushaltsplan 2024/2025 bereits genehmigter Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für Personalaufbau 2024 + 2025	523.410	523.410	-
6. Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Beschäftigte	494.730	586.650	219.610
7. Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	-	-	176.400
8. Nachmeldung DAB			127.400
	2.427.280	2.528.119	1.910.630
rd.	2.428.000	2.529.000	1.911.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51701 gesamt

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	41.890	42.040	24.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	954.330	1.157.347	621.000	11105 Ziff. 1
- Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	-	-	176.400	11105 Ziff. 1
- Nachmeldung DAB	-	-	-	23210
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	153.631	154.227	-	11105 Ziff. 3
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	315.900	408.160	126.000	23209
	1.465.752	1.762.214	947.600	

Die Anmietung Taubenstraße Berlin unterliegt einer Indexvereinbarung. Eine Erhöhung ist vom Eintreffzeitpunkt her nicht vorauszusehen, sodass Mittel in beiden Jahren eingeplant werden müssen.

In 2023 wurde ein weiteres Gebäude bezogen - Pützchen´s Chaussee 48 - mit einer Fläche von 2.913,45 m<sup>2</sup>. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf mögliche Vertragsinhalte bei Neuansmietungen infolge des Personalaufwuchses. Im Jahr 2027 sind diese mit einer Sperre versehen, und kommen nur zum Tragen, falls keine entsprechenden Verpflichtungen im Jahr 2026 eingegangen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.622.000	5.958.000	4.222.000	2.762.412,62
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>16.737.000</b>	<b>16.979.000</b>		
		Davon fällig 2027	1.302.000			
		Davon fällig 2028	1.544.000	1.544.000		
		Davon fällig 2029	1.544.000	1.544.000		
		Davon fällig 2030	1.544.000	1.544.000		
		Davon fällig 2031 FF	10.803.000	1.544.000		
		Davon fällig 2032 FF		10.803.000		
				2026	2027	2025
				€	€	€
		1. Graurheindorfer Straße 157 Bonn		535.540	535.540	511.000
		2. Graurheindorfer Straße 153 Bonn		584.690	584.690	557.000
		3. Taubenstraße 10 Berlin		1.141.220	1.141.220	1.153.000
		4. Pützchen´s Chaussee		713.600	747.750	713.600
		Zwischensumme 4 Gebäude		2.975.050	3.009.200	2.934.600
		5. Im Haushaltsplan 2024/2025 bereits genehmigter Mietanteil aus Sachkostenpauschalen für Personalaufbau 2024 + 2025		1.286.960	1.286.960	-
		6. Mietanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Beschäftigte		1.301.470	1.543.280	505.756
		7. Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht		-	-	453.600
		8. Nachmeldung DAB		-	-	327.600
		9. externe Anmietung für Konferenzen		7.000	7.000	-
				5.570.480	5.846.440	4.221.556
		rd.		5.571.000	5.847.000	4.222.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51801 gesamt

	2026	2027	2025	Einnahmetitel
	€	€	€	
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	49.420	49.420	51.400	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.171.900	2.689.196	1.328.000	11105 Ziff. 1
- Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	-	-	453.600	11105 Ziff. 1
- Nachmeldung DAB	-	-	-	23210
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	352.609	356.693	-	11105 Ziff. 3
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	724.800	944.700	269.000	23209
	3.298.729	4.040.009	2.102.000	

Die Anmietung Taubenstraße Berlin unterliegt einer Indexvereinbarung. Eine Erhöhung ist vom Eintreffzeitpunkt her nicht vorzusehen, sodass Mittel in beiden Jahren eingeplant werden müssen.

In 2023 wurde ein weiteres Gebäude bezogen - Pützchen´s Chaussee 48 - mit einer Fläche von 2.913,45 m<sup>2</sup>. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf mögliche Vertragsinhalte bei Neuanmietungen infolge des Personalaufwuchses. Im Jahr 2027 sind diese mit einer Sperre versehen, und kommen nur zum Tragen, falls keine entsprechenden Verpflichtungen im Jahr 2026 eingegangen werden.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	14.000	14.400	14.700	9.727,67

Leasingverträge für die Dienst-PKW für das Präsidium und den Generalsekretär der KMK sowie einen Botenwagen. Letzterer wird durch den Bezug des Gebäudes Pützchen's Chaussee erforderlich. Es wurden auch die vertraglich festgelegten Kosten der Wertminderung bei Abgabe der Fahrzeuge (gesamt 2.000 €) veranschlagt.

Leasing Dienst-Pkw (3 Fahrzeuge)

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51802

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	3.500	3.500	1.500	11105 Ziff. 1
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	400	400	400	23209
	3.900	3.900	1.900	

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	69.600	69.600	90.000	66.912,54
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Leasing Druckanlage

(Re-)Finanzierungsanteile zu Titel 51803:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	12.500	12.500	12.500	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	4.000	4.000	4.000	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.200	3.200	400	23209
	19.700	19.700	16.900	

Die Multifunktionsgeräte werden jetzt unter Titel 51813 nachgewiesen.

51813	011	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen	152.000	152.000	104.000	127.500,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23191 und 27102. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Mietkostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+" für die Nationale Agentur	120.000	120.000	90.000
2. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Unterbringungskosten	31.730	31.090	13.870
	151.730	151.090	103.870
rd.	152.000	152.000	104.000

Erläuterung s. Einnahmetitel

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51900	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.900	37.900	5.300	36.400,61
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>189.500</b>	<b>189.500</b>		
		Davon fällig 2027	37.900			
		Davon fällig 2028	37.900	37.900		
		Davon fällig 2029	37.900	37.900		
		Davon fällig 2030	37.900	37.900		
		Davon fällig 2031	37.900	37.900		
		Davon fällig 2032		37.900		

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Wartung und Unterhaltung der Aufzüge, Klimageräte und Dreh- türantriebe	7.900	7.900	5.300
2. Sanierung Hallenboden Graurheindorfer Str. 157 in Bonn	32.000	0	0
3. lfd. Unterhalt der Gebäude, kleinere Renovierungen	0	30.000	0
	39.900	37.900	5.300
rd.	39.900	37.900	5.300

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51900

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	3.440	480	600	23101

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

In 2023 wurde ein weiteres Gebäude bezogen - Pützchen's Chaussee 48 - mit einer Fläche von 2.913,45 m<sup>2</sup>.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	011	Aus- und Fortbildung	578.000	579.000	81.200	46.354,93
				2026 €	2027 €	2025 €
		1. Aus- und Fortbildung		29.700	30.600	20.500
		2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Aus- und Fortbildung, Schulung Qualitätsmanagement Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1		503.700	503.700	18.700
		3. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.		3.500	3.500	3.500
		4. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Aus- und Fortbildung Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		700	700	700
		5. LinkedIn Learning - Weiterbildungsplattform		20.000	20.000	16.000
		6. Schulungen Brandschutz		3.000	3.000	1.800
		7. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		10.000	10.000	10.000
		8. Schulungen Personalrat gem. §40 PersVG		7.000	7.000	10.000
				577.600	578.500	81.200
		rd.		578.000	579.000	81.200

zu 1.:

Veranschlagt nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten einer Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen sowie für die Förderung der allgemeinen beruflichen Fortbildung (Verwaltungslehrgänge, Kurse usw.). Anhebung aufgrund steigender Personalzahl. Enthalten sind zusätzlich auch 5,2 T € p.a. für Betreuungskosten gemäß § 9 Abs. 6 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz Berlin.

zu 2.:

s IT-Konzept der ZAB

zu 6.:

Schulung und Bestellung Brandschutzbeauftragter gem. §§ 10 und 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz, und Brandschutz Helfer nach Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2)

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 52501 gesamt:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" (ab 2022 bei 2.)	503.700	503.700	18.700	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	3.500	3.500	3.500	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	700	700	700	23209
	507.900	507.900	22.900	

**Gender Budget:**

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	104	30		152	67		145	63	
Anteil in %	77,61	22,39		69,41	30,59		69,71	30,29	
Mittel in T €									
Mittel in %									

Die Daten wurden empirisch erhoben. Zu einer Unterscheidung nach Art der Fortbildung (IT und anderes) liegen keine Daten vor.

Anzahl der gesamten Fortbildungen (Absagen berücksichtigt)

<b>52511</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die ver-</b> <b>fahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 31
--------------	------------	--

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52590	129	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	85.941.000	89.463.000	73.359.000	63.054.661,79

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, Titel 27290 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Prämienprogramm einschl. PASCH-Mittel	900.000	1.094.800	2.181.000
2. Schüleraustauschprogramme	975.000	1.160.250	1.914.000
3. Weiterbildungsprogramme für deutschsprachende Lehrer von Auslandsschulen	200.000	238.000	370.000
4. Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	300.000	357.000	1.058.000
5. Fremdsprachenassistentenaustausch	250.000	297.500	508.000
6. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	5.000	5.950	60.000
Bundesmitten			
7. Erasmus+	83.000.000	86.000.000	67.000.000
8. "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland"	0	0	8.000
9. Büro United Kingdom German Connection	309.800	307.600	184.000
10. Projekt Summer Study Programm der AATG	1.000	1.000	1.000
11. Kreditanstalt für den Wiederaufbau; Arbeitstitel „USA: Sustainable Germany in US-Schools Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025“	0	0	75.000
	<u>85.940.800</u>	<u>89.462.100</u>	<u>73.359.000</u>
rd.	85.941.000	89.463.000	73.359.000

Erläuterung s. Einnahmetitel 23190

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	76.500	76.500	45.500	20.709,09

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Kosten für Übersetzungen	5.000	5.000	5.000
2. Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40, Abs. 1, Satz 1, PersVG, inkl. Rechtsberatung)	6.300	6.300	300
3. Gutachten, Gerichts-/Anwalts- u. ä. Kosten, Entschädigung für Sachverständige	60.000	60.000	35.000
4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	5.000	5.000	5.000
5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	200	200	200
rd.	76.500	76.500	45.500

zu 1. und 2.:

(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1 und 2:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" (ab 2022 bei 2.)	5.000	5.000	5.000	11105 Ziff.1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler (Anteil Ziff. 1.-2.) Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	100	100	100	23101
rd.	5.100	5.100	5.100	

zu 3.

Benötigt wird Rechtsberatung für europaweite Ausschreibungen. Zugleich ist infolge des Personalaufbaus vermehrt mit AGG-Klagen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) zu rechnen.

52690	011	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	150.000	149.000	103.000	15.720,29
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101, 27290 und 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Nationales Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURY-DICE)	145.470	142.870	98.264
2. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	4.000	6.000	4.000
rd.	149.470	148.870	102.264
	150.000	149.000	103.000

Erläuterung s. Einnahmetitel

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	264.000	264.000	260.000	205.342,59

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte (Konferenzen, Sitzungen, Tagungen u. ä.), Übernahme von Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz für Vorstellungsreisen von Bewerbern, Dienstreisen der Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung und Kosten von Dienstreisen von Mitarbeitern im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Dienstkräfte des Sekretariats (inkl. Beratungsstelle)	162.300	162.300	162.300
2. Mehrbedarf aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen (Steuerungsgrremium Gemeinschaftsaufgabe Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz)	2.500	2.500	2.500
3. Präsidium, Vorsitzende der Ausschüsse sowie deren Mitarbeiter und Beamte aus den Ländern, die im Auftrage der Kultusministerkonferenz Dienstreisen durchführen	18.000	18.000	8.000
4. Vorstellungsreisen	2.000	2.000	2.000
5. Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung	7.000	7.000	11.000
6. Dienstreisen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten für Dozenten der Berliner Verwaltungsakademie, die Schulungen für Sekretariatsmitarbeitende in Bonn durchführen.	6.000	6.000	6.000
7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	13.000	13.000	13.000
8. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	3.000	3.000	3.000
9. Büro United Kingdom German Connection	-	-	2.000
10. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Dienstreisen Beschäftigte der Geschäftsstelle	25.000	25.000	25.000
Dienstreisen Mitglieder	25.000	25.000	25.000
	263.800	263.800	259.800
rd.	264.000	264.000	260.000

zu 1.:

(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	13.000	13.000	13.000	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	3.000	3.000	3.000	23101
	16.000	16.000	16.000	

zu 3.:

Die Erhöhung resultiert aus der Strukturänderung KMK

zu 10.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten für Dienstreisen gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

#### Gender Budget:

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	207	112		307	187		336	218	
Anteil in %	65	35		62	38		61	39	
Mittel in T €									
Mittel in %									

Die Daten wurden empirisch erhoben.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52903	011	Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	21.000	21.000	20.000	20.829,42

Für besondere Maßnahmen der Kultusministerkonferenz

Die Mittel können nur auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums der Kultusministerkonferenz bzw. Entscheidung des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz, der vom Präsidium am 07.10.1993 zur Entlastung des Präsidiums ermächtigt worden ist, über die Bewilligung von Mitteln von bis zu 5.100 € im Einzelfall zu entscheiden, in Anspruch genommen werden.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000	9.000	4.553,02
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Veröffentlichungen der KMK	6.000	6.000	6.000
2. Publikationen zum internationalen Austausch	3.000	3.000	3.000
	9.000	9.000	9.000

zu 1.:

Veröffentlichungen der KMK: insbesondere Dokumentationen; Bereitstellung von Nationalen Berichten, Veröffentlichungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in deutscher, englischer und französischer Sprache für die internationale Zusammenarbeit (insbesondere Kulturabkommen, Europarat, UNESCO, OECD); Informationsmaterial für ausländische Besucher; Neu- und Änderungsfassungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungsfächer, Berichte zur Fachinformation

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	120.000	117.000	20.000	50.507,92
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben für die Bewirtung von Politikern, Diplomaten und Bildungsfachleuten und -gremien aus dem In- und Ausland aus Anlass von Informationsbesuchen und dergl. sowie von Vertretern des Bundes, der Länder und Institutionen bei Konferenzen und Tagungen; Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen sowie mit Sitzungen der Ausschüsse der Kultusministerkonferenz und der Kultur-MK.

Ein Teilansatz von 17 T € wird ab 2026 aus Titel 54053-250 überführt

Ausgaben von 3 T € stehen in Zusammenhang mit der Evaluation der SWK in 2026 (s. auch Titel 67101)

Benötigt werden infolge der Strukturveränderung je 20 T € für die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Vorstand. Es sollen damit explizit unvorhergesehene Sonder-Veranstaltungen finanziert werden; die Finanzierung von etablierten Formaten (z.B. Kaminabende durch das Präsidenschaftsland, zukünftig Vorsitzland) bleibt unberührt.

In der Vergangenheit hat die KMK im Jahresverlauf Sondertermine/-veranstaltungen beschlossen, die bei der Aufstellung eines Doppelhaushalts nicht absehbar waren (Beispiel: erste gemeinsame Sitzung von JFMK und KMK am 13.10.2023 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften; Kosten: 14.000,- Euro). Diese Unwägbarkeiten bzw. der Wunsch/Beschluss von Sonder-Formaten werden durch die drei eigenständigen Ministerkonferenzen und des Vorstands eher zunehmen. Zur professionellen Umsetzung dieser Sonderformate sind Mittel erforderlich für Raummiete, Technikmiete, Catering, Musik-Dienstleistungen, Moderations-Dienstleistungen, Security-Dienstleistungen, Fotografen/ Videographie/ Social-Media-Aufbereitung.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	258.000	59.500	67.800	23.738,28

Ausgaben für Stellenausschreibungen

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Stellenausschreibungen Dienstkräfte Sekretariat	18.080	10.000	1.370
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention)	122.070	0	42.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
3. Nachmeldung Lissa			0
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105			
4. Nachmeldung DAB	20.000	4.000	22.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210			
5. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	0	0	0
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101.			
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.			
6. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	96.930	45.490	2.370
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209.			
	257.080	59.490	67.740
rd.	258.000	59.500	67.800

zu 1. - 6.:

Aufgrund des geplanten Personalaufwuchses musste eine entsprechende Ansatzveränderung vorgenommen werden.

(Re-)Finanzierungsanteile 53111 insgesamt:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	122.067	0	42.000	11105 Ziff. 1
- Nachmeldung DAB			22.000	23210
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	20.000	4.000		11105 Ziff. 3
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	0	0	0	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind				
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	97.930	46.490	2.370	23209
	239.997	50.490	66.370	

53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	47.200	42.000	28.600	26.695,92
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23190 und 23191. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	25.000	25.000	25.000
2. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Kosten für Übersetzungen, Stellenausschreibungen etc.	22.170	16.930	580
3. Büro United Kingdom German Connection			3.000
	47.170	41.930	28.580
rd.	47.200	42.000	28.600

Erläuterung s. Einnahmetitel

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	011	Dienstleistungen	1.353.000	1.113.000	355.000	789.429,45
				2026	2027	2025
				€	€	€
		1. Umzüge, Vergabe von Schreibaufträgen und Prüfaufträgen teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		103.500	23.500	9.500
		2. Aktenvernichtung, Entsorgung teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		5.400	5.400	5.400
		3. Erstattungen an das Institut für deutsche Sprache für die Erbringung von Leistungen im Auftrag der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Einrichtung des Rats für deutsche Rechtschreibung.		7.200	7.200	7.200
		4. Bewachungen für 4 Gebäude		33.600	35.300	0
		5. Sicherheitsüberprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften im 2-jährigem Turnus teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		69.630	0	0
		6. Vergabekosten für Sitzungsmanagementsoftware				
		7. Vergabekosten für Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Gutachtenbereich		30.000		
		8. Vergabekosten für Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Gebührenbereich		60.000		
		9. Vergabekosten für IT-Dienstleistungen Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		30.000	30.000	
		10. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Einführung eines Qualitätsmanagementsystems Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		402.000	402.000	20.000
		11. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) (inkl. Zeitarbeit)		52.400	52.400	52.400
		12. DAB; Qualitätsmanagement Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210		20.000	20.000	20.000
		13. Deutsches Sprachdiplom - Honorare Bewerber Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1		294.000	294.000	294.000
		14. Sekundärkontrollen der Nationalen Agentur im PAD durch das Sekretariat in der Funktion als Nationale Behörde		28.800	28.800	27.700
		15. Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 6 ArbSchG		15.000	15.000	16.000
		16. Brandschutztag für die Standorte Bonn und Berlin		2.000	2.000	2.000
		17. Sprechstunde Betriebsärztin		980	980	1.500
		18. Gesundheitstag		2.000	0	0
		19. DRS Postservice		6.600	6.600	6.600
		20. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		42.000	42.000	42.000
		21. 40 Campusbotschafter für FSA-Bewerbung an Universitäten		20.000	20.000	0
		22. Maßnahmen zur Personalbindung		30.000	30.000	0
		23. Maßnahmen zur Personalgewinnung		10.000	10.000	0
		24. Steuerberatung		75.000	75.000	0
		25. sonstige Dienstleistungen		12.000	12.000	0
				1.352.110	1.112.180	354.300
		rd.		1.353.000	1.113.000	355.000

Zu 1.:

Aufgrund des Personalaufwuchses sind Umzugskosten anzusetzen. Für die letzte Anmietung wurden hier 80 T € benötigt.

zu 5.:

Kosten i. H. v. 22,5 Tsd. € Graurheindorfer Str. 157, rd. 22 Tsd. € Graurheindorfer Str. 153, Bonn, 10 Tsd. € Taubenstr. 10, Berlin, und rd. 15,2 T € Pützchen's Chaussee 48, Bonn

zu 6. - 9.:

Vergabekosten für zu beauftragende IT-Dienstleistungen Sitzungsmanagementsoftware, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen – Gutachtenbereich und Gebührenbereich, sowie Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe; teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 23209

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

zu 10.:

Der Umgang mit den steigenden Antragszahlen und die damit einhergehende Notwendigkeit der Verschlan-  
kung von Verfah-  
ren, von Aufgabenbündelungen zur Erzeugung maximaler Synergien sowie der Nutzung von Digitalisierungs-potenzialen und  
KI erfordert gut aufgesetzte Prozesse (s. Beschluss von BK/MPK am 06. Dezember 2024). Aufgrund der Produktgröße und  
der zahlreichen involvierten Stakeholder muss dies fundiert, nachhaltig und wirtschaftlich sein und deshalb von einer profes-  
sionellen Organisationsberatung abgesichert werden. Dieses Investment spart am Ende Geld, denn schlecht aufgesetzte  
Prozesse sind kostenintensiv. Für Organisationsberatung sind 300 Tsd. € eingeplant, für Rechtsberatung im Zusammenhang  
mit Gerichts-, Personal- und Vertragsangelegenheiten der Zeugnisbewertung zusätzlich 70 Tsd. €. Für Qualitätsmanage-  
ment, Audit und Zertifizierung werden 32 T € angesetzt.

zu 13.:

Honorare für Bewerter/innen für die Korrektur der Prüfungsteile Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen und Leseverstehen  
aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i. V. m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 12,50 €  
je Prüfungsteilnehmer sowie 57,00 € je Bewerter für Vergleichsarbeiten vorgesehen. Erwartet werden 10.000 Prüfungsteil-  
nehmer bei 333 Bewertern. Die Kosten werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Prüflinge  
erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber (vgl. Erläuterungen Titel 23211).  
Die Zahl der Prüflinge ist von 2023 auf 2024 um mehr als 50 % gestiegen. Mit einem weiteren Aufbau in Höhe von gesamt  
30 % wird gerechnet.

zu 14.:

Der PAD ist nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ in Deutschland. Das Sekretariat bildet die Nationale Behörde  
und hat als solche Aufsichts- und Prüfungsfunktionen wahrzunehmen sowie eine unabhängige Prüfungseinrichtung ("Inde-  
pendent Audit Body") zu beauftragen.

zu 15.:

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsanalyse für psychische Belas-  
tungen durchzuführen. Für die erstmalige, nachhaltige, fundierte und datenschutzkonforme Etablierung ist eine externe Be-  
gleitung erforderlich.

zu 16.:

Die Notwendigkeit für regelmäßige Brandschutzübungen ergibt sich u. a. aus § 10 des Arbeitsschutzgesetzes und § 4°(4)  
der Arbeitsstättenverordnung sowie Punkt 9 (7) der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - A2.3, wonach auf Grundlage  
der Flucht- und Rettungspläne Räumungsübungen durchzuführen sind.

zu 17. + 18.:

Maßnahmen gem. § 3.2 der Rahmen-Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement vom 20.11.2020

zu 19.

Postfachservice, Postabholung, Postverteilung zwischen den Standorten, Mitnahme Pakete, Unterstützung Frankierung, Ver-  
teilung der Verbrauchsmaterialien für die Kopierfahrten, Unterstützung bei der Materialausgabe

zu 20.

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Aufträge an Externe gem. RS 526/2020 zur 372. KMK;

zu 21.

Honorare für 40 Campusbotschafter zur Bewerbung der Fremdsprachenassistentenkräfte-Programme mit den Partnerstaaten  
an deutschen Universitäten; bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgte die Finanzierung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes  
Refinanzierung durch Reduktion Titel 54053

zu 22. + 23.:

Es sind Mittel vorgesehen für Projektmanagement as a service (PMaaS; Beratung), für die Positionierung als familienfreund-  
licher Arbeitgeber (Vereinbarung von Beruf mit Familie und Privatleben; auch durch übergangsweise Zeitarbeit bei Belas-  
tungssituationen), Gewaltpräventionstraining sowie gemeinsame Aktivitäten.

„Projectmanagement as a Service“ (PMaaS) ist ein etablierter Ansatz zur Mobilisierung flexibler Projekt-, Programm-  
und Änderungsmanagement-Dienstleistungen und garantiert sowohl Qualität als auch Effizienz für ein geplantes Portfolio  
von Aktivitäten. ("anpassungsfähiger Beratungsdienst")

zu 24.:

Das Land Berlin hat die Umsatzsteuer planerisch ab dem 1.1.2027 zu erfassen. Es wird davon ausgegangen, dass im Vorfeld  
weitere, intensive Prüfungen vorzunehmen sind, die nicht intern umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wird mit  
der Hinzuziehung externer Beratungsleistungen kalkuliert.

Zu 25.:

Fotografenleistungen für Pressearbeit, Publikationen / Medien-Abos

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
(Re-)Finanzierungsanteile 54010 insgesamt:						
			2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-		gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	521.400	454.400	72.400	11105 Ziff. 1
-		gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	20.000	20.000		
-		Nachmeldung DAB			20.000	
-		Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.201-6, TOP 9 Beschlussziffer 3	294.000	294.000	144.000	23211 Ziff. 1
-		Erstattung durch Länder gem. Verwaltungsvereinbarungen entsprechend Anteil der Prüfungsteilnehmer				
-		Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	1.200	1.200	1.200	23101
		Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
-		Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	42.800	42.100	1.200	23209
			879.400	811.700	238.800	

54053	129	Veranstaltungen	45.000	45.000	117.000	6.636,27
				2026 €	2027 €	2025 €
		1. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten		5.000	5.000	60.000
		2. Bildungs- und kulturpolitische Fachtagungen der Länder		15.000	15.000	15.000
		3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Fachtagung der Länder zur Anerkennungspraxis		5.000	5.000	5.000
		4. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Veranstaltungen, Foren		20.000	20.000	37.000
				45.000	45.000	117.000

zu 4.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK  
Ein Teilansatz von 17 T € wird ab 2026 in Titel 53108-250 überführt

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	2.865.000	116.000	—
-------	-----	------------------	-------	-----------	---------	---

Umsatzsteuer

Reform des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2027, nach der sich die Regelungen der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ändern.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 54077 gesamt:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- Drittmittel	0	542.849	0	23190,27290,28290
- Auslagenersatz der Länder	0	134.264	0	23101
- KAP	0	76.000	0	23191
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	0	1.774.169	0	23209
	0	2.527.281	0	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	186.000	234.000	22.400	6.266,39
				2026 €	2027 €	2025 €
		1. Dienst- und Schutzkleidung		650	650	650
		2. kleiner Unterhaltungsbedarf		100	100	100
		3. Zur Verfügung des Präsidenten und des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung		500	500	500
		4. Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch		100	100	100
		5. Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe		300	300	300
		6. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		700	700	700
		7. Gebührenrückzahlungen Lissa		153.670	201.900	20.000
		8. Gebührenrückzahlungen DAB		29.290	29.340	0
				185.310	233.590	22.350
			rd.	186.000	234.000	22.400

Zu 4.:

Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 54079

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	153.970	202.200	20.300	11105 Ziff. 1
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	29.290	29.340	0	11105 Ziff. 3
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	100	100	100	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	50	50	50	23209
	183.410	231.690	20.450	

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.126.000	1.054.000	1.973.000	1.505.721,88
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	5.000	5.000	5.000
2. Nationale Agentur Erasmus+	253.500	169.200	583.000
3. eTwinning	654.600	638.700	1.300.000
4. Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	40.000	47.790	40.000
5. "kulturweit"	18.000	18.000	25.000
6. Deutsche Telekom Stiftung	134.300	162.400	0
7. EQPR-Projekt ZAB (European Qualification Passport)	20.000	20.000	20.000
	1.125.400	1.061.090	1.973.000
rd.	1.126.000	1.062.000	1.973.000

Erläuterung s. Einnahmetitel

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	011	Ersatz von Ausgaben	112.000	90.000	90.000	52.309,76
				2026 €	2027 €	2025 €
		1. Reisekosten an nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Fachleute, die zu einzelnen Beratungen herangezogen werden. (vgl. Beschluss der 165. Amtschefkonferenz vom 01./02.02.2001 - TOP 24).		2.900	2.900	2.900
		2. Ersatz für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes zu leisten sind, soweit dafür keine Deckung durch eine Versicherung besteht.		5.100	5.100	5.100
		3. Ersatz für Ausgaben aus dem Verfügungsfonds der Länder zur Finanzierung der von den Ländern aufzubringenden Kosten für die Durchführung von kleineren operativen EU-Programmen und -Initiativen gem. Beschluss der 163. Amtschefkonferenz vom 14./15.09.2000 (TOP 20).		12.000	12.000	12.000
		4. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission				
		Ersatz von Ausgaben an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Overhead)		20.000	20.000	20.000
		Ersatz von Ausgaben in Zusammenhang mit der Evaluation der SWK		22.000	0	0
		Ersatz von Ausgaben als Ausgleich für die Freistellung des/der Vorsitzenden		50.000	50.000	50.000
				112.000	90.000	90.000

zu 4.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK  
3 T € sind noch in Titel 53108 für die Evaluation vorgesehen.

68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.609.000	5.609.000	5.609.000	5.013.225,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>		
		Davon fällig 2027	650.000			
		Davon fällig 2028	—	650.000		

Zuschüsse der Länder an die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.000.000	1.000.000	1.083.000
2. Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden	1.200.000	1.200.000	1.200.000

**Verpflichtungsermächtigung (VE):**

VE 2026: 0,65 Mio. €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 0,50 Mio. € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 in Höhe von 0,15 Mio. €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 erteilten VE sind 0,15 Mio. € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2025 zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 erteilte VE von 0,15 Mio. € nicht in Anspruch genommen worden ist.

VE 2027: 0,65 Mio. €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 in Höhe von 0,50 Mio. € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2029 in Höhe von 0,15 Mio. €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 erteilten VE sind 0,15 Mio. € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2026 zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 erteilte VE von 0,15 Mio. € nicht in Anspruch genommen worden ist.

3. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)	44.500	44.500	44.500
4. Leo Baeck Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt am Main)	231.930	231.930	231.930
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	1.450.610	1.450.610	1.450.610
6. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt	389.100	389.100	389.100
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	326.700	326.700	326.700
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	533.140	533.140	533.140
9. Stiftung zur Förderung der Ausbildung von Rabbinern	350.000	350.000	350.000
	5.525.980	5.525.980	5.608.980
rd.	5.526.000	5.526.000	5.609.000

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	129	Mitgliedsbeiträge	1.300	1.300	1.300	100,00

Mitgliedsbeitrag Internationale Schulsportföderation

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	90.000	90.000	90.000	109.510,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus dem Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP

Erläuterung s. Einnahmetitel

68594	011	Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder	25.018.000	23.123.000	18.323.000	21.814.447,53
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23294. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Anteile der Länder an gemeinsamen Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen.

	2026 €	2027 €	2025 €
A. Zuwendung der Länder an die Kulturstiftung der Länder gem. Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 04.06.1987 i.d.F. vom 25.10.1991. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach Abschnitt III des vorgen. Abkommens über den Haushalt des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Nach dem Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der KSL haben die Regierungschefs der Länder am 25.02.1988 festgestellt, dass der vom Stiftungsrat der KSL beschlossene Zuschuss im Wirtschaftsplan der KSL unverändert in den Haushalt des Sekretariats einzustellen ist.			
1. Mittel zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie für die Ansammlung von Stiftungsvermögen (Abschnitt I des vorgen. Abkommens)	8.053.000	8.053.000	8.053.000
2. Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts, Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft und Deutscher Musikrat (Abschnitt I des vorgen. Abkommens in Verbindung mit § 1 Abs. (1) des Abkommens über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen gefördert.	2.473.000	2.473.000	2.344.000
Zwischensumme	10.526.000	10.526.000	10.397.000
B. 3. Anteile der Länder an gem. Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel, z.B. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (PISA, IGLU, TIMSS etc.), Programmkosten-anteile für die Deutsch- Französische Hochschule, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Abituraufgabenpool	14.492.000	12.597.000	7.926.000
	25.018.000	23.123.000	18.323.000

zu 1.:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 11.12.2014 beschlossen, als Länderzuwendungen an die Kulturstiftung 8.053 Tsd. € jährlich zur Verfügung zu stellen.

zu 2.:

Der veranschlagte Betrag entspricht der vom Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder beschlossenen Zuschusshöhe abzüglich dem Anteil für die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) i. H. v. 100 Tsd. €, der aus der Basisfinanzierung aufgebracht werden muss und in den Mitteln zu 1. enthalten ist.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- unabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	44.900	46.500	30.900	25.548,58

Beitrag zur Haftpflichtversicherung

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin mitgeteilten Umlagebeitrags zuzüglich eines erwarteten Anstiegs aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl veranschlagt.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 98101:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	19.700	19.600	11.600	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	1.000	1.000	900	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.500	3.600	2.400	23209
	<u>24.200</u>	<u>24.200</u>	<u>14.900</u>	<u>14.300</u>

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 31</b>		<b>Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)</b>				

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat zwei Dienststellen, eine davon in Bonn, in der zwei Drittel der Beschäftigten des Sekretariats tätig sind. Auch für die Bonner Dienststelle gelten die Vorgaben für die Bemessung der Kosten für die verfahrensunabhängige IKT. Die IK-Infrastruktur in Bonn wird nicht durch das ITDZ betreut; die tatsächlichen Kosten liegen daher hier höher.

Die Mehrausgaben in der Maßnahmegruppe 31 beruhen auf der zunehmenden Digitalisierung, auf Ersatzbeschaffungen für die bestehenden Netzwerke sowie auf dem Aufwuchs der Beschäftigtenzahlen.

<b>51111</b>	<b>011</b>	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>18.900</b>	<b>5.797,84</b>
--------------	------------	--	----------	----------	---------------	-----------------

Verbrauchsmaterial für die verfahrensunabhängige Datenverarbeitung

Diese Kosten werden jetzt unter Titel 51428 nachgewiesen

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51111

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lisbon-Konvention"	0	0	2.500	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	0	0	900	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	0	0	600	23209
	0	0	4.000	
<b>51143 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>2.062.000</b>	<b>1.506.000</b>	<b>1.498.000</b>	<b>966.224,29</b>

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>473.000</b>	<b>75.000</b>
Davon fällig 2027	<b>398.000</b>	
Davon fällig 2028	<b>69.000</b>	<b>69.000</b>
Davon fällig 2029	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
Davon fällig 2030	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Anwendungen	78.260	78.260	
2. Backup	106.970	106.970	
3. Basisdienst	338.100	338.100	
4. Clientmanagement	5.780	5.780	
5. Drucker-Scanner	6.760	-	
6. Konferenzsoftware	9.420	9.420	
7. Netzwerk	2.380	2.380	
8. Server	20.470	90.550	
9. Serviceleistungen	245.140	245.140	
10. Unterbrechungsfreie Stromversorgung	6.710	6.710	
11. Wartungs- und Reparaturkosten für die verfahrensunabhängige IKT			50.600
12. Service Netzwerk			165.000
13. Lizenzen Server			103.350
14. Lizenzen Client			579.050
15. Lizenzen Videokonferenz			7.260
16. Entsorgung von Elektroschrott (Pauschale)			1.100
17. Ersatzbeschaffungen, Ergonomische Ausstattung			11.000
18. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission	25.000	25.000	24.530
19. Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal Kernhaushalt	27.070	10.160	5.240

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

	2026 €	2027 €	2025 €
20. Lizenzen für Fachanwendungen Personalabteilung	156.460	154.460	
21. Lizenzen für Sitzungsmanagementsoftware	100.000	20.000	
22. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	409.390	153.570	241.940
23. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Software QM Orgavision (4.000 €) + Audit Zertifizierung (12.000 €) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	16.000	16.000	16.000
24. Nachmeldung Lissa Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105			155.640
25. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	447.040	209.820	3.490
26. DAB Neubeschaffung von EDV-Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titeln 11105 + 23210	27.720		
27. DAB Qualitätsmanagment (20.000 €), Software QM Orgavision (1.000 €) + Audit Zertifizierung (12.000 €) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titeln 11105 + 23210	33.000	33.000	129.380
28. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Neubeschaffung von EDV-Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101			3.490
	2.061.670	1.505.320	1.497.070
rd.	2.062.000	1.506.000	1.498.000

zu 1.-17:

s. IT-Konzept

zu 18.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

zu 19., 22., 25., 26. 28.:

Erstausstattungen von Arbeitsplätzen sind mit je 2.470 € sowie 1.745 € für Lizenzen je ArbPl p.a. berücksichtigt.

zu 20.:

Die Lizenzen für Fachanwendungen Personal wurden bisher in Titel 51185 bzw. 81259 dargestellt

	2026 €	2027 €
Nachschlagewerk Personal	5.000	5.000
juristische Datenbanken	21.000	21.000
Bewerbermanagementssoftware	10.000	10.000
Zeiterfassungssystem	15.000	15.000
Stellenverwaltungssystem / Software für Personalwirtschaft	75.000	75.000
Vergabe-Software	8.000	8.000
low code plattform	15.000	15.000
Vertragsmanagementssoftware	2.960	960
law pilots	4.000	4.000
ggf. Software USt	500	500
	156.460	154.460

zu 21.:

Infolge der Strukturänderungen ist der Einsatz einer professionellen Sitzungsverwaltungssoftware unabdingbar. Im Einführungsjahr ist Zusatzaufwand an Beratung und Schulung erforderlich.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51143 insgesamt:						
			2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
		-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	1.141.958	766.170	469.440	11105 Ziff. 1
		- Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	0	0	155.640	11105 Ziff. 1
		- Nachmeldung DAB	0	0	129.380	23210
		- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	60.720	33.000	0	11105 Ziff. 3
		-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	34.470	34.470	34.900	23101
		Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
		-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	549.671	312.455	96.550	23209
			1.786.819	1.146.095	885.910	
<b>51145</b>	<b>011</b>	<b>Datenfernübertragung für die ver-fahrensunabhängige IKT</b>	<b>243.000</b>	<b>249.000</b>	<b>290.000</b>	<b>81.805,74</b>

Anbindung des Sekretariats an das Internet, Homepage im Internet, Datenfernübertragung (Standleitung) zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51145:

			2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
		- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	7.000	7.000	7.000	11105 Ziff. 1
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1				
		- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	2.700	2.700	2.700	23101
		Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
		- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.800	1.800	1.800	23209
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209				
			11.500	11.500	11.500	
<b>51160</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>358.000</b>	<b>358.000</b>	<b>233.000</b>	<b>87.506,52</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>166.700</b>	<b>166.700</b>		
		Davon fällig 2027	83.300			
		Davon fällig 2028	41.700	83.300		
		Davon fällig 2029	41.700	41.700		
		Davon fällig 2030	—	41.700		

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Servicekosten Telefonanlage	18.520	18.520	19.490
2. Netzwerk	29.750	29.750	0
3. Basisdienst (Programmierarbeiten und Softwarebeschaffung für die IT-Systemadministration)	39.270	39.270	9.000
4. Externer IT-Sicherheitsbeauftragter	22.000	22.000	22.000
5. Fortbildung IT-Personal	107.600	107.600	82.500
6. Einführung DMS, Planung und Implementierung	140.000	140.000	100.000
	357.140	357.140	232.990
rd.	358.000	358.000	233.000

zu 2:

Die Kosten wurden bisher unter Titel 81289 nachgewiesen.

zu 3:

Neue Gestaltung des Intranets (SharePoint), da dies technisch veraltet ist und weder den aktuellen Sicherheitsanforderungen noch den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) entspricht.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

zu 6:

Hier werden die neu zu programmierenden Schnittstellen zu dem neuen Lissa-System und dem GFG-Tool berücksichtigt. Die weiteren Kosten zur Einführung DMS werden unter Titel 51185 nachgewiesen.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51160:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	75.000	75.000	55.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	8.300	8.300	8.300	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	71.200	71.200	51.200	23209
	<u>154.500</u>	<u>154.500</u>	<u>114.500</u>	

<b>51428 011 Verbrauchsmittel für die verfahrens-unabhängige IKT (neu)</b>	<b>25.500</b>	<b>16.700</b>		
--	---------------	---------------	--	--

Verbrauchsmaterial für die verfahrens-unabhängige Datenverarbeitung

Diese Kosten wurden bisher unter Titel 51111 nachgewiesen.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51428:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	1.667	1.667	0	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	600	600	0	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	400	400	0	23209
	<u>2.667</u>	<u>2.667</u>	<u>0</u>	

<b>51813 011 Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrens-unabhängige IKT</b>	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>	<b>93.600</b>	<b>26.852,80</b>
---	---------------	---------------	---------------	------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>161.400</b>	<b>108.200</b>		
Davon fällig 2027	<b>53.200</b>			
Davon fällig 2028	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>		
Davon fällig 2029	<b>47.000</b>	<b>47.000</b>		
Davon fällig 2030	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>		

Leasing einschl. Einzelplatzdrucker

Diese Kosten werden jetzt teilweise unter Titel 51168 nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenreduzierung aufgrund eines neuen Konzepts. Auf Einzelplatzdrucker wird weitgehend verzichtet.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51813

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	13.600	13.600	13.600	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	4.400	4.400	4.400	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	12.340	13.240	10.340	23209
	<u>30.340</u>	<u>31.240</u>	<u>28.340</u>	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52511	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	143.000	148.000	89.900	25.723,37

Schulung IT für Anwender

Die Erhöhung resultiert aus dem Personalaufbau und Softwareänderungen

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 52511

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	11.800	11.800	11.800	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	1.200	1.200	1.000	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.700	2.700	2.200	23209
	15.700	15.700	15.700	

81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	296.000	754.000	1.122.000	606.330,46
-------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

	2026 €	2027 €	2025 €
1. EOL - Switche		357.000	
2. EOL - Core Switch Berlin	48.000		
3. EOL - USV Bonn (Serverraum Süd)	31.000		
2. EOL - 2x QNAPs-System in Berlin und Bonn	12.000		
5. Neue Telefonanlage		357.000	
6. Intranet / Sharepoint	40.000	40.000	
7. Relaunch der Internet-Präsenz	10.000	-	133.100
8. Infrastruktur neues Gebäude, Bonn	155.000	-	-
9. Einführung und Betrieb eAkte	-	-	866.936
10. Medientechnik Plenarsaal Berlin	-	-	-
11. Medientechnik Wagenhalle Bonn	-	-	22.000
12. Core Switch, Bonn (Cisco)	-	-	-
13. Austausch der Sophos in Berlin und Bonn	-	-	99.000
	296.000	754.000	1.121.036
rd.	296.000	754.000	1.122.000

zu 1. - 7. und 9. - 13.:  
gemäß IT-Maßnahmenplan

zu 8.:  
Falls ein neues Gebäude angemietet wird, ist hierfür die IT-Versorgung einzurichten

zu 9.:  
Die Kosten werden bei Titel 51185 bzw. für die neu zu programmierenden Schnittstellen zu dem neuen Lissa-System und dem GFG-Tool werden bei Titel 51160 berücksichtigt.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 81289

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	155.000	357.000	0	11105 Ziff. 1

**Summe Maßnahmegruppe 31                      3.180.700                      3.084.900                      3.345.400                      1.800.241,02**

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
<b>51168 (neu)</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>		

Serviceverträge für die verfahrensabhängige Datenverarbeitung

Diese Kosten wurden bisher unter Titel 51813 nachgewiesen

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	833	833	0	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	300	300	0	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	200	200	0	23209
	<u>1.333</u>	<u>1.333</u>	<u>0</u>	

<b>51170 011</b>	<b>Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>184.000</b>	<b>192.000</b>	<b>162.000</b>	<b>73.652,95</b>
------------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

	2026 €	2027 €	2025 €
1. Bela-Zugang, ProFiskal, IPV	136.240	136.240	109.893
2. Hosting anabin-Datenbank	7.130	7.130	7.128
3. SIS (vgl. IT-Maßnahmenplan)	18.210	23.210	22.781
4. Unterweisungstool Arbeitsschutz	3.000	3.000	2.500
5. IT-Plattform - Abschlussprüfungen Deutsche Auslandsschulen	18.730	22.280	18.722
	<u>183.310</u>	<u>191.860</u>	<u>161.024</u>
rd.	184.000	192.000	162.000

(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1. und 2.:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.000	2.000	2.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist	400	400	400	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.500	1.500	1.500	23209
	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	

zu 3.:

s. IT-Maßnahmenplan

zu 4.:

Gem. § 12 ArbSchG und § 4 DGUV-V 1 ist der Arbeitgeber zur Unterweisung der Mitarbeiter über auftretende Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwendung verpflichtet. Zur Erstellung/Anpassung der Unterlagen sowie Schulung der Führungskräfte und Beschäftigten soll ein E-Learning/Unterweisungstool beschafft werden mit jährlichen Kosten für Lizenzen, Benutzerkontenpflege und Gefährdungsbeurteilungsdokumentation/Nachschlagewerk rechtliche Grundlagen.

zu 5.:

Ländergemeinsame Nutzung der IT-Plattform zur sicheren Kommunikation in sensiblen Bereichen mit deutschen Schulen im Ausland sowie für das Prüfungsbüro Deutsches Sprachdiplom Sekundarstufe I zur Erstellung, Begutachtung und Übermittlung der zentralen Prüfungsaufgaben für das Auslandsschulwesen.

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.554.000	7.944.000	3.186.000	3.003.575,85
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.700.000</b>	<b>146.000</b>		
		Davon fällig 2027	584.000			
		Davon fällig 2028	1.116.000	146.000		
				2026	2027	2025
				€	€	€
		1. digitale Aktenverwaltung E-Akte, externes Hosting+Wartung		615.138	615.138	
		2. Dienstleistungen für Software Referat IB Personal und Recht				24.850
		3. Betrieb, Wartung, Pflege und Support Arbeitszeiterfassungstool				5.000
		Homepage (4. – 6.):				
		4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention; Gestaltung Homepage		100.000	100.000	45.000
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1				
		5. DAB; Homepage		20.000	20.000	20.000
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 3				
		6. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission; Homepage		3.000	3.000	3.000
		Pflege und Updates anabin-Datenbank (7. – 11.):				
		7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Gutachtenbereich		75.000	75.000	555.000
		8. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention		380.000	380.000	180.000
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.				
		9. Nachmeldung Lissa; Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105		0	0	80.000
		10. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Erneuerung Workflowtool, teilweise gesperrt (s. u.); Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		300.000	300.000	460.000
		11. DAB; anabin; Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210		150.000	150.000	150.000
		12. Neuentwicklung Tool Lissa Gutachtenbereich Kernhaushalt.		500.000	1.500.000	
		13. Neuentwicklung GfG-Tool		1.970.000	1.000.000	
		14. Anteil Betrieb IT Plattform		0	300.000	
		15. Betrieb bisheriges GfG-Tool		100.000	100.000	
		Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool (16. – 17.):				
		16. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention		2.990.000	3.050.000	1.122.800
		Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool				
		Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.				
		17. Nachmeldung Lissa; Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		0	0	100.000
		18. DAB; PEGA-Tool; Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23210		350.000	350.000	350.000
				7.553.138	7.943.138	3.095.650
		rd.		7.554.000	7.944.000	3.096.000

zu 1.:  
s IT-Konzept

zu 2. + 3.:  
Diese Kosten werden jetzt bei Titel 51143 nachgewiesen

zu 4.- 18.:  
s IT-Konzept der ZAB

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

(Re-)Finanzierungsanteile 51185 insgesamt:

	2026 €	2027 €	2025 €	Einnahme
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	3.470.000	3.530.000	1.347.800	11105 Ziff. 1
- Lissa Nachmeldung 7. 1 Vorlagebericht	0	0	270.000	11105 Ziff. 1
- Nachmeldung DAB			520.000	23210
- gebührenfinanzierte Ausgaben DAB	520.000	520.000		11105 Ziff. 3
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.370.000	1.700.000	460.000	23209
	6.360.000	5.750.000	2.597.800	

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	60.789,96
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Standorterweiterung Bonn

Summe Maßnahmegruppe 32	7.756.700	8.154.700	3.360.000	3.138.018,76
Gesamtausgaben	214.413.400	224.365.700	169.656.900	139.686.287,38
Prozentuale Veränderung	26,4 %	4,6 %		

Abschluss Kapitel 0991					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	45.857.300	46.754.300	26.294.300	20.208.496,79
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	166.753.000	175.662.000	141.640.000	136.948.653,10
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	212.611.300	222.417.300	167.935.300	157.157.149,89
411-462	Personalausgaben	71.920.600	77.166.400	54.945.800	37.110.660,93
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	111.309.600	117.473.500	89.432.900	74.893.365,16
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.830.300	28.913.300	24.113.300	26.989.592,29
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	308.000	766.000	1.134.000	667.120,42
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	44.900	46.500	30.900	25.548,58
	Gesamtausgaben	214.413.400	224.365.700	169.656.900	139.686.287,38
	Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.802.100	-1.948.400	-1.721.600	17.470.862,51



**Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**

# **Stellenplan**

## **Allgemeine Erläuterungen**

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freierwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.



**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B11.</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		14,000	
<b>Service</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,000		16,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		4,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	12,000		12,000		8,500	
Amtsärztin/-rat	A12	16,650		16,650		17,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,250		6,250		8,250	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,250		2,250		0,250	
Regierungsinspektor/in	A9	1,500		1,500		1,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,800		2,800		1,800	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		73,450		73,450		61,550	
Teilsumme (Teilplan A):		85,450		85,450		75,550	
Summe:		85,450		85,450		75,550	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		3,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>19,000</b>		<b>19,000</b>		<b>23,000</b>	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,250		8,250		14,150	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Hausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,250		1,250		1,250	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>30,500</b>		<b>30,500</b>		<b>42,400</b>	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

**noch Titel 42801, Teilplan A**

**Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)**

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		50,000		50,000		65,900	
Summe:		50,000		50,000		65,900	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	

**Service**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

**Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000 (0119)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0107)
Zwischensumme:		4,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		17,000		16,000		16,000	
Summe:		17,000		16,000		16,000	

**Stellenvermerke**

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		0,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,750	

**Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen**

Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		2,750	

**Teilplan B**

**Personalüberhang ehemals Beschäftigte Gemeinsames Krebsregister**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		5,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan B):		7,000		7,000		8,000	
Summe:		12,000		12,000		10,750	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*



**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,800		2,800		2,800	
Amtsärztin/-rat	A12	3,750		3,750		2,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,733		5,733		5,733	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		39,283		39,283		34,283	
Teilsumme (Teilplan A):		39,283		39,283		34,283	
Summe:		39,283		39,283		34,283	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		3,000	2,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		0,000		0,000		22,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		22,500	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,000		9,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	1,000 (0101)	3,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0101)	2,000	2,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		25,500		25,500		7,000	
Teilsomme (Teilplan B):		25,500		25,500		7,000	
Summe:		25,500		25,500		29,500	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	

**Teilplan B**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Hochschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan B</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.



## Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege- Gesundheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	8,000		7,000		5,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	10,000		10,000		9,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	19,000		19,000		16,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		9,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		9,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		79,000		79,000		74,000	

## (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		80,000		80,000		75,000	
Summe:		80,000		80,000		75,000	

## Stellenvermerke

0030 Stelle wird nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		4,000	
Ärztin/Arzt	E14	0,750		0,750		2,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	23,250		23,250		21,500	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege- Gesundheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	19,500	1,000 (2128)	19,500	1,000 (2128)	22,500	2,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r	E12	11,500		11,500		9,500	
Tariffbeschäftigte/r	E11	5,500		5,500		8,500	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,500	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		5,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	4,750		4,750		4,750	
Tariffbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		81,750		81,750		86,750	
Teilsomme (Teilplan A):		81,750		81,750		86,750	
Summe:		81,750		81,750		86,750	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tariffbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	7,000	7,000 (0002)	7,000	7,000 (0002)	9,000	9,000 (0002)
Zwischensumme:		7,000		7,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		7,000		7,000		9,000	
Summe:		7,000		7,000		9,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

## Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B3	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		7,000	
Summe:		9,000		9,000		7,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Ärztin/Arzt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	7,500		7,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9A	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	4,000		4,000		3,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,750		0,750		0,750	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Laborant/in	E5	0,000		0,000		1,000	
Fahrer/in	E4	11,000	6,000 (2128)	11,000	6,000 (2128)	11,000	6,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)
			2,000 (2128)		2,000 (2128)		2,000 (2128)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		43,550		43,550		45,550	
Teilsumme (Teilplan A):		43,550		43,550		45,550	
Summe:		43,550		43,550		45,550	

**Stellenvermerke**

0408 Stelle ist ausschließlich mit einer/einem Schwerstbehinderten zu besetzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		8,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,870		5,870		6,370	
Amtsärztin/-rat	A12	4,750		4,750		4,250	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,500		3,500		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		41,120		41,120		38,620	
Teilsumme (Teilplan A):		41,120		41,120		38,620	
Summe:		41,120		41,120		38,620	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,500		8,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		28,500		28,500		27,000	
Teilsumme (Teilplan A):		28,500		28,500		27,000	
Summe:		28,500		28,500		27,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Pflege -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

**Stellenvermerke**

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,500		9,500		7,500	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,500		1,500		2,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		28,000	
Teilsumme (Teilplan A):		32,000		32,000		28,000	
Summe:		32,000		32,000		28,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		8,500	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,500		2,500		0,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		0,000	
Teilsomme (Teilplan B):		7,500		7,500		0,000	
Summe:		7,500		7,500		8,500	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

Ministerialdirektor/in	B9	1,000		1,000		1,000	
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	6,000		6,000		6,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		6,000	
Regierungsdirektor/in	A15	13,000		13,000		13,000	
Schulrätin/-rat	A15	2,000		2,000		2,000	
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000		10,000		10,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		49,000	

## Gutachterstelle für Gesundheitsberufe

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		50,000		50,000		50,000	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		50,000		50,000		50,000	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

## 42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

## Teilplan A

## Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Schulrätin/-rat	A15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
-----------------	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		2,000		2,000		2,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

## Stellenvermerke

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

## 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		7,000	1,000 (1700)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000	1,000 (1702)	11,000	1,000 (1702)	8,500	1,000 (1702)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	19,400	1,000 (1702) 1,250 (2128)	19,400	1,000 (1702) 1,250 (2128)	20,750	1,000 (1702) 3,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	23,700		23,700		23,729	
Tarifbeschäftigte/r	E10	13,500		13,500		10,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	26,300		26,300		28,900	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,300		5,300		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,500		1,500		7,300	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	28,580		28,580		20,175	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,580		0,580		9,580	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,400	1,400 (2128)	1,400	1,400 (2128)	2,400	1,400 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		147,260		147,260		145,834	
<b>Gutachterstelle für Gesundheitsberufe</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	10,000	4,000 (0101)	12,000	6,000 (0101)	4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	48,600	19,000 (0101)	62,900	33,300 (0101)	18,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	2,000 (0101)	5,000	3,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	41,700	16,800 (0101)	54,700	29,800 (0101)	16,100	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0101)	3,900	3,900 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	9,900	3,800 (0101)	9,900	3,800 (0101)	3,750	
Zwischensumme:		115,200		148,400		43,350	
<b>Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	1,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000	2,000 (0024)	2,000	2,000 (0024)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		2,000	2,000 (0024)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
<b>Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		10,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	21,500		22,500		20,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	72,450		79,450		61,950	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	11,500		12,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,250		10,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		10,250	
Zwischensumme:		130,700		140,700		116,200	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,750	0,250 (0101) 0,750 (0110)	0,750	0,250 (0101) 0,750 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,750	0,250 (0101) 0,750 (0110)	0,750	0,250 (0101) 0,750 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		416,660		459,860		328,384	
Summe:		416,660		459,860		328,384	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0024 Stelle fällt bei Auslaufen der europäischen Bildungsprogramme im Schulbereich weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

1700 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A15.

1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A14.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,100	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,100	

Geschäftsstelle Ständige Wissenschaftliche Kommission

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000 (0120)	3,000	3,000 (0120)	3,000	3,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500	2,500 (0120)	2,500	2,500 (0120)	2,500	2,500 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Zwischensumme:		11,500		11,500		11,500	

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000 (0101)	1,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	14,000	2,000 (0101)	13,000	2,000 (0101)	9,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	38,200	4,000 (0101)	37,200	4,000 (0101)	34,500	5,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E11	163,150	18,700 (0101)	156,150	18,700 (0101)	109,100	6,600 (0101)

## Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	46,500		45,500		39,000	4,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E8	14,100		14,100		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		5,500	1,000 (0101)
Zwischensumme:		283,950		273,950		199,100	
<b>Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (ZAB)</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000 (0125)	1,000	1,000 (0125)	1,000	1,000 (0125)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000	3,000 (0125)	3,000	3,000 (0125)	3,000	3,000 (0125)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,500	4,500 (0125)	4,500	4,500 (0125)	4,500	4,500 (0125)
Tarifbeschäftigte/r	E11	46,000	46,000 (0125)	46,000	46,000 (0125)	41,000	41,000 (0125)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500	1,500 (0125)	1,500	1,500 (0125)	1,500	1,500 (0125)
Zwischensumme:		56,000		56,000		51,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,500	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,500	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0124)	1,000	1,000 (0124)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,750	1,750 (0110)	1,750	1,750 (0110)	2,000	0,500 (0107) 1,500 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,750	0,750 (0124)	0,750	0,750 (0124)	0,000	
Zwischensumme:		3,500		3,500		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		357,950		347,950		266,200	
Summe:		357,950		347,950		266,200	

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

**noch Titel 42811**

**Stellenvermerke**

- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.
- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.
- 0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.
- 0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.
- 0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.
- 0125 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.08.2028 weg.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	AUSBEG-1- AUSBEG-4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000	3,000 (0073)	3,000	3,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0072) 4,000 (0073)	6,000	2,000 (0072) 4,000 (0073)	6,000	2,000 (0072) 4,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,770	0,270 (0072) 10,500 (0073)	10,770	0,270 (0072) 10,500 (0073)	9,500	9,500 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E11	19,940	1,500 (0072) 18,440 (0073)	19,940	1,500 (0072) 18,440 (0073)	16,740	0,300 (0072) 16,440 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	24,100	24,100 (0073)	24,100	24,100 (0073)	19,950	19,950 (0073)
Zwischensumme:		66,810		66,810		57,190	
Teilsomme (Teilplan A):		66,810		66,810		57,190	
Summe:		66,810		66,810		57,190	

**Stellenvermerke**

- 0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.
- 0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

# Stellenübersicht

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B9	B7	B5	B4	B3
0900	2027	-	2,000	1,000	-	1,000
	2026	-	2,000	1,000	-	1,000
	2025	-	2,000	1,000	-	-
0909	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0910	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
0920	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	-
0921	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
0930	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
0940	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
0991	2027	1,000	-	1,000	-	6,000
	2026	1,000	-	1,000	-	6,000
	2025	1,000	-	1,000	-	6,000
<b>Summe</b>	2027	1,000	2,000	5,000	1,000	11,000
	2026	1,000	2,000	5,000	1,000	11,000
	2025	1,000	2,000	5,000	1,000	9,000

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>						Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 09</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A							
<b>B2</b>	<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>			
2,000	6,000	7,000	5,000	20,000	2027	<b>0900</b>	
2,000	6,000	7,000	5,000	20,000	2026		
2,000	5,000	6,000	6,000	10,000	2025		
-	-	-	-	-	2027	<b>0909</b>	
-	-	-	-	-	2026		
-	-	-	-	-	2025		
1,000	3,000	4,000	8,000	7,000	2027	<b>0910</b>	
1,000	3,000	4,000	8,000	7,000	2026		
-	2,000	3,000	8,000	6,000	2025		
3,000	5,000	7,000	13,000	24,000	2027	<b>0920</b>	
2,000	4,000	8,000	13,000	24,000	2026		
3,000	4,000	5,000	12,000	21,000	2025		
-	1,000	-	3,000	1,000	2027	<b>0921</b>	
-	1,000	-	3,000	1,000	2026		
-	1,000	-	3,000	1,000	2025		
1,000	2,000	3,000	3,000	8,000	2027	<b>0930</b>	
1,000	2,000	3,000	3,000	8,000	2026		
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2025		
1,000	3,000	2,000	5,000	9,500	2027	<b>0940</b>	
1,000	3,000	2,000	5,000	9,500	2026		
1,000	3,000	1,000	4,000	7,500	2025		
-	8,000	9,000	17,000	15,000	2027	<b>0991</b>	
-	8,000	9,000	17,000	15,000	2026		
-	8,000	9,000	17,000	15,000	2025		
8,000	28,000	32,000	54,000	84,500	2027	<b>Summe</b>	
7,000	27,000	33,000	54,000	84,500	2026		
6,000	24,000	28,000	51,000	67,500	2025		

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
<b>0900</b>	2027	2,000	13,000	17,650	7,250	2,250
	2026	2,000	13,000	17,650	7,250	2,250
	2025	4,500	9,500	19,750	9,250	0,250
<b>0909</b>	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	1,000	1,000	1,000
<b>0910</b>	2027	2,000	2,800	3,750	5,733	1,000
	2026	2,000	2,800	3,750	5,733	1,000
	2025	2,000	2,800	2,750	5,733	1,000
<b>0920</b>	2027	8,000	3,000	10,000	5,000	2,000
	2026	8,000	3,000	10,000	5,000	2,000
	2025	4,000	9,000	9,000	6,000	2,000
<b>0921</b>	2027	-	1,000	1,000	-	-
	2026	-	1,000	1,000	-	-
	2025	-	1,000	1,000	-	-
<b>0930</b>	2027	8,000	5,870	4,750	3,500	3,000
	2026	8,000	5,870	4,750	3,500	3,000
	2025	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
<b>0940</b>	2027	1,500	2,000	5,000	2,000	-
	2026	1,500	2,000	5,000	2,000	-
	2025	2,500	1,000	5,000	2,000	-
<b>0991</b>	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
<b>Summe</b>	2027	21,500	27,670	42,150	23,483	9,250
	2026	21,500	27,670	42,150	23,483	9,250
	2025	21,000	29,670	42,750	27,983	8,250

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 09</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
<b>A9</b>	<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>Teilsumme</b>		
1,500	2,800	1,000	79,450	2027	<b>0900</b>
1,500	2,800	1,000	79,450	2026	
1,500	1,800	2,000	70,550	2025	
-	-	-	-	2027	<b>0909</b>
-	-	-	-	2026	
-	-	-	3,000	2025	
-	2,000	-	36,283	2027	<b>0910</b>
-	2,000	-	36,283	2026	
-	-	1,000	32,283	2025	
2,000	-	1,000	75,000	2027	<b>0920</b>
2,000	-	1,000	76,000	2026	
2,000	-	1,000	71,000	2025	
-	2,000	-	8,000	2027	<b>0921</b>
-	2,000	-	8,000	2026	
-	-	-	6,000	2025	
-	-	-	39,120	2027	<b>0930</b>
-	-	-	39,120	2026	
-	-	-	37,620	2025	
1,000	1,000	-	29,000	2027	<b>0940</b>
1,000	1,000	-	29,000	2026	
1,000	-	1,000	25,000	2025	
-	-	-	42,000	2027	<b>0991</b>
-	-	-	42,000	2026	
-	-	-	42,000	2025	
4,500	7,800	2,000	308,853	2027	<b>Summe</b>
4,500	7,800	2,000	309,853	2026	
4,500	1,800	5,000	287,453	2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>0900</b>	2027	2,000	6,000	6,000	3,000	13,750
	2026	2,000	6,000	6,000	3,000	13,750
	2025	3,000	10,000	6,000	3,000	19,650
<b>0909</b>	2027	-	-	2,000	-	-
	2026	-	-	2,000	-	-
	2025	-	-	-	-	1,000
<b>0910</b>	2027	2,000	9,000	6,000	1,000	4,000
	2026	2,000	9,000	6,000	1,000	4,000
	2025	2,000	10,000	6,000	1,000	3,000
<b>0920</b>	2027	4,000	24,000	19,500	11,500	6,500
	2026	4,000	24,000	19,500	11,500	6,500
	2025	6,000	24,000	22,500	9,500	9,500
<b>0921</b>	2027	8,500	2,000	-	-	-
	2026	8,500	2,000	-	-	-
	2025	8,500	2,000	-	-	-
<b>0930</b>	2027	1,000	3,000	6,000	8,500	3,000
	2026	1,000	3,000	6,000	8,500	3,000
	2025	1,000	3,000	5,000	9,000	4,000
<b>0940</b>	2027	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2026	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2025	-	2,000	1,000	1,000	-
<b>0991</b>	2027	30,000	77,900	50,650	5,000	157,850
	2026	27,000	63,600	48,650	5,000	137,850
	2025	19,000	31,000	44,750	5,000	101,779
<b>Summe</b>	2027	47,500	122,900	91,150	30,000	186,100
	2026	44,500	108,600	89,150	30,000	166,100
	2025	39,500	82,000	85,250	28,500	138,929

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
E10	E9B	E9A	E8	E6		
1,000	9,000	1,000	2,000	2,000	2027	<b>0900</b>
1,000	9,000	1,000	2,000	2,000	2026	
2,000	11,000	3,000	2,000	1,000	2025	
-	1,000	1,000	-	4,000	2027	<b>0909</b>
-	1,000	1,000	-	4,000	2026	
-	2,000	1,000	0,750	5,000	2025	
2,000	1,000	0,500	-	-	2027	<b>0910</b>
2,000	1,000	0,500	-	-	2026	
3,000	1,000	0,500	-	1,000	2025	
2,500	6,000	4,750	1,000	2,000	2027	<b>0920</b>
2,500	6,000	4,750	1,000	2,000	2026	
2,500	5,000	4,750	2,000	1,000	2025	
-	-	7,500	6,750	1,000	2027	<b>0921</b>
-	-	7,500	6,750	1,000	2026	
-	-	6,500	7,750	2,000	2025	
2,000	-	4,000	1,000	-	2027	<b>0930</b>
2,000	-	4,000	1,000	-	2026	
2,000	1,000	1,000	1,000	-	2025	
1,000	-	2,500	-	-	2027	<b>0940</b>
1,000	-	2,500	-	-	2026	
2,000	-	2,500	-	-	2025	
15,500	53,550	6,300	15,650	41,480	2027	<b>0991</b>
15,500	52,550	6,300	12,750	41,480	2026	
13,000	52,400	-	8,300	35,175	2025	
24,000	70,550	27,550	26,400	50,480	2027	<b>Summe</b>
24,000	69,550	27,550	23,500	50,480	2026	
24,500	72,400	19,250	21,800	45,175	2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
<b>0900</b>	2027	1,000	1,250	2,000	-	50,000
	2026	1,000	1,250	2,000	-	50,000
	2025	2,000	1,250	2,000	-	65,900
<b>0909</b>	2027	-	-	3,000	-	11,000
	2026	-	-	3,000	-	11,000
	2025	-	-	-	-	9,750
<b>0910</b>	2027	-	-	-	-	25,500
	2026	-	-	-	-	25,500
	2025	-	1,000	-	-	28,500
<b>0920</b>	2027	-	-	-	-	81,750
	2026	-	-	-	-	81,750
	2025	-	-	-	-	86,750
<b>0921</b>	2027	-	16,000	0,800	-	42,550
	2026	-	16,000	0,800	-	42,550
	2025	1,000	16,000	0,800	-	44,550
<b>0930</b>	2027	-	-	-	-	28,500
	2026	-	-	-	-	28,500
	2025	-	-	-	-	27,000
<b>0940</b>	2027	-	-	-	-	7,500
	2026	-	-	-	-	7,500
	2025	-	-	-	-	8,500
<b>0991</b>	2027	0,580	-	1,400	1,000	456,860
	2026	0,580	-	1,400	1,000	413,660
	2025	11,580	-	2,400	1,000	325,384
<b>Summe</b>	2027	1,580	17,250	7,200	1,000	703,660
	2026	1,580	17,250	7,200	1,000	660,460
	2025	14,580	18,250	5,200	1,000	596,334

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen						
S11B	Teilsumme	AT1	Teilsumme			
-	-	-	-		2027	<b>0900</b>
-	-	-	-		2026	
-	-	-	-		2025	
1,000	1,000	-	-		2027	<b>0909</b>
1,000	1,000	-	-		2026	
1,000	1,000	-	-		2025	
-	-	-	-		2027	<b>0910</b>
-	-	-	-		2026	
-	-	1,000	1,000		2025	
-	-	-	-		2027	<b>0920</b>
-	-	-	-		2026	
-	-	-	-		2025	
-	-	1,000	1,000		2027	<b>0921</b>
-	-	1,000	1,000		2026	
-	-	1,000	1,000		2025	
-	-	-	-		2027	<b>0930</b>
-	-	-	-		2026	
-	-	-	-		2025	
-	-	-	-		2027	<b>0940</b>
-	-	-	-		2026	
-	-	-	-		2025	
-	-	3,000	3,000		2027	<b>0991</b>
-	-	3,000	3,000		2026	
-	-	3,000	3,000		2025	
1,000	1,000	4,000	4,000		2027	<b>Summe</b>
1,000	1,000	4,000	4,000		2026	
1,000	1,000	5,000	5,000		2025	

**Stellenübersicht  
2026/2027**

<b>Einzelplan 09</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0900</b>	2027	85,450	50,000	135,450		
	2026	85,450	50,000	135,450		
	2025	75,550	65,900	141,450		
<b>0909</b>	2027	-	12,000	12,000		
	2026	-	12,000	12,000		
	2025	3,000	10,750	13,750		
<b>0910</b>	2027	39,283	25,500	64,783		
	2026	39,283	25,500	64,783		
	2025	34,283	29,500	63,783		
<b>0920</b>	2027	80,000	81,750	161,750		
	2026	80,000	81,750	161,750		
	2025	75,000	86,750	161,750		
<b>0921</b>	2027	9,000	43,550	52,550		
	2026	9,000	43,550	52,550		
	2025	7,000	45,550	52,550		
<b>0930</b>	2027	41,120	28,500	69,620		
	2026	41,120	28,500	69,620		
	2025	38,620	27,000	65,620		
<b>0940</b>	2027	32,000	7,500	39,500		
	2026	32,000	7,500	39,500		
	2025	28,000	8,500	36,500		
<b>0991</b>	2027	50,000	459,860	509,860		
	2026	50,000	416,660	466,660		
	2025	50,000	328,384	378,384		
<b>Summe</b>	2027	336,853	708,660	1.045,513		
	2026	336,853	665,460	1.002,313		
	2025	311,453	602,334	913,787		